This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Dr. BERTOLD BRETHOLZ
LANDESARCHIVAR

Das mährische Landesarchiv

Seine Geschichte, seine Bestände

Herausgegeben vom Landesausschusse
der Markgrafschaft Mähren

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

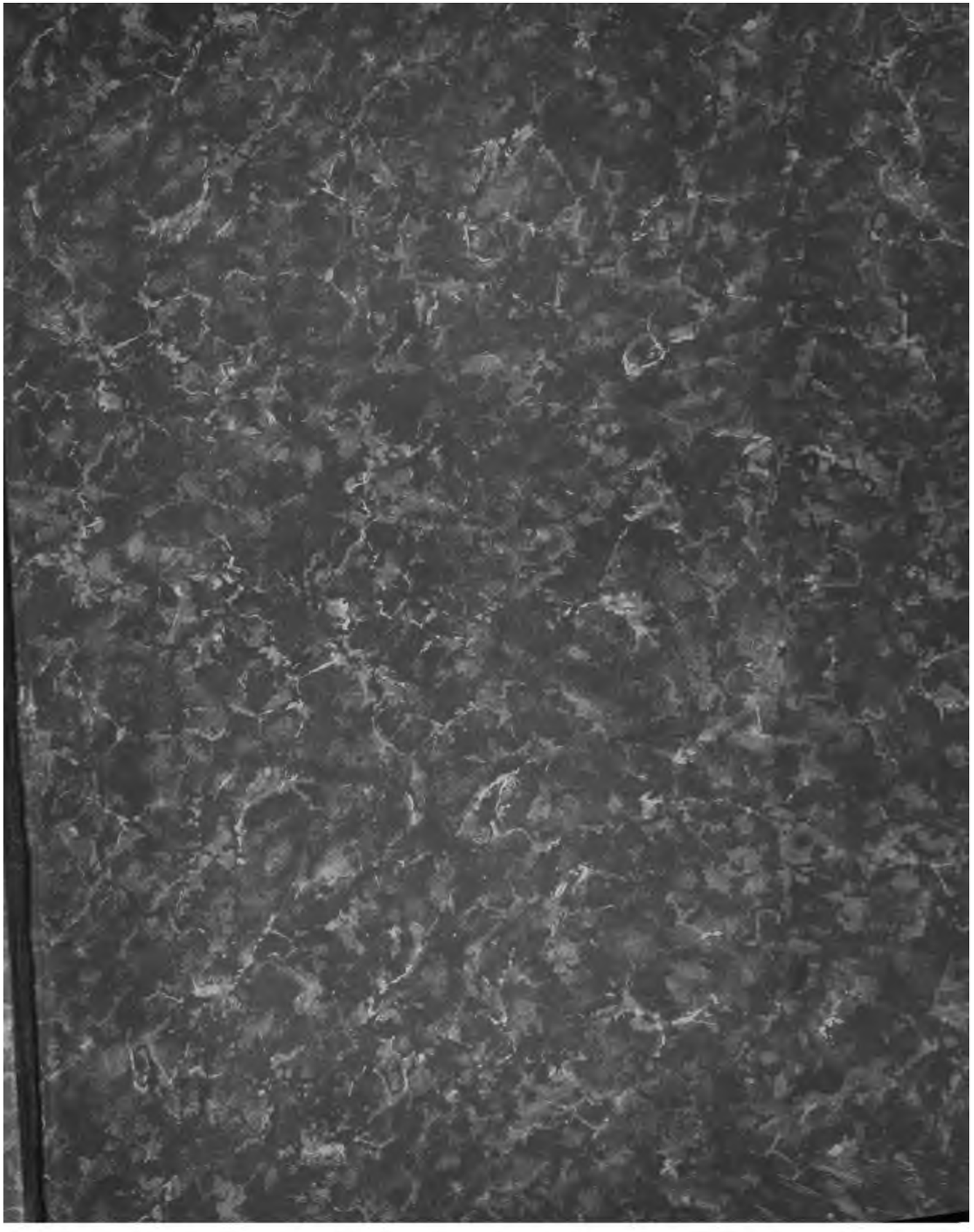

Tafel I: Amtsgebäude des mährischen Landesausschusses mit dem Landesarchiv im II. Stockwerke.

Dr. Berthold Bretholz, Landesarchivar

Das mährische Landesarchiv

Seine Geschichte, seine Bestände

Das mährische Landesarchiv.

Übersichtsplan vom Landesausschusse der Markgrafschaft Mähren

Brünn 1908 — Verlag des mährischen Landesausschusses

Tafel 1: Amtsgebäude des mährischen Landesausschusses mit dem Landesarchiv im II. Stockwerke.

Dr. Bertold Bretholz, Landesarchivar

Das mährische Landesarchiv

Seine Geschichte, seine Bestände

Herausgegeben vom Landesausschusse der Markgrafschaft Mähren

Brünn 1908 : Verlag des mährischen Landesausschusses

Druck der k. u. k. Hofbuchdrucker
Fr. Winiker & Schickardt, Brünn.

Einbegleitung.

Genau ein halbes Jahrhundert ist es her, daß Peter Ritter v. Chlumecky in einem im Drucke erschienenen »Bericht über das mährische ständische Landesarchiv, dem hochlöblichen mährischen ständischen Landesausschuß erstattet von P. R. v. Chlumecky, Archivs-Direktor, und Dr. J. Chytil, Archivar. Für das Jahr 1857. — Brünn 1858« Kunde gab von Inhalt und Umfang, Anlage und Aufgabe dieses Instituts, das damals bereits ein Lustrum lang seiner Leitung unterstand. Die innere Veranlassung zu diesem Bericht bot die große Umwandlung, die das Archiv unter ihm erfahren hatte und noch erfahren sollte; als äußerer Anstoß kam noch hinzu, daß kurz zuvor das Landesarchiv zum ersten Male ein eigenes, wenn auch bescheidenes, so doch den damaligen Verhältnissen immerhin entsprechendes Heim gewonnen hatte. In den folgenden fünfzig Jahren haben sich mancherlei nicht unwesentliche Veränderungen vollzogen: Wechsel der Amtsvorstände, Übersiedlung, räumliche Erweiterung, Vermehrung der Bestände. Den wichtigsten Abschnitt in seiner Entwicklung dürfte jedoch das Jahr 1907 bedeuten. Aus ungeeigneten, schon seit Jahren unzulänglichen Räumen ist das Landesarchiv endlich in zweckentsprechende gekommen; seine Bestände hat es in diesem einen Jahre in einer Weise vermehrt, daß man wohl von einer Vergrößerung um das Fünffache gegenüber dem bisherigen Umfang sprechen kann; nach mehrjähriger Arbeit befinden sich die Sammlungen heute wenigstens in einem solchen Zustande, daß das

Landesarchiv nicht mehr ein fast unzugängliches Depot verborgener Schätze, sondern ein interessantes besichtigenswertes wissenschaftliches Institut darstellt. Und diese Wandlungen zusammengenommen dürften nicht ohne wesentliche Bedeutung für seine weitere Entwicklung und wissenschaftliche Tätigkeit bleiben.

So schien mir denn der Zeitpunkt gekommen, ähnlich wie damals für Peter v. Chlumecky, Rechenschaft zu geben über den inneren und äußeren Ausbau des Landesarchivs in der letzten Zeit, Bericht zu erstatten über den dermaligen Zustand dieses Instituts, über das neue Landesarchiv. Doch nicht Umschau allein, auch Rückschau dürfte aus diesem Anlaß am Platze sein. Der Versuch dürfte sich lohnen, ein Gesamtbild von der Geschichte des Landesarchivs zu geben, nicht bloß um einige vielleicht nicht uninteressante Beiträge zur heimischen Gelehrtengeschichte zu liefern und in der Erinnerung zu erhalten, nicht nur um ein Kapitel mährischer Landesverwaltung im 19. Jahrhundert zu skizzieren, sondern vor allem um auch hier, wenn irgend möglich, die Vergangenheit zur Lehrmeisterin der Zukunft werden zu lassen.

Brünn, im Januar 1908.

B. Bretholz.

Inhaltsübersicht.

Peter R. v. Chlumeckys Erklärung für die Lückenhaftigkeit der Bestände im mährischen Landesarchiv. Einen anderen Anhaltspunkt bietet die Tatsache, daß Graf Anton Friedrich v. Mittrowsky ca. 1820 ständische Urkunden vor der Vernichtung rettete und sie 1841 dem Landesausschuß für das Landesarchiv schenkte. S. 1. — Weitere Verdienste des Grafen Mittrowsky um das Landesarchiv. S. 2. — Fürsorge der Stände für das Landesarchiv vom 15. bis 18. Jahrhundert. S. 3. — Vereinigung der Archivbestände in Brünn seit dem Jahre 1658. S. 4. — Revidierung und teilweise Inventarisierung der Landesschriften durch eine im Jahre 1685 eingesetzte ständische Kommission. S. 5. — Loslösung des Landesarchivs von der Landtafel im Jahre 1794. S. 6. — Übersicht der Bestände des Landesarchivs nach einem Verzeichnis vom Jahre 1833. S. 7. — Fürsorge des Landesausschusses für das Landesarchiv: a) durch Rundfragen an weltliche und geistliche Institute wegen Ausfüllung der bestehenden Lücken im Landesarchiv; b) durch Ankauf der Kurzschen Sammlung von alten Landtagsschlüssen; c) durch Beschaffung von Urkundenabschriften aus dem Vatikanischen Archiv durch Franz Palacky. S. 8. — Erscheinen des ersten Bandes des »Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae« von Anton Boczek im Jahre 1836. S. 9.

Kurze Biographie Boczeks. Seine Ernennung zum mährisch-ständischen Historiographen im Jahre 1837. S. 9. — Sein Programm, betreffend die notwendigen Vorarbeiten für die Verfassung der Geschichte des Landes. S. 10. — Seine Ernennung zum Landesarchivar am 3. Juli 1839. S. 11. — Wortlaut der am 22. April 1841 erlassenen »Instruktion für den mährisch-ständischen Archivar und Historiographen Anton Boczek«, verfaßt vom Landesausschuß Prälat Cyrill Napp. S. 12—18. — Boczeks Archivforschung in Mähren und seine Reise- und Arbeitsberichte. Fortführung des »Codex diplomaticus Moraviae« und Beendigung des 2. 3. und 4. Bandes. S. 19. — Boczeks Schlußbericht vom 20. November 1841 und Beurteilung desselben durch den Landesausschuß. Boczeks Entdeckungen in den Archiven Pirnitz, Nikolsburg, Wittingau. S. 20. — Beschluß über die Drucklegung seiner Forschungsberichte. Boczeks Tod am 12. Januar 1847. S. 21.

Verhandlungen über den Ankauf der Cerronischen Sammlung. S. 21—26.

Verfügungen über das Landesarchiv nach Boczeks Tod. Professor P. Beda Dudik als Bewerber um die Archivarstelle. Professor Alois Adalbert Schembera mit der Ordnung des Archivs betraut. S. 27. — Beschlüsse des Landtags von 1848 über das Landesarchiv. S. 28.

— Enthebung Professor Schemberas von der ihm übertragenen Aufgabe. Betrauung P. Beda Dudiks mit der Verfassung einer »Darstellung der Geschichtsforschung Mährens seit den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten«. S. 29. — Dudiks Gutachten über das geplante Werk. S. 30—36. — Josef Chytil katalogisiert den Boczekschen Nachlaß und bietet ihn den Ständen an. S. 37. — Ankauf dieses Nachlasses durch das Land. S. 38. — Chytil für die Stelle eines Landesarchivars empfohlen. S. 39. — Dudiks »Mährens Geschichtsquellen«. S. 40. — Dudiks wissenschaftliche Reisen nach Stockholm und Rom im Auftrag des Landesausschusses. Seine Publikationen »Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte« und »Iter Romanum.« S. 41. — Beschlüsse über die Fortführung des »Codex diplomaticus Moraviae« unter Leitung Peter Ritters v. Chlumecky. S. 42.

Neuorganisation des Landesarchivs durch P. v. Chlumecky. S. 42. — Übernahme des Amtes und seiner Bestände. Ernennung Chytils zum Archivar. S. 43. —Kurze Biographie Josef Chytils. »Codex diplomaticus Moraviae.« Band 5. S. 44. — Instruktion für das Landesarchiv. S. 45. — Die Lokalfrage. S. 46. —»Regesten der Archive im Markgraftume Mähren und Anton Boczeks Berichte über die Forschungen in diesem Lande.« S. 47. — Fortführung des »Codex diplomaticus Moraviae« Band 6 und 7. S. 48. — Plan für die Vermehrung der Landesarchivbestände. Übernahme der Klosterarchive und der Acta finita von der Statthaltereiregistratur im Jahre 1856. S. 49. — Verfassung der beiden Abhandlungen »Die Geschichte des Markgraftums Mähren und ihre Quellenforschung« durch Peter v. Chlumecky und »Leitfaden zur Förderung und Erleichterung der Forschung nach Quellen für die vaterländische Geschichte« durch J. Chytil behufs Popularisierung der Zwecke des Landesarchivs. Forschungsreisen, Anknüpfung von Verbindungen mit anderen Archiven und deren Ergebnisse. S. 50. — Mährische Archivstatistik. S. 51. — Das Institut der Archivkorrespondenten und ihre Wirksamkeit. S. 52, 53. — Chlumeckys Pläne für die Feier des Jubeljahres 1863 durch die mährische Geschichtsschreibung und das Landesarchiv. S. 54. — Josef Chytils Tod. S. 55. — Die Bewerbung um die Archivarstelle. S. 56. — Die Ernennung Vinzenz Brandls zum Landesarchivar. S. 57.

Vinzenz Brandl. P. v. Chlumeckys Tod am 29. März 1863. Aufhebung der Archivdirektion und Brandls erste Tätigkeit im Archiv. S. 57. — Nachwirkungen der Archivorganisation Chlumeckys. S. 58. — Neue Erwerbungen und Ankäufe von Archivalien. S. 59. — Brandls literarische Tätigkeit im Landesarchiv. Seine rechtsgeschichtlichen Publikationen. S. 60, 61. — Plan der Herausgabe der Klage- und Urteilsbücher. S. 62. — Brandls Glossar. S. 63. — Wiederinangriffnahme des »Codex diplomaticus Moraviae«. Die Arbeiten des Landesarchivs seit 1872. S. 64. — Übersiedlung des Landesarchivs in das »Neue Landhaus« im Jahre 1877. Neuorganisation und Beamtenstand seit 1899. S. 65.

Raummangel und andere Unzukömmlichkeiten im Landesarchiv im Neuen Landhaus. S. 66. — Übersiedlung in das neue »Amtsgebäude des Landesausschusses« i. J. 1907. S. 67. —

Die einzelnen Räume des neuen Landesarchivs. S. 68. — Grundriß des Landesarchivs im 2. Stockwerk des »Amtsgebäudes«. S. 69. — Die inneren Einrichtungen des neuen Landesarchivs. S. 70. — Art der Aufbewahrung der Archivalien. S. 71, 72.

Beschreibung der Bestände des Landesarchivs. I. Saal des ständischen Archivs. S. 73—82. — II. Saal des Klosterarchivs. S. 82—89. — III. Der Handschriftensaal. S. 89—93. — IV. Das Collaltosche Archivzimmer. S. 93—107. — V. Der Kataster- und Statthalterei-Registratursaal. S. 107—111. — VI. Der Büchersaal. S. 111—113. — Schlußbemerkungen. S. 113—118.

Katalog der archivalischen Ausstellung im mährischen Landesarchiv. S. 119—161.

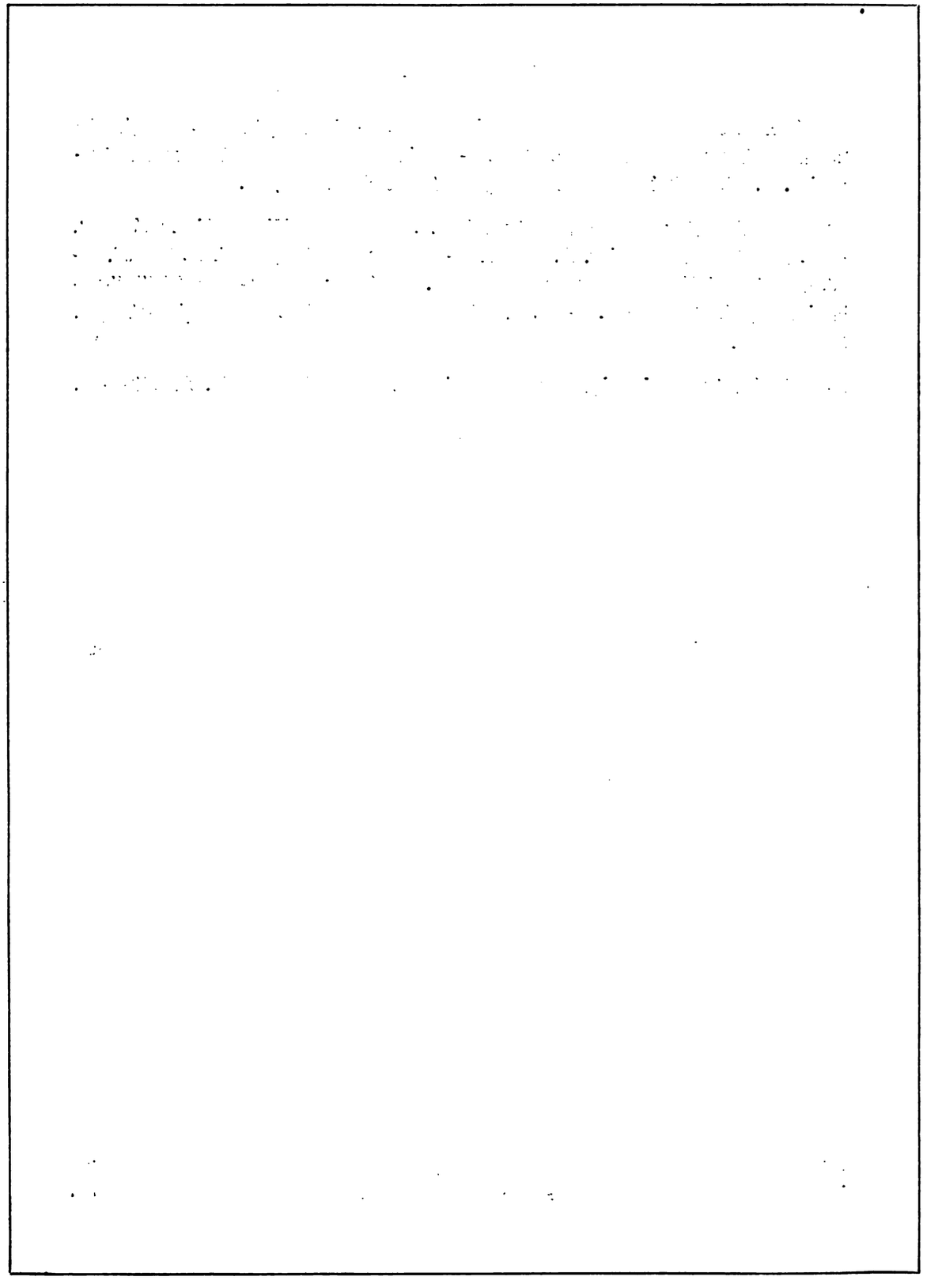

Verzeichnis der Bilder.

Tafel I: Amtsgebäude des mährischen Landesausschusses mit dem Landesarchiv im II. Stockwerke. . . . . Titelbild

Tafel II: Grundriß des II. Stockwerkes im Amtsgebäude des mährischen Landesausschusses. . . . . Seite 69

Tafel III: Saal des ständischen Archivs. . . . . Seite 74

Tafel IV: Saal der Klosterarchive. . . . . Seite 82

Tafel V: Handschriftensaal. . . . . Seite 90

Tafel VI: Collalto-Zimmer. . . . . Seite 96

Tafel VII: König Přemysl Otakar I. bestätigt die Konradinischen Statuten für die Brünner Provinz. 1229, März 17, Brünn. (Katalog nr. 1.) . . . Seite 116

Tafel VIII: Friedensschluß zwischen Kaiser Karl IV., König Wenzel und Markgraf Johann einerseits, König Ludwig von Ungarn und den österreichischen Herzogen Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. anderseits, geschlossen am 10. Februar 1364 zu Brünn. (Katalog nr. 4.) . . . . . Seite 120

Tafel IX: Kaiser Friedrich III. bewilligt den Mährern zum Dank für die Kriegshilfe, die sie ihm gegen Wien und den österreichischen Adel geleistet haben, fortan statt des rot-weiß geschachten den rot-gelb, bzw. rot-goldgeschachten Adler im Wappen zu führen. 1462, Dezember 7, Klosterneuburg. (Katalog nr. 9.) . . . Seite 124

Tafel X: Landfrieden der mährischen Stände vom 28. Januar 1440 in Brünn. (Katalog nr. 44.) . . . . . Seite 128

Tafel XI: »Buech des Herren Standts im Markgrafthumb Maehren, aufgerichtet Anno 1670«. Titelblatt mit dem Bildnis Kaiser Leopolds I. (Katalog nr. 57.) Seite 136

Tafel XII: Doppelblatt aus der Handschrift »Das Leben der heil. Katharina«. (Katalog nr. 89.) . . . . . Seite 141

Tafel XIII: Privileg König Wladislaws für das Prämonstratenserkloster Leitomischl. 1167, Januar 20, Prag. (Katalog nr. 110.) . . . . . Seite 145

Tafel XIV: Bildnis Kaiser Karls V. aus dem Wappenbuch des Hans Wolf Glaser vom Jahre 1545 mit der Überschrift:
»Carl der Fünfft inn seinr Mayestet
Mit anzaig seinr herrschafft, Lannd unnd Stett«. (Katalog nr. 200.) Seite 146

Tafel XV: Erstes Blatt der Inkunabel auf Pergament »Liber sententiarum Brunnensium.« Brünner Schöffenbuch. (Katalog nr. 289.) . . . . Seite 154

In seinem Bericht über das mährische Landesarchiv vom Jahre 1858 berührt Peter R. v. Chlumecky die Frage, weshalb in den Archiven und Registraturen der älteren Landesbehörden so viele für die politische und Verwaltungsgeschichte des Landes besonders wichtige Papiere vermißt werden. Manches Aktenstück und Dokument wanderte — so wird dort ausgeführt — mit den hohen Funktionären auf die Schlösser, ging in diesen oder mit diesen zugrunde oder ruht heute noch »in einem waldumgrenzten fernen Tale, in dem abgeschiedenen Gewölbe des alten Herrenschlosses«.

Das trifft bis zu einem bestimmten Grade gewiß zu. Allein die Armut des mährischen Landesarchivs an eigenem ursprünglichen Material findet noch eine andere weniger romantische und leider auch weniger hoffnungweckende Erklärung; und ihr Gewährsmann ist niemand geringerer als Graf Anton Friedrich v. Mittrowsky, der große Mäzen der mährischen Geschichtsforschung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Im Jahre 1841 feierte er das Fest seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums, aus welchem Anlaß ihm, der einstmals in den Jahren 1815—1827 die Stelle eines mährischen Landeshauptmannes und Landtagsdirektors bekleidet hatte, auch der Landesausschuß von Mähren eine Glückwunschadresse überreichte. Mittrowsky fügte seinem Dankschreiben ein kostbares Geschenk an den Landesausschuß bei, das er in folgender Weise erläuterte:

»Indem ich dem hochlöblichen Landesausschuß . . . meinen verbindlichsten Dank
»erstatte, benütze ich aber die Gelegenheit, Ihnen durch Überreichung der Anlage
»auch meinerseits den Beweis meiner unablässig verwendeten Sorgfalt für die
»dortigen ständischen Archive zu übergeben. Es sind 148 Stücke uralter
»Urkunden mit Verzeichnissen, welche den Herren Ständen gehören und viele
»historische Merkwürdigkeiten enthalten, durch meine Sorgfalt als ehemaliger
»Landeshauptmann vom Feuertode, wozu sie bestimmt waren, gerettet wurden,
»ein Schicksal, dem wahrscheinlich eine große Zahl anderer, welche mit den-
»selben in alte Kisten geworfen waren, nicht entgangen sind. Die näheren
»Details hierüber anzuführen, enthalte ich mich nach dem christlichen Grundsatze:

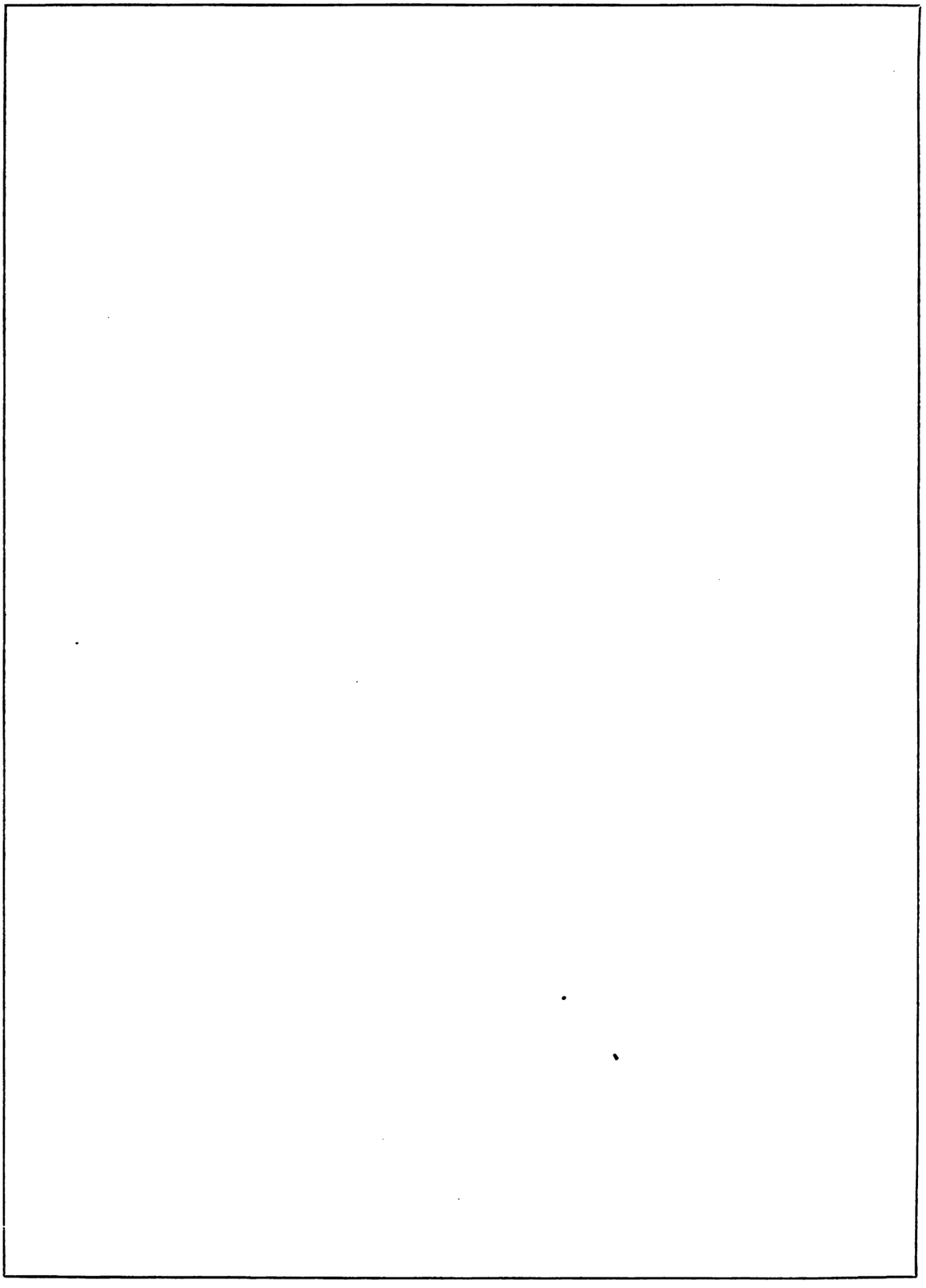

In seinem Bericht über das mährische Landesarchiv vom Jahre 1858 berührt Peter R. v. Chlumecky die Frage, weshalb in den Archiven und Registraturen der älteren Landesbehörden so viele für die politische und Verwaltungsgeschichte des Landes besonders wichtige Papiere vermißt werden. Manches Aktenstück und Dokument wanderte — so wird dort ausgeführt — mit den hohen Funktionären auf die Schlösser, ging in diesen oder mit diesen zugrunde oder ruht heute noch »in einem waldumgrenzten fernen Tale, in dem abgeschiedenen Gewölbe des alten Herrenschlosses«.

Das trifft bis zu einem bestimmten Grade gewiß zu. Allein die Armut des mährischen Landesarchivs an eigenem ursprünglichen Material findet noch eine andere weniger romantische und leider auch weniger hoffnungweckende Erklärung; und ihr Gewährsmann ist niemand geringerer als Graf Anton Friedrich v. Mittrowsky, der große Mäzen der mährischen Geschichtsforschung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Im Jahre 1841 feierte er das Fest seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums, aus welchem Anlaß ihm, der einstmals in den Jahren 1815—1827 die Stelle eines mährischen Landeshauptmannes und Landtagsdirektors bekleidet hatte, auch der Landesausschuß von Mähren eine Glückwunschadresse überreichte. Mittrowsky fügte seinem Dankschreiben ein kostbares Geschenk an den Landesausschuß bei, das er in folgender Weise erläuterte:

»Indem ich dem hochlöblichen Landesausschuß . . . meinen verbindlichsten Dank »erstatte, benütze ich aber die Gelegenheit, Ihnen durch Überreichung der Anlage »auch meinerseits den Beweis meiner unablässig verwendeten Sorgfalt für die »dortigen ständischen Archive zu übergeben. Es sind 148 Stücke uralter »Urkunden mit Verzeichnissen, welche den Herren Ständen gehören und viele »historische Merkwürdigkeiten enthalten, durch meine Sorgfalt als ehemaliger »Landeshauptmann vom Feuertode, wozu sie bestimmt waren, gerettet wurden, »ein Schicksal, dem wahrscheinlich eine große Zahl anderer, welche mit den»selben in alte Kisten geworfen waren, nicht entgangen sind. Die näheren »Details hierüber anzuführen, enthalte ich mich nach dem christlichen Grundsatze:

»de mortuis non nisi bene. Soviel nur kann ich bemerken, daß sie zum »Unterzünden des Holzes in den Heizöfen der ständischen Kanzleizimmer bestimmt »waren, wo ich sie — unerwartet und unverhofft — einstweilen in Haufen, »wie sie waren, zusammenraffte und in eine Kiste zusammengepackt unter »meinem Beschlusse in der Absicht verwahrte, sie durchsehen, konsignieren »lassen und dann für ihre Aufbewahrung in der ständischen Registratur zu »sorgen. Ich fand aber zu jener Zeit unter dem ständischen Personale, über- »haupt in Brünn — kein zu dieser Arbeit geeignetes Individuum und so »geschah es, daß die Kiste mit mir schon vor 15 Jahren (1826) hierher »nach Wien übersiedelte . . .«

Aus dem beigefügten Verzeichnis ersieht man, daß mehr als die Hälfte der Urkunden dem 14. (mit 1343 beginnend) und Anfang des 15. Jahrhunderts angehörte, und daß landesfürstliche Privilegien von Karl IV., Jodok, Siegmund, Urkunden der österreichischen Herzoge, des Königs Ludwig von Ungarn und anderer Fürsten den Hauptbestand bildeten. Die Bedeutung dieser vom Feuertode geretteten Sammlung erhellt deutlich daraus, daß, wie auch Graf Mittrowsky besonders hervorhebt, »unter diesen Urkunden insbesondere auch jene für Mähren höchst merk- würdige Urkunde Kaiser Friedrichs (III.) aus Klosterneuburg vom 7. Dezember 1442 zu finden sei, durch welche er zum Danke für die von den treuen Mährern ihm gegen die rebellischen Bürger Wiens und einige österreichische Adelige, die ihn in seiner Burg eingeschlossen hielten, geleistete Hilfe das bisherige Wappen der Provinz veränderte und anordnete, daß der bisherige weißgeschachte Adler für die Zukunft goldgeschacht, wie es in dem Majestätsbriefe abgebildet sei, geführt werden soll.«

Mehr als die vermutete Verschleppung landesgeschichtlichen Materials durch die hohen Funktionäre trägt somit nachweisbarer Vandalismus die Hauptschuld an den Lücken und Mängeln unseres Landesarchivs. Denn wenn zu Mittrowskys Zeiten bereits mit Pergamenturkunden geheizt wurde, dann dürfte das stets minder geachtete Aktenmaterial schon früher das gleiche Schicksal geteilt haben. Wichtiger fast noch als die wertvolle Rettung von anderthalbhundert Originalen war der Umstand, daß durch Mittrowskys Eingreifen diesem Treiben Einhalt geboten wurde.

Allein Graf Mittrowsky hat noch größere Verdienste um das mährische Landesarchiv. Man kann ihn ohne Übertreibung den intellektuellen Urheber dieses Instituts nennen. Denn seine opferfreudige, Jahrzehnte hindurch betätigte Förderung der archivalischen Durchforschung des Landes behufs Herausgabe eines Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, die Veröffentlichung der ersten vier Bände auf seine Kosten, und nicht zuletzt die praktische Heranbildung des von ihm für diese Arbeiten gewonnenen Anton Boczek zum Archivar, — das alles bedeutete nicht nur die Vorbedingung, sondern vielmehr den Anstoß zur Schaffung eines mährischen Landesarchivs in dem Sinne einer Stätte für die Sammlung, Verwahrung und wissenschaftliche Verarbeitung des auf die Landesgeschichte bezüglichen archivalischen und historischen Materiales. Angesichts der Bedeutung, die diese von einer einzelnen Persönlichkeit gegebenen Anregungen gewonnen hatten, indem allenthalben in Gemeinden, Klöstern, Pfarren, Schlössern, bei Privaten und Ämtern das Interesse für die urkundlichen, handschriftlichen und sonstigen antiquarischen Schätze im Lande geweckt worden war, konnte auch die Landesverwaltung nicht untätig bleiben. Von diesem Zeitpunkt an erwuchsen ihr rücksichtlich des Archivs ganz andere Pflichten, als dieses Amt bisher und seit Jahrhunderten erheischt hatte.

Man darf wohl sagen, daß, als Graf Mittrowsky seine Wahrnehmungen über den traurigen Zustand des Landesarchivs machte, dieser noch nicht allzulange gewährt haben mochte. Das Landesarchiv des 15. bis 18. Jahrhunderts erfreute sich im Gegenteil außerordentlicher Fürsorge durch die Stände. Zum Landesarchiv jener Zeit gehörte vor allem die mährische Landtafel, und welche Sorgfalt diesem »Kleinod des Landes« seit den ältesten Zeiten geschenkt wurde, ist aus der Geschichte dieses Instituts hinlänglich bekannt.[1] Gleicher Fürsorge erfreuten sich auch die Landesfreiheiten und Privilegien. Sie lagen in versperrbaren Truhen, deren Schlüssel je einem Mitgliede des Herren- und Ritterstandes anvertraut waren. Der Verwahrer der Truhen aber war ursprünglich der Rat der Stadt Olmütz. Im Olmützer Rathaus, dort, wo die Stadt ihre eigenen Archivalien deponierte, lagen wenigstens seit dem

[1] Vgl. »Geschichte der Landtafel im Markgrafthume Mähren« von Karl J. Demuth, Brünn, 1857, S. XVII ff.

16. Jahrhundert die archivalischen Schätze des Landes.[1] Durch einen Landtagsbeschluß vom Jahre 1529 war auch für ihre Sicherung in Kriegszeiten gesorgt.

»Wegen Verwahrung der Landtafeln, der Landesfreiheiten, Privilegien und anderer wichtiger Schriften dieses Markgrafstums«— so lautet der Beschluß in Übersetzung —« soll die Anstalt dahin getroffen werden, dass dieselben im Falle der Not in das Königreich Böhmen nach Karlstein auf treue Hand geführt werden; der Herr Kämmerer und der Landrichter sollen sie dahin begleiten und die Absendung der jeweilige Landeshauptmann, wenn die Notwendigkeit eintritt, anordnen. Doch sollen auf die Kisten Zettel geschrieben und die Sachen den Karlsteiner Herren Beamten zur Aufbewahrung auf treue Hand in der Art übergeben werden, dass sie solche auf jedesmaliges Verlangen der mährischen Stände wieder auszufolgen haben; und die Stände sollen die Landtafeln und andere Freiheiten wieder den Herren Ständen auf gehörigen Ort abgeben.[2]«

Das Olmützer Archivgewölbe (sklep) wurde im Jahre 1607 mit eisernen Türen und Fenstern versehen. Wiederholt ist in den Landtagsschlüssen von der den Archivverwahrern oder eigenen Kommissionen aufgetragenen Inventarisierung und Ordnung der Privilegien, von der Einforderung und Reponierung etwa verliehener Akten, von der Beschaffung von Abschriften mährischer Privilegien aus anderen Archiven die Rede.

Eine wichtige Veränderung in den Verhältnissen des Landesarchivs fällt in das Jahr 1658. Entsprechend der Verwaltungsteilung zwischen Olmütz und Brünn waren seit jeher einzelne Bestände des Landesarchivs, wie die Quaterne der Brünner Landtafel, die Pamatken der in Brünn stattgehabten Landtage, Landrechts- und anderer Versammlungen in Brünn (wahrscheinlich im Rathaus) verwahrt worden. In Olmütz aber befanden sich außer den zur Olmützer Landtafel und zum dortigen Landrecht gehörigen Dokumenten auch die ständischen Privilegien und allgemeineren Archiv-

[1] Über die Aufbewahrung von Urkunden im Olmützer Rathaus finden sich zahlreiche Notizen in den »Urkundlichen Belegen« zur »Geschichte des Rathauses von Olmütz«, herausgegeben von H. Kuz, Olmütz, 1904, Nr. 40, 48, 62, 65, 72, 76, 78 u. a.

[2] Vgl: die detaillierten Angaben bei F. Kameníček, »Zemské sněmy a sjezdy moravské«. Bd. I, S. 204 bis 208, 179 u. f. — Es ist nicht ohne Interesse, daß auch noch anläßlich der Kriegsgefahr im Jahre 1866 die staatsrechtlichen Urkunden des Landesarchivs, seine ehemalige Münzensammlung, ferner die wertvollsten archivalischen Stücke des Landesmuseums zur größeren Sicherheit von Brünn nach Graz gebracht wurden.

schriften, so daß wohl das Olmützer Archiv als das Hauptarchiv der Stände angesehen wurde.

Im Jahre 1658 aber wurden laut Bericht an den Landtag die Privilegien von Olmütz nach Brünn gebracht und in jenem Archivgewölbe hinterlegt, in dem früher die Landtafel aufbewahrt worden war.[1] Sie sollten dort geordnet und inventarisiert werden. Der Herren- und Ritterstand, dem seit altersher die Obsorge für die Privilegien zukam, beauftragte den Landeshauptmann Grafen Gabriel v. Serény, neue Schlüssel zu den Truhen anfertigen zu lassen, falls die alten verloren sein sollten. Auf eine besondere Rekrimination des Geistlichen- und Städtestandes wurde noch beschlossen, daß beim Öffnen der Truhen und Verzeichnen der Privilegien alle vier Stände zugegen sein mögen, die Obsorge über das Archiv aber wie seit altersher nur dem Herren- und Ritterstande vorbehalten bleibe.

Da die Olmützer Landtafel und das Olmützer Landrecht schon im Jahre 1642 nach Brünn übersiedelt waren, so bedeutete das Jahr 1658 die Vereinigung der wichtigsten Teile des mährischen Landesarchivs in Brünn, wenn auch noch nicht an einem Orte, in einem mit dem Namen »Archiv« bezeichneten Raume. Das Landtafelarchiv fand seine Unterkunft im Landhaus, die Privilegien und sonstigen 1658 nach Brünn gekommenen Schriften wurden im Archivgewölbe des Rathauses, offenbar in dem Turm, der bis 1895 als Ratsarchiv gedient hat, verwahrt. Wenigstens befanden sie sich daselbst und nicht im Landhause, wo man sie vermutete, als im Jahre 1685 nach ihnen gefahndet wurde, da man sie behufs Privilegienbestätigung durch Kaiser Leopold I. benötigte.

Je ein Vertreter aus jedem Stand, nämlich Maximilian Pfendler v. Losenberg, Abt zu Obrowitz, aus dem geistlichen Stand, Siegmund Leopold Sakh, Freiherr v. Bohuniowitz, aus dem Herrenstand, Rudolf Maximilian Rzikowsky von Dobrtschitz,

[1] »Landtags-Památken 1642—1671«, Landtag vom 20. Mai 1658: »O kliče ku privilegiim. Privilegia z Olomauce sem do Brna přivezené, aby se do sklepu, kde předešle dcky zemské zůstávaly, složily a majic přehlídnute bejti. Stav panský a rytířský vyvolili vysoce urozeného pana Gabriele hraběte Ssereního, dědičného pána na Novém Světlově, Miloticich, Kunwaldě a Zlýně, J. M. C. raddu a hejtmana zemského v marggrabství Moravském, aby na ně pozor míti a pokudž staré klíče stracené sau, jiné udělati dáti ráčil. K čemuž se stav prelátský a městský ozvali, budauce oni také stavově, z jaké příčiny od consultati k opatření zemských privilegii by vyvrženi býti měli. Resolvirováno: Při odevření a přepisování privilegií mohau všichni stavové přítomni býti; jich opatření náleží jak za starodávna stavu panskému a rytířskému.«

Ständen vereinigt gewesenen Landrechts, resp. der damit verbundenen Landtafel; die bei f) vorkommenden als Grundlagen zur Besteuerung bestimmt, unter der Obsorge der die Steuerrepartitionen verfassenden Landschaftsbuchhaltung.

»Als aber im Jahre 1783 das Landrecht mit der Landtafel von den Ständen getrennt wurde, sind auch die sub c), d) und e) bezeichneten Urkundenbücher mit übergegangen . . . Aus Anlaß der ständischen Desiderien und der hierüber erflossenen höchsten Entschließung vom 29. April 1791, § 16 der 4. Abteilung, gelangten die Herren Stände wieder in den rechtmäßigen Besitz dieser erwähnten drei Gattungen von Urkundenbüchern.[1]«

Die Bestände des Landesarchivs wurden in der Landschaftsregistratur verwahrt; in welch ungenügender Weise, haben wir bereits gehört. Selbst der Landesausschuß wurde auf die in dem Landesarchive »durch die Unbilden der Zeit nach und nach eingetretenen bedeutenden Lücken an Urkunden« aufmerksam und erließ 1830 Umfragen an die bekannteren Archive im Lande, ob sie nicht zur Ausfüllung dieser Lücken beitragen könnten und wollten. Das k. k. mähr. schles. Appellationsgericht, das Landrecht, das Landesgubernium, die Prälaten von St. Thomas in Brünn, Neureisch und Raigern, das Brünner Domkapitel und der schlesische öffentliche Konvent in Troppau erteilten Antworten, allein außer einigen Landesordnungen aus dem XVII. Jahrhundert wurde nichts von Bedeutung abgetreten.[2]

Auch mit dem Ankauf für die Landesgeschichte wichtigerer Materialien wurde begonnen, indem man 1832 die im Nachlaß des ständischen Sekretärs Johann Kurz vorgefundene große Sammlung von geschriebenen und gedruckten Landtagsschlüssen von 1505—1830 (210 Stück nebst 121 Duplikaten) um den Betrag von 80 fl. K. M. von dessen Erben erwarb.

Man benützte die Gelegenheit, sich von Franz Palacky anläßlich seines Aufenthaltes in Rom im Jahre 1837 und 1838 Abschriften mährischer Urkunden aus dem

[1] Die Stände beanspruchten damals auch als ihr rechtmäßiges Eigentum die Bände der alten mähr. Landtafel von 1348 angefangen »ursprünglich das theuerste und wichtigste Eigentum der Herren Stände«, wie es in einem Akt vom Jahre 1832 heißt, und eine Allerhöchste Entschließung hatte sie ihnen auch bereits zugesprochen. Auf eine neuerliche Vorstellung des Landrechtes wurde schließlich die Belassung der alten Bände beim Landtafelamt verfügt. (L. Landes-Registr.-Akten »Mähr. Landtafel«.)

[2] Hs. des Landesarchivs Nr. 468, Landesordnung von 1628, aus Kloster Raigern stammend, dürfte damals dem Landesarchiv zugekommen sein. Ein zweites Exemplar interfoliiert schenkte das Landesausschußmitglied Czibulka im Jahre 1832.

Vatikanischen Archiv besorgen zu lassen und honorierte diese 89 Stück mit 700 fl. K. M., so daß Palacky in seinem Dankschreiben seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß die Stände sich hiebei »ihren eigenen Hochsinn und ihre Liebe zur vaterländischen Geschichte zur Richtschnur genommen haben«.

Inzwischen hatte der Professor der böhmischen Sprache an der ständischen Akademie in Olmütz Anton Boczek durch die Herausgabe des ersten Bandes des Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae (bis 1200 reichend) im Jahre 1836 die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher innerhalb und außerhalb Mährens auf sich gelenkt.

Anton Boczek, geboren am 20. Mai 1802 zu Bystřitz am Pernstein, hatte seine Gymnasialstudien in Teschen, Znaim und Brünn zurückgelegt, Philosophie in Leitomischl, die Rechte in Wien begonnen, entschied sich aber dann für das Lehramt und wurde nach kurzer Tätigkeit am Brünner Gymnasium Erzieher im Hause des Grafen Mittrowsky in Rožinka (1826—1828). Da seine Bemühungen um eine Gymnasialprofessur keinen Erfolg hatten, trat er am 30. Mai 1828 als Praktikant in die Gubernialregistratur, wo er unter Direktor Möller die daselbst aufbewahrten Archive der aufgehobenen Klöster in Mähren und Schlesien zu ordnen hatte. Am 30. Oktober 1830 trat er aus dieser Stellung in die eines Amanuensis an der Olmützer k. k. Universitätsbibliothek über, vom 29. August 1831 bis 3. Juli 1839 war er Professor der böhmischen Sprache und Literatur an der mährischen ständischen Akademie in Olmütz.[1] In den freien Stunden aber betrieb er historische Studien in den mährischen Archiven, als deren Frucht das genannte Werk erschien.

Wir haben wohl heute allen Grund, über dieses Buch ein anderes Urteil zu fällen, als seine Zeitgenossen. Die von Boczek ad captandam benevolentiam selbst verfaßten Urkunden, mit denen er bezweckte, mehr oder weniger sagenhafter

[1] Die Daten entnehme ich der Literaturgeschichte d'Elverts und dem Personalakt über B. in der Landesregistratur R. 13/1—1.

Tradition einen festen Untergrund zu schaffen und seinem Werke den Stempel des Sensationellen aufzudrücken, hängen noch heute wie ein Bleigewicht an der mährischen Geschichtsschreibung. Durch viele unzweifelhafte Falsifikate in den von Boczek bearbeiteten ersten vier Bänden wurde der Argwohn gegen jede Urkunde, die wir nicht als vorhanden oder einstmals vorhanden nachweisen können, erweckt und schwer ist es heute festzustellen, was von dem älteren Urkundenmaterial als echt und zuverlässig, was als frühere, was als Boczeksche Fälschung anzusehen ist.

Allein da der erste Band erschien, gab es begreiflicherweise nur ein Wort der Anerkennung und des Lobes.[1] Der Dank der mährischen Stände äußerte sich in einer Personalzulage jährlicher 200 Gulden zu seinem ordentlichen Gehalt von 550 Gulden K. M. und in der Verleihung des Titels eines »Mährisch-ständischen Historiographen«, den vor ihm nur Pessina geführt hatte, beziehungsweise in der Erwirkung dieser beiden Gnaden Allerhöchsten Ortes.

Mit der Ernennung Boczeks zum mährischen Historiographen erwuchs ihm die fast selbstverständliche Pflicht, eine Geschichte Mährens zu verfassen, an die er denn auch durch die Aufforderung der Stände vom 10. Mai 1837, »das Programm dieses wichtigen Unternehmens vorzulegen,« gemahnt wurde. Allein Boczek führte in einem längeren Berichte vom 10. August 1837 aus, daß »die Verfassung der Geschichte eines Landes (folglich auch Mährens) ohne eine vorangehende gründliche und vom gesamten Lande geförderte Forschung ganz unmöglich sei.« Er verglich den Stand der Geschichtsforschung in Böhmen mit jenem in Mähren, der sehr zu Ungunsten des letzteren ausfiel; er erklärte die gelegentlichen Forschungen in den Archiven des Landes von seiten Horkys im Jahre 1819 und seine eigene elfjährige Arbeit in dieser Richtung noch als unzulänglich; die Arbeiten von Pessina, Středowsky, Hofer, Friebeck, Weckebrod, Piter, Blobicky, Marzi, Monsé, Steinbach, Pilař, Schwoy, Cerroni, Anton Graf Mittrowsky, J. Graf v. Auersperg, Horky, d'Elvert, Wolny, Meinert 2c. bezeichnete er insgesamt als die von fleißigen Sammlern, aber nicht von Forschern; über die landesgeschichtlichen Werke eines Schwoy, Pilař und Morawetz, Pessina, Monsé meinte er sich jedes eigenen Urteils enthalten zu können, da »schon die Zeit über sie gerichtet hat«; er deutet an, welch lohnende

[1] Man vergleiche nur Chmel im »Österr. Geschichtsforscher 1841« und d'Elvert »Literaturgeschichte«, S. 364.

Ausbeute sowohl die heimatlichen, als auch die auswärtigen Archive, besonders jene in Rom, Schweden, Basel, Lissa, Breslau, Wittingau, Prag und Wien, darbieten dürften. Und auf diesem Wege kommt er zu dem Ergebnis: vorerst sei noch die Sammlung des Materials die Hauptaufgabe, dieser wolle er sich zuerst widmen; das geschichtliche Denkmal aufzubauen, möge einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben; sollte aber seine Kraft erlahmen, dann — so schließt er — »findet sich ja leicht ein Mann, welcher durch die mühevolle Arbeit des Forschens und Sammelns noch nicht niedergebeugt, desto rüstiger und kräftiger die gesammelten Fragmente zu einem Ganzen gestalten . . . wird.«

Man war auch damit zufrieden, und entsprechend einem alten und langgehegten Wunsche des Grafen Mittrowsky entschloß man sich für Boczek die Stelle eines Landesarchivars zu kreieren.

Der Vorschlag des Landesausschusses fand Anklang bei den Ständen und am 16. Juni 1839 wurde der Diätalantrag auch vom Kaiser genehmigt. Am 3. Juli 1839 wurde Anton Boczek nach Enthebung von seiner Lehrstelle in Olmütz zum ständischen Archivar mit 800 Gulden Besoldung ernannt; doch wurde hiebei ausdrücklich bemerkt, daß dieses Amt nicht als bleibend bestimmt werde.

Dringender als früher wurde nunmehr von ihm das Programm für seine Arbeiten in der doppelten Stellung eines Landesarchivars und Historiographen gefordert. Allein der glückliche Sammler und unermüdliche Kopiator war diesen neuen Aufgaben, die an ihn herantraten, nicht recht gewachsen; das beweist wohl sein »Programm«, das er am 14. Januar 1840 dem Landesausschusse überreichte und mit den Worten einleitete: »Nach langem Säumen und Zögern, welches von meinen unablässigen Kämpfen mit einem so schwierigen Gegenstande und von meiner Überzeugung über das Mangelhafte und Einseitige dieses Aufsatzes herrührte . . .« Nicht ohne Grund erklärte der Landesausschuß einstimmig, daß dieses Programm »seinem Zwecke gar nicht entspreche, ohne allen festen Anhaltspunkt, dann logische Ordnung« weitläufige Reisen ins Auge fasse, kleinliche und selbstverständliche Dinge, wie Urlaub und Pauschaliengelder in den Vordergrund stelle ꝛc.

Der geistvolle, geschäftskundige und mit historischem Sinne begabte Prälat Cyrill Napp vom Augustinerkloster in Altbrünn war es, der als Mitglied des

Landesausschusses Boczeks Entwurf einer gründlichen Umarbeitung unterzog und nach längeren Verhandlungen mit Gubernium und Hofkanzlei, die sich ungemein rege und ernst um die Sache bekümmerten, ein detailliertes Programm über alle »Erfordernisse zu einer für die Geschichte Mährens vorangehenden Forschung und auch der dereinstigen Abfassung dieser Geschichte selbst«, sowie auch die Amtsinstruktion für Boczek als Landesarchivar und Historiographen ausarbeitete. Nicht nur als den ersten Akt dieser Art und als das eigentliche erste Amtsstück des Landesarchivsprotokolls, sondern aus sachlichen Gründen verdient diese Instruktion hier eingeschaltet zu werden.

Instruktion

für den mährisch ständischen Archivar und Historiographen Anton Boczek.

I. Bestimmung des Archivars:

Die mährischen Herren Stände haben mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät ihrem Archivar die Bestimmung vorgezeichnet, eine Geschichte Mährens zu verfassen und dazu die vorhandenen Quellen zu erforschen, die Materialien aufzusuchen und nach Bedarf zu sammeln.

II. Quellen und Materialien:

Zu diesen Geschichtsquellen und Materialien gehören:

a) Die auf die Geschichte des Landes und dessen Verfassung bezugnehmenden, in Druck erschienenen Bücher,

b) Manuscripte, sowohl in Sammlungen als einzelnen Urkunden, abgesehen von andern mährischen Denkmälern, Antiquitäten, Münzen u. dgl.

Diese Materialien sind zum Teil schon bekannt und von frühern Geschichtsschreibern oder Geschichtsforschern gesammelt, oder sie befinden sich einzeln zerstreut in verschiedenen Händen. Andere sind unbekannt und erliegen noch unbenützt in öffentlichen und Privatarchiven, Bibliotheken und Sammlungen.

III. Deren Kenntnis und Benützung:

Die möglichst vollständige Kenntnis dieser historischen Quellen und Materialien und ihre Benützung ist dem ständischen Archivar und Historiographen für die zu verfassende Landesgeschichte ein unabweisliches Bedürfnis, sein erstes und wichtigstes Berufsgeschäft und seine vorzüglichste Obliegenheit. Die Art und Weise, wie diese

Materialien zur künftigen Benützung des mährischen Geschichtschreibers gestellet werden können, ist verschieden, und zwar:

a) Durch Ankauf.

Im Druck erschienene historische Werke, Handschriften und Urkunden, wichtig für die Geschichte des Landes, deren Benützung nicht anders erlanget werden sollte, können, wenn sie sich zum Ankaufe darbieten, allmählig beigeschafft werden. Hiebei ist der Archivar eidsmäßig verpflichtet, derlei gedruckte Werke, Handschriften und Urkunden, um deren Ankauf es sich handelt, mit aller Sorgfalt zu untersuchen, ihren innern Wert, historische Wichtigkeit und Seltenheit auf das gewissenhafteste zu bestimmen und sich in Angabe des Preises oder Wertes jeder Überspannung zu enthalten. Beim Ankauf wichtiger Handschriften hätte sich derselbe, wo es tunlich wird, über den Wert mit erfahrenen Bibliothekaren und Antiquaren zu beraten. Der Archivar ist nicht ermächtigt, den Ankauf derlei Bücher, Handschriften und andrer historischen Memorabilien ohne Vorwissen und ohne Bewilligung der Herren Stände vorzunehmen, sondern gehalten, jedesmal den Konsens des Landesausschusses einzuholen.

b) Durch Abschriften.

Andre Manuscripte und einzelne Urkunden, die sich in unveräußerlichen Händen befinden, oder in Registraturen, Archiven, Bibliotheken usw. erliegen, werden in Abschriften zu erlangen sein. Es bestellet daher eine wichtige Obliegenheit des Archivars, daß er von Handschriften und Urkunden, die zur zeitweiligen Benützung nicht zu haben sein sollten, die Kopien entweder dort, wo sich derlei Materialien befinden, selbst besorget oder in andrem Wege zu bekommen suchet. Sollten hiebei besondere Interventionen vonseiten der Herren Stände notwendig werden, so hätte derselbe darum anzusuchen. Für die Richtigkeit und Genauigkeit der Abschriften, welche von dem Archivar entweder selbst besorget oder die unter seiner Aufsicht veranlasset werden, hat derselbe auch einzustehen, daher ihm zur besonderen Pflicht gemacht wird, derlei Handschriften und Urkunden, insbesondere die durch andere kopiert werden, selbst genau zu collationieren und, daß solches geschehen, auf jeder Abschrift eigenhändig zu bestätigen und anzumerken, ob das zur Abschrift dargebotene Exemplar ein Original oder Kopie gewesen; wo und unter welcher Signatur zu finden sei.

c) Durch Excerpte.

Aus andern Materialien werden zweckdienliche Excerpte für den beabsichtigten Zweck hinreichen und bei solchen Werken, Handschriften oder Urkunden hat der Archivar zur Vermeidung überflüssiger Auslagen nicht den Ankauf anzutragen, sondern sich auf die Excerpierung derselben zu beschränken.

IV. Vorsichten in der Sammlung und Benützung der Materialien:

Im allgemeinen hat der Archivar bei der Sammlung und Benützung der Materialien jede Handschrift, jede Urkunde, ehe er davon einen Gebrauch macht, kritisch zu untersuchen, ob sie echt und glaubwürdig sei und sich nicht durch ihre Auffindung und ihren neuen Inhalt täuschen zu lassen. Auch wird ihm vorgeschrieben, in der Regel, im Innlande Originalurkunden, die sich in sichern Händen und sorgfältiger Bewahrung befinden, nicht einzusammeln, sondern sich davon nur Kopien zu verschaffen, hiebei aber genau anzudeuten, wo sich das Original befindet; denn zu vieles Centralisieren von Originalien kann verderblich werden, denn wenn alle Denkmäler beisammen sind, so stehet durch ein unvorhergesehenes Unglück deren Verlust zu besorgen. Verluste dieser Art aber sind unersetzlich, denn es lassen sich in der Gegenwart und Zukunft keine alten Denkmäler mehr schaffen.

Inder oder Repertorium:

Die Sammlung historischer Materialien zu einem künftigen Gebrauche macht zugleich die Verlegung und ordnungsmäßige Fortführung eines Inder oder Repertoriums notwendig, in welches zuerst die bereits bekannten Materialien, so wie sie zur Benützung gelangen, und dann die neu aufgefundenen nach und nach vertragen werden müssen, auch hat das Repertorium die nötigen Hinweisungen zu enthalten, damit das Nachschlagen und Herausheben erleichtert werde. Die Verlegung und Fortführung dieses Inder wird daher dem Archivar zur Pflicht gemacht.

V. Ausdehnung der Geschichtsforschung:

Der Archivar hat zwar vorzugsweise allen Arten von historischen Quellen und Denkmälern, als da sind: Alte Urkunden, Briefe, Chroniken, Lieder, schriftliche Aufsätze und Bücher, welche für die Landesgeschichte wichtig sind, auszuforschen, dabei aber dürfen seiner Beachtung und Aufmerksamkeit alte Sigille, Wappen, Inschriften auf Grabmälern und Gebäuden, Gemälde usw. nicht entgehen. Der Archivar darf nicht vergessen, daß er nicht sowohl für sich und sein gegenwärtiges Bedürfnis, sondern für das Vaterland und die ganze Zukunft sammelt. Das heute noch gut erhaltene Denkmal kann durch Zufall morgen schon vernichtet sein. Er unterlasse nicht bei entdeckten wichtigen alten Urkunden auch das Fascimile der Schrift wenigstens einiger Zeilen zum Behufe künftiger paläographischer Kritik zu veranstalten, die Sigille genau abzuzeichnen, oder in Gips abzuformen.

Bei der Sammlung muß der Forscher immer allseitige und doch auch bestimmte Zwecke vor Augen haben, z. B. was zur Kenntnis der verschiedenen Landesverfassungen gehöret und zur vollständigen Wappenkunde von Mähren notwendig ist, welch letztere sich auf alle erloschenen und blühenden Geschlechter, Städte, Stifter usw. erstrecket. Ebenso notwendig erscheint eine topographische Geschichte aller

bereits verschollenen und noch bestehenden Ortschaften, eine urkundliche Nachweisung der Grenzen des Landes und so vieles andere, was zur Berichtigung und Ergänzung für — Wolny's Mähren, topographisch statistisch historisch dargestellt — beitragen kann.

Nicht minderer Berücksichtigung würdig ist eine Cultur- und Literärgeschichte des Landes, die Biographien berühmter Staatsmänner, hoher Würdenträger, Helden, Gelehrten, Künstler usw. Der Archivar und Historiograph muß sich daher beizeiten und beim Beginnen seiner Arbeiten dazu ein umfassendes und doch nicht zu kompliziertes System entwerfen, um die einzelnen Daten seiner Forschung zugleich in die betreffende Abteilung zu vertragen.

VI. Plan und Ordnung der Forschung:

Es wäre unzweckmäßig, wenn in dem Aufsuchen und Einsammeln der historischen Quellen und Denkmäler ohne Plan und Ordnung vorgegangen würde, sondern es ist hiebei von dem Bekannten und Nahen auf das weniger Bekannte und Entfernte überzugehen, es muß zuerst dasjenige, was Mähren und die mit dieser Provinz in historischer Beziehung zunächst und am meisten verbundenen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, mit ihren Archiven, Bibliotheken und historischen Sammlungen besitzen, erforschet und benützet werden, ehe die Richtung in das Ausland genommen wird. So lange nicht alles in Mähren, Wien, Böhmen, Schlesien und Hungarn zerstreut Vorhandene gesammelt ist, wäre es zu voreilig, an das Ausland zu denken. Wird in dieser Richtung fortgegangen, so wird das Bekannte und nahe Gelegene auf Spuren und Entdeckungen des weniger Bekannten führen, man wird auf diese Art im Innlande viele historische Materialien finden, die man im Auslande vergebens suchen dürfte.

Im Innlande:

Aber auch im Innlande erscheint es notwendig, daß die Erforschung und Sammlung der historischen Quellen und Materialien nach einem bestimmten Plane vorgenommen werde, und der Archivar hat demnach zunächst die Materialien, welche allhier zu Brünn in den verschiedenen Registraturen, Archiven und Bibliotheken der Landesbehörden, der geistlichen und weltlichen Institute usw. sich befinden, noch vollständig in der Zeit seiner Anwesenheit in Brünn zu erforschen. Die weitere und nächste Richtung, welche dem Archivar vorgezeichnet wird, ist nach jenen Orten in Mähren, wo sich bedeutende Archive befinden, die eine reiche historische Ausbeute vermuten lassen, zu welchem Behufe ihm von dem hohen k. k. Landespräsidium die offenen Creditive erteilt wurden.

Eine Folgenreihe der Orte und Archive, welche hierauf von dem Historiographen zu bereisen und zu perlustrieren wären, kann im Voraus nicht angegeben werden,

doch werden, wenn er mit aller Zweckmäßigkeit vorgehet, die Forschungen an einem Orte und deren Resultat von selbst die Richtung nachweisen, welche er in der Folge in der Provinz zu nehmen hat, wobei ihm nur vorgeschrieben wird, seine Forschungen möglichst zu concentrieren, damit Zeit und Kosten nicht unnütz verwendet werden. Wenn er daher auf seinen Reisen in der Nähe eines Forschungsortes von einem bedeutenden Archive Kenntnis erhält, so hat er solches seinen Forschungen anzureihen. Übrigens wird ihm zur Pflicht gemacht, auf seinen Forschungsreisen an allen Aufenthaltsorten seine Untersuchungen mit allem Fleiße und Umsicht vorzunehmen.

VII. Außer der Provinz:

Nach der beendigten Geschichtsforschung in der Provinz Mähren und geschehener Benützung aller sich hier Landes darbietender Quellen wird sich der Archivar und Historiograph zum Behufe der weiteren Aufsuchung von Geschichtsmaterialien nach Wien zu begeben haben, um dort die reichhaltigen Anstalten und Bibliotheken, sowie das k. k. Hofkanzlei-Archiv — nach vorher seinerzeit von Seite der mährischen Herren Stände zu erwirkender Gestattung des Zutrittes — zu benützen, und es bleibt sonach diesem Zeitpunkte vorbehalten, was für Verfügungen der Landesausschuß nach Maßgabe der Umstände für nötig erachten wird.

VIII. Benachbarte Provinzen. — Ausland:

Sind auch diese Forschungen beendet, so wird es sich zeigen, in wie ferne eine Reise in eine und welche der benachbarten Provinzen und dann erst in das Ausland für die Zwecke der mährischen Historiographie als erwünschenswert und notwendig sich darstellet. In diesem letzteren Falle wird dann, und bei dem Umstande, daß zu allen Reisen außer der Provinz vorläufig die Genehmigung der hohen k. k. Hofkanzlei angesucht und erhalten werden muß, der Archivar zugleich zu diesem Behufe den Reiseplan und den Stufengang der beabsichtigten Forschungen dem Landesausschusse vorzulegen haben, welcher sodann und bei erfolgender hierortiger Zustimmung dem gedachten Einschreiten an die hohe k. k. Hofkanzlei beizuschließen sein wird.

IX. Monatlicher und Jahresbericht:

Der Archivar ist verpflichtet über seine Arbeiten ein Vormerk zu führen und auf seinen Forschungsreisen über die Ergebnisse seiner Forschung monatlich an den Landesausschuß zu berichten; überdies aber jährlich zwei ausführliche Hauptberichte, und zwar den einen mit Ende April für das erste Semester des Militärjahres und den zweiten mit Ende Oktober für die andere Hälfte desselben Jahres, unter Nachweisung des sämmtlichen aufgefundenen und gesammelten geschichtlichen Materials

und der Leistungen an denselben Landesausschuß zu erstatten. Über das gesammelte Material jeder Art ist dem Semestralhauptberichte jedesmal ein Verzeichnis mit den nötigen wissenschaftlichen Bemerkungen beizuschließen. Diese Hauptberichte werden sodann zur Kenntnis der Herren Stände ad diaetam geleitet und der hohen k. k. Hofkanzlei vorgelegt werden. Mit Ende Dezember jeden Jahres hat der Archivar einen wohlerwogenen, gehörig motivierten Plan der im nächsten Jahre vorzunehmenden Forschungsreise zur Genehmigung einzureichen.

X. Allgemeine Verhaltungsregeln:

Der Archivar hat auf seinen Forschungsreisen mit der Zeit stets gewissenhaft zu gebahren und sich dabei mit nichts anderem, als was zu seiner Bestimmung gehöret und sich mit derselben verträgt, zu befassen, einzig und allein den vorgeschriebenen Zweck zu verfolgen, so wie denselben an jedem Orte in der möglichst kürzesten Frist zu erreichen trachten, übrigens sich auch überall seiner Sendung angemessen anständig und human zu benehmen.

XI. Aufbewahrung der Materialien:

Der Archivar hat alle in seinen Händen befindliche ihm anvertraute Handschriften, Urkunden, Bücher und sonstigen Materialien für die Landesgeschichte auf das sorgfältigste in seinen Amtslokalen zu bewahren und in bester Ordnung zu halten, von selber niemanden ohne Vorwissen Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmanns und Landtagsdirektors Abschriften oder Auszüge zu erfolgen, noch viel weniger selbst davon einen unerlaubten Gebrauch zu machen.

Für die sichere und ordnungsmäßige Aufbewahrung aller nicht in den Händen des Archivars befindlichen Geschichtsmaterialien wird die ständische Kanzlei-Direktion die angemessene Sorge tragen.

XII. Abfassung der Landesgeschichte:

Der Archivar hat im Verlaufe eines jeden Winters die aufgesammelten Materialien zu sichten, zu exzerpieren und zur künftigen Abfassung der Landesgeschichte vorzubereiten; nach geschlossener Forschung allsogleich zur Bearbeitung der Geschichte zu schreiten, über die innere Einteilung und Einrichtung dieses Werkes aber noch vor dem Beginnen an den Landesausschuß zu relationieren, übrigens aber sich in allen Punkten die bestehenden Gesetze der Censur gegenwärtig zu halten und genau zu befolgen.

Die Abfassung der Geschichte Mährens hat in deutscher Sprache und im reinen Stile mit Berücksichtigung des gebildeten Lesepublikums zu geschehen.

Das Manuscript eines jeden Bandes, so wie es vollendet sein wird, ist von dem

Archivar dem Landesausschusse mit den Anträgen über die Art der Auflage zur Einsicht, Prüfung und weiteren Anordnung vorzulegen.

XIII. Anhang:

In vorkommenden Fällen, für welche in dieser Instruktion nicht fürgedacht sein sollte, hat sich der Archivar und Historiograph jedesmal an den Landesausschuß zu wenden und die nötige Weisung einzuholen.

Brünn, am 22. April 1841.

L. A. Reg. G. 37 ad n. 4846/833 de ao. 1840.

Man ersieht wohl deutlich aus dieser Instruktion, daß es sich nicht um die Ordnung und wissenschaftliche Verarbeitung der im Besitze der Stände befindlichen Archivalien handelte, sondern um die Schaffung einer wissenschaftlichen Zentralstelle für die Erforschung der Landesgeschichte. Wir haben den für die Archivgeschichte gewiß interessanten Fall vor uns, daß wir in der Instruktion von dem Amte eines Archivs und von der Amtsperson eines Archivars hören, aber nichts von dem zugehörigen Objekt, dem Archiv selbst; von den uns bereits bekannten Dokumenten, die das ständische Landesarchiv damals ausmachten und deren Obsorge die erste Amtspflicht des neubestellten Archivars hätte sein müssen, ist vorläufig noch mit keinem Worte die Rede. Man sah von den vorhandenen Beständen für ein Landesarchiv ganz ab und richtete das Hauptaugenmerk auf die rein wissenschaftliche Erforschung der fremden, für die Landesgeschichte belangreichen Archive, auf Kopier- und Exzerpierarbeiten, durch die man ein eigentliches Landesarchiv schaffen zu können vermeinte.

Mit Brünn sollte nach dem ursprünglichen Plane des Landesausschusses der Anfang gemacht werden. Allein Boczek konnte nachweisen (Bericht vom 8. Dezember 1840), daß er die Archive dieser Stadt seit Beginn seiner Forschungen im Jahre 1827 bereits sämtlich durchgearbeitet habe. Von der Registratur des Landesguberniums, in der damals die Archive aller in Mähren und Schlesien aufgehobenen Klöster lagen, besaß er über 2000 Bogen Abschriften und Auszüge; das Landtafelarchiv hatte er von 1348—1618 »auf 250 gedrängt geschriebenen Bogen« ausgezogen; aus dem Archiv der Stände »über 150 Bogen für die Landesgeschichte wichtiger Urkunden abgeschrieben« usf.

Vor dieser überraschenden Menge manueller Arbeit, über deren Wert wir allerdings heute anders urteilen müssen, verstummte zunächst jeder Einwand. Anstatt den Beschluß zu fassen, diese Vorarbeiten zu einer Publikation oder darstellenden Studie auszugestalten, willigte man ein, in gleicher Weise auch die anderen Archive im Lande von Boczek »durchforschen« und »bearbeiten« zu lassen. Es ist um so auffälliger, daß sich der Gedanke an die Veröffentlichung bereits gesammelten Materials durch Boczek nicht aufdrängte, als dieser am 7. Juni 1841 dem Landesausschusse ein Verzeichnis des von ihm bearbeiteten historischen Apparates vorlegte, das den Eindruck erwecken mußte, als ob in seinem Besitze vollständig oder fast vollständig ausgearbeitete Urkundenbücher einer Reihe mährischer Städte, Klöster und anderer Institute und sonstige druckreife Manuskripte erliegen.

Alljährlich von 1841—1846 erstattete nun Boczek einen Reisebericht über seine archivalischen Forschungen in den verschiedensten geistlichen, städtischen und adeligen Archiven im Lande, belegt mit Hunderten von Abschriften und Exzerpten.[1] Nach allen Richtungen ergingen die Ersuchsschreiben des Landesausschusses, dem ständischen Archivar und Historiographen »allen geneigten Vorschub zu leisten«, und fast überall fand er freundliche Aufnahme und größtes Entgegenkommen. Mehrere Archive schickten auch Verzeichnisse des bei ihnen erliegenden historisch wichtigeren Materials ein oder gaben sonst erwünschte Aufklärungen und Aufschlüsse über ihre Bestände. Boczek hat in den nächsten Jahren eine mühsame und zweifellos sehr verdienstvolle Arbeit geleistet. Die Art und Weise, wie er sie durchgeführt hat, lag so recht in seinem Wesen begründet, entsprach aber nicht ganz der Aufgabe, die ihm von den Ständen durch seine Anstellung zum Archivar und Historiographen gestellt worden war. Man anerkannte von seiten des Landesausschusses sowie des Guberniums seinen Fleiß und Eifer, man täuschte sich aber nicht über das Weitschweifige seines Planes, der nicht darin bestand, die Vorarbeiten für eine Geschichte Mährens zusammenzubringen, sondern eine Archivsrepertorisierung im Lande durchzuführen, zu der seine Kräfte, die Kräfte eines einzelnen, selbstverständlich zu schwach waren. Insbesondere wenn man berücksichtigt, daß er daneben sein Lebenswerk, den Codex diplomaticus Moraviae, fortführte

[1] Vgl. Chlumecky, »Die Regesten der Archive Mährens«, S. XXXVII ff.

und 1839—1845 die Bände II, III und IV in Druck folgen ließ, ja sogar das Material für die Fortsetzung vorbereitete.

Seine Reiseberichte erfuhren denn auch anfangs von seiten des Landesausschusses (Prälat Napp) nicht unbedingte Zustimmung. Man hielt ihm gleich nach dem ersten Schlußbericht vom 20. November 1841 über seine in den Archiven der Stadt Olmütz durchgeführte historische Forschung vor, daß — um nur wesentlicheres hier anzuführen —

1. der größte Teil des vorgelegten neu gesammelten Materials »den bisherigen Geschichtsschreibern nicht unbekannt geblieben sei«, während man von Boczeks Forschung neue Funde erhoffte;
2. die aufgesammelten Urkunden mit wenigen Ausnahmen nur bis in das 14. Jahrhundert zurückreichen, der größte Teil aber aus dem 15.—17. Jahrhundert herrühre, während man das Augenmerk auf die älteste Zeit, d. h. bis 1306, gerichtet wissen wollte;
3. viele der vorgelegten Urkunden »von zu viel untergeordnetem Interesse und geringer Bedeutung für eine Landesgeschichte sind«, während man nur eine Auswahl des wichtigsten gesammelt zu haben wünschte;
4. »unter den Materialien auch alte Abschriften vorkommen, welche nicht undeutlich zu erkennen geben, daß sie aus alten behördlichen Registraturen abstammen«. Ja es wird ihm im Anschluß an einen bestimmten Fall »oberflächliches Behandeln der historischen Quellen« und sonstige der Instruktion zuwiderlaufende Ungenauigkeit ausgestellt.

Allein der Bienenfleiß Boczeks, seine Willfährigkeit, allen Wünschen des Landesausschusses nachzukommen, die interessanten Nachrichten über seine Entdeckungen in den großen Adelsarchiven zu Pirnitz, Nikolsburg, Wittingau und anderwärts blieben nicht ohne nachhaltigen Eindruck. Auch Prälat Napp konnte nach dem Berichte über die Forschungsarbeiten im Jahre 1844 nicht umhin zu beantragen, dem Archivar Boczek die Zufriedenheit des Landesausschusses auszudrücken. Schon vorher aber, am 8. Februar 1843, hatte er den Beschluß durchgesetzt, um die Stände und die Wissenschaft »mit den Resultaten der Geschichtsforschung und Leistungen des ständischen Archivars und Historiographen Boczek bekannt zu machen«, dessen Reiseberichte in Druck zu legen, beziehungsweise Boczek zu beauf-

tragen, die Berichte für den Druck zu redigieren und vorzulegen. Am 1. April 1845 kam Boczek diesem Auftrage bezüglich der Forschungsberichte aus den Jahren 1841, 1842 und 1843 nach und überreichte das Manuskript; allein die Entscheidung zog sich hin, man wandte sich laut Diätalbeschluß der mährischen Stände vom 19. Mai 1846 an den Propst Vinzenz Weintritt in Nikolsburg um ein Gutachten, das uns aber nicht mehr vorliegt und beschloß dann im Jahre 1852 von der Drucklegung der Boczekschen Reiseberichte abzusehen.

Mittlerweile war Anton Boczek gestorben. Von der Reise des Jahres 1846 war er krank zurückgekehrt, am 12. Januar 1847 wurde sein Tod gemeldet.

In Boczeks Amtszeit fällt der endgültige Abschluß der langwierigen Verhandlungen wegen des Ankaufes des Cerronischen Manuskriptennachlasses durch das Land Mähren, der, wie wir später sehen werden, für die weitere Geschichte und Entwicklung des Landesarchivs bedeutsam geworden ist.

Johann Peter Cerroni, zuletzt Gubernialsekretär in Brünn, war daselbst am 3. September 1826 gestorben[1] und hatte eine auf die Geschichte Mährens bezügliche Handschriftensammlung hinterlassen, wie sie in jener Zeit wenigstens in unserer Heimat wohl nicht oft in privatem bürgerlichen Besitze zu finden war. Ihr Erbe war der Neffe des Verstorbenen, der Ratsprotokollist bei der obersten k. k. Justizstelle Johann Czikan, der sie denn auch von Brünn nach Wien kommen ließ.[2] Cerroni hatte ihm die Sammlung vermacht in der Hoffnung, daß er sie »als Bergwerk nutzen, das edle Metall herauszufördern«, daß er »aus so vielen Materialien, welche sein Geld, sein Schweiß, seine unabläßige Forschsucht zusammengebracht hat, mehrere eigene Literair-Arbeiten für Mähren unternehmen, seine eigenen vielen Manuskripte sichten und mehreres davon ins Publikum bringen werde«. (Brief des Grafen Mittrowsky an Czikan vom 8. März 1837.) Allein verschiedene

[1] Eine Lebensskizze findet sich in Dr. B. Dudiks »J. P. Cerronis Handschriftensammlung«; daselbst auch eine Darstellung der Erwerbung der Sammlung, die ich aber, da mir das Aktenmaterial zur Verfügung steht, mehrfach zu ergänzen vermag.

[2] Vgl. über ihn d'Elvert, »Literaturgeschichte Mährens«, S. 308.

Umſtände verleideten Czikan die literariſche Arbeit und bald verlautete, daß er ſich der Sammlung Cerroni durch Verkauf entäußern wolle.

Als erſter Bewerber trat die Mähr. ſchleſiſche Ackerbaugeſellſchaft für das von ihr geleitete Franzensmuſeum auf. Schon 1828 und 1829 verhandelten der Appellationspräſident Graf v. Auersperg als Mitglied und Graf v. Inzaghi als Kurator der Geſellſchaft mit Czikan, doch ſcheiterte der Plan an deſſen übermäßigen Forderungen.

Das Verdienſt, die Aufmerkſamkeit der Stände auf die Sammlung gelenkt zu haben, gebürt dem als Inſpirator in allen die Geſchichtswiſſenſchaft betreffenden Angelegenheiten uns bereits bekannten Prälaten von Altbrünn Cyrill Napp. Aus ſeiner Feder ſtammt der »Vortrag zur Diätalſitzung am 16. Oktober 1833 wegen Ankauf des literäriſchen Nachlaſſes nach dem verſtorbenen Gubernialſekretär Peter Cerroni«, durch den die Angelegenheit erſt in die rechten Wege geleitet wurde. Er lautet folgendermaßen:

»Unter allen Geſchichtsforſchern und Geſchichtsſchreibern Mährens gab es »keinen, der ſo viele Gelegenheit gehabt hätte, öffentliche und Privatarchive »einzuſehen und zu benützen, — keinen, der durch Zeitverhältniſſe und durch »ſeine Stellung im öffentlichen Dienſte für die Geſchichte Mährens ſo begün»ſtigt worden wäre, der den Quellen ſo nahe ſtand, als der Gubernial»ſekretär Johann Peter Cerroni. Keiner übertraf ihn in dieſem Gebiete an »Vorliebe, an unermüdetem Eifer und Fleiße; keiner war glücklicher; keiner »widmete dieſen Forſchungen und ſolcher Arbeit eine ſo lange Periode von »Jahren als er; kaum wird es aber einen Privaten geben, der für die »Geſchichte ſeines Vaterlandes eine ſo ausgiebige Sammlung von Materialien »beſäße, wie er. Faſt könnte man behaupten, daß ohne dieſem Cerroniſchen »Nachlaſſe die Geſchichte Mährens, von wem immer geſchrieben, ſehr un»vollkommen bleiben wird.«

»Cerroni lebt nicht mehr, ſein literäriſcher Nachlaß, die Ausbeute ſeines »vielleicht bis 50jährigen Fleißes, man könnte ſagen, das Repertorium »magnum oder Bibliotheca maxima lebender und kommender Geſchichts»ſchreiber Mährens, iſt als Erbteil ſeinem Neffen, dem Johann Czikan, »Ratsprotokolliſten bei der k. k. oberſten Juſtizſtelle, zugefallen und nach

»Wien übertragen. Ein Teil des großen Nachlasses, die Kupferstichsamm-
»lung, ist bereits im Wege des Meistbotes stückweise verkauft und in alle
»Länder zerstreut. Da nunmehr der Erbe auch den übrigen Anteil dieses
»Erbteiles dem Vernehmen nach zu verkaufen beabsichtigt, so müßte sehr
»bedauert werden, wenn dieses Monumentum antiquitatum patriae in
»fremde Hände kommen und zerstückt und zerstreut in fremde Länder für
»Mähren verloren gehen sollte. Es ist der Augenblick da; geht der vorüber,
»uneinbringlich ist dann der Verlust. Der Ankauf dieses Cerronischen Nach-
»lasses ist für jeden einzelnen Privaten zu kostspielig, das hierländige k. k.
»Franzensmuseum ist zu arm, und muß aus Mangel aller eigenen pekuniären
»Hilfsmittel, von dem magern Zufließen der k. k. hierländigen Ackerbau-
»gesellschaft sich kümmerlich fortschleppen. (Die hochlöblichen Herren Stände
»haben dieses Museum ihres Schutzes und besonderer Fürsorge bisher durch
»einen Akt hochihrer Großmut nicht gewürdigt.) Es kann sonach auch der
»k. k. Ackerbaugesellschaft bei ihrem unzureichenden Einkommen zu den
»kurrenten Erfordernissen nicht zugemutet werden, diesen Cerronischen Nachlaß
»anzukaufen.

»Nur die hochlöblichen Herren Stände dieses Markgrafentums Mähren haben
»die Mittel hiezu in den bisherigen Überschüßen ihres Domestikums und in
»ihrem Reservefonde. Der Ankauf dieses Cerronischen Nachlasses würde ein
»unvergängliches Denkmal der Großmut und des Bestrebens der hochlöblichen
»Herren Stände sein, allseitig für das Wohl des Landes kräftig zu wirken.
»Was die Stände anderer österreichischen Provinzen, was Böhmen in dieser
»Beziehung bei geringern Kräften seines Domestikums getan, ist allgemein
»bekannt geworden. Der Landesausschuß hat in einer diesfälligen besonderen
»Erinnerung Sr. Exzellenz Herrn Landeshauptmannes und Landtagsdirektors
»den erwünschten Anlaß gefunden, diesen Gegenstand vor diese hochlöblich
»diaetaliter versammelten Herren Stände zu bringen, auf die Wichtigkeit
»desselben hinzudeuten und sich die weitere hohe Weisung zu erbitten. Der
»Landesausschuß ist noch nicht im Stande den innern Gehalt und Reichtum
»dieses Cerronischen Nachlasses im Detail anzugeben, weil er es nicht für
»angemessen befunden hat, ohne Vorwissen und Genehmigung der hohen

»Herren Stände, seiner Kommittenten, Einholungen zu pflegen und eine »Verhandlung zu veranlassen, wozu er sich nicht für ermächtigt hielt; auch »ist erst dieser Tage dem Landesausschusse zur Kenntnis gelangt, daß der »Erbe Johann Czikan diesen Nachlaß zu verkaufen beabsichtige.

»Soviel bekannt, zerfällt dieser Cerronische Nachlaß in folgende 4 Hauptteile:

a) »Eine große Anzahl Handschriften in folio und quarto von der eigenen »Hand des Cerroni.

b) »Verschiedene Manuskripte von andern Händen, worunter nebst mehreren »andern Seltenheiten, die böhmische Chronik des Přibik von Tradenin, »Pulkawa genannt, mit Gemälden geziert, auf Pergament in folio geschrieben, »als einzig in ihrer Art und von vielen gelehrten Schriftstellern gerühmt, »auch ihrer Seltenheit wegen sich auszeichnet.

c) »Incunabula und typographische Seltenheiten, größtenteils Moravica, worunter »die böhmische Übersetzung der heiligen Schrift der mährischen Brüder, zu »Kralitz bei Proßnitz gedruckt, sich befindet, welche zu den größten Raritäten »gehört.

d) »Endlich, weniger seltene gedruckte Werke über Mähren und übrige Bücher »verschiedenen Inhalts.

»Sollte sich die Absicht der Herren Stände für den Ankauf dieses ganzen »Nachlasses aussprechen, so müßte der Landesausschuß unmaßgeblich um die »Ermächtigung bitten, wegen dieses Ankaufes mit dem genannten Eigen- »tümer in Unterhandlung treten zu dürfen und wenn solche der eingeholten »Überzeugung von der Reichhaltigkeit und dem innern Werte nach, um einen »billigen Preis zu haben sein sollte, zum Ankaufe dieser Sammlung die »höchste Bewilligung einzuholen.

»Ex consilio dominorum statuum marchionatus Moraviae.

Brunae die 16. Octobris 1832. Napp, m. p.

Conclusum: Die diaetaliter versammelten hochlöblichen Herren Stände haben einstimmig dem Landesausschusse diese Ermächtigung zugestanden.

Kronenfels, m. p.

Zur leichteren Durchführung der Angelegenheit wandte man sich an den in Wien wohnenden mährischen Mitstand Oberstkanzler Grafen Mittrowsky, der denn

auch mit Czikan in Verhandlungen trat. Allein aus dem Schreiben des Grafen Mittrowsky an den Gouverneur und mährischen Landeshauptmann Grafen v. Inzaghi ddo. Wien, 10. Oktober 1833, erfahren wir, daß damals Czikan den Wert der ganzen Sammlung auf 20.000 Gulden bezifferte, eine Summe, die Graf Mittrowsky, der die Sammlung von früher her genau kannte und auch ihren Katalog besaß, für übertrieben erachtete. Es erübrigte somit nichts, als die Verhandlungen dermalen abzubrechen, die Sache selbst aber im Auge zu behalten.

Nach wenigen Jahren erfuhr man, daß Czikan die gesamten gedruckten Bücher und viele Handschriften bereits verkauft habe. Er selbst bezeichnet in einem Schreiben an den Grafen Mittrowsky vom 30. März 1837 als Ersteher der Bücher hauptsächlich England, der 68 Manuskripte den Erzherzog Anton, den Erzbischof von Olmütz Graf Chotek, Fürst Dietrichstein, den polnischen Grafen Bielinski, Fürst Lichnowsky, Fürst Kinsky und Franz Graf Dietrichstein.

Diese Umstände veranlaßten Graf Mittrowsky, sich nochmals am 8. März 1837 im Namen der Stände an Czikan zu wenden, allein die Antwort in dem schon erwähnten Schreiben vom 30. März 1837 war wenig tröstlich. Czikan verlangte nach Abzug von 4000 Gulden, die er für die verkauften Bücher und 68 Handschriften bereits gelöst hatte, für den Rest von 480 Handschriften 16.000 Gulden Kapital oder 10.000 Gulden Kapital und eine Leibrente von jährlich 600 Gulden von den mährischen Ständen.

Erst im Januar 1840 knüpfte Graf Mittrowsky neue Verhandlungen mit Czikan an, worauf dieser sich bereit erklärte, die Sammlung gegen eine 15jährige, ihm oder im Falle seines früheren Todes seinen Kindern zufallende Rente von 400 Gulden zu überlassen.

Graf Mittrowsky scheint diese neuen Bedingungen für annehmbar gehalten zu haben, denn er ließ sich partienweise die Handschriften in seine Wohnung kommen, um sie nach Inhalt und Wert zu prüfen und stellte auch eine Schätzungsliste auf. Allein mitten in der Arbeit starb Graf Mittrowsky am 1. September 1842; damit kamen die Verhandlungen neuerdings ins Stocken und wurden erst im folgenden Jahre wieder aufgenommen, diesmal von den Ständen selbst.

Archivar Boczek wurde angewiesen, sein Urteil über Inhalt und Wert der Cerronischen Sammlung nach ihrem dermaligen Bestande abzugeben. In dem Gut-

achten, das er am 16. Juni 1843 erstattete, äußerte er sich dahin, daß »keine Nummer der Sammlung für Mähren *ohne großen*, die meisten aber von unschätzbarem Werte seien; daß die Akquisition für das Land ein schöner und erfreulicher Gewinn, sowie ihr Verlust für dasselbe auf immer unersetzlich wäre«. Auch erklärte er den von Czikan zuletzt geforderten Preis einer 15jährigen Rente von 400 Gulden »für äußerst billig«; er berief sich darauf, daß Graf Mittrowskys eigenhändig beigesetzte Schätzungspreise von bloß zwei Dritteilen dieser Sammlung schon 8749 Gulden betrugen, demnach bereits um 749 Gulden jenes Kapital übersteigen, von welchem bloß die Zinsen auf fünfzehn Jahre für die ganze Sammlung gefordert werden.

Czikan versuchte im weiteren Verlaufe der Verhandlungen seine Forderungen zu erhöhen, allein schließlich erfolgte der Abschluß doch auf der Grundlage einer 15jährigen Rente von 400 Gulden. Am 4. August 1845 wurde die Sammlung übernommen und vorläufig im Amtslokal des Archivars Boczek hinterlegt.[1]

Sicherlich hätten die Stände von Boczek die wissenschaftliche Verarbeitung des neu gewonnenen, von ihm so hoch bewerteten Materials gefordert, allein sein unerwartet früher Tod unterbrach die ganze von ihm eingeleitete, auf seine Person allein gestellte Arbeit.

Um die Stelle nach dem Tode des Archivars Boczek bewarb sich in erster Linie Dr. Beda Dudik, Professor an der philosophischen Lehranstalt in Brünn und Ordenspriester des Klosters Raigern. Allein in der Diätalsitzung vom 7. Juni 1847 wurde beschlossen, die Frage »wegen Besetzung der Archivar- und Historiographenstelle« einstweilen zu sistieren, und nur den Professor der böhmischen Sprache und Literatur in Olmütz Alois Adalbert Schembera[2] mit der Aufgabe zu betrauen,

[1] Später, im Jahre 1850, wurden von Hofsekretär Czikan nochmals aus dem Cerronischen Nachlaß außer 411 Bänden gedruckter Bücher 30 Stück Handschriften zum Ankauf angeboten, doch wurde nach dem Gutachten B. Dudiks, der sie als teils minder wichtig, teils wertlos und selbst das angeblich „kostbarste Stück" Nr. II, 328 Pulkavae chronicum Bohemiae wegen der ausgeschnittenen Initialen als ein „verdorbenes Schaustück" bezeichnete, von dem Ankaufe abgesehen.

[2] Vgl. über ihn: »Almanah na oslavu sedmdesátých narozenin Al. Voit. Sembery«, ve Vidni, 1877.

»das vorhandene historische Archiv in eine systematische Ordnung und in einen solchen äußern Zustand zu setzen, daß es gemeinnützig gemacht und von Literaten und Historikern benützt werden könne.« In einer besonderen Erinnerung vom gleichen Tage wurden die in dem Diätalbeschluß erwähnten Arbeiten näher dahin erläutert, »daß das vorhandene historische Materiale in allen seinen einzelnen Urkunden auf eine solche Art verzeichnet und beschrieben werde, daß es nicht bloß gegen Verluste und Auswechslungen gesichert bleibe, sondern, daß aus dieser Beschreibung der Hauptinhalt mit seinen historischen Merkmalen entnommen werden könne; — ferner, daß über die Manuskripte von größerem Umfang und wichtigerem Inhalte ein raisonnirender Katalog verfaßt und dieser Katalog sowie das Urkundenverzeichnis durch den Druck bekannt gegeben werde.« Für die Schreibgeschäfte wurde Schembera der ständische Kanzlist Josef Chytil zugewiesen, und die Oberleitung über »das historische Archiv mit den dabei beschäftigten Individuen« dem Landstand Prälaten Cyrill Napp übertragen. Er sollte, was das Archiv anlangt, »die von dem Archivspersonale gelieferten Arbeiten von Zeit zu Zeit mit seinen gutächtlichen Anträgen dem Landesausschusse vorlegen, damit selbe jährlich zur Kenntnisnahme der Herren Stände gebracht werden können.«

Der Entschluß der Stände, von der Besetzung der Archivarstelle vorläufig abzusehen, findet seine Erklärung darin, daß der Posten für Boczek im Jahre 1839 von den Ständen nur zeitweilig kreiert worden war und hiezu die Allerhöchste Entschließung eingeholt werden mußte; es hätte somit die neuerliche Besetzung auch nur mit kaiserlicher Genehmigung durchgeführt werden können, wozu die Zeitverhältnisse nicht geeignet waren. Für Schembera und Chytil wurde auch kein Gehalt festgesetzt, sie sollten »nach Maß ihrer diesfälligen Leistungen« remuneriert werden. Professor Schembera übersiedelte, da damals auch die ständische Akademie, an der er wirkte, von Olmütz nach Brünn verlegt wurde, hieher und übernahm laut Protokoll vom 15. Januar 1848 die in dem ehemaligen Manipulationslokale des verstorbenen Archivars Boczek vorgefundenen und zu dem historischen Nachlasse desselben gehörigen Schriften.

Für die Entfaltung reger historisch-archivalischer Studien in Mähren war die Zeit ungemein günstig. Boczek hatte den bis nun dürren Boden gelockert, den Samen ausgestreut, allseitig freute man sich auf baldige gute Ernte. Diese

Stimmung brach sich auch auf dem berühmten 1848er Landtag durch. Die Kosten für die »Geschichtsforschung« waren seit Boczeks Ernennung aus dem ständischen Domestikalfonde bestritten worden. In den Verhandlungen des auf neuer Grundlage erwachsenen Landtages mußte bei der Beratung des Präliminars für das Jahr 1849 auch diese Post im Betrage von 1600 Gulden zur Sprache kommen. Das Rechnungskomitee beantragte in der Sitzung vom 20. Januar 1849 kurzweg die Streichung. Allein dieser Versammlung gehörte auch Christian d'Elvert an, der von Jugend auf für die Geschichte Mährens begeistert, als Geschichtsschreiber bereits einen allgemein bekannten Namen hatte. Er meldete sich zum Worte und »Im Namen der Ehre und des Ruhmes des Landes« forderte er die Einstellung dieser 1600 Gulden in das Budget. In begeisterter Rede unterrichtete er den Landtag über die Aufgaben der mährischen Geschichtsforschung, über die Leistungen Boczeks, verlangte die Fortführung seiner Arbeiten und vor allem auch den Ankauf der Boczek'schen Sammlungen. Die Deputierten Naroschny, Gířiček, das Landesausschußmitglied Peter v. Chlumecky sekundierten d'Elvert, es fiel das Wort: »Ein Volk, das seine Geschichte vernachlässigt, ist seinem Zerfalle nahe, denn es hofft auf keine Geschichte mehr« — und einhellig wurde noch in derselben Sitzung der Antrag angenommen: »Daß die bisher präliminierte und höchsten Orts genehmigte Post jährlicher 2000 Gulden (sic) für die Geschichtsforschung des Landes noch durch mehrere Jahre beibehalten und insbesondere zur fortgesetzten Drucklegung des mährischen Diplomatars verwendet, dann, daß der Landesausschuß aufgefordert werde, nach der vom Landtage erhaltenen Ermächtigung den Ankauf der Boczek'schen Handschriften und der Büchersammlung unverzüglich abzuschließen.«

Man durfte um so eher solche Beschlüsse fassen, als man in Professor Schembera den Mann gefunden zu haben meinte, der sich diesen Arbeiten mit vollem Verständnis widmen würde. Allein gerade damals und nur für kurze Zeit wurde Schembera — wir stehen ja im Jahre 1848 — von seinen mit großem Erfolge begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten abgezogen; die politische Tätigkeit, die er damals entwickelte, hinderte ihn, dem Landesarchiv seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Vom 7. Mai 1849 datiert eine Zuschrift des Landesausschusses an Schembera, durch die ihm in Erinnerung gebracht wird, den übernommenen Auftrag »in der

möglichst kürzesten Frist in Erfüllung zu bringen und dieses auffallende Versäumnis in Befolgung eines Diätalauftrages aufzuklären«. Und am 23. Juli 1849 folgte bereits der Landesausschußbeschluß, daß es von den Professor Schembera in dem h. o. Dekrete vom 7. Juni 1847, Z. 912, P. 162, zugekommenen, die vaterländische Geschichtsforschung betreffenden Aufträgen dermalen abzukommen habe. Schembera wurde übrigens zur selben Zeit als Mitglied der Kommission zur Bestimmung einer slavischen Rechtsterminologie nach Wien ins Justizministerium berufen.

Zunächst trat wieder P. Beda Dudik in den Vordergrund. Am gleichen Tage, wie an Schembera, am 23. Juli 1849, schreibt ihm der mährische Landesausschuß: »Da Euer Hochwürden dem Landesausschuß als ein Freund und thätiger Förderer der vaterländischen Geschichte bekannt sind und Sie sich bei dem gegenwärtigen Archivdirektor (Joseph Czibulka) zur Fortsetzung der historischen Arbeiten bereit erklärt haben«, — frage man an, ob und unter welchen Bedingungen er bereit wäre, ein Werk unter dem Titel »Darstellung der Geschichtsforschung Mährens seit den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten« abzufassen. Man hoffte auf diesem Wege »zu einer Übersicht des bereits vorhandenen tauglichen historischen Materials und hiedurch zu der Überzeugung zu gelangen, was zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes bisher geschehen und was noch zu thun sei«. »Dieses Werk«, heißt es weiter, »hätte es jedoch nicht bloß mit der historisch kritischen Entwicklung des ganzen historischen Studiums Mährens zu thun, es müßte das ganze vorhandene historische Materiale zur Landesgeschichte übersichtlich darstellen, kurz dieses Werk soll der Leiter und Wegweiser zur Abfassung der Geschichte Mährens sein . . .«

Trotz der Unklarheit des hier entwickelten Programms ersieht man doch, daß es eine ebenso interessante als schwierige Aufgabe war, die man P. Dudik stellte. Selbst heute wäre ihre Lösung nicht leicht. Dudik nahm aber mit Begeisterung die Aufgabe auf sich, gleichsam eine »Geschichte der mährischen Historiographie« kombiniert mit einer »Geschichte der mährischen Quellenkunde« zu verfassen, legte Plan und Art der Durchführung in einem Gutachten dar, das auch als Beitrag zur Biographie dieses hervorragenden Gelehrten, der uns in der Geschichte des Landesarchivs noch wiederholt begegnen wird, hier eingefügt zu werden verdient.

»Hoher Landesausschuß!

»Durchdrungen von der Würde und hohen Bedeutung des geschichtlichen »Studiums und namentlich der Geschichte unseres schönen und reichen »Vaterlandes, hat der hohe Landes-Ausschuß den folgenreichen Beschluß »gefaßt: es möge zur Förderung und Erreichung einer gründlichen Ge»schichtskenntniß Mährens ein Werk, allenfalls unter dem Titel: »Dar»stellung der Geschichtsforschung Mährens seit den ältesten »bis auf gegenwärtige Zeiten« verfaßt und durch den Druck bekannt »gemacht werden, auf daß »Jedermann, welcher an der Geschichts»forschung Mährens Interesse findet, wisse, in wie fern die »historischen Materialien für eine Landesgeschichte hin»reichend vorhanden sind, dann ob und wo allenfalls die »historischen Forschungen noch fortgesetzt werden sollen,« bei »welcher Gelegenheit auch die bereits gesammelten und vorhandenen historischen »Schätze durch einen sachkundigen Geschichtsforscher zu untersuchen und in »wissenschaftliche Ordnung zu bringen seien, — eine Bedingung, ohne der »selbst die großartigsten Sammlungen unfruchtbar bleiben.

»Mittelst Dekretes vom 23. Juli l. J., Z. 3885, wurde mir durch den hohen »Landes-Ausschuß die mich eben so ehrende als hocherfreuliche Aufforderung »zu Theil, schriftlich dem hohen Landes-Ausschusse zu eröffnen, ob und unter »welchen Bedingungen ich geneigt wäre, das Werk über die Geschichts»forschung Mährens in der durch den Titel angedeuteten Richtung zu ver»fassen, und im Zustimmungsfalle gleichzeitig den Plan, nach welchem ich bei »Bearbeitung des Werkes vorgehen werde, vorzulegen.

»Diese Aufforderung verwirklichte den jahrelang in meinem Busen gehegten »Wunsch, alle meine Kräfte dem Geschichtsstudium meines theuren Vater»landes zu weihen; schon war ich bereit den Plan mit der unterthänigst »gestellten Bitte vorzulegen, der hohe Landes-Ausschuß möge mir nur das »Vertrauen schenken, ich will es durch Annahme dieser Aufforderung und »durch gründliche Realisirung des beabsichtigten Zweckes verdienen: als »mir am 17. d. M. durch den hohen Landes-Ausschuß ein zweites Dekret »vom 3. September l. J., Z. 4091, mit dem Bedeuten zugestellt wurde, bei

»dem von mir abgeforderten Plane auf ein von Christian d'Elvert unter »dem Titel: »Die Quellenkunde der Geschichte Mährens und »österr. Schlesiens« verfaßtes und auf Landeskosten zu publicirendes Werk »nach dessen Herausgabe gehörig Bedacht zu nehmen, indem sich aus diesem »Werke zeigen wird, ob und in wie weit Herr d'Elvert auf den Boček'schen »literarischen Nachlaß bereits Rücksicht genommen habe, und ob nicht bloß »eine Fortsetzung des Werkes mit Rücksicht auf den Boček'schen Nachlaß »nothwendig wäre.[1]

»Dieser Umstand bestimmte mich, den Herrn k. k. Kreiskomissär Christian »d'Elvert freundlichst zu ersuchen, mir eine Einsicht in sein obgenanntes »Werk zu gewähren. Er that es mit der ihm gewohnten Freundlichkeit »und ich gewann die Uiberzeugung, daß mein erster Plan zwar in der An»lage von seiner Arbeit wesentlich verschieden, doch aber auch von der Art »ist, daß ich ihn für dießmal wohl in seinem Umfange, nicht aber in seinen »einzelnen Theilen aufgeben könne.

»Christian d'Elvert's äußerst fleißig und besonnen gearbeitetes Werk ordnet »nach gewissen, recht treffend charakterisirten Perioden alle Schriftsteller, »die für Mährens und Schlesiens Geschichte gearbeitet haben, gibt von »ihnen biografische Notizen und citirt sowohl ihre Sammlungen, als auch »durch selbe publicirte Schriften, ohne sich jedoch speciell auf die Würdigung »der Arbeiten, ihre Brauchbarkeit etc. einzulassen. Was die neueste Geschichts»forschung Mährens anbelangt, — Piter, Ceroni, Boček, — da beschränkt »sich Herr d'Elvert zb. bei Piter bloß auf seine veröffentlichten, oder durch »andere Geschichtsschreiber angedeuteten Werke, bei Ceroni citirt er nur »einige nach seinem Dafürhalten wichtige Fascikeln, und bei Boček standen »ihm nur dessen Reiseberichte zu Gebothe, ohne in das Detail der Samm»lungen einzugehen. — Hiedurch ist aber der vom hohen Landes-Ausschusse

[1] Gemeint ist Christian d'Elverts im Jahre 1850 herausgegebene, auf Kosten des Landes gedruckte »Historische Literatur-Geschichte von Mähren und Schlesien«, die zweifellos bis zu einem gewissen Grade das vom Landesausschuß gestellte Thema behandelte. Fehlen ihm auch die gewünschten Eigenschaften »kritischer« und »übersichtlicher« Darstellung des vorhandenen historischen Materials, so konnte es doch sehr gut als Wegweiser durch die Geschichtsliteratur dienen.

»in dem mir erst am 12. August zugestellten ersten Dekrete ausgesprochene »Zweck: zu zeigen »in wie fern die historischen Materialien für »eine Landesgeschichte hinreichend vorhanden sind, dann, ob »und wo allenfalls die historischen Forschungen noch fort»gesetzt werden sollen« zwar in Etwas näher gerückt, aber keines»wegs noch erreicht.

»Nach meinem Dafürhalten wird dieser Zweck erst dann realisirt, wenn eine »organische Gliederung der Geschichte Mährens gegeben werde, mit dem »Nachweis des in die einzelnen Perioden einschlagenden, bereits vorhandenen »und kritisch beleuchteten Materials. Erst dadurch lassen sich die Lücken in »den einzelnen Perioden wahrnehmen, erst dadurch wird jedem Freunde der »Geschichte auch die Möglichkeit, leichter, schneller und gründlicher die ein»zelnen Perioden, oder Episoden derselben gleich den Bausteinen zum großen »Geschichtsbaue zu verarbeiten, erst dann werden die Zeit und Kraft »raubenden Wiederhohlungen bei den nur zu mühsamen Forschungen ver»mieden, erst dann ist zu hoffen, daß Mähren ein seiner Mäcenaten und »Repraesentanten würdiges Geschichtswerk gewinne, — unstreitig der schönste »Beweis für die Reife eines Volkes.

»Um jedoch ein solches Werk der Öffentlichkeit übergeben zu können, sind »gewisse Vorarbeiten dazu nöthig, die vielleicht unter dem gemeinschaftlichen »Titel: »Mährens Geschichtsquellen« doch in der Art erscheinen, »daß jede dieser Vorarbeiten auch für sich unter einem speciellen Titel ein »selbstständiges Werk bildet, etwa so wie die k. k. Akademie der Wissenschaften »in Wien ihre »Fontes rerum Austriacarum« publicirt.

»Nun zu diesen Vorarbeiten erlaube ich mir, dem hohen Landes-Ausschusse »einen Plan vorzulegen und bitte, falls er genehm, mir seine Durch»führung anzuvertrauen.

»Das Land Mähren besitzt durch die edle Sorgfalt der ehemaligen Herren »Landstände bereits ein ziemlich reiches historisches Material, das der »gelehrten Welt bekannt ist unter den Namen: »Der Archive der auf»gehobenen Klöster (die jedoch hier in keinen Betracht ge»nommen werden können), des alten ständischen Archivs, der

»Ceronischen Sammlung und der Vočekschen Forschungen.«
»Letztere sind unstreitig die wichtigsten, auf deren Bekanntmachung und
»Beleuchtung die Geschichtsschreiber aus Nah und Ferne mit Sehnsucht
»warten. Mit diesen müßte also der Anfang gemacht werden etwa unter dem
»speciellen Titel: »Vočeks Forschungen für Mährens Geschichte.
»Auf Antrag des hohen mähr. Landes-Ausschusses dargestellt und gewür-
»digt von U.«

»Nach einer passenden Vorrede, in welcher die Absicht und der Zweck, den
»der hohe Landes-Ausschuß bei der Förderung dieser historischen Arbeiten
»sich vorgesetzt, beleuchtet werden, folgt eine Biografie Voček's mit beson-
»derer Rücksicht auf seine wissenschaftlichen und ämtlichen Korrespondenzen
»als die Wegweiser zu den von ihm neuentdeckten Quellen. Nun kommt
»eine Anführung, Beleuchtung und Würdigung seiner gemachten Forschungen.
»Hier müssen jedoch zwei Perioden unterschieden werden. Die eine, wo
»Voček bloß als Privatmann, ohne ämtlichen Charakter, und die zweite,
»wo er als Historiograph und Archivar sammelte. Das in die erste Periode
»hineinfallende Material wird nach den behandelten Stoffen (zur Kirchen-,
»Politischen-, Literatur-Geschichte etc. gehörig) geordnet und besprochen. Für
»die zweite Periode dienen dann seine Reiseberichte zum Leitfaden. Hiedurch
»gewinnt man eine systematische Uibersicht des ganzen von ihm gesammelten
»Materials, kann bei jedem Stücke die Bemerkung machen, ob es bereits
»und wo es abgedruckt zu finden, welche Periode, Thatsache etc. es beleuchte,
»überhaupt ob es einer nähern Beachtung werth sei oder nicht. Hiebei sei
»jedoch ausdrücklich bemerkt, daß in dieser Arbeit nur das bereits vorhandene,
»nicht aber das durch Voček blos angezeigte Material, von dem keine Ab-
»schriften vorhanden, berücksichtigt werde. Nach einer solchen kritischen Be-
»arbeitung wird sich am Schlusse des Werkes von selbst die Frage beant-
»worten: was hat Voček überhaupt für die Landesgeschichte gethan, und
»welchen Rang nimmt er unter Mährens Geschichtsforschern ein.

»Für eine zweite Arbeit diene die Ceronische Sammlung unter der Aufschrift:
»Ceroni's historische Sammlungen.« Auch hier möge eine bio-
»grafische Skitze Ceroni's doch mit besonderer Rücksicht auf die Art und

»Weise, wie dieser Mann zu solchen Sammlungen gelangte, vorausgehen, »und dann eine Scheidung des ganzen vorhandenen Stoffes nach Materien »vorgenommen werden, um auf ähnliche Weise wie bei Boček zu zeigen, »welches Baumaterial für die einzelnen Zweige unserer Geschichte wieder »in dieser Sammlung vergraben liege. Als Anhang diene dann eine gründ»liche Würdigung des alten, sogenannten ständischen Archivs.

»Durch diese Vorarbeiten gelangt man vollständig zur Ein- und Uibersicht »des bereits dem Lande gehörigen historischen Materials, als dem Kerne »zum künftigen historischen Landesarchive und in Verbindung mit d'Elvert's »tüchtigem Werke zu der Möglichkeit, bei der Ausarbeitung der oben »angesetzten organischen Gliederung der Geschichte Mährens mit stetem »Nachweis des in die einzelnen Perioden einschlagenden, bereits vorhan»denen, und kritisch beleuchteten Materials, nicht nur d'Elvert's Werk zu »ergänzen, sondern auch die Forschungen ohne jeder Wiederhohlung weiter »fortsetzen zu können. Mit einem Worte: die Durchführung des von mir »ehrfurchtsvoll überreichten Planes würde in wissenschaftliche Ordnung bringen, »aber auch abschließen die bisherigen gethaenen historischen Studien und »jeden Geschichtsfreund vermögen, die etwaigen Lücken und Mängel selbst »auszufüllen, — unstreitig das wichtigste Vehikel zur Belebung einer selbst»ständigen vaterländischen Geschichtsschreibung.

»Und da der hohe Landes-Ausschuß zugleich mit demselben Dekrete vom »23. Juli l. J. mir auch die Erlaubniß ertheilt, bei der Uiberreichung des »Planes zugleich auch die Bedingungen, unter denen ich mich den historischen, »dem Lande angehörigen Arbeiten weihen wolle, zu überreichen: so erlaube »ich mir unmaßgeblich nachstehendes zu eröffnen:

1. »Sollen diese Arbeiten schnell und glücklich zu Stande kommen, so bitte »ich um die hohe Bewilligung, das ganze vorhandene historische Material »mit Muße durchgehen zu können, indem ich mich bereits hinlänglich über»zeugte, daß die vorhandenen alten Kataloge unrichtig und ganz zwecklos »sind. Ich muß Stück für Stück selbst durchgehen, um mir eine genaue »Uibersicht des Ganzen zu verschaffen.

2. »Mir entweder ein taugliches Arbeitslokale anzuweisen, oder zu er-
»lauben, daß ich das nöthige Materiale in meine Wohnung nehmen
»dürfe, und zu diesem Ende dem Herrn Chytil als dem faktischen
»Kustos dieser Sammlungen die Weisung gnädigst geben zu wollen, mir
»alles Verlangte unter gehöriger Sicherstellung auszufolgen.

3. »Zu gewähren, daß ich mit einer Arbeit zugleich mehrere verbinden
»dürfe. So zb. finden sich manche Stücke vor, die mit leichter Mühe
»umgearbeitet, oder mit Vorreden, Anmerkungen etc. versehen, alsogleich
»der Rubrik »Mährische Geschichtsquellen« einverleibt und dem Drucke
»übergeben werden können. Eben so dürften mannigfache Auszüge, Bemerkungen
»etc. sich schneller zur Veröffentlichung eignen.

»Da jedoch die schnelle Veröffentlichung ein bestimmtes Organ benöthigt,
»dieses Organ aber bis jetzt unserem Vaterlande mangelt: so trat ich zu
»diesem Ende in nähere Berührung mit der kaiserl. Akademie der Wissen-
»schaften in Wien und erhielt von dem Vice-Direktor des kais. Haus- Hof-
»und Staatsarchives Josef Chmel als Präses der historischen Abtheilung die
»mündliche Zusicherung: alle von mir am geschichtlichen Felde zu liefernden
»Arbeiten durch die k. k. Staatsdruckerei entweder als selbstständige Werke,
»oder als Beiträge in ihrem Archive, Zeitschrift etc. unter einer eigenen
»Rubrik unentgeldlich drucken zu lassen, indem er von der richtigen Ansicht
»ausgeht, daß die Dotirung der kais. Akademie nicht für die Provinz
»Oesterreich allein, sondern für das ganze Kaiserthum bestehe. So gut die
»Provinz Oesterreich ihre Fontes rerum Austriacarum, die Regesten der
»Babenberge, einzelne wichtigere Diplome, Anfragen, Berichtigungen, histori-
»schen Notizen, ganze Werke etc. durch die k. k. Staatsdruckerei veröffentlicht,
»eben so könnten auch Mährens Geschichtsquellen durch diesen Weg der
»Oeffentlichkeit übergeben werden. Hiebei hätte man den großen Vortheil,
»daß die Recensionen vor dem Drucke geschehen, und daher alsogleich
»beachtet werden könnten. Die Dotirung zu historischen Forschungen hätte
»noch immer gar Vieles zu bestreiten. Wie sehr vermißt man hier in Brünn
»die großen historischen Quellenwerke, ganz Mähren besitzt zwei Exemplare
»der Monumenta Germaniae von Pertz. Die Fortsetzung des mähr. Diplo-

»matariums, der Regesten, Unterstützung der Geschichtsforscher, die Herausgabe größerer Werke, — das Alles nimmt den Fond in Anspruch. Um aber mit der unmaßgeblichen Ansicht nicht vorzugreifen, bitte ich den hohen Landes-Ausschuß in dieser Hinsicht um die nöthigen Weisungen.

»Anderweitige Bedingungen kenne ich nicht, denn meine Thätigkeit geht nur nach dem einzigen Ziele, auf dem Felde der Geschichte für mein theures Vaterland zu arbeiten, und mir so das Vertrauen des hohen Landes-Ausschusses zu erwerben.

»Brünn, am 18. September 1849.

Dr. Beda Dudik m. p., k. k. Professor der Geschichte.«

Die Annahme von Dudiks Anerbieten, die von seiten des Landesausschusses am 1. Oktober 1849 in überaus schmeichelhafter Form erfolgte, bedeutete eigentlich die Neukreierung der Landeshistoriographenstelle. Die Verleihung dieses Ehrentitels konnte aus formellen Gründen nicht erfolgen, aber Dudik erhielt ein eigenes Arbeitszimmer im Dikasterialgebäude im Landesausschußsekretariat und freie Benützung des unter der Aufsicht des Landschaftskanzlisten Josef Chytil stehenden Archivs.

Dieser Schüler Boczeks hatte sich mittlerweile in dankbarer Erinnerung an seinen Lehrer und aus wahrem Interesse an der Sache an eine rein archivalische Arbeit gemacht: an die Sichtung und Katalogisierung des Boczekschen literarischen Nachlasses.

Boczek hatte auf seinen zahlreichen Reisen durch die mährischen Bibliotheken und Archiven einesteils Tausende von Urkunden und Aktenstücken eigenhändig abgeschrieben und exzerpiert, anderenteils Archivalien aller Art, Urkunden im Original, ältere und neuere Abschriften, Handschriften, Akten, Briefe, Autographe, dann auch Druckwerke in überraschend großer Zahl gesammelt. Man kann sich die Entstehung dieser Sammlung unschwer erklären. Vieles dürfte er um ein billiges käuflich erworben, vieles geschenkt erhalten haben; vieles wird ihm zur Benützung anvertraut und übergeben worden sein und kam nach seinem Tode in seinen Nachlaß. Man hat in jener Zeit über den Wert archivalischer Stücke anders geurteilt als heute und sicherlich haben viele Verweser der Gemeinde-, Kirchen-

und anderer Archive nichts darin gesehen, wenn Boczek dieses und jenes Dokument ohne jede Bescheinigung mit sich nahm. Nachmals, besonders in den fünfziger Jahren, da auch bei uns das Interesse für die Archive plötzlich aufflammte, erinnerte man sich allerdings der Vorgänge von früher und schob mit Unrecht die Schuld an den leeren oder halbleeren Archivschränken auf die älteren Sammler.[1]

Unbestreitbar ist durch Boczeks Sammlung, möge sie wie immer entstanden sein, unendlich viel archivalisches Material gerettet worden, das ohne sein Eingreifen heute kaum mehr erhalten wäre. Denn wie vor Boczeks Zeiten, ist auch nachher ungemein viel aus den mährischen Archiven abhanden gekommen und vernichtet worden. Boczeks Sammeleifer ist gewiß nur dem Gedanken entsprungen, zu retten und zu erhalten, was sicherem Untergang preisgegeben schien; es findet sich nirgends auch nur eine Andeutung, als ob er, der zeitlebens in bescheidenen Verhältnissen gelebt hat, aus seiner Sammlung hätte Kapital schlagen wollen; im Gegenteil, eine Zeitlang trug er sich mit der Absicht, sie dem Lande zu »verehren«. Von der lauteren Art der Entstehung der Sammlung muß auch der biedere Chytil überzeugt gewesen sein, denn er war es, der die Anregung zu ihrer Erwerbung durch die Stände gab. Als bestellter Vormund der Hinterbliebenen Boczeks wandte er sich am 26. Mai 1847 an den Landesausschuß mit der Anfrage, »ob und unter welchen Modalitäten sich Hochdieselben geneigt finden dürften, den Anton Boczek'schen literärischen Nachlass zur Ergänzung des in Hochihrem Auftrage gesammelten historischen Apparates von der Verlassenschaftsmassa abzulösen?«

[1] So liest man z. B. in einem Archivinventar im Zlabingser Rathaus vom Jahre 1856: »Hier ist erinnerlich, daß beiläufig im Jahre 1816 oder 1817 ein gewisser Horky aus Brünn in der hiesigen Gegend alle Archive durchgestöbert und alle älteren und denkwürdigeren Schriften abgeschleppt und hiervon gar nichts rückgestellt. — Auch in späteren Jahren darauf ein gewisser Boczek von hier viel Schriften und Dokumente weggenommen und nicht zurückgegeben«. — Oder: als der Landesausschuß 1841 im Prerauer Kreis Erhebungen über dort befindliches historisches Material anstellen ließ, erklärte der Bürgermeister von Prerau, daß der Herr Archivar Boczek »sich einige alte Bücher und Vormerke aus der Prerauer Magistratskanzlei zum bequemeren Forschen in seine Wohnstätte schon im Jahre 1839 erbeten und noch immer nicht zurückgestellt hat«. — Auch vom Teltscher Liechtensteinschen Schloßarchive erfolgte 1858 auf eine Anfrage des Landesarchivs wegen des angeblich dort befindlichen Urkundenkopiars des Zacharias von Neuhaus die Antwort, daß dieses Buch nicht aufgefunden werden könne, »und höchstwahrscheinlich ein gleiches Schicksal mit mehreren anderen mitunter wichtigen Familienurkunden erlitten hat, welche dem verstorbenen Archivar Herrn Anton Boczek im Jahre 1844 bereitwilligst vorgeliehen, von diesem aber nicht wieder zurückgestellt wurden.«

Auch Cerroni war bekanntlich wegen des Besitzes so bedeutsamer Schriftwerke verdächtigt worden, konnte aber die Provenienz derselben Stück für Stück nachweisen. Vgl. Dudik, J. P. »Cerronis Handschriften-Sammlung«, S. 18/9.

Der Antrag wurde alsogleich angenommen und die Archivoberleitung ermächtigt, der Witwe Boczeks nach Maßgabe des erhobenen Wertes der Sammlung durch berufene Sachkundige ein Anbot bis zum Höchstbetrage von 5000 Gulden K. M. zu machen.

Chytil konskribierte und katalogisierte die Sammlung, die aus folgenden Teilen bestand:

A. Urkunden (Originale, Kopien und umfangreiche Faszikel)	12.308	Nummern
B. Gebundene Manuskripte	175	»
C. Böhmische ältere und neuere Druckwerke . . .	769	»
D. Deutsche und lateinische Inkunabeln	162	»
E. Deutsche und lateinische neuere Druckwerke . . .	840	»
	14.254	Nummern.

Am 3. September 1849 bevollmächtigte der Landesausschuß mit der Bewertung und Überprüfung der Sammlung die drei Landesausschußbeisitzer R. v. Laminet als Kommissionsleiter, Peter R. v. Chlumecky und J. Czibulka, dann die Geschichtsforscher und Freunde vaterländischer Geschichte: Prälat Cyrill Napp, Kreiskommissär Christian d'Elvert, Gubernialsekretär Anton Hübner, Gubernialkonzipist Ignaz R. v. Wogkowsky, P. Gregor Wolny, P. Beda Dudik und Matthäus Klácel, Professor der Philosophie und Hauptredakteur der mähr. Landes-Zeitung. Das Gutachten, auf das sich alle Kommissionsmitglieder am 6. Oktober 1849 einigten, hatte P. Dudik verfaßt und da dieses den Ankauf auf das eifrigste befürwortete, der Landtag überdies schon in der früher erwähnten Sitzung vom 20. Januar 1849 die Ermächtigung zum Ankauf erteilt hatte, erledigten sich die weiteren geschäftlichen Schritte rasch. Am 29. Oktober 1849 holte der Landesausschuß die Genehmigung, betreffend »die Verausgabung des Kaufpreises per 5000 fl. aus dem Domestikalfonde«, beim Ministerium des Innern ein; diese erfolgte am 21. Dezember 1849 (Z. 23.902), und am 28. Februar 1850 wurde die in elf Kisten verpackte Sammlung aus dem Altbrünner Kloster in das Dikasterialgebäude gebracht, in Anwesenheit des Archivdirektors J. Czibulka, P. Beda Dudiks, des ständischen Registrators Johann Gottlieb, des ständischen Kanzlisten Joseph Chytil und des Aktuars Kosstial übernommen, durch Stichproben die Richtigkeit des Bestandes erhoben, wobei

sich bei den gedruckten Büchern ein Plus von zehn Stück gegenüber dem Chytilschen Katalog ergab, und die Sperre und Obhut über die ganze Sammlung dem Registrator Skalitzky übergeben.

Diese neue bedeutsame Vermehrung des Landesarchivs legte begreiflicherweise die Frage nach seiner Verwaltung, die Frage wegen der Nachfolgeschaft des Archivars Boczek nahe. In jener wichtigen Kommissionssitzung am 6. Oktober 1849, in der der Ankauf der Boczekschen Sammlung dem Landesausschuß einhellig empfohlen worden war, hatte Prälat Napp zugleich den Wunsch ausgesprochen, Chytil, den langjährigen Mitarbeiter Boczeks, auch ferner beim historischen Archive in Verwendung bleiben zu lassen; d'Elvert modifizierte den Wunsch dahin, es möge Chytil als Beamter bestellt werden, »der das Archiv vollkommen ordne und benützbar mache, sich also demselben ausschließend oder doch vorzugsweise widmen kann;« und R. v. Wogkowsky sagte es endlich offen heraus, daß die Kommission sich der Hoffnung hingebe, »daß der nächste mährische Landtag für die Aufstellung eines Landesarchivars besorgt sein werde, für welchen Posten der allseits empfohlene Herr Kanzellist Chytil durch die bisherigen verdienstvollen Leistungen begründete Ansprüche haben dürfte.«

Dazu kam es nun allerdings nicht so rasch, ja Chytil dachte sogar daran, seine Stellung im Landesdienst aufzugeben, denn er bewarb sich mit dem Gesuch vom 14. August 1850 um die freigewordene Stelle eines Universitätsbibliothekars in Olmütz. Sie wurde aber anderweitig besetzt und Chytil verblieb weiter als Landschaftskanzlist in Brünn. Seinem gewiß nicht unberechtigten Wunsche, die Landesarchivarstelle zu erreichen, standen die Zeitumstände und ein ernster Mitbewerber in der Person P. Beda Dudiks entgegen.

Die schwierige Aufgabe, die dieser vom Landesausschuß übernommen hatte, löste er in verhältnismäßig kurzer Zeit, allein doch auch in einer dem ursprünglichen Plan wenig entsprechenden Art. Anstatt die gewünschte Darstellung über die allgemeine Entwicklung der Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung in Mähren zu bieten, verfaßte Dudik einen Katalog eines Teiles der Cerronischen Handschriftensammlung, die das Land angekauft hatte. Aus dem 548 Nummern zählenden Bestande wählte er 64 Kodizes aus, faßte sie unter dem Begriff »Handschriften, welche die politische Geschichte des Landes Mähren im engeren Sinne behandeln«, zusammen und gab

von ihnen genaue Inhaltsangaben, vielfach mit kritischen Bemerkungen versehen und durchaus von emsiger Durchprüfung zeugend.[1] In der Einleitung bot er eine interessante Biographie Cerronis nebst einem umfassenden Plan der Fortführung des Werkes. Allein dazu kam es nicht mehr; »Mährens Geschichtsquellen« blieben auf diesen ersten Band beschränkt; von Cerronis Sammlung ist nur ein kleiner Teil in dieser umfassenden Form beschrieben. Nach der ganzen Anlage mußte Dudiks Werk ein Torso bleiben; denn eine Fortführung im Maßstabe des ersten Bandes hätte kaum im richtigen Verhältnis zum wahren Wert der ganzen Sammlung, sowie zur aufgewendeten Arbeit und Zeit gestanden.

Bei ihrem Erscheinen wurde aber Dudiks Publikation allgemein gewürdigt und auf das lebhafteste begrüßt. Der Landesausschuß nahm die Arbeit mit Dank entgegen und in der Sitzung vom 18. Januar 1851 wurde beschlossen, »dem nächsten Landtag den Antrag unterstützend vorzulegen, P. Beda Dudik in gerechter Würdigung seiner Verdienste um die vaterländische Geschichtsschreibung und seines edlen uneigennützigen Strebens zu deren Förderung den Ehrentitel eines mährischen Landeshistoriographen beizulegen.«

Die politischen Ereignisse verzögerten die rasche Verwirklichung dieses Beschlusses. Nach der Aufhebung der Verfassung im Jahre 1851 war es ganz unbestimmt, ob und wann ein Landtag zusammentreten würde. Der Landesausschuß aber, der die Geschäfte leitete, vermeinte nicht die Kompetenz zu besitzen, unter den veränderten Verhältnissen derartige Angelegenheiten auf die Tagesordnung zu bringen.

Denn selbst als der damalige österreichische Unterrichtsminister Graf Leo Thun eben noch im Jahre 1851 auf amtlichem Wege durch den mährischen Statthalter Grafen Lažansky beim Landesausschuß die Wiederbesetzung des Postens eines mährischen Landesarchivars und Historiographen anregte und hiebei Dudik »einer vorzugsweisen Bedachtnahme« empfahl, erklärte der Landesausschuß in seiner Zuschrift vom 17. Januar 1852, daß die Wiederbesetzung der Archivar-

[1] »Mährens Geschichts-Quellen.« Im Auftrage des h. mähr. Landesausschuß bearbeitet und durch den mährischen Landesfond herausgegeben von Dr. B. Dudik. I. Band: »J. P. Ceronis Handschriften-Sammlung.« Brünn, Carl Winiker, 1850. 510 S. 8°.

stelle dermalen kein Bedürfnis sei und zur Ernennung eines Historiographen erst die »bevorstehende neue Organisierung der Landesvertretung« berufen sein werde. ☒ Dudik wurde übrigens für diese abermalige Verzögerung seiner Ernennung in anderer Weise entschädigt, indem er vom Lande Mähren zum Zwecke historischer Forschungen im Jahre 1851 nach Schweden entsandt wurde, sowie für seine 1852 unternommene Reise nach Rom möglichste Förderung und eine ansehnliche Reiseunterstützung erhielt; auch wurden seine Berichte über diese beiden Reisen »Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte (1852)« und »Iter Romanum (1855)« auf Landeskosten gedruckt und vom mährischen Landesausschuß herausgegeben. ☒☒☒

☒ Der Landesausschuß glaubte, wie es in dem Beschluß über Dudiks Entsendung nach Stockholm ausdrücklich heißt, durch die Förderung der Arbeiten Dudiks der ihm vom letzten Landtag übertragenen Fürsorge für die landesgeschichtliche Forschung Genüge zu tun. Man berief sich auf den Landtagsbeschluß vom 11. September 1839, wonach die Forschung zum Zwecke einer einstigen gründlichen Geschichte Mährens auch auf die Nachbarprovinzen und selbst auf die wichtigsten Punkte des Auslandes ausgedehnt werden solle. Man meinte sich mit den Arbeiten in Schweden besonders beeilen zu müssen, weil eben damals wiederum authentische Nachrichten über den Verbleib von Handschriften böhmisch-mährischer Provenienz in den schwedischen Bibliotheken veröffentlicht wurden, deren Rückerwerbung man erhoffte,[1] und weil man befürchtete, daß »etwa aus anderen Provinzen Jemand dem Kronlande Mähren vorkommen und so dasselbe um seine litterarischen Schätze und um die Ehre dieses Unternehmens komme.« ☒☒☒

☒ Allein im Landesausschusse machten sich damals auch Meinungen geltend, die auf die Notwendigkeit der Aufarbeitung des bereits im Landesarchive erliegenden Materials, der großen drei Sammlungen, Klosterarchive, Cerronische und Boczekische Sammlung, hinwiesen, und die Fortführung des Boczekschen Lebenswerkes, des Codex diplomaticus Moraviae, neuerdings in Anregung brachten. In letzterer Beziehung wurde denn auch durch einen Beschluß des Landesausschusses vom 4. De-

[1] Über die im Jahre 1878 rückerworbenen Handschriften spreche ich später.

zember 1852 (Nr. 4356/1016) bestimmt, daß die Redaktion der weiteren Bände dieses Werkes dem Landschaftskanzlisten J. Chytil unter der Leitung eines Mitgliedes des Landesausschusses, wozu sich Ritter v. Chlumecky anbot, übertragen werde. Chlumecky wurde in einem Dekrete vom 23. Dezember d. J. unter besonderer Anerkennung seiner Befähigung und seines Eifers aufgetragen, »alles das Nötige einzuleiten, was er zur Herstellung eines erfreulichen vollendeten Ganzen als dienstlich erachten würde.« Ein Jahrzehnt besonders eifriger, besonders erfolgreicher Archivtätigkeit begann.[1]

Mit Peter v. Chlumecky gewann das mährische Landesarchiv eine Persönlichkeit, die durch ihr organisatorisches Talent, durch ihre einflußreichen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen diesem Institut und dessen damaligen Leistungen ein Ansehen und eine Popularität verschaffte, die in der Geschichte der österreichischen Landesarchive wohl ihresgleichen sucht. Selbst glänzend begabt und von großer Willens- und Schaffenskraft, erfreute sich Peter v. Chlumecky der treuen aufopferungsvollen Unterstützung des unermüdlichen Chytil. Schon Anfang 1854 konnten beide den von ihnen fertiggestellten 6. Band des Codex diplomaticus Moraviae dem Landesausschusse vorlegen, in dessen Vorwort bereits die Grundzüge eines neuen weitausgreifenden Programms der geschichtlichen Forschung in Mähren, geleitet vom Landesarchiv, niedergelegt erscheinen.

Chlumecky übernahm am 1. Juni 1855 als Mitglied des Landesausschusses an Stelle des Oberlandesgerichtsrates Josef Czibulka das Referat über das Archivwesen und die Geschichtsforschung, wurde aber als Archivdirektor zugleich der leitende erste Beamte des Landesarchivs, der sich fortan an allen Arbeiten desselben mitbetätigte. Am 6. Juni nahm er gemeinsam mit Chytil ein Protokoll

[1] Über die ersten Jahre der folgenden Periode unterrichtet einerseits der schon öfters zitierte »Bericht über das Landes-Archiv für das Jahr 1857«, dann die von Joseph v. Wieser aus den Akten zusammengestellte »Agenda des mährischen ständ. Landes-Ausschusses von 1849—1859« (Brünn 1860).

über die Bestände des Archivs auf, das sich damals aus folgenden Teilen zusammensetzte:

A. Aus dem ständischen Hausarchive, das sind die landesfürstlichen Begabnisse, Landfrieden, Adelsquaterne, Landtagsakten und Landtagsmatrikenbücher.

B. Aus der Boczekschen Urkundensammlung.

C. Aus der Cerronischen Handschriftensammlung.

D. Aus der Archivsbibliothek, welche die von Boczek angekauften Bücher und Manuskripte enthielt.

E. Aus der durch Boczek auf seinen Forschungsreisen akquirierten und vom Landesausschusse erkauften Münz-, Siegel- und Autographensammlung.

Gleichzeitig konstatierte man aber die Unzulänglichkeit der Räume, die Unvollständigkeit und Dürftigkeit der Kataloge, soweit solche überhaupt bestanden, die Mangelhaftigkeit aller Einrichtungen.

Diese Wahrnehmungen über »den gegenwärtigen Zustand des Landesarchivs« veranlaßten Chlumecky, ein umfangreiches Operat über die notwendige Neuorganisierung des Landesarchivs auszuarbeiten, das er am 1. November 1855 dem Landesausschusse unterbreitete. Seine Anträge lassen sich kurz etwa in folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

1. Ausmittlung neuer geeigneter Archivräume;
2. vollständige Loslösung des Archivs von der Registratur;
3. Anstellung eines Archivars und Erlassung einer Archivsinstruktion;
4. Neuordnung und Neukatalogisierung des gesamten Bestandes;
5. Festsetzung der wissenschaftlichen Arbeiten des Landesarchivs;
6. Einflußnahme auf die Ordnung der öffentlichen Archive im Lande behufs Vermehrung der Bestände des Landesarchivs.

Den ersten und wichtigsten Schritt in der Durchführung dieser Vorschläge bildete die Ernennung Josef Chytils zum Archivar am 25. November 1855, nachdem ihm kurz zuvor, am 11. November, der philosophische Doktorgrad durch die Universität Jena verliehen worden war.[1]

[1] Gleichzeitig mit Chytils Ernennung zum Landesarchivar erfolgte die Verleihung des »Ehrentitels eines mährischen Historiographen« an P. Beda Dudik, »in Anerkennung seiner um die Wissenschaft und insbesondere um die

Chytil, geboren am 9. März 1812 in Kojetein, hatte das Gymnasium in Kremsier, das philosophische Studium in Brünn erledigt und war 1833 in das Augustinerkloster in Altbrünn eingetreten, das er aber kurz danach wieder verließ. Er nahm 1836 Dienste als Praktikant bei der Landschaftsregistratur, rückte aber nur langsam, am 20. November 1841 zum vierten, am 20. August 1846 zum dritten Landschaftskanzlisten vor. Daneben war er, wie wir gehört haben, Boczek zur Unterstützung bei dessen archivalischen Arbeiten zugeteilt. Er half ihm beim Abschreiben der Urkunden, beim Registrieren, Ordnen, bei der Abfassung der zahlreichen Berichte an den Landesausschuß; er war Boczeks Mitarbeiter in vollstem Sinne des Wortes. Seinen seltenen Fleiß bewährte er, als man 1844 an die Kopierung der Pirnitzer Kriegskorrespondenz ging, denn zehn bis zwölf Stunden täglicher Arbeit an einem nicht leicht lesbaren und in den verschiedensten Sprachen abgefaßten Material nahm er ruhig auf sich. Noch deutlicher zeigte sich seine Eignung für archivalische Arbeiten, als nach Boczeks Tode dessen reichhaltige Sammlung katalogisiert werden mußte; bis heute bewährt sich im ganzen und großen der von ihm verfaßte Katalog.[1] Er trat aber auch direkt die geistige Erbschaft Boczeks an, indem er allein den fünften Band des Codex diplomaticus Moraviae im Jahre 1850 zu Ende führte und überdies einen Index zu allen fünf Bänden verfaßte.

Seine emsige Arbeitskraft, sein bescheidenes ernstes Wesen, der Gegensatz zwischen seinen geistigen Fähigkeiten, seinen tatsächlichen Leistungen und der untergeordneten amtlichen Stellung, die er als Landschaftskanzlist einnahm, gewannen und sicherten ihm die persönliche Wertschätzung aller jener, die ihn und seine

---

Geschichte Mährens sich erworbenen literarischen Verdienste.« Aus dem aus der Feder Chlumeckys stammenden weitläufigen »Gutachten über die dem Historiographen zu stellende Aufgabe« vom 24. Dezember 1855 erhellt vor allem, daß man von ihm die Inangriffnahme einer »umfassenden Geschichte des Landes Mähren« verlangte. Dudik hat in den Jahren 1860—1888 zwölf Bände seiner großangelegten »Allgemeinen Geschichte Mährens«, reichend bis zum Jahre 1350, verfaßt, außerdem verschiedene archivalische und wissenschaftliche Reisen auf Landeskosten unternommen. — Vgl. über die Einrichtung des Historiographenamtes die »Agenda«, S. 55, und über P. Beda Dudik, gest. zu Raigern am 18. Januar 1890 im Alter von 75 Jahren, den Nekrolog in »Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden.« XI. Jahrgang (1890), S. 121 ff.

[1] Die Kataloge jener Zeit sind fleißig gearbeitet, aber wegen falscher Lesungen, topographischer und chronologischer Versehen nicht druckfähig. Aus diesem Grunde wurde auch der unter Chlumecky im Druck bereits fertiggestellte Katalog der Ständischen Urkundensammlung nicht veröffentlicht.

Tätigkeit kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Wir wissen, wie man schon 1850 daran dachte, ihm die Archivarstelle zu überweisen und kennen die Ursachen der Verzögerung seiner Ernennung; nunmehr wurde er ausersehen, an der Seite Peters v. Chlumecky zu wirken.

Der nächste Schritt in der Neuorganisation des Archivs war die Erlassung einer »Instruction für das mährisch-ständische Landesarchiv«, die, von Chlumecky ausgearbeitet, vom Landesausschuß am 13. März 1856 genehmigt wurde. Sie umfaßt nicht weniger als 79 Paragraphe, die sich in zehn Abteilungen gliedern: 1. Begriff und Umfang des Archivs, 2. von den eigentlichen Archivalien, 3. von der Verwahrung und inneren Ordnung, 4. von der Erweiterung, 5. von der Benützung des Archivs, 6. Archivsbibliothek, 7. Münz-, Siegel- und Autographensammlung, 8. Stellung des Archivdirektors, 9. Verpflichtung des Archivars, 10. Lehrmittel des Archivs.[1]

Auch die Lokalfrage wurde rasch erledigt und hier ist vielleicht der Ort, mit wenigen Worten die Geschichte des Archivheims bis zu diesem Zeitpunkte zu berühren.[2]

In den Verhandlungen zwischen Landesausschuß und Gubernium aus Anlaß der Ernennung Boczeks zum Archivar bildet auch die Anweisung geeigneter Räume für das neu geschaffene Landesarchiv einen oft berührten Gegenstand. Denn bisher waren die wenigen Archivalien, die das Landesarchiv ausmachten, in der Registratur aufbewahrt worden. Boczek erhielt denn auch eine zweizimmerige Kanzlei im zweiten Stockwerk des Dikasterialgebäudes (k. k. Statthalterei) zugewiesen, in der aber nur das von ihm auf seinen Reisen amtlich gesammelte Material verwahrt wurde, während das eigentliche Archiv weiterhin im Zusammenhang mit der Registratur verblieb.

Mit der Vermehrung des Boczekschen Forschungsmaterials, mit der Erwerbung der Cerronischen Sammlung kam die Frage nach einem feuersicheren

---

[1] Diese Instruktion ist gedruckt im »Bericht über das mähr. ständ. Landesarchiv für das Jahr 1857«, Brünn 1858, S. 71—82.

[2] Vgl. über diesen Punkt auch die »Agenda«, S. 47.

Archivraum wieder auf die Tagesordnung. Der Landesausschuß brachte 1845 dem Gubernium zur Kenntnis, daß ihm für die Unterbringung der angekauften wertvollen Archivalien gar kein Lokal zur Verfügung stehe, daß überdies die ständischen Privilegien und Urkunden, die wichtigen Dokumente in Adelssachen, darunter die Majestätsquaterne, in der ständischen Registratur erliegen, die sich in ungewölbten Zimmern des zweiten Stockwerkes im Dikasterialgebäude befinde. Archivar Boczek erhielt im November 1845 den Auftrag, passende feuersichere Räume für das Landesarchiv ausfindig zu machen und verwies auf das Haus Nr. 139 am Fröhlichertor. Allein die ständische Baudirektion ermittelte angeblich geeignetere Lokalitäten im Dikasterialgebäude und laut Dekret des Landesausschusses vom 23. Februar 1846 übersiedelte das Landesarchiv in zwei gewölbte ebenerdige Zimmer, in welchen zur Zeit, als das Gebäude noch Kloster war, sich die Totenkammer der Augustinermönche befunden hatte. Chytil hatte alsogleich den Raum wegen seiner Feuchtigkeit und anderer Übelstände als für die Zwecke eines Landesarchivs ungeeignet bezeichnet, und tatsächlich zeigte sich, als Chlumecky 1855 den Zustand des Archivs prüfte, daß »Alles darin aufbewahrte mit Wasser angesogen ist und leicht zerrieben werden kann, so zwar, daß wenn die historischen Schätze noch eine Reihe von Jahren daselbst aufbewahrt bleiben, deren allmählige Auflösung mit Gewißheit vorausgesagt werden kann.« So setzte er es denn mit Leichtigkeit durch, daß 1856 in der Altfröhlichergasse Nr. 164 (h. Rudolfsgasse Nr. 7) das erste Stockwerk mit drei Zimmern, zu dem 1857 schon ein viertes und 1859 noch weitere anstoßende Räume hinzugezogen werden mußten, für die Zwecke des Landesarchivs adaptiert wurde. Hier besichtigte Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. bei seinem Besuche in Brünn die archivalischen Sammlungen und Schätze des Landes am 23. November 1858; hier verblieb das Archiv bis zum Jahre 1877.

Kaum waren auf diesem Wege die äußeren Bedingungen für eine erfolgreiche Tätigkeit geschaffen, wurde dieselbe auch schon in Angriff genommen.

In wiederholten Malen hatte man von seiten des Landesausschusses die Verarbeitung des in jahrelanger Forschung und auf anderem Wege gesammelten archivalischen Materials gewünscht und gefordert. Boczek hatte dahinzielende Aufträge erhalten, in der Landtagssitzung vom 20. Januar 1849 kam diese Sache

zur Sprache und auch der ersten Bestallung Dudiks liegt dieser Gedanke zugrunde. Ritter v. Chlumecky kannte diesen seit lange gehegten Wunsch des Landesausschusses, er wußte wohl, daß seiner warmen Empfehlung, Dudik zu neuerlichen Forschungen nach Schweden und Rom zu entsenden, von mancher Seite entgegengehalten wurde, wie es notwendiger sei, zuerst im eigenen Hause Ordnung zu schaffen. Als er die Oberleitung des Archivs übernahm, mochte ihm daran liegen, nach dieser Richtung einen Anfang zu machen, um so mehr, als die im Jahre 1850 begründete historisch-statistische Sektion der k. k. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde schon 1851 die Anregung zur Verfassung eines Generalrepertoriums aller in den mährischen Archiven vorhandenen Urkunden gegeben hatte. Ein Stück dieser Arbeit lag ja in den Forschungen Boczeks bereits im Landesarchive vorbereitet. Konnte sich Chlumecky auch begreiflicherweise nicht entschließen, Boczeks Reiseberichte, wie dieser sie zum Druck vorbereitet hatte, unter seiner Ägide zu veröffentlichen, so schien es ihm doch aus wissenschaftlichen Gründen wünschenswert und auch, wie er ausdrücklich bemerkte, »im Interesse Boczeks« gehandelt, wenn man dessen Forschungen in geeigneter Form veröffentlichte. Sie sollten bis zu einem gewissen Grade die Grundlage für ein mehrere Bände umfassendes Werk mit dem Titel »Die Regesten der Archive im Markgrafthume Mähren und Anton Boczeks Berichte über die Forschungen in diesem Lande« werden, dessen erster Band denn auch wirklich noch im Sommer 1856 auf Kosten des mährischen Landesausschusses herausgegeben wurde.

Wie hier, in diesem ersten Bande, Verzeichnisse des in den Gemeindearchiven zu Iglau, Trebitsch, Triesch, Groß-Bittesch und Groß-Meseritsch befindlichen Materials und ferner (wenn auch nicht ganz in den Rahmen der »Regesten« passend) ein Teil der Wallenstein-Korrespondenz aus dem Collaltoschen Archiv in Pirnitz in wörtlichem Abdruck geboten wurde, so sollte in gleicher Weise in den folgenden Bänden das Materiale der übrigen »Privat- und Communal-, öffentlichen und geistlichen Archive«, zunächst teils von Chlumecky teils von Chytil bearbeitet, bekannt gemacht werden. Die Arbeit bestand darin, daß man die Boczekschen Beschreibungen und Berichte über die einzelnen Archive, sowie die von ihm gesammelten Regesten durch eigene Forschungen und durch die von den Archiven selbst zur Verfügung gestellten Verzeichnisse ergänzte.

Aber auch diese mit großem Eifer in Angriff genommene Publikation blieb auf den ersten Band beschränkt und mußte ein Torso bleiben, falls sich ihr nicht ein oder zwei Arbeitskräfte durch eine Reihe von Jahren vollauf widmen konnten.[1] Chlumeckys und Chytils harrten aber so viele andere, nicht minder dringende Aufgaben, die sie auf sich genommen hatten: die neu in Angriff genommene Publikation der mährischen Landtafel, darstellende historische Arbeiten aus der Geschichte Mährens, die unaufschiebbaren Ordnungsarbeiten im Archive selbst, schließlich die Fortführung des Codex diplomaticus Moraviae. Die Bearbeitung des neuen, siebenten Bandes währte länger als man ursprünglich annahm, eben infolge der Inanspruchnahme beider Herausgeber durch andere Amtsarbeiten. Man mußte sich begnügen 1858 eine erste Abteilung zu veröffentlichen, der 1860 die zweite folgte, ohne den Band abzuschließen. Die versprochene Vorrede nebst den Regesten erschien überhaupt nicht; ein Nachtrag erschien 1864, der Index endlich im Jahre 1868, beide erst von Brandl fertiggestellt.

Vor allem aber richtete Chlumecky bei seiner Archivorganisation das Hauptaugenmerk auf die inhaltliche Erweiterung und Vermehrung des Landesarchivs. Diese Aktion war damals und ist bis zum heutigen Tage eine der ernstesten Pflichten der jedesweiligen Archivleitung, nicht nur weil tatsächlich die ehemaligen Archivschätze der mährischen Stände der Landesverwaltung abhanden gekommen sind, sondern weil bei dem Mangel organisierter staatlicher und öffentlicher Archive das Landesarchiv das einzige Institut war und bis zu einem gewissen Grade auch heute noch ist, dem die Fürsorge für die heimatlichen archivalischen Denkmäler obliegt.

Chlumeckys Pläne in dieser Richtung waren von großer Ausdehnung. Er beanspruchte für das Landesarchiv »alle auf Recht und Geschichte Bezug nehmenden und zum kurrenten Dienst nicht mehr gehörigen Schriften, Urkunden und Akten der Landesbehörden, sowie Abschriften, wenn die Erlangung der Originalien nicht thunlich, aller in den Archiven des Landes enthaltenen Urkunden«.

[1] Chlumecky hoffte auch auf die freiwillige Mitarbeit anderer Geschichtsschreiber und Archivleiter, wie aus seiner Einleitung S. III und IV deutlich zu ersehen ist.

Im besonderen:

1. Die alten Klosterarchive;
2. die dem früheren Landrechte übergebenen, im Landesgerichtsgebäude aufbewahrten, »wegen Mangels eines geeigneten Aufbewahrungsortes der Gefahr des Verderbens entgegengehenden«, dann die in der k. k. Statthaltereiregistratur noch erliegenden Tribunalsakten;
3. die bei der Landtafel verwahrten Tribunalsprotokolle;
4. die älteren Appellationsakten beim k. k. Oberlandesgericht;
5. die in die ältere Periode fallenden fiskalämtlichen Akten;
6. die Urkundenverzeichnisse und Urkundenabschriften aus den Archiven der Städte, Märkte, Dörfer und der öffentlichen Anstalten, sowie, insoweit dies möglich sei, aus den Archiven der geistlichen Korporationen, der Familienarchive und einzelner Privaten.

Chlumecky regte die depositäre Hinterlegung kleinerer Kommunalarchive im Landesarchive an und stellte den bestimmten Antrag, »den Eigentümern von Archiven, auf welche die Regierung einen administrativen oder sonst einen direkten Einfluß nehmen kann, ohne Unterschied anzuordnen, den übrigen Archivsbesitzern aber anzuempfehlen, die Einrichtung des mährischen ständischen Landesarchivs auch in den betreffenden eigenen Archiven einzuführen und sich diesfalls mit dem Landesausschusse ins Einvernehmen zu setzen.«

Ein Teil dieser Wünsche ging alsbald in Erfüllung, indem der Statthalter Graf Lažansky laut Zuschrift vom 17. Mai 1856 die Übertragung der gesamten, in der Statthaltereiregistratur verwahrten Urkunden und Akten der aufgehobenen Klöster in Mähren und Schlesien in das Landesarchiv verfügte. Ende Mai und Ende Dezember 1856 erfolgte die Übernahme dieses wertvollen Materials durch den Archivar Chytil und in der Zwischenzeit hatte laut Dekret vom 13. November 1856 die Statthalterei auch noch die von dem ehemaligen k. k. Landrecht im Jahre 1838 an die Gubernialregistratur abgetretenen politischen Akten, die sogenannten Acta finita oder Acta causarum finitarum dem Landesarchive überantwortet.

Das amtliche Interesse für das Archivwesen im Lande und für die landesgeschichtliche Forschung war geweckt. Um aber auch die weite Öffentlichkeit mit Zielen

und Zwecken des Landesarchivs bekanntzumachen, verfaßte Chlumecky eine Broschüre, betitelt »Die Geschichte des Markgrafenthums Mähren und ihre Quellenforschung« (zuerst abgedruckt in Nr. 57 und 134 der Brünner Zeitung vom 8. Mai und 11. Juni 1856), ferner Archivar Chytil einen »Leitfaden zur Förderung und Erleichterung der Forschung nach Quellen für die vaterländische Geschichte«, welche beide Schriftchen gemeinsam mit der erwähnten Archivsinstruktion in 2500 Exemplaren in deutscher und böhmischer Sprache im Lande verteilt wurden. Man verfolgte damit auch den Zweck, Archivbesitzer und berufene Personen zur freiwilligen Mitarbeit an den Aufgaben des Landesarchivs anzueifern; man hoffte auf diesem Wege rasch und sicher zu dem allgemein gewünschten »Generalrepertorium aller historischen Materialien im Lande« zu gelangen. Archivdirektor und Archivar benützten die Sommermonate zu Bereisungen heimischer und auswärtiger Archive, auf schriftlichem Wege trat man in Beziehungen mit zahlreichen Archivverwaltungen Deutschlands, Frankreichs und Italiens, von denen man eine Förderung der in Angriff genommenen Arbeiten erwartete. Es ist gewiß nicht ohne Interesse, wenn man in Chlumeckys Bericht über seine und Chytils Forschungsreise im Sommer 1856 liest, daß das Gesamtergebnis in der fast kostenlosen Vermehrung der Sammlungen des Landesarchivs um 40 Bände, 11 Chroniken und Manuskripte, 45 vollständige Urkundenkopien, 713 Urkunden- und Briefregesten, 235 Aktenstücke, 1 Grabschrift und 1 Titelkopie eines interessanten altböhmischen Druckwerkes, zusammen also um 1046 Stücke, beruhte.

Geistliche und Weltliche, Bürgermeister, Beamte, Pfarrer und Lehrer stellten sich freudig und emsig in den Dienst der Sache, kopierten und sammelten und waren stolz, ihre lange Zeit unbeachteten Schätze an Urkunden, alten Büchern, Münzen, Siegeln dem sicheren Gewahrsam des mährischen Landesarchivs überantworten zu können. Die Schränke des Landesarchivs füllten sich durch Geschenke und Abtretungen, wie niemals wieder in späterer Zeit.

Zu diesen glänzenden Ergebnissen der das ganze Land erfolgreich durchstreifenden Wünschelrute gesellte sich eine rege Tätigkeit des Landesarchivdirektors und seines Archivars auf publizistischem Gebiete.

Mit begreiflichem Stolze legte Chlumecky am 14. November 1856 dem Landesausschuß und der Öffentlichkeit eine Sammlung von »Stimmen über die

wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte und Landeskunde in Mähren« vor, unter denen sich Aussprüche von Jakob Grimm, Pertz, J. F. Böhmer, Chmel, Rößler u. a. fanden.[1] Insbesondere war es die Veröffentlichung der mährischen Landtafel, gedruckt »auf Kosten vieler Mitglieder des begüterten Erbadels dieses Landes«, die damals die Aufmerksamkeit der deutschen Geschichtsforscher auf Mähren lenkte. Man begrüßte das »edle Beispiel«, das Mährens Adel als »Träger und Förderer der Landesgeschichte« darbot, man rühmte die »hochherzige Gesinnung« der Landesvertretung, die so regen Eifer für die heimatliche Geschichte bekundet, man anerkannte das »ernste und aufopfernde Streben« der Forscher, die sich diesen Arbeiten widmeten. Chlumecky war es mit der Verlautbarung dieser »Stimmen«, die auch Mißdeutungen fand, gewiß nur darum zu tun, die Fortsetzung der in so großen Maßstab begonnenen »Landesforschung« zu sichern, für die er des »hochherzigen bereitwilligen Zusammenwirkens« aller bedurfte. Denn der vielversprechende gute Anfang, das sichtbare allgemeine Interesse an der Entwicklung des mährischen Archivwesens, das sich nicht zuletzt aus dem Umstande erklärt, daß Mähren damals in Bezug auf Archivorganisation allen übrigen österreichischen Ländern voranging, regte Chlumecky an, die Wirkungssphäre des Landesarchivs noch weiter auszudehnen. Der Grundgedanke, von dem sein Organisationsplan bestimmt war, das Landesarchiv in den Mittelpunkt der gesamten historisch-archivalischen Arbeit im Lande zu stellen, es mit allen privaten und öffentlichen Archiven zu verknüpfen, sollte noch deutlicher als bisher zum Ausdruck kommen. Zunächst faßte er ins Auge, im Landesarchiv eine allgemeine Statistik des mährischen Archivwesens zu schaffen. Mit der Eingabe vom 22. Januar 1857 wurde der Zweck und die Organisation dieser Archivstatistik dem Landesausschusse zur Genehmigung vorgelegt.[2] Es sollte im ganzen Lande erhoben werden, wo sich Archive oder archivalisches Material besitzende Bibliotheken und Registraturen befänden; ferner wie weit die Kenntnis über jede einzelne dieser Sammlungen

[1] Vgl. auch Emil Soffé, »Peter Ritter v. Chlumecky« (Brünn 1903), S. 19 ff., 25.

[2] In der Motivierung lesen wir auch die bezeichnende Stelle: »Endlich ist diese Statistik in administrativer Hinsicht unerläßlich; sie bildet einen Kontrollpunkt, wenn dereinst die Regierung die Pflege des Archivwesens, was nicht ausbleiben kann, in die Hand nimmt; endlich ist sie die Grundlage jeder Forschung, wenn es sich darum handeln wird, die hier in Mähren zur Geltung gebrachten Grundsätze der Pflege der Geschichte auch für das ganze Österreich anzuwenden.«

gediehen sei. Die Durchführung dieser Erhebungen sollte die Pfarrgeistlichkeit übernehmen. Die beiden Konsistorien von Olmütz und Brünn gaben ihre Zustimmung zur Mitwirkung des Kuratklerus an der Archivstatistik, Instruktionen,[1] Leitfäden, Blankette wurden versendet und binnen Jahresfrist waren mehrere hundert Bogen eingelaufen, die ein ziemliches Bild des Archivwesens in Mähren lieferten oder, richtiger gesagt, hätten liefern können, wenn sie revidiert, bearbeitet und publiziert worden wären. Allein Chlumecky schwebte eine noch wirkungsvollere Organisation vor. Behufs Vermehrung der Sammlungen des Archivs, zur Ausfüllung der bestehenden Lücken und zur leichteren und erschöpfenden Auffindung des im Lande zerstreuten Geschichtsmaterials plante er (laut Bericht vom 26. Mai 1858) »das Anknüpfen eines geregelten Verkehrs mit und auf dem flachen Lande«, und veranlaßte den Landesausschuß, das Institut der mährischen Archivskorrespondenten zu schaffen, das durch den Beschluß vom 2. Oktober 1858 auch wirklich ins Leben trat. Einerseits »Gewinn in materieller und formeller Hinsicht für das Landesarchiv«, andererseits »Verbreitung des Archivwesens in größerem Kreise« wollte man auf diesem neu eingeschlagenen Wege erreichen. Das Amt eines Archivskorrespondenten galt als ein Ehrenamt, zu dem man über Vorschlag der Archivdirektion vom Landesausschuß ernannt wurde, und zwar sollte in jedem politischen Amtsbezirke mindestens ein Korrespondent tätig sein. Die Aufgabe der Korrespondenten bestand darin, »das in ihrer Gegend befindliche historische Material« (im weitesten Sinne des Wortes) auszuforschen, zu verzeichnen, auf dessen Erhaltung hinzuwirken und über ihre Tätigkeit dem Landesarchiv Bericht zu erstatten. Es verdient gewiß Erwähnung, daß die Korrespondenten darauf aufmerksam gemacht wurden, dahin zu wirken, daß überall Ortschroniken angelegt und geführt und Gemeindebibliotheken geschaffen würden, »um das Interesse der Bevölkerung für nützliche Lektüre zu wecken.« Es wurden »Grundsätze für die Ernennung der Archivs-Korrespondenten«, eine »Instruktion«, »Formulare« für ihre Berichte erlassen.

[1] Nicht uninteressant ist, daß es in der Instruktion u. a. heißt: ». . . Euer Hochwürden würden das Landesarchiv besonders verbinden, wenn es gelingen sollte, einige Daten über die durch den Archivar A. Boczek aufgefundene, seither aber verschollene Chronik des Hildegardus Gradicensis aus der ersten Hälfte des 12. Jahrh. aufzufinden.« Heute gilt diese Chronik allgemein als eine der Boczekschen willkürlichen Erfindungen.

Aus dem zweiten Berichte der Landesarchivdirektion über die Tätigkeit der Archivskorrespondenten im Jahre 1860, schriftlich erstattet am 1. Mai 1861, ersehen wir, daß damals 23 Ehren- und 63 wirkliche Archivskorrespondenten bestanden, von denen 49 eine Tätigkeit entwickelt hatten. Und zwar wurden im ganzen 26 Archive inventarisiert, 45 Urkunden, 40 Manuskripte, 1447 Druckwerke, fast 100 verschiedene Altertümer, Münzen, Baudenkmale, Waffen usw. beschrieben. 14 Korrespondenten hatten mit Erfolg ihre Wirksamkeit der Erhaltung von Baudenkmalen, Inschriften ꝛc., Einführung feuersicherer Lokale für Archive und Ordnung von Archiven zugewendet.

Aus der Tätigkeit der Korrespondenten in diesem einen Jahre erwuchsen ferner dem Landesarchive als Geschenke: 199 Urkunden, 180 Stück Akten aus dem 17. Jahrhundert, 14 Manuskripte, 30 Druckwerke, 136 Münzen, 177 Gemeindesiegelabdrücke, 20 Stück Wappen, Bilder und Zeichnungen. Zur Aufbewahrung wurden 8 Urkunden und 1 Manuskript übergeben. Ortschroniken wurden an 39 Orten angelegt, in 12 Gemeinden Bibliotheken begründet.

Gewiß erfreuliche Resultate! Allein schon der nächste Jahresbericht konstatierte einen auffallenden Rückgang in der Tätigkeit der Korrespondenten und suchte ihn »aus den politischen Verhältnissen unseres Vaterlandes« zu erklären; ein weiterer Bericht liegt nicht mehr vor.[1]

Aber nicht nur das Institut der Archivskorrespondenten, dessen Grundfehler wohl nicht in politischen Verhältnissen zu suchen sein dürfte, scheiterte; die so mühsam und mit so viel persönlicher Aufopferung durchgeführte Organisation des mährischen Landesarchivs hatte ihren Zenit überschritten. Wir müssen auch davon sprechen.

Die vieljährige emsige archivalische Erforschung des Landes in ihrer Wirkung auf die Geschichtsschreibung zu erproben, bot sich scheinbar eine günstige Gelegenheit, als schon 1860 mit seltener Begeisterung zur Feier der tausendjährigen Christianisierung Mährens im Jahre 1863 im ganzen Lande gerüstet wurde. Vom Archiv-

[1] Referate und Sendungen der Korrespondenten trafen noch 1863 und 1864 ein; sie lagen noch in meiner Zeit mitsamt den ihnen beigefügten Originalurkunden u. dgl. uneröffnet, wie sie eingelaufen waren.

direktor Chlumecky wurde ein Programm ausgearbeitet, in welcher Weise dieses Fest auch vom wissenschaftlichen Standpunkte, insbesondere durch die historische Wissenschaft zu begehen wäre. Er hoffte »das Jahr 1863 auch als ein Festjahr mährischer Geschichtsforschung und der Geschichte und Kunst überhaupt« zu begehen. Er faßte für diesen Zweck vorerst zwei historische Biographien ins Auge, die des Kardinals Dietrichstein, als »eines Nachfolgers des heil. Method, mit dem er durch die Restauration der katholischen Kirche in Mähren eine apostolische Verwandtschaft besitzt« und die Ctibors von Cimburg, als Hauptrepräsentanten »der glänzenden Epoche nationaler Unabhängigkeit Mährens«, deren beste Bearbeitungen durch Ehrenpreise des Landesausschusses von 500 Gulden ausgezeichnet werden sollten. Weiter sollte eine dauernde Stiftung unter dem Namen der heiligen Cyrill und Method begründet werden, aus der alljährlich 500 Gulden für das beste darstellende Werk aus einem der Gebiete der mährischen Kirchen-, Rechts-, Literatur-, Kunst- oder Gesellschaftsgeschichte, beziehungsweise Plastik und Malerei gewidmet werden sollten. Und speziell für das mährische Landesarchiv erbat er sich die Bewilligung zur Herausgabe der vom Archivar Chytil bearbeiteten »Regesten des Klosters Welehrad«.

Der letzte Antrag wurde vom Landesausschuß bedingungslos angenommen; auch die Preisausschreibung wurde genehmigt, allein nicht für eine Biographie Dietrichsteins oder Ctibors von Cimburg, sondern für eine populäre Geschichte Mährens; was aber die Cyrill- und Methodstiftung betraf, wollte der Landesausschuß nicht selber eine Entscheidung treffen, sondern überließ diese dem Landtag.

In der Ausschreibung, die tatsächlich am 25. Oktober 1860 erfolgte und allgemein verlautbart wurde, heißt es, daß diese »populäre Geschichte Mährens ein Volksbuch sein und in kurzgefaßter, zu den Anschauungen und zu den Herzen des Volkes sprechender Form die Tage der Vergangenheit in ihrem geistigen Zusammenhange mit der Gegenwart bündig, patriotisch und der altbewährten Stellung Mährens getreu schildern solle«.[1]

[1] Im selben Jahre 1860 waren V. Brandls »Handbuch der mährischen Vaterlandskunde« und der erste Band von Dudiks »Allgemeine Geschichte Mährens« erschienen.

Ich möchte die Vermutung aussprechen, daß Chlumecky bei seinen Plänen in erster Linie auf die Unterstützung Chytils rechnete. Wie er von diesem die Bearbeitung der Welehrader Regesten erwartete, so mochte er hoffen, daß Chytil auch einer größeren darstellenden Arbeit, sei es nun eine Biographie Dietrichsteins oder des Cimburgers, sei es eine populäre Geschichte Mährens, gewachsen sein werde, um so mehr als Chytil damals kein Neuling auf historiographischem Felde mehr war. Seit 1851 hatte er eine Reihe kleinerer geschichtlicher Studien veröffentlicht.[1] Chytil machte sich denn auch wirklich an die Abfassung einer mährischen Geschichte, deren Manuskript bis zum Jahre 1200 gedieh und im Landesarchiv noch aufbewahrt wird.[2] Allein Chytils Tage waren gezählt.

Wenige Jahre, nachdem er sein langerstrebtes Ziel, die Archivarstelle, erreicht hatte, befiel ihn ernstliches Leiden. Die Freude an der Arbeit, das Pflichtgefühl hielten ihn von einer Änderung seiner Lebensweise, die seinem Zustand abträglich war, ab. Als er ärztlichem Rat folgte, war es bereits zu spät. Immer häufiger, immer länger wurden in den letzten Jahren die Krankheitsurlaube; nach monatelangem Hinsiechen verschied er im Alter von 49 Jahren am 10. Februar 1861. Alle von ihm begonnenen amtlichen und außeramtlichen Arbeiten stockten zunächst, denn im Landesarchiv selbst fand sich keine Kraft, die an seine Stelle hätte treten können. Wohl besaß das Landesarchiv damals außer Archivdirektor und Archivar noch mehrere Hilfsbeamte, Schreibkräfte für die Amtsgeschäfte und die eifrig begonnenen Katalogisierungs- und Registrierungsarbeiten.[3] Allein Chytil konnte niemand ersetzen; das Amt eines Archivars blieb längere Zeit verwaist, bevor es

---

[1] Vgl. das Verzeichnis in Chlumeckys Nekrolog »Dr. Josef Chytil«, Brünn, 1861.

[2] Dagegen vermisse ich ein Chytilsches Manuskript »Welehrader Regesten«, das nach Chlumeckys Angaben schon 1861 druckfertig gewesen sein sollte. Ein Zettelkatalog mit obiger Aufschrift, und nicht von Chytils Hand geschrieben, entspricht absolut nicht den Vorstellungen, die wir uns von einem solchen Werke machen müssen.

[3] Wenigstens ihre Namen mögen hier verzeichnet sein. Vom Januar 1856 bis September 1861, zuerst als Diurnist, dann als Offizial gehörte dem Landesarchiv an Vinzenz Chytil; vom November 1857 bis April 1859 als Diurnist Ernst Nowotny; vom Januar 1859 bis zu seinem Tode am 14. November 1859 zuerst als Diurnist, dann als Akzessist Josef Kalla; im April 1859 wurde als Diurnist angestellt Gustav Plachky, der bald zum Akzessisten und am 2. September 1861 zum Offizial vorrückte, dann am 22. November 1859 als Praktikant Anton Wessely, der Januar 1861 Akzessist wurde und bis 1. November 1862 dem Archiv angehörte; ferner Andreas Woharek seit 25. Oktober 1860 Praktikant, seit 21. Oktober 1861 als Akzessist und seit 23. September 1862 mit dem neuartigen Titel Ingrossist; schließlich besaß das Landesarchiv seit November 1859 in Anton Hübner einen eigenen Wappenmaler. Mit eine seiner Aufgaben sollte sein, von allen im Archiv einlaufenden Originalurkunden die Siegel abzuzeichnen.

Chlumecky gelang, in Vinzenz Brandl, Lehrer für Philologie und Geschichte an der Altbrünner Kommunal-Realschule, eine neue Kraft ausfindig zu machen.[1] Brandls Aufsehen erregende Polemik mit dem Landeshistoriographen Dudik im Jahre 1860 wegen des mähr. Apostelsitzes Welehrad unmittelbar nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Dudikschen »Allgemeinen Geschichte Mährens« hatte seinen Namen in Brünn und ganz Mähren, in Wien, Prag und anderwärts in Gelehrtenkreisen, unter Politikern und im Volke allgemein bekannt gemacht. Chlumecky kannte ihn näher aus gemeinsamer Tätigkeit in der »Historisch-statistischen Sektion« und war von seiner Eignung für die Stelle eines mährischen Landesarchivars so tief durchdrungen, daß er in einer Eingabe vom 23. Juni 1861 dessen Anstellung ohne Konkursausschreibung beantragte, indem er auf sein »ganz ausnahmsweises Talent« und auf die »glänzenden« Proben seiner bisherigen Arbeiten hinwies. Allein »aus Rücksicht auf die Einhaltung des Prinzips« sprach sich der Landesausschuß in seiner Mehrheit gegen diesen Vorgang aus und die daraufhin erfolgte Konkursausschreibung hatte zur Folge, daß acht Bewerber ihre Gesuche um die Stelle eines Landesarchivars überreichten.

Stephan Spalla, k. k. Grundbuchskommissär, Ignaz Cibulka, k. k. Ratssekretär, der hervorragende Slawist Anton Matzenauer und der Geistliche Franz Poimon kamen von vornherein und mit Rücksicht auf die übrigen Bewerber nicht in Betracht. Man hatte nur zu wählen zwischen Joseph Emler, dem Schüler Theodor Sickels und absolvierten Mitgliede des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, dem Beamten an der k. k. Hofbibliothek Julius Feifalik, dem Historiographen P. Beda Dudik und Vinzenz Brandl. Gegen Emler sprach nur seine Jugend; er war damals 24 Jahre alt und eben erst aus dem Institut getreten. Von Feifalik, dessen hervorragende Begabung allgemein anerkannt wurde, befürchtete man, daß er nicht lange in Brünn verbleiben, die Stelle gleichsam nur als Durchgangsposten betrachten werde. Dudiks Bewerbung unterstützte auf das wärmste das Landesausschußmitglied Dr. Giskra, indem er sich darauf berief, daß Theodor Sickel sich gegen ihn dahin geäußert habe, daß er Dudik für den Posten so vollkommen

[1] Über Brandl vgl. die Biographie von Dr. S. Navrátil im »Časopis Mat. Mor.« 1902, S. 1—64, mit kritischer Beurteilung seiner gesamten literarisch-wissenschaftlichen Arbeiten.

geeignet halte, daß »zwischen ihm, als dem Tüchtigsten, und den übrigen Kompetenten keine Parifikation stattfinden könne«.

Allein abgesehen von anderen Gründen sprach gegen Dudik der Umstand, daß er als Historiograph bereits eine seine Kräfte voll in Anspruch nehmende Stellung inne hatte. Chlumeckys, des Archivdirektors und Referenten im Landesausschuß, entschiedenes Eintreten für Brandl gab den Ausschlag zu dessen Gunsten; am 3. September 1861 wurde er mit Stimmenmehrheit zum Archivar ernannt.

Vinzenz Brandl, der damals im Alter von 28 Jahren stand, brachte für die wissenschaftliche Arbeit im Archiv tatsächlich hervorragende geistige Eigenschaften mit, seltene Begabung, großes historisches und allgemeines Wissen, bedeutende Sprachkenntnisse; die archivalische Facharbeit lag ihm allerdings ferner. Wenn er auch darauf hinweisen konnte, schon als junger Student Chytil bei der Katalogisierung der Borzekschen Sammlung behilflich gewesen zu sein, einen Schüler des Archivars Chytil konnte er sich nicht nennen, auch hatte er nie an der Universität theoretische Studien auf dem Gebiete des Archivwesens betrieben, obwohl das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien unter der Leitung Theodor Sickels damals schon Gelegenheit hiezu geboten hätte. Der Leitung Chlumeckys hatte sich Brandl nur kurze Zeit zu erfreuen. Nach etwa anderthalbjährigem Zusammenarbeiten ist Chlumecky am 29. März 1863 im Alter von 38 Jahren gestorben; — im Jahre der großen Welehrad-Feier, das er sich auch als Festjahr der mährischen Historiographie und des mährischen Landesarchivs gedacht hatte. Brandl blieb nun auf sich selber angewiesen, denn die Archivdirektion wurde alsbald (Dekret vom 5. Juni 1863, Z. 64) vom Landesausschuß aufgehoben und ihre Funktionen wurden zwischen dem Kanzleidirektor und Archivar geteilt. Brandl übernahm bis zu einem gewissen Grade die literarische, nicht aber die archivalische Tradition Chytils und Chlumeckys. Bezeichnend für seine Stellung zum Archivwesen ist ein Gutachten, das er (20. April 1866) anläßlich der Verhandlungen

über die Unterbringung des Archivs in neuen Räumlichkeiten abgab. Er verlangte gegenüber dem früheren Flächenraum von $54^1/_2$ Quadratklafter nur eine Vermehrung um beiläufig 8 Quadratklafter, »da für eine lange Reihe von Jahren kein so rapider Zuwachs zu erwarten ist.« Er sprach sich für die Herstellung einiger gewölbter Zimmer mit »so wenig Fenstern als möglich, allenfalls in jedem nur eines« aus und hielt »ein eigenes Zimmer für Forscher, obwohl es in Archiven besteht und auch im mährischen Landesarchiv . . . bestand, nicht für notwendig«. Die Arbeitskräfte im Archiv, die für Ordnungs- und Katalogisierungsarbeiten bereits gut geschult waren, wurden anderen Ämtern zugewiesen und im Jahre 1868 erwog man, ob im Landesarchiv »mit Rücksicht auf die dortigen mehr literarischen Agenden« überhaupt noch zwei Hilfsbeamte benötigt würden. Wohl verwies Brandl in seinem Berichte darauf, daß abgesehen von der literarischen Arbeit, die wesentlich ihm obliege, die inneren Ordnungsarbeiten im Archiv weit mehr Kräfte erfordern würden, als zur Verfügung stünden, allein seine Bemerkung, daß vielleicht später eine Reduzierung der Hilfskräfte werde stattfinden können, hatte zur Folge, daß er seit 1870 tatsächlich auf die Unterstützung einer einzigen Hilfskraft angewiesen war. Damals verließ Plachky, der seit 1859 dem Archiv angehört hatte, seine Stellung und wurde ersetzt durch den Buchhaltungsingrossisten Vinzenz Nebovidský, dem in erster Linie die Amts- und Schreibgeschäfte im Archive oblagen, der aber aus eigenem Antrieb an den Katalogisierungs- und publizistischen Arbeiten der weiteren fast dreißigjährigen Brandlschen Periode wesentlichen Anteil nahm und die größten Verdienste um die Aufrechthaltung der Ordnung und Verzeichnung des zugewachsenen Materials sich erworben hat.

Die großzügige Archivorganisation Chlumeckys wirkte noch einige Zeit nach. Noch liefen 1864—1866 vereinzelte Archivberichte besonders eifriger Korrespondenten ein. Die Aktion, die auf die Hinterlegung kleinerer Gemeindearchive im Landesarchiv abgezielt hatte, scheiterte allerdings völlig, indem 1865 fast ausnahmslos die durch die Bezirksämter ergangene Aufforderung dahin beantwortet wurde, daß, soweit Archivalien noch vorhanden seien, sie von den Gemeinden selber verwahrt werden würden. Dagegen traten aus eigenem Antrieb im selben Jahre 1865 die Oberlandesgerichtsregistratur 314 Stück Pergamenturkunden und 1866 die Statthalterei die Akten des ehemaligen Landesunterkämmereramtes an das

Landesarchiv ab. Wie Landesarchivar Brandl durch seine eigenen Arbeiten dahin gebracht wurde, 1866 wertvolle Bestände des Landesgerichtsarchivs für das Landesarchiv zu erwerben, werden wir noch in anderem Zusammenhange zu erwähnen haben. Unter ausdrücklicher Berufung auf die einstmals vom Landesarchiv ausgegangenen Zirkulare, ausgeschiedene wertvollere Archivalien diesem zukommen zu lassen, bot 1867 die kaiserliche Familiengüterdirektion der Herrschaft Göding dem Landesarchiv ältere Registratursakten an, die denn auch übernommen wurden.

Allein mit dieser Erwerbung schließt für lange Zeit diese eine Art der Vergrößerung und Vermehrung der Archivbestände ab. Dagegen spielen die Ankäufe von seiten Privater und Händler gerade in den siebziger bis neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Rolle. In jener Zeit wurde die händlermäßige Verschleppung von Antiquitäten aller Art in unserer Heimat besonders schwungvoll betrieben und es ist Brandl zu großem Danke anzurechnen, daß, soweit dies in seiner Macht lag, er jede Gelegenheit wahrnahm, wenigstens Archivalien durch Ankauf für das Landesarchiv zu retten. Anfangs, besonders in den siebziger Jahren, wurden oft viele Hunderte von Urkunden und andere Archivalien dem Landesarchiv zugebracht, darunter historisch bedeutsame Stücke, allmählich sank das Angebot, aber noch in den neunziger Jahren ereigneten sich solche Ankäufe wiederholt, während heute Erwerbungen auf diesem Wege seltener vorkommen. Man kann sich aber dem Eindruck nicht verschließen, daß damals in bezug auf Rettung historischen Materials bei Ämtern und Privaten noch bei weitem mehr hätte geschehen können.

Brandl hatte von Anbeginn seiner Amtstätigkeit sein Hauptaugenmerk den literarisch-publizistischen Arbeiten des Landesarchivs zugewandt.

Ich möchte hier daran erinnern, daß er, allerdings nicht im Sinne der Preisausschreibung und nicht zum Zwecke der Preiserlangung, eben im Jahre 1863 eine populäre Landesgeschichte in böhmischer Sprache, sein bekanntes »Buch für jeden Mährer«, herausgab. Damit knüpfte er — allerdings unbewußt und auch nach Plan und Grundgedanken ganz verschieden — an Chytils letzten unvollendet gebliebenen historiographischen Versuch an. Die Fäden, die zu Chlumeckys literarischen Arbeiten sich hinüberziehen, liegen hingegen klar zutage.

Brandl war in das Landesarchiv getreten, als Chlumecky, von Krankheit ergriffen, die organiſatoriſche und fachliche Arbeit daſelbſt hintanſetzen mußte vor der literariſch-publiziſtiſchen, durch die er ſich ein Denkmal in der öſterreichiſchen Geſchichtsforſchung zu ſetzen hoffte und auch geſetzt hat. Über dem Quellenbande zum monumentalen »Karl von Zierotin« iſt er bekanntlich geſtorben. Noch beſaß er reichlichen Stoff über dieſes Thema; einen Teil übernahm Brandl und ſchuf daraus ſeine erſten beiden Quellenpublikationen. Im Jahre 1864 erſchienen ſeine Zierotinſchen Memorabilien über den Landtag von 1612[1], im Jahre 1866 die über das Herrengericht, mit welch letzterem Werk er den erſten Band einer Geſamtpublikation der Schriften Karls von Zierotin eröffnete, von der in der Folgezeit aber nur noch zwei Bände erſchienen ſind.[2]

Mit dieſen zwei Arbeiten eröffnete ſich Brandl ein neuer Quellenkreis der Landesgeſchichte, nämlich die, wie er mit gutem Grunde in ſeinem Jahresbericht von 1866 betonte, »bisher leider wenig kultivierte« mähriſche Rechtsgeſchichte. Der weſentliche Teil dieſes ſeines Jahresberichtes iſt ausgefüllt mit dem Hinweis auf die Bedeutung dieſer neuen Studien; ſchon hier faßte er als neue Aufgabe des Landesarchivs in publiziſtiſcher Richtung ins Auge: die Bearbeitung der Quellen des mähriſchen Landrechts, vor allem die Edition der Klage- und Urteilsbücher, die ſich vom Jahre 1405 angefangen erhalten haben und in denen nach ſeiner Vorſtellung »der materielle Gehalt des mähriſchen Landrechts niedergelegt erſcheint«. Es war ein ganz neues Gebiet, das Brandl zu bearbeiten in Angriff nahm; größer, umfangreicher, ſchwieriger, als er ſich anfangs ſelber vorſtellen konnte, das alsbald ſein ganzes Intereſſe und ſeine ganze Arbeitskraft beanſpruchte.

Zunächſt bemühte er ſich, dieſes Material mitſamt der es ergänzenden alten Landtafel für das Landesarchiv zu gewinnen und hatte inſofern Erfolg, als dem Anſuchen des Landesausſchuſſes zwar nicht bezüglich der Landtafelquaterne von 1348—1628, aber doch wenigſtens rückſichtlich der beim Landesgericht verwahrten

[1] »Sněm držaný léta 1612.« Ze zápisů Karla Žerotina vydal V. Brandl. Pomocí slav. mor. zem. výboru. V Brně, 1864.

[2] »Spisy Karla Staršího z Žerotina.« Oddělení první: »Žerotínovi zápisové o soudě panském.« Svazek prvý. Vydal V. Brandl. V Brně, 1866. — Der zweite Band (1866) enthält die Fortſetzung der »Žerotínovi zapisové o soudě panském«, der erſte Band der 2. Abteilung (1870) »Listové psaní jazykem českým.«

Gerichtsbücher entsprochen wurde. Am 19. November 1866 wurde das Landesarchiv um 258 Bände durchaus rechtsgeschichtlichen Inhalts vermehrt.

Die Mannigfaltigkeit der Agenden des mährischen Landesarchivs, die diesem durch die Chlumeckysche Organisation zugewiesen waren und mit der die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte nicht in Einklang standen, verzögerte allerdings auch die Inangriffnahme der neugeplanten Edition. Wir wissen, in die Jahre 1865 und 1866 fiel die Übernahme der großen Urkunden- und Aktenbestände aus der Oberlandesgerichts- und der Statthaltereiregistratur. Ferner hatte Brandl im Sommer 1864 die Inventarisierung des Pirnitzer Schloßarchivs auf sich genommen und mit Zustimmung und auf Kosten des Landesausschusses die Bearbeitung und Herausgabe der Teufenbachschen Urkunden dieses Archivs begonnen.[1] In den Jahren 1865 bis 1868 nahm Brandl als Landtagsabgeordneter am politischen und sonst am öffentlichen Leben regen Anteil.[2]

Mit dem Jahre 1868 beginnen dann aber die Früchte seiner jahrelang betriebenen Studien auf dem Gebiete des mährischen Landrechts zu reifen. Er ediert im selben Jahre 1868 die beiden Rechtsbücher Ctibors von Drnowitz und Ctibors von Cimburg[3], er versieht den 7. Band des Codex diplomaticus Moraviae mit einem Index, der eine »Erklärung aller in den bisher erschienenen sieben Bänden .... vorkommenden böhmischen und polnischen Worte« als Anhang enthielt, er indiziert die Landtagsgedenkbücher, exzerpiert die Klage- und Urteilsbücher, durchaus Vorstudien zur geplanten Edition dieser letztgenannten Quellenschriften. Am 16. Februar 1869 erbat er sich die Erlaubnis und die pekuniäre Unterstützung zur Herausgabe einer »Geschichte des mähr. Landrechts«, und begründete sein Gesuch mit folgenden bezeichnenden Worten: »Nachdem der Unterzeichnete die Mühe, welche die kritische Ausgabe von korrumpirten Quellenwerken und die Exzerpirung vieler Tausende von Klagen und Urteilen erfordert, nicht nur nicht scheute, sondern sich dieser mühsamen Arbeit mit Liebe und Ausdauer unterzog, so würde er auch gerne

[1] Die Arbeit erschien 1867 als »Urkundenbuch der Familie Teufenbach«.

[2] Vgl. Navrátil a. a. O. S. 30—32.

[3] »Kniha Drnovská,« kritickými i věcnými poznámkami opatřenou vydal V. Brandl. Podporou slav. výboru Mar. Mor. V Brně 1868. — »Kniha Tovačovská, aneb pana Ctibora z Cimburka a z Tavačova Paměť obyčejů, řádů, zvyklostí starodávných a řízení práva zemského v Mar. Mor.« Kritické vydání, jež učinil V. Brandl. Podporou slav. výboru zemského Mar. Mor. V Brně 1868.

die wissenschaftlichen Früchte dieser anstrengenden Quellenstudien und Editionen genießen und hat eine quellenmäßige Geschichte des mährischen Landrechtes nach dem Muster von Grimms Rechtsaltertümern verfaßt, die im Manuskript bis auf jene Teile, wo von der Rezeption des römischen und deutschen Rechtes zu handeln ist, fertig, im Drucke gegen dreißig Bogen umfassen dürfte«. Er betrachtete dieses Werk »als unumgänglich notwendige Vorarbeit und gleichsam als Einleitung für die Herausgabe der Klage- und Urteilsbücher, welche ohne eine erschöpfende Geschichte des Landrechtes nur schwer oder gar nicht verständlich sind.«

Leider ist es zur Veröffentlichung dieser, wie er sagt, im Manuskript fast vollendeten Geschichte des mährischen Landrechtes nicht gekommen.[1] Dagegen beendigte er bald die Vorarbeiten für die Edition der Klage- und Urteilsbücher.

Am 2. Dezember 1871 erstattete er ein eingehendes Gutachten über die schwierige Frage der Herausgabe dieses neuen, unter die regelmäßigen Editionen des Landesarchivs aufzunehmenden Quellenwerkes. Seine Anträge wurden unter ausdrücklicher Anerkennung seiner »vielfach erprobten Umsicht« genehmigt, so daß Brandl schon im Jahre 1872 mit dem ersten Band der »Libri citationum et sententiarum« hervortreten konnte. Und neben allen diesen amtlichen und den hier nicht weiter zu berücksichtigenden privaten literarisch-publizistischen Arbeiten[2] läuft die Sammlung und Verarbeitung des Materials für sein »Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes. Enthaltend: Die Erklärung 1. der in den böhmisch-mährischen Geschichtsquellen gebräuchlichen böhmischen diplomatischen Ausdrücke, 2. jener lateinischen und 3. jener deutschen Worte, welche in diesen Quellen speziell vorkommen.«

Brandl hat sich mir gegenüber einmal eingehend über die Entstehung des Planes zu diesem Buche ausgesprochen; gleich zu Beginn seiner archivalischen Tätigkeit erhielt er wiederholt, zumeist von deutschen Gelehrten, Anfragen über die Bedeutung

[1] Eine teilweise Erklärung findet sich in der Einleitung zum 1. Bande der »Libri citationum,« wo es heißt: »Quum editionem huius tomi primi praepararem, additurus eram in prooemio tractatum de iudicio terrae seu baronum; recessi autem a proposito, ne libri descriptio typis, quae quoque praeter spem retardebatur, inde et editio longius adhuc produceretur. Praeterea tale prooemium eo facilius omitti posse putavi, quod . . . mox in lucem proditurus sit liber, qui inscribitur »Geschichte des Herrengerichtes«, quo omnia ad hanc rem spectantia plane describentur et uberius explicabuntur.

[2] Ich verweise auf Havrátil, S. 38 ff.

so vieler unbekannter, in den Bänden des Codex diplomaticus enthaltenen Rechtstermini, ohne sich, noch anderen befriedigende Antwort geben zu können. Dieser äußere Anlaß brachte ihn auf den Gedanken, seine Studien auf diesem Gebiete niederzuschreiben; auf diese Weise entstand zuerst der schon erwähnte kleine Wortinder zum 7. Band des Codex diplomaticus Moraviae und in weiterer Folge ein vollständiges Glossar, dessen ersten Teil er 1870, dessen Schluß er 1873 dem Landesausschuß vorlegte. Er dachte sich dieses Werk zuerst nur als einen ausschließlich dem Landesarchive dienenden wissenschaftlichen Behelf und widmete diesem das Manuskript mit der schönen Motivierung: »was ich im Archive lernte, der Erfolg dessen mag dem Archiv bleiben.« Durch zwölf Jahre hatte er sich dieser mühsamsten aller seiner Arbeiten mit seltener Ausdauer hingegeben, weil er es, wie es in seinem Berichte an den Landesausschuß heißt, für seine Pflicht erachtete, »die Schätze des Archivs nicht bloß zu bewachen, sondern auch mit Zuhilfenahme anderweitiger Geschichtsquellen ein Mittel den Forschern an die Hand zu geben, um ihnen die Benützung und das Verständnis böhmisch-mährischer Urkunden zu erleichtern.« Im Jahre 1876 entschloß er sich dann das Werk auch in Druck zu legen, wozu ihm der Landesausschuß unter besonderer Anerkennung »seiner literarischen und besonders archivalischen Sach- und Sprachkenntnis« die Möglichkeit bot.

Inmitten einer überaus emsigen Arbeitsperiode, die äußerst verdienstliche und sichtlich mit großer Freude durchgeführte Werke von dauerndem wissenschaftlichen Wert zeitigte, erhielt aber Brandl infolge einer Urgenz Christian d'Elverts in der Landtagssitzung vom 3. Dezember 1872[1] die Weisung, seine »nächste volle Tätigkeit der tunlichst baldigen Publikation des 8. Bandes des mährischen Diplomatars zuzuwenden.«

Der 7. Band hatte allerdings, wie schon erwähnt wurde, an die zehn Jahre bis zu seiner Vollendung gebraucht, allein die Verzögerung war schon unter Chlumecky eingetreten. Seit der Veröffentlichung der Indizes zu diesem Bande im Jahre 1868 waren dann wohl wieder vier Jahre verstrichen, doch kann man diese Frist gewiß nicht als ungewöhnlich lang für ein periodisches Quellenwerk bezeichnen, dessen Material in den verschiedensten Archiven Mährens und außer

[1] Siehe Landtagsblatt 1872, S. 284 und 1873, S. 388.

räume für Archivzwecke ungeeignet; und diese Übelstände wuchsen von Jahr zu Jahr, je mehr sich die offenen hölzernen Stellagen mit Archivalien und Büchern füllten. Ungünstige Beleuchtung, große Staubentwicklung von der belebten Straße her, ungleichmäßige Temperatur, da das Archiv unmittelbar über Kellerräumen lag, Schwierigkeiten bei der Manipulation wegen des Raummangels — waren die Hauptfehler dieser Archivlokalitäten. Zwar versuchte ich nach Übernahme des Amtes durch verschiedene Adaptierungen einige der Schwierigkeiten zu beseitigen, schuf durch Einfügung von Wänden mehr Räume, sicherte die Depoträume durch Anbringung von eisernen Türen vor Feuersgefahr, verwahrte die wertvollsten Urkundenbestände in Kartons und diese in verschließbaren Kästen, allein die Unhaltbarkeit der Zustände erwies sich immer klarer, da eine Vergrößerung und Erweiterung der Archivräume undurchführbar war.

Die schon im Jahre 1897 vom Landesausschusse beschlossene Übernahme des historischen Aktenmaterials der Statthaltereiregistratur mußte aufgeschoben werden, weil deren Unterbringung im Landesarchiv unmöglich war. Aus demselben Grunde unterblieb die 1898 offiziell angeregte Übernahme der ehemaligen Patrimonialgerichtsakten. Der Raummangel war zwar nicht ausschlaggebend, aber doch mitbestimmend für die Ablehnung der Erwerbung des Wiesenberger gräflich Mittrowskyschen Archivs samt Bibliothek im Jahre 1899. Und schließlich mußte 1900 auch das Ansuchen des Oberlandesgerichtspräsidiums wegen Übernahme der bei den Gerichten in Mähren vorfindlichen alten, außer Gebrauch gesetzten Grundbücher und älteren Akten durch das Landesarchiv dilatorisch behandelt werden.

Als daher der Plan eines Neubaues für die Landesämter auftauchte, durfte das Landesarchiv in allererster Linie auf Berücksichtigung rechnen. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des Neubaues des »Amtsgebäudes des mährischen Landesausschusses« darzustellen. Ich will nur die zwei Momente festhalten, daß ursprünglich die räumlich völlig gesonderte Unterbringung des Landesarchivs im

---

Aus seiner Jugendzeit, abgeschlossen 1868, besitze ich einen für seinen Idealismus und seine damalige Weltanschauung bezeichnenden Manuskriptenband deutscher Gedichte; bis an sein Lebensende war es ihm nicht schwer, lateinische Poeme zu verfassen. Große Verdienste hat er sich um die Erweckung und Förderung der slavischen Literatur in Mähren erworben. Auch seiner Menschenfreundlichkeit und seines warmen Herzens für die studierende Jugend sei ausdrücklich gedacht.

Mezzanin eines nur für die Mährischen Versicherungsämter gedachten Baues geplant war, und daß ich, als dieser Plan zu dem umfassenderen eines allgemeinen Amtsgebäudes ausgestaltet wurde, dafür eintrat, dem Landesarchiv und der Landesbibliothek, die sich heute gleichfalls im Amtsgebäude befindet, ein gemeinsames, ihren besonderen Zwecken angepaßtes eigenes Heim, sei es anstoßend an das neue Amtsgebäude, sei es in Verbindung mit dem Franzensmuseum im alten Bischofshof am Krautmarkt, woselbst sich früher die Landesbibliothek befand, zu schaffen.

Konnte diese Anregung aus verschiedenen hier nicht zu erörternden Umständen leider keine Berücksichtigung finden, so bedeutete die Überlassung fast des ganzen zweiten Stockwerkes im neuen Amtsgebäude an das Landesarchiv jedenfalls eine Lösung der Raumfrage, die gegenüber der früheren Unterbringung auf das freudigste zu begrüßen war. Im April 1907 wurde mit der Überführung des Materials aus dem Landesarchiv, aus der Landesregistratur und dem Statthaltereiarchiv, welche beiden Ämter damals große Bestände an das Landesarchiv abtraten, begonnen, die Neuaufstellung war binnen zwei Monaten im großen und ganzen durchgeführt, das Archiv wurde im Juni für die wissenschaftliche Benützung wieder eröffnet, allein die Fertigstellung der inneren Einrichtung der Archiv- und Amtsräume zog sich aus verschiedenen äußeren Ursachen noch bis ans Ende des Jahres 1907 hin.

Der Plan auf Seite 69 (Taf. II) zeigt die dermalen bereits vom Landesarchiv besetzten Räume in Vollinien, die ihm im Bedarfsfalle zur Verfügung stehenden Räume in Schraffierung, so daß mit Ausnahme des großen, durch zwei Stockwerke gehenden Sitzungssaales des Landeskulturrates das ganze zweite Stockwerk für das Landesarchiv bestimmt ist. Dieses Zukunftsbild wird sich verwirklichen, wenn die Frage der Übernahme der Patrimonialgerichtsakten und der Grundbücher entschieden sein wird, oder wenn nach dem Beispiel des Schloßherrn von Pirnitz, Fürsten Emanuel von Collalto und einiger anderer Herrschaften und Gemeinden, auch andere Besitzer von Privatarchiven ihre ungenügend verwahrten archivalischen Schätze der Hut des Landesarchivs anvertrauen werden, wie dies in anderen Landes- und staatlichen Archiven in so reichlichem Maße der Fall ist.

Das Landesarchiv, das im Landhaus in der Jodokstraße 310 Quadratmeter Bodenfläche und rund 300 Quadratmeter Belegraum für die Archivalien und die

Bibliothek umfaßte, hat in seinem neuen Heim 780 Quadratmeter Fläche und 1400 Quadratmeter fast vollkommen ausgefüllten Belegraum. Das Landesarchiv partizipiert an allen modernen Einrichtungen, die in dem »Amtsgebäude« eingeführt sind: Niederdruckdampfheizung, elektrische Beleuchtung, deren Leitungsdrähte in in die Wand eingelassene Bergmannröhren liegen, Wasserleitung, Ventilation durch Elektromotor, elektrischer Aufzug, Telephon; die Lagerräume sind durch eiserne Türen sowohl vom Gange als vom letzten Amtszimmer, an das sie anstoßen, abgeschlossen, und mit feuersicheren Xylolithböden versehen. Amts- und Archivräume sind ungemein licht, vollkommen trocken; die ersteren samt der Bibliothek liegen gegen Süden nach dem Radwitplatz zu, die letzteren gegen Westen mit der Front nach der Eichhorngasse. Abgesehen von einem abseits gesondert gelegenen Depotsaal (29·5 Meter lang), schließen sich alle übrigen Amts- und Depoträume aneinander in einer Gesamtlänge von 100 Metern, doch haben die meisten Zimmer auch gesonderte Eingänge vom Korridor.

Der Haupteingang des Landesarchivs führt in ein Vorzimmer (9), in dem der Kleiderablegeraum für die Besucher durch eine Glaswand von dem Dienerzimmer abgeteilt ist. Links vom Vorzimmer liegen drei Räume: der große Bibliotheksaal (10), das Amtszimmer des Landesarchivkonzipisten (11) und ein Adner des Bibliotheksaales, das Zeitschriftenzimmer (12).

Rechts vom Vorzimmer folgt zuerst das Benützerzimmer (8), in dem sich außer dem Schreibtisch und Registraturkasten für den Kanzleibeamten noch 6 Tische für die Besucher und eine Handbibliothek befinden, dann das Katalogzimmer (7), in dem auch die Hilfsbeamtin ihren Tisch hat, und das Amtszimmer des Archivars (6). An dieses schließen sich die fünf gegen die Eichhorngasse gelegenen Depoträume (1—5) mit 14 Fenstern Front. Über den doppelten Gang, der seinerzeit auch für die Erweiterung der Archivräume wird verwertet werden können, liegt gegen den großen Hof hin der zehnfenstrige Archivdepotsaal (13).

Von dem Amtszimmer des Archivars, das im Eckrisalit des Hauses gelegen ist, gelangt man durch eine doppelte Türe, von denen die eine aus Eisen ist, in die eigentlichen Lagerräume des Archivs. Sie beginnen mit einem Manipulationszimmer (5), in welchem größere Ordnungsarbeiten, das Faszikulieren und eventuell Skartieren der Akten, das Einlegen der Urkunden in Hüllen und Kartons, das

Mezzanin eines nur für die Mährischen Versicherungsämter gedachten Baues geplant war, und daß ich, als dieser Plan zu dem umfassenderen eines allgemeinen Amtsgebäudes ausgestaltet wurde, dafür eintrat, dem Landesarchiv und der Landesbibliothek, die sich heute gleichfalls im Amtsgebäude befindet, ein gemeinsames, ihren besonderen Zwecken angepaßtes eigenes Heim, sei es anstoßend an das neue Amtsgebäude, sei es in Verbindung mit dem Franzensmuseum im alten Bischofshof am Krautmarkt, woselbst sich früher die Landesbibliothek befand, zu schaffen.

Konnte diese Anregung aus verschiedenen hier nicht zu erörternden Umständen leider keine Berücksichtigung finden, so bedeutete die Überlassung fast des ganzen zweiten Stockwerkes im neuen Amtsgebäude an das Landesarchiv jedenfalls eine Lösung der Raumfrage, die gegenüber der früheren Unterbringung auf das freudigste zu begrüßen war. Im April 1907 wurde mit der Überführung des Materials aus dem Landesarchiv, aus der Landesregistratur und dem Statthaltereiarchiv, welche beiden Ämter damals große Bestände an das Landesarchiv abtraten, begonnen, die Neuaufstellung war binnen zwei Monaten im großen und ganzen durchgeführt, das Archiv wurde im Juni für die wissenschaftliche Benützung wieder eröffnet, allein die Fertigstellung der inneren Einrichtung der Archiv- und Amtsräume zog sich aus verschiedenen äußeren Ursachen noch bis ans Ende des Jahres 1907 hin.

Der Plan auf Seite 69 (Taf. II) zeigt die dermalen bereits vom Landesarchiv besetzten Räume in Vollinien, die ihm im Bedarfsfalle zur Verfügung stehenden Räume in Schraffierung, so daß mit Ausnahme des großen, durch zwei Stockwerke gehenden Sitzungssaales des Landeskulturrates das ganze zweite Stockwerk für das Landesarchiv bestimmt ist. Dieses Zukunftsbild wird sich verwirklichen, wenn die Frage der Übernahme der Patrimonialgerichtsakten und der Grundbücher entschieden sein wird, oder wenn nach dem Beispiel des Schloßherrn von Pirnitz, Fürsten Emanuel von Collalto und einiger anderer Herrschaften und Gemeinden, auch andere Besitzer von Privatarchiven ihre ungenügend verwahrten archivalischen Schätze der Hut des Landesarchivs anvertrauen werden, wie dies in anderen Landes- und staatlichen Archiven in so reichlichem Maße der Fall ist.

Das Landesarchiv, das im Landhaus in der Jodokstraße 310 Quadratmeter Bodenfläche und rund 300 Quadratmeter Belegraum für die Archivalien und die

Signieren des Materials und ähnliche Arbeiten durchgeführt werden müssen, damit nicht größere Bestände längere Zeit in den Amtszimmern der Beamten herumliegen. Zu diesem Zwecke sind im zweifenstrigen Manipulationsraum, der auch einen direkten Eingang vom Korridor hat, ein Schreibtisch, zwei Stehpulte und ein großer Auflegetisch aufgestellt, an zwei Wänden sind Eisenregale angebracht für das jeweilig zu bearbeitende Material, für die Aufschlichtung der notwendigen Kartons, Schachteln und sonstige Utensilien.

Ich rede gleich hier von der Einrichtung der Lagerräume, sowie von der Art der Verwahrung der Akten, Handschriften und Urkunden in unserem Archiv. Im Manipulationszimmer, in den daran anstoßenden drei Archivsälen und im Bibliothekssaal sind an den den Fenstern gegenüberliegenden Langwänden und an den beiden Seitenwänden eiserne Gestelle angebracht, die vom Boden bis zur Decke reichen, also 4 Meter hoch sind. Sie bestehen aus drei Geschossen: Unter-, Mittel- und Obergeschoß. Das Untergeschoß ist vorspringend, 0·8 Meter hoch, 0·9 Meter tief und wird vom Mittelgeschoß, das 1·2 Meter hoch und nur 0·47 Meter tief ist, durch eine feste Blechplatte oder Auflegetisch (0·43 Meter breit) getrennt, so daß man die Faszikel oder Kartons, sowohl die im Unter- als die im Mittelgeschoß liegen, an Ort und Stelle öffnen, einen einzelnen Akt, eine Urkunde oder eine Handschrift herausnehmen, eventuell durchsehen und sofort wieder einstellen kann. Das Mittelgeschoß trennt vom Obergeschoß (1·9 Meter hoch und 0·47 Meter tief) eine Galerie (0·66 Meter breit), deren Geländer ein Pultbrett (0·33 Meter breit) trägt, so daß man auch hier wieder überall an Ort und Stelle mit dem Material operieren kann. Zur Galerie führt in jedem der vier Zimmer eine kleine eiserne Treppe.

Der Breite nach werden die Gestelle durch von oben bis unten durchlaufende Ständer in Abteile von etwas über ein Meter Breite geteilt; nur die äußersten Abteile sind je nach der Länge der Wand bald größer, bald kleiner. In den Ständern sind von 5 zu 5 Zentimeter verstellbare Kloben angebracht, auf denen die blechernen Fachbretter ruhen. Diese können also ohne irgendwelche Mühe je nach Bedarf verstellt, somit die Fächer beliebig hoch, die einzelnen Geschosse in zwei, drei oder vier Abteilungen geteilt werden. Die ganze, weiß lackierte Eisenkonstruktion ist leicht, fest und könnte ohne besondere Umstände auch entfernt werden, da die Ständer nur

in der oberen Decke wenige Zentimeter tief eingelassen sind; das breite Untergeschoß trägt die beiden darüber gelegenen Stockwerke samt der Galerie.

Ich habe entgegen dem ursprünglichen Plan eines reinen Magazinsystems mit zwei Stockwerken von je zwei Metern Höhe durch Rost oder festen Bogen getrennt, in den fünf vorderen Archivsälen und im Bibliotheksaal die Einrichtung mit bloßen Wandgestellen und Galerie vorgezogen, weil ich von allem Anfang an in diesen Räumen eine ständige Archivausstellung einzurichten gedachte, die in den schmalen Gängen, die das Magazinsystem mit sich bringt, schon deshalb unbequem ist, weil man die Säle nicht überblicken, eine größere Zahl von Besuchern nicht hineinführen und beaufsichtigen kann. Im Bibliotheksaal und in den ersten beiden Archivsälen sind je drei, im dritten Archivsaal fünf hölzerne Doppelvitrinen aufgestellt, deren unterer Teil mit verschließbaren Schubtüren versehen, für Aufbewahrung von Archivalien bestimmt ist, während oben unter Glasdeckeln die Ausstellungsgegenstände liegen. Dagegen wurde in dem über den Gang gelegenen Saal das Magazinsystem angewandt, indem dort der ganze Raum durch einen Eisenrost in zwei Stockwerke zu zwei Meter Höhe geteilt ist; die Eisengestelle stehen senkrecht zu den Fensterpfeilern; an der den Fenstern gegenüber liegenden Längswand, die mit Nischen versehen ist, ist ein Gang freigelassen, an dessen beiden Enden eiserne Treppen zum oberen Stockwerk führen. Bau und Ausführung der Eisengestelle decken sich im übrigen vollkommen mit jenen in den vordern Archivsälen, nur daß statt des Obergeschosses das Unter- und Mittelgeschoß sich oberhalb des Rostes im zweiten Stock noch einmal wiederholt. Von dem Collalto-Zimmer, das den Abschluß der vorderen Archivräume bildet und statt der Eisenkonstruktion Holzkästen hat, spreche ich an anderem Orte.

Die Urkunden waren früher teils einzeln aber vielfach gefaltet in ganz schmalen Schubladen aneinandergepfercht, teils in großen Bündeln zusammengepackt, teils mitten zwischen den Akten aufbewahrt. Ich habe die Aufbewahrung der Originale in festen Papierhüllen und dieser in Pappendeckelschachteln eingeführt. Diese Arbeit, verbunden mit einer Reinigung der Urkunden und Siegel, Revision der Regesten, soweit solche vorhanden waren, Anlegung von solchen, soweit sie fehlten, ist bis auf kleine Überreste fast zu Ende geführt. Nach zahlreichen Messungen der Urkunden wählte ich für die Hüllen das Ausmaß 32 × 41 Zentimeter; etwa 50 Prozent unserer Original-

Signieren des Materials und ähnliche Arbeiten durchgeführt werden müssen, damit nicht größere Bestände längere Zeit in den Amtszimmern der Beamten herumliegen. Zu diesem Zwecke sind im zweifenstrigen Manipulationsraum, der auch einen direkten Eingang vom Korridor hat, ein Schreibtisch, zwei Stehpulte und ein großer Auflegetisch aufgestellt, an zwei Wänden sind Eisenregale angebracht für das jeweilig zu bearbeitende Material, für die Aufschlichtung der notwendigen Kartons, Schachteln und sonstige Utensilien.

Ich rede gleich hier von der Einrichtung der Lagerräume, sowie von der Art der Verwahrung der Akten, Handschriften und Urkunden in unserem Archiv. Im Manipulationszimmer, in den daran anstoßenden drei Archivsälen und im Bibliothekssaal sind an den den Fenstern gegenüberliegenden Langwänden und an den beiden Seitenwänden eiserne Gestelle angebracht, die vom Boden bis zur Decke reichen, also 4 Meter hoch sind. Sie bestehen aus drei Geschossen: Unter-, Mittel- und Obergeschoß. Das Untergeschoß ist vorspringend, 0·8 Meter hoch, 0·9 Meter tief und wird vom Mittelgeschoß, das 1·2 Meter hoch und nur 0·47 Meter tief ist, durch eine feste Blechplatte oder Auflegetisch (0·43 Meter breit) getrennt, so daß man die Faszikel oder Kartons, sowohl die im Unter- als die im Mittelgeschoß liegen, an Ort und Stelle öffnen, einen einzelnen Akt, eine Urkunde oder eine Handschrift herausnehmen, eventuell durchsehen und sofort wieder einstellen kann. Das Mittelgeschoß trennt vom Obergeschoß (1·9 Meter hoch und 0·47 Meter tief) eine Galerie (0·66 Meter breit), deren Geländer ein Pultbrett (0·33 Meter breit) trägt, so daß man auch hier wieder überall an Ort und Stelle mit dem Material operieren kann. Zur Galerie führt in jedem der vier Zimmer eine kleine eiserne Treppe.

Der Breite nach werden die Gestelle durch von oben bis unten durchlaufende Ständer in Abteile von etwas über ein Meter Breite geteilt; nur die äußersten Abteile sind je nach der Länge der Wand bald größer, bald kleiner. In den Ständern sind von 5 zu 5 Zentimeter verstellbare Kloben angebracht, auf denen die blechernen Fachbretter ruhen. Diese können also ohne irgendwelche Mühe je nach Bedarf verstellt, somit die Fächer beliebig hoch, die einzelnen Geschosse in zwei, drei oder vier Abteilungen geteilt werden. Die ganze, weiß lackierte Eisenkonstruktion ist leicht, fest und könnte ohne besondere Umstände auch entfernt werden, da die Ständer nur

in der oberen Decke wenige Zentimeter tief eingelassen sind; das breite Untergeschoß trägt die beiden darüber gelegenen Stockwerke samt der Galerie.

Ich habe entgegen dem ursprünglichen Plan eines reinen Magazinsystems mit zwei Stockwerken von je zwei Metern Höhe durch Rost oder festen Bogen getrennt, in den fünf vorderen Archivsälen und im Bibliotheksaal die Einrichtung mit bloßen Wandgestellen und Galerie vorgezogen, weil ich von allem Anfang an in diesen Räumen eine ständige Archivausstellung einzurichten gedachte, die in den schmalen Gängen, die das Magazinsystem mit sich bringt, schon deshalb unbequem ist, weil man die Säle nicht überblicken, eine größere Zahl von Besuchern nicht hineinführen und beaufsichtigen kann. Im Bibliotheksaal und in den ersten beiden Archivsälen sind je drei, im dritten Archivsaal fünf hölzerne Doppelvitrinen aufgestellt, deren unterer Teil mit verschließbaren Schubtüren versehen, für Aufbewahrung von Archivalien bestimmt ist, während oben unter Glasdeckeln die Ausstellungsgegenstände liegen. Dagegen wurde in dem über den Gang gelegenen Saal das Magazinsystem angewandt, indem dort der ganze Raum durch einen Eisenrost in zwei Stockwerke zu zwei Meter Höhe geteilt ist; die Eisengestelle stehen senkrecht zu den Fensterpfeilern; an der den Fenstern gegenüber liegenden Längswand, die mit Nischen versehen ist, ist ein Gang freigelassen, an dessen beiden Enden eiserne Treppen zum oberen Stockwerk führen. Bau und Ausführung der Eisengestelle decken sich im übrigen vollkommen mit jenen in den vordern Archivsälen, nur daß statt des Obergeschosses das Unter- und Mittelgeschoß sich oberhalb des Rostes im zweiten Stock noch einmal wiederholt. Von dem Collalto-Zimmer, das den Abschluß der vorderen Archivräume bildet und statt der Eisenkonstruktion Holzkästen hat, spreche ich an anderem Orte.

Die Urkunden waren früher teils einzeln aber vielfach gefaltet in ganz schmalen Schubladen aneinandergepfercht, teils in großen Bündeln zusammengepackt, teils mitten zwischen den Akten aufbewahrt. Ich habe die Aufbewahrung der Originale in festen Papierhüllen und dieser in Pappendeckelschachteln eingeführt. Diese Arbeit, verbunden mit einer Reinigung der Urkunden und Siegel, Revision der Regesten, soweit solche vorhanden waren, Anlegung von solchen, soweit sie fehlten, ist bis auf kleine Überreste fast zu Ende geführt. Nach zahlreichen Messungen der Urkunden wählte ich für die Hüllen das Ausmaß 32 × 41 Zentimeter; etwa 50 Prozent unserer Original-

urkunden ließ sich auf diese Weise ungefaltet einlegen; bei den übrigen wurde die ursprüngliche Faltung berücksichtigt, obwohl besonders die großen Pergamente schon so oftmals und verschiedenartig gefaltet waren, daß es nicht immer leicht ist, die ursprüngliche Faltung zu erkennen. Gelegentlich wurden für einheitliche Urkundenbestände, die zum überwiegenden Teil größeres Format zeigten, auch größere Hüllen und Kartons gewählt. Die Siegel werden einzeln in ganz einfache, aus weichem Papier durch einen geschickten Handgriff herzustellende fest schließende Säckchen gesteckt, damit sie selbst besser geschützt bleiben und das Pergamentblatt nicht beschädigen.

Die Akten waren bisher durchwegs und sind auch jetzt noch zum großen Teil in üblicher Weise zwischen zwei Pappendeckel gepreßt und verschnürt. Die Nachteile dieser Aktenverwahrung sind bekannt: starke Verstaubung, Einreißen der Ränder, Auseinanderfallen ganzer Faszikel, wenn beim Herausheben der morsche Strick reißt, ungleicher Umfang der Faszikel u. a. Ich habe für die Akten nunmehr Kartons aus sogenannter Lederpappe eingeführt, die sich durch ihre Festigkeit und Handlichkeit bewähren und kaum kostspieliger sind als gute Faszikeldeckel mit Bändern. Diese Kartons schützen weit besser das in ihnen verwahrte Aktenmaterial und haben für uns noch den Vorteil, daß man sie je nach den Raumverhältnissen der Höhe nach aufstellen oder auf dem Rücken oder auf der Breitseite auflegen kann. In den Kartons können die Akten entweder durch dünne Faszikeldeckel zusammengehalten werden, zumeist genügt eine Umhülle von Packpapier. Ich hoffe mit der Zeit das ganze Aktenmaterial in dieser Weise zu ordnen und liegend aufzubewahren.

Da diese Kartons in allen Größen, in leichterem und schwererem Material und in verschiedenen Farben zu haben sind, eignen sie sich auch als Umhüllen wertvoller Handschriften, kunstvoller Einbände, beschädigter Kodizes, die man gleichwohl nicht neu binden lassen will, und für sehr dünne Handschriften; auch für diese Zwecke wurde in unserem Archiv von diesen Lederpappekartons bereits Anwendung gemacht.

Ich gehe nunmehr zur Beschreibung unserer Bestände nach den einzelnen Zimmern über, die nicht den Zweck haben kann und soll, Kataloge und Regesten des Landesarchivs, sondern eine allgemeine Übersicht über den dermaligen Inhalt zu bieten. Bei der Einteilung der Bestände in die einzelnen Säle, Stellagen, Kästen, wurde die

historische Entwicklung des Archivs in erster Linie berücksichtigt und das Zusammengehörige beisammen gelassen. Wir haben nicht etwa das gesamte Urkunden- oder Handschriften- oder Aktenmaterial vereinigt, sondern die Sammlungen, wie sie dem Landesarchiv zugekommen, belassen und jede einzelne Sammlung nach jenen drei Gruppen, Urkunden, Handschriften und Akten, soweit sie vorhanden sind, geordnet. Im Archiv selbst bleibe nach Möglichkeit der ursprüngliche Zusammenhang der einzelnen Sammlungen gewahrt und erhalten. Es ist Sache der Regesten, eine chronologische Übersicht aller vorhandenen Originalurkunden oder Urkunden überhaupt zu geben, Aufgabe des alphabetischen und Sachenkatalogs, über das gesamte Material an Handschriften im Landesarchiv aufzuklären.

Wir bezeichnen daher die einzelnen Säle des Archivs nach dem hauptsächlichsten Bestand, der darin zur Aufbewahrung gelangt, ohne daß aber das betreffende Zimmer ausschließlich auf diesen beschränkt bliebe; vielmehr enthält fast jedes, je nach Raum und anderen Umständen, auch noch andere Gruppen von Archivalien.

I. Saal des ständischen Archivs. (Tafel III.)

Das Mittelgeschoß der Längswand birgt in vier Reihen 120 Kartons, von denen 104 die ständischen Urkunden enthalten, also jene Sammlung, deren teilweise Rettung dem Grafen Mittrowsky zu danken ist. Wir besitzen keine Verzeichnisse aus der Zeit vor der Devastierung, sondern nur jene allgemeinen Nachrichten über die Inventarisierung des ständischen Archivs im Jahre 1658, die wir bereits erwähnt haben. Nach den neueren Verzeichnissen, die über die Sammlung heute im Archive erliegen und im wesentlichen von Chytil gearbeitet sind, umfaßt die ständische Urkundensammlung 1382 Nummern, die sich auf die Zeit von 1212 bis 1847 beziehen. Die älteste Urkunde von 1212, die bekannte »Mocran«-Urkunde Kaiser Friedrichs II., deren Original im Wiener Staatsarchiv liegt, sowie die beiden nächstältesten Urkunden König Wenzels von 1304 und 1306, und noch etwa fünfzig andere, sind bloß als Insertionen in anderen Urkunden oder als Kopien erhalten. Die erste Originalurkunde dieses Bestandes stammt vom Jahre 1310. Das Material bis 1410 (etwa 320 Stücke) liegt in den 15 Bänden des Codex diplomaticus Moraviae bereits gedruckt vor. Im allgemeinen finden

sich unter diesen hauptsächlich landesfürstliche Privilegien, auf Besitz und Rechtsverhältnisse des Adels bezügliche Urkunden; auch gehören zu diesem Bestande jene zwei Urkundengruppen, die von Chlumecky und anderen als »Jodokſches Archiv« und »Miszellen« bezeichnet werden, aber schon unter Chlumecky mit den ständischen Urkunden zu einer Gruppe vereinigt wurden. In die Zeit von 1477 bis 1616 fallen die zahlreichen Beitrittserklärungen der einzelnen Mitglieder der Stände zu den Landfrieden, sowie die wegen ihrer Siegelmenge interessanten Landfriedensurkunden selbst. Mit der Bestätigung der mährischen Privilegien durch Kaiser Ferdinand II. vom 6. September 1617 schließt die ältere Gruppe der ständischen Urkunden ab. Am 26. Juni 1628 erhielten die Stände zu Znaim von Kaiser Ferdinand jenes historisch bedeutsame Diplom, durch das auf Grund einer Revision nur noch die in einem eigenen Verzeichnis angeführten Privilegien von neuem bestätigt wurden.

Vom Jahre 1629 angefangen bilden dann den Hauptteil der ständischen Urkunden die fast Jahr für Jahr sich wiederholenden schablonenhaften Reverse der Landesfürsten, in denen sie, wie es im letzten Kaiser Ferdinands vom 22. April 1847 heißt, erklären, daß die von den Ständen bewilligte Steuer »ihren wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten ohne Abbruch und Nachteil sein solle.«

Die Regesten dieser ständischen Urkunden wurden schon unter Chlumecky in Druck gelegt, jedoch nicht veröffentlicht. Heute würde es sich eher empfehlen, das historisch bedeutsame Material vollinhaltlich wiederzugeben, und die erwähnten größeren Gruppen fast gleichlautender Stücke, wie Landfriedens- und Steuerreverse, in summarischer Weise zu registrieren; in dieser Form dürfte die Publikation einen der nächsten Bände des Codex diplomaticus Moraviae bilden, da insbesondere die Urkunden des XV. und XVI. Jahrhunderts für unsere Landesgeschichte ein festes Gerippe zu bieten vermögen.

An die ständischen Urkunden schließen sich drei Kartons für die vom Landesausschuß in den letzten Jahrzehnten hinterlegten und noch zu hinterlegenden wichtigeren Urkunden und Aktenstücke, das sogenannte Landesausschußarchiv. Sodann folgen dreizehn Kartons mit Originalurkunden, den »Reversen zum Lande«

Tafel III: Saal des ständischen Archivs.

mährischer Adeliger, die sich nach Erteilung des mährischen Inkolats verpflichten mußten, »sich der vernenerten königlichen mährischen Landesordnung und Landes-Constitutionibus effective confirmieren zu wollen«. Urkunden dieser Art, unter denen sich auch eine und die andere originale Inkolatsverleihung findet, sind 235 aus den Jahren 1640 bis 1769 erhalten; gewiß auch nur ein Rest eines ehemals weit umfangreicheren Bestandes.

Im Mittelgeschoß der linken Seitenwand verwahren wir in drei Abteilungen die »Adels- und Inkolatsakten«. Sie sind alphabetisch geordnet und enthalten zumeist nur Akten, die sich auf die Nobilitation von mehr als tausend Geschlechtern beziehen. Nur von wenigen Familien sind auch Diplome und andere Urkunden vorhanden. Von einigen Geschlechtern, z. B. den Grafen Pötting, hat das Landesarchiv die wichtigsten Familiendokumente in Verwahrung übernommen.

Das Mittelgeschoß der rechten Seitenwand enthält ständisches Handschriftenmaterial; in der untersten Reihe: Nr. 1—12, Majestätsquaterne von 1642—1848, 12 Bände; Nr. 13—18, Erbhuldigungsquaterne von 1670—1781, 6 Bände; Nr. 19, Testamentenbuch von 1795 angefangen, 1 Band; in der mittleren Reihe: Nr. 20 bis 57, Landtagsgedenk- und Landtagsverhandlungsbücher aus der Zeit 1518 bis 1786, 38 Bände[1]; in der obersten Reihe: Nr. 58—59, Repertorien zu den Majestätsquaternen, 1642—1725 und 1726—1848, 2 Bände; Nr. 60—62, Repertorien zu den Erbhuldigungsquaternen 1670—1725, 1726—1770, 1771—1781, 3 Bände; Nr. 63, das Repertorium zum Testamentenbuch, 1 Band; Nr. 64, Verzeichnis der in den Ritterstand aufgenommenen Personen, 1535—1618; Nr. 65, Ritterbuch der Markgrafschaft Mähren vom Jahre 1628; Nr. 66, Protokoll der Landschaftsdeputierten 1656—1660; Nr. 67, Ritterschaftsprotokoll vom Jahre 1694—1708; Nr. 68, Hofrichteramtsprotokoll 1708—1719; Nr. 69, Repertorium über die in den Ritterstand aufgenommenen Personen 1625—1782; Nr. 70, Manuale des Krönungs-Itinerars 1792—1801; Nr. 71, Vormerk über Adelsentsetzungen seit 1819; Nr. 72—81, die zehn Bände der mährischen Adelsmatrik; Nr. 82, das Herrenstandbuch von 1670 mit prächtigen Bildern und Wappenzeichnungen.

[1] Eine gründliche Beschreibung mit genauen Inhaltsangaben der ersten 10 Bände (bis 1636) gibt F. Kameníček im »Archivní rozhled« im Časopis Mat. Mor. XV—XVIII (1891—1894.)

Diese Handschriften mitsamt den Adelsakten und Adelsreversen lagen früher wie die ständischen Urkunden in der Landesregistratur, bildeten also seit jeher Eigentum des Landes und wurden erst unter Boczek an das neubegründete Landesarchiv abgetreten.

Auf mährische Adelsgeschichte beziehen sich sodann die vom Oberlandesgericht und Landesgericht im Jahre 1865 übergebenen Originalurkunden und Akten, die einen Teil des Untergeschosses im ständischen Archivsaal ausfüllen. Eine zusammenhängende Gruppe von 132 Urkunden (1625—1792) enthält Testamente, Vormundschaftsangelegenheiten, Adelsnachweise, Zessionen, Absolutorien; eine zweite von 181 Urkunden (1642—1807) Kaufverträge, Schuldscheine, Ehekontrakte, Quittungen, Zessionen, Reverse, Fundationen, Vergleiche und andere privatrechtliche Dokumente. Von allgemeinerem Inhalt sind die landesgerichtlichen Urkunden (zirka 650 Stück), die bis in den Beginn des 15. Jahrhunderts (1406) zurückreichen, zum größten Teil aber dem 16. und 17. Jahrhundert angehören und Landrechtsangelegenheiten betreffen.

Den restlichen Teil des Untergeschosses, sowie die beiden Seitenwände des Obergeschosses füllen die 1907 von der Landesregistratur übernommenen Akten; im Untergeschoß speziell die Rektifikationsakten der alten Kataster (Theresianischer, Josefinischer, Dominikal- und Urbarialkataster und 1821 angelegter provisorischer Kataster) aus den Jahren 1712—1869; im Obergeschoß die übrigen Registratursakten. Dieses Material wurde 1876 vom damaligen Landesoffizial Eduard Vodnařik (heute Hilfsämterdirektor i. R.) geordnet und in großen Zügen nach sachlichen Gesichtspunkten inventarisiert. Es ist die Registratur des ständischen Landesausschusses seit seiner Konstituierung im Jahre 1686, so daß das Material nur in sehr wenigen Partien über die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückgreift. Es umfaßt die gesamte Agenda dieses Amtes; doch werden bestimmte Akten, die amtlich häufiger benötigt werden, noch in ihrem ganzen Umfang, zurückgehend bis ins 18. oder 17. Jahrhundert in der Landesregistratur aufbewahrt.

Als größere historisch wichtige Gruppen gehören zu diesem Bestand:

1. Die Landtagsakten von 1642 (1628) angefangen bis 1849, die außer den üblichen kaiserlichen Instruktionen, Kredentialen, den Konzepten der Landtagsrelation an den Kaiser und des Landtagsschlusses oft auch noch das

Landtagsprotokoll und andere Amtsstücke in Originalen oder als »Makulatur«, d. h. Konzept, enthalten;

2. die Akten der Dominien, Städte und Gemeinden, von denen aber nur wenige ins 17. Jahrhundert (bis 1657) zurückgehen, während die meisten erst aus dem 18. Jahrhundert stammen;
3. die Akten, welche einzelne Personen betreffen, wobei in chronologischer Beziehung dieselbe Bemerkung wie bei den Dominienakten zu wiederholen wäre;
4. die Landesausschußkommissionsprotokolle von 1739—1781 in 42 Bänden (früher Nr. 39—81 der allgemeinen Handschriftensammlung);
5. die General-Kriegskommissariatsprotokolle von 1741 und 1744 in 3 Bänden;
6. die Patentensammlung von 1691—1849 und
7. die zahlreichen, auf die Finanzgebarung bezüglichen Bücher- und Akten-Faszikel (Landschaftsraitungen, Landschaftsschulden, Pamatken).

In zwei an den Fensterpfeilern aufgestellten Holzschränken hätten in diesem Saale auch noch die Quaterne der mährischen Landtafel von 1348—1648 aufbewahrt werden sollen, da aus verschiedenen Anzeichen geschlossen werden konnte, daß dem Ansuchen des mährischen Landesausschusses um ihre Überlassung, das im Jahre 1907 an das mährische k. k. Landesgericht gestellt wurde, willfahrt werden würde. Leider hat sich diese Erwartung nicht erfüllt; das kostbarste Archivstück der mährischen Stände wird auch weiterhin im Grundbuchamt verwahrt werden, wiewohl es seiner Bedeutung, seinem Wert und seiner Geschichte nach in die Obhut des mährischen Landesarchivs gehören müßte. Dann erst würde das Landesarchiv, das auch die gesamten Kataster — allerdings wegen ihres Umfangs in einem anderen Raume, von dem später die Rede sein wird — in seiner Verwahrung hat, alle jene archivalischen Bestände besitzen und in sich vereinigen, die sich aus den Zeiten der ständischen Verwaltung herübergerettet haben.

Man hat wohl allen Grund, jedes Blatt und jede Urkunde des alten ständischen Archivs zu schützen, so ungeheuer sind die Verluste. Denn von den Landtagsgedenkbüchern, die bis 1518 zurückreichen, und von den ständischen Urkunden, die mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts einsetzen, bietet uns das ständische Archiv heute geschichtlichen Stoff erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und reichlicher nicht vor dem Beginn des 18. Die für unsere Landesgeschichte so eminent wichtigen

zwei Jahrhunderte vor dem dreißigjährigen Kriege, die Zeit der Vorherrſchaft der Stände und des Proteſtantismus, die Glanzperiode der altmähriſchen Geſchlechter mit ihren berühmten Namen findet im ſtändiſchen Archiv nur eine ſehr matte Beleuchtung; das Aktenmaterial aus dieſer Zeit vor allem iſt ſpurlos zugrunde gegangen. Dieſe Tatſache kannte man ſchon ſeit den Zeiten Mittrowskys und Boczeks, Chytils und Chlumeckys; allein man mochte hoffen, die Lücken anderweitig ergänzen zu können. Dieſer Umſtand macht es verſtändlich, daß auf Anregung der gelehrten und für die Geſchichte des Landes intereſſierten Kreiſe Stände und Landesausſchuß jede Gelegenheit wahrnahmen, neues hiſtoriſches Material für das Landesarchiv zu erwerben.

Wir gehen nunmehr über zu jenen archivaliſchen Beſtänden, die durch Kauf, geſchenkweiſe oder als Depoſita unſerem Inſtitute zugekommen ſind und beginnen mit der Boczekſchen Sammlung, die vorläufig in den Vitrinen des erſten und zweiten Archivſaales untergebracht iſt.[1] Über ihre Entſtehung und Erwerbung wurde bereits in anderem Zuſammenhang geſprochen. Hier iſt der Ort, über ihren Inhalt einen ganz allgemeinen Überblick zu geben; denn ſie verzeichnen, hieße nur fremde Arbeit vielleicht mit einigen Verbeſſerungen wiederholen. Chytil hat nämlich über den Hauptteil der Kollektion, der nicht ganz zutreffend als Urkundenſammlung bezeichnet wird, einen umfangreichen Katalog verfaßt, der 12.308 Nummern anführt.[2]

Der damaligen Arbeitsweiſe gemäß und vor allem um in anſchaulicher Weiſe zur Darſtellung zu bringen, für welche mannigfachen Zweige der Landesgeſchichte die Boczekſche Sammlung Material enthält, hat Chytil eine ſachliche Gruppierung vorgenommen. Nr. 1—2169 umfaſſen »Urkunden zur allgemeinen Geſchichte Mährens« von 396—1822. Ich brauche kaum zu bemerken, daß bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts die Boczekſche Sammlung nichts bietet und auch nichts bieten kann, als Abſchriften aus Druckwerken oder Handſchriften. Die erſte und älteſte Originalurkunde (Nr. 176), allerdings ein beſonders wertvolles Stück, iſt die

[1] Die verſchließbaren Vitrinen ſind behufs beſſerer Kontrolle eigentlich beſtimmt für fremde im Landesarchiv zu verwahrende Archivalien, deren Benützung ſei es wegen der erſt durchzuführenden Neuordnung oder aus anderen Gründen beſchränkt iſt.

[2] Vgl. oben S. 36 ff. — Einen die Hauptſachen berückſichtigenden Extrakt bietet auch Kameníček in »Časopis Mat. Mor. XIX.« (1895), S. 55—58.

Beſtätigung der Konradiniſchen Statuten für die Brünner Provinz von König Přemysl Ottokar I. ddo. 1229, März 17, Brünn. Dieſe und alle weiteren Boczekſchen Urkunden bis ins Jahr 1411 ſind nach den Originalen, die man ſich, ſoweit ſie nicht in der Boczekſchen Sammlung ſelbſt vorhanden waren, auf Grund der Boczekſchen Angaben zu verſchaffen geſucht hat, im Codex diplomaticus Moraviae I—XV bereits gedruckt. Unter den 2169 Stücken, die dieſe erſte Gruppe bilden, zählen wir insgeſamt nur 32 Originalurkunden auf Pergament. Unvergleichlich reichhaltiger iſt die Boczekſche Sammlung an originalem Aktenmaterial, das mit dem 16. Jahrhundert beginnt. In dieſer erſten Gruppe ſind beiſpielsweiſe die Nummern 886—1713, die die Zeit von 1619—1648 betreffen, zum größten Teil Originalakten oder alte Kopien, aus den verſchiedenſten Archivbeſtänden herrührend. Ebenſo reichhaltig und wichtig iſt das Aktenmaterial Boczeks für die politiſche und Kriegsgeſchichte des 18. Jahrhunderts, z. B. die Nummern 1945—2005 für die Jahre 1741—1746; oder Nummer 2008—2153 für die Jahre 1756—1758.

An dieſe erſte allgemeine Materie ſchließen ſich dann kleinere unter den Schlagworten: »Landesgrenzen« vom Jahre 985—1642 (Nr. 2170—2186) und »Landeseinteilung« von 895—1298 (Nr. 2187—2200), die mit Boczekſchen Arbeiten über dieſe Themata zuſammenhängen, ferner »Genealogie der Přemysliden« (Nr. 2201 bis 2202) und »Regeſten« (Nr. 2203—2206), letztere beiden Gruppen minderwertige Zuſammenſtellungen und Notizenſammlungen von Boczeks Hand.

Dieſen Charakter der Vereinigung von wertloſem Ballaſt, von faſt überflüſſigen und heutigen Anſprüchen nicht genügenden Kopien mit wertvollen Originalen von Urkunden, Akten, ganzen Handſchriften, zeigt die Sammlung faſt in jedem Abſchnitt.

Die folgenden Nummern 2207—2347 könnte man zuſammenfaſſen unter dem gemeinſamen Geſichtspunkt »Material betreffend die Landesverwaltung«; im Katalog bilden ſie eine Reihe von Gruppen: Nr. 2207 Landesämter, Nr. 2208—2213 Landeshauptleute, Nr. 2214 Oberſthofmeiſter in Böhmen, Nr. 2215—2216 Mundſchenk, Nr. 2217—2219 Unterkämmerer, Nr. 2220 Hofrichter, Nr. 2221 Oberſtlandſchreiber, Nr. 2222—2226 Burggrafen, Nr. 2227 Kleinſchreiber, Nr. 2228 bis 2234 Türhüter, Nr. 2235—2264 Königliche Städte, Nr. 2265—2347 Landtage, Landrecht und Landtafel; — mit Ausnahme zweier Originalurkunden Nr. 2243

vom Jahre 1492 und Nr. 2238 vom Jahre 1506 durchwegs Kopien oder Aktenmaterial. Faſt nur Aktenſtücke und Urkundenabſchriften aus dem 16.—18. Jahrh. umfaſſen dann auch die Nr. 2348—2586 »Schleſien«, Nr. 2587—2591 »Böhmen« und Nr. 2592—2595 »Polen«. Nicht ohne Wert iſt die große Sammlung »Genealogie des mähriſchen Adels«, die unter einer Nr. 2296 mehrere hundert Blatt umfaßt. Mit Nr. 2297 beginnen die kirchlichen Inſtitute, zuerſt bis Nr. 2893 »das Olmützer Bistum« mit zahlreichen Unterabteilungen; Originale finden ſich darunter äußerſt wenig; anſehnlicher iſt die Zahl gleichzeitiger Kopien aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Das gleiche gilt von den Sammlungen, betreffend das Prager Bistum Nr. 2894—2922, das Breslauer Bistum Nr. 2923—2942, die Kollegiatkirche St. Peter in Brünn und das Bistum daſelbſt Nr. 2943—3025, die Kollegiatkirche in Bunzlau Nr. 3026—3027, die Propſtei zu Hohenplotz Nr. 3028, die Kollegiatkirche St. Mauritz in Kremſier Nr. 3029—3034, die Kollegiatkirche St. Wenzel in Nikolsburg Nr. 3035—3037, die Propſteikirche in Wolframskirchen Nr. 3038—3051, und die Kollegiatkirche am Wyſchehrad Nr. 3052—3057. Es folgen die Ritterorden: 1. die Johanniter in Böhmen Nr. 3058—3083, 2. die Johanniter in Mähren Nr. 3084—3094 im allgemeinen und dann die einzelnen Kommenden Nr. 3095—3297, 3. der »Deutſche Orden im allgemeinen« und ſeine Kommenden Nr. 3298—3338, 4. die »Kreuzherren« in Znaim Nr. 3339 bis 3357 und zu Prag Nr. 3358—3369, 5. der Orden des heiligen Geiſtes in Littau Nr. 3370—3380, 6. der Orden des heiligen Grabes in Zderas bei Prag Nr. 3381—3382, 7. das Freiweltliche Damenſtift in Brünn Nr. 3383.

Daran ſchließen ſich — ich begnüge mich mit ſummariſcher Aufzählung der Hauptkapitel — die Benediktinerklöſter Nr. 3384—3559, die der Prämonſtratenſer Nr. 3560—4304, der Ziſterzienſer Nr. 4305—4926, der Auguſtiner Nr. 4927 bis 5244, der Serviten (in Jaroměřitz) Nr. 5245, der Paulaner (Pirnitz) Nr. 5246 bis 5247, der Kapuziner Nr. 5248—5252, der Minoriten Nr. 5253—5284, der Franziskaner Nr. 5285—5296, der Klariſſinnen Nr. 5297—5400, der Dominikaner Nr. 5401—5611, der Kartäuſer Nr. 5612—5687 und der Jeſuiten Nr. 5688—6566.

Den zweiten Hauptteil der Boczekſchen Sammlung bilden Materialien zur Geſchichte der mähriſchen Städte, Märkte und Dörfer; es ſind rund 860 Gemeinde-

weſen vertreten, bald mit einem einzigen Stück, bald mit mehr, bald mit einigen hundert Stücken; und wiederum wie bisher ſind Originale, Kopien und Abſchriften, Urkunden, Akten, auch Hefte und voluminöſere Bände untereinander gemengt. Ich bemerke ausdrücklich, daß wir es nicht mit auch nur annähernd vollkommenen Urkundenſammlungen mähriſcher Gemeinden zu tun haben. Boczeks Kollektion iſt vielmehr auch in dieſem Teil ganz zufällig entſtanden; faſt jedes Gemeindearchiv bietet Ergänzungen für jede Periode. Allein umgekehrt läßt ſich auch jedes Gemeindearchiv aus dieſem Beſtande ergänzen und in einer Anzahl von Fällen haben ſich durch Boczek Abſchriften von Archivalien erhalten, deren Originale mittlerweile an ihrem urſprünglichen Orte zugrunde gegangen ſind. Erwähnenswert iſt, daß Boczek ſich von manchen Archiven alte Verzeichniſſe verſchafft hat, die für den Vergleich des ehemaligen und heutigen Beſtandes von Wichtigkeit ſind. Reichhaltiges Material finden wir nur bei nachfolgenden wenigen Orten: Brünn Nr. 6871—6968, Biſtřitz a. P. (Boczeks Geburtsſtadt) Nr. 7039—7640 mit zahlreichen Originalakten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, ein inſtruktives Beiſpiel, wie reichhaltig damals, in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts, da Boczek das Material akquirierte, die mähriſchen Gemeinderegiſtraturen gegenüber dem heutigen Zuſtand waren; dann Iglau Nr. 8234—8537, Mähriſch-Neuſtadt Nr. 9240—9291, Olmütz Nr. 9351—9977, Troppau Nr. 9987 bis 10.026, Proßnitz Nr. 10.219—10.275, Saar Nr. 10.408—10.471, Mähriſch-Schönberg Nr. 10.502—10.536, Zlabings Nr. 11.142—12.033, und Znaim Nr. 12.039—12.150.

Der Reſt der Boczekſchen Sammlung Nr. 12.218—12.308 enthält mannigfache Exzerpte und Kopien aus hiſtoriſchen Handſchriften, die mittlerweile zum Teil wenigſtens vollinhaltlich gedruckt vorliegen, Handſchriften ſelbſt, die aber ſpäter in die allgemeine Handſchriftenſammlung eingereiht wurden, Materialien zur mähriſchen Kunſtgeſchichte, eine intereſſante Autographenſammlung, Miszellaneen, Fragmente.

Wir ſehen heute, faſt zwei Menſchenalter nach der Erwerbung dieſer Sammlung für das Landesarchiv, mit anderen Augen auf ihren inneren Wert und ihre Bedeutung für die allgemeine Geſchichte Mährens, allein wertvoll für die Zwecke des Landesarchivs, ein willkommener Behelf für alle archivaliſche Forſchung in den heimiſchen Archiven bleibt ſie auch jetzt noch und für alle Zeiten; und als ſichtlicher

Beweis »von dem Bienenfleiß eines ebenso begabten als glücklichen Forschers« gilt sie heute wie damals, da P. Dudik und die hervorragendsten Geschichtsforscher des Landes ihren Ankauf mit gutem Grunde empfahlen. Allerdings der Gedanke, der Dudik 1849 so verlockend schien, gerade mit Boczeks Forschungsergebnissen ein mährisches Werk in der Art der Fontes rerum Austriacarum zu eröffnen, ließ sich nicht durchführen; zu so hohem Zweck eignete sich Boczeks Stückwerk — ohne jeden Vorwurf gegen den fleißigen Mann sei es gesagt — nicht; es ließ sich kaum in besserer Weise verwerten, als es von d'Elvert in seiner Literaturgeschichte, von Chlumecky in den Regesten der Archive Mährens und im Codex diplomaticus Moraviae tatsächlich geschah.

Durch ihre detaillierte sachliche und topographische Einteilung erschien die Boczekschе Sammlung sehr geeignet für die Einreihung neuer Erwerbungen, besonders von Einzelurkunden und Aktenstücken, die sich auf bestimmte Orte, Klöster oder andere geistliche Institute bezogen oder sonst in eine der Rubriken des Chytilschen Katalogs der Boczekschen Sammlung leicht einfügten. Auf diese Weise hat sich in den fünfzig Jahren seit Einverleibung der Boczekschen Sammlung ins mährische Landesarchiv fast in allen Teilen ein Anhang gebildet, dessen Katalogisierung und Neuordnung als »Neue Sammlung« uns schon seit Jahren beschäftigt, ebenso wie die Ausscheidung der Originalurkunden aus den Kopien und Akten der Boczekschen Sammlung, weil durch die gemeinsame Aufbewahrung die ersteren und besonders die Stücke mit Siegeln stark leiden.

II. Saal der Klosterarchive. (Tafel IV.)

Mit dem Abschluß der Boczekschen, beziehungsweise der Neuen Sammlung haben wir bereits den zweiten Depotraum betreten, in dessen drei Vitrinen sie sich fortsetzen. Der Saal als solcher führt seinen Namen von einem der wertvollsten Bestandteile des Landesarchivs, dem erhaltenen archivalischen Material der aufgehobenen mährischen und schlesischen Klöster, das im Jahre 1856 auf Veranlassung des damaligen Statthalters Grafen Lažansky von der Statthaltereiregistratur übernommen wurde. Mit den Archivalien haben sich von der Mehrzahl der Klöster die anläßlich der Aufhebung angefertigten Archivverzeichnisse, die zum Teil von

Tafel IV: Saal der Klosterarchive.

Cerroni verfaßt und geschrieben sind, erhalten; und da wir auch noch die Übernahmsverzeichnisse vom Jahre 1856 besitzen, so lassen sich die in der Zwischenzeit eingetretenen Verluste sicherstellen.[1]

Es sind nachfolgende Klöster, deren Archivalien bei uns erliegen:

1. Augustiner in Fratting, Fulnek, Gewitsch, Olmütz und Sternberg;
2. Dominikaner in Altbrünn (St. Anna), Boskowitz, Brünn, Iglau, Olmütz (St. Katharina), Mährisch-Schönberg, Teschen, Troppau, Znaim;
3. Franziskaner in Brünn;
4. Jesuiten in Brünn, Ungarisch-Hradisch, Iglau, Neisse (in Pr. Schlesien), Olmütz, Teltsch, Teschen, Troppau, Wartenberg (in Pr. Schlesien), Znaim;
5. Kapuziner in Gaya, Nikolsburg, Proßnitz;
6. Kartäuser in Brünn, Olmütz (Dolein);
7. Klarissinnen in Olmütz, Troppau, Znaim;
8. Minoriten in Mährisch-Neustadt;
9. Paulaner in Kromau, Pirnitz, Wranau;
10. Prämonstratenser in Bruck, Kloster-Hradisch, Leitomischl (in Böhmen), Lelesz in Ungarn, aber zu Bruck einverleibt, Obrowitz;
11. Serviten in Jarmeritz;
12. Trinitarier in Holleschau, Zaschau.
13. Zisterzienser in Altbrünn (Königinkloster), Saar, Tischnowitz und Welehrad.

[1] Ich bemerke, daß aus den Beständen der Klosterarchive infolge Dekrets des m. schl. Landespräsidiums vom 2. August 1811 zahlreiche, und zwar die ältesten oder schönsten Originale ausgehoben und an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien abgegeben wurden, und zwar: von dem Archiv der Augustiner in Sternberg 2 Stück: 1371 März 4; 1371 Juli 5; Dominikanerinnen in Altbrünn 1 Stück: 1318 Februar 13; Dominikaner in Olmütz 2 Stück: 1305 Juli 8, 1453 Juli 25; Kartäuser in Olmütz 8 Stück: 1380, 1384 Juli 19, 1437 Oktober 18, 1461 Jänner 14, 1468 Juli 11, 1468 September 1, 1475 April 10, 1527 April 24; Klarissinnen in Troppau 1 Stück: 1307 Mai 29, Klarissinnen in Znaim 4 Stück: 1327 April 22, 1339 Juni 23, 1348 Juni 5, 1453 Juli 19; Prämonstratenser in Bruck 7 Stück: 1190 Oktober 25, 1195 Juni 7, 1195 April 27, 1223 Mai 20, 1256 Dezember 21, 1336 April 4, 1433 März 26; Prämonstratenser in Hradisch 9 Stück: 1078 Februar 3, 1160 Juni 16, 1201, 1249 September 1, 1270 August 21, 1281 März 25, 1309 Oktober 8, 1341 August 6, 1409 Juli 31; Prämonstratenser in Obrowitz 6 Stück: 1202, 1210, 1234, 1235 April 28, 1298 Juni 18, 1394 Jänner 9; Zisterzienserinnen in Altbrünn 3 Stück: 1324 November 17, 1464 Jänner 24, 1473 Februar 15; Zisterzienser in Saar 2 Stück: 1252, 1273 Juli 7; Zisterzienser in Tischnowitz 4 Stück: 1235 Juni 6, 1238 April 4, 1240 April 27, 1240 Dezember 7; Zisterzienser in Welehrad 8 Stück: 1202, 1228 November 27, 1232 Jänner 18 (2 Stück), 1250 April, 1250 Dezember 18, 1270 Februar 16, 1295 Jänner 4.

Die Originalurkunden der genannten Klöster, die teils schon unter Chlumecky, vollständig aber erst in den letzten Jahren aus den Akten ausgeschieden wurden, sind im Mittelgeschoß an der Langwand und den beiden Seitenwänden in 192 Kartons in der bei uns eingeführten Weise wohl verwahrt. Das Aktenmaterial, zu dem auch einige annalistische Werke, dann Diarien, Geschäfts- und Korrespondenzbücher, Grundbücher klösterlicher Güter, verschiedenartige Register, Protokolle und Kopiare gehören, füllt die Langwand und die rechte Seitenwand des oberen Geschosses aus. Die historischen Handschriften der alten Klosterbibliotheken sind bekanntlich zum größten Teil an die Olmützer Studienbibliothek und an die Hofbibliothek in Wien gelangt. Die Klosterarchive, die neben der ständischen Sammlung das Hauptmaterial für den Codex diplomaticus Moraviae darbieten, bedürfen dringend einer Neukatalogisierung auf Grundlage der alten Repertorien, die auch von uns bereits in Angriff genommen wurde und in der nächsten Zeit fortgesetzt werden wird.

Den restlichen Teil dieses Saales, die beiden Fächer des Untergeschosses und dann das Obergeschoß der linken Seitenwand haben andere Bestände mit Beschlag belegt; ein Teil der von der Finanzprokuratur im Jahre 1901 übernommenen Akten aus dem 17.—19. Jahrhundert, mehrere hundert Faszikel, liegt in dem einen Fach des Untergeschosses sowohl der Längs- als der Seitenwände und harrt, da uns gar keine Verzeichnisse oder Inventare über dieses Material zur Verfügung stehen, der mühsamen Repertorisierung oder richtiger gesagt Skartierung.

Im zweiten Fach des Untergeschosses ist eine wenig bekannte, aber nicht unbedeutende Urkundensammlung untergebracht, über die ich mich aber um so kürzer fassen kann, als ihre Veröffentlichung auf dem Programm der Arbeiten des Landesarchivs steht. Zu den verschiedenen Maßnahmen Chlumeckys, die auf die Vermehrung des Landesarchivmaterials abzielten, gehörte auch die wiederholte Verlautbarung in den Tagesblättern, daß das mährische Landesarchiv Urkunden, Manuskripte und andere Archivalien ankaufe. Das hatte unter anderem auch den Erfolg, daß im Jahre 1860 der Altbürgermeister Anton Promber in Ung. Hradisch seine archivalische Sammlung dem Landesarchive zum Kauf anbot, die er, wie er in einem Schreiben vom 22. Januar 1860 bemerkte, auf seinen weiten Reisen mit Mühe und Aufwand »zusammengeklaubt« hatte. Ein großer Teil der Urkunden

ſtammte aus der Joſef Freiherr v. Bretfeldſchen Verlaſſenſchaft[1] und umfaßte: 1. Lehenbriefe öſterreichiſcher Landesfürſten von Herzog Rudolf (1305, November 11) angefangen bis auf Kaiſer Franz II.; 2. churfürſtliche bayriſche Lehenbriefe von 1778—1779; 3. fürſtbiſchöfliche Paſſauſche Lehenbriefe aus dem 16. bis 18. Jahrhundert; 4. Lehenbriefe verſchiedener Perſonen, wie des Pfalzgrafen Wilhelm, des Biſchofs von Freiſing, des Abtes von Melk, des Grafen v. Harrach, des Freiherrn v. Sinzendorf u. a. aus dem 16. und 17. Jahrhundert; 5. landesfürſtliche Privilegien und Privilegienbeſtätigungen, beginnend mit einer Urkunde Herzog Albrechts von Öſterreich (1294) und reichend bis auf Kaiſerin Maria Thereſia; 6. verſchiedene Privaturkunden des 14.—18. Jahrhunderts — insgeſamt 181 Stücke. Dieſe Sammlung ergänzte Promber im Laufe der Zeit durch andere Urkunden, über deren Provenienz weder aus den Verhandlungsakten noch aus den Urkunden ſelbſt Beſtimmteres zu entnehmen iſt. Er verkaufte die geſamte Kollektion 1861 und einen weiteren Nachtrag im Jahre 1865, mit dem Wunſche, daß ſie dauernd vereinigt bleibe und den Namen »Promberſche Urkundenſammlung« führe. Sie umfaßt heute 483 Urkunden in 19 Kartons aus der Zeit von 1232—1800. Das älteſte Stück iſt eine Bulle Papſt Gregors IX. für Trieſt ddo. 1232, Sept. 20, Anagni (Potthaſt Nr. 9004).

Es genüge hier, da ſich ihr mannigfaltiger Inhalt nicht leicht in wenigen Zeilen erſchöpfen läßt, darauf hinzuweiſen, daß die Urkunden zum geringeren Teile Mähren, ſondern meiſt Öſterreich, Deutſchland (beſonders Nürnberg und das Rheinland), Ungarn und andere Länder betreffen.

An die Promberſche Sammlung ſchließen ſich gleichſam als zweiter Teil der »Fremde Urkunden« betitelten Gruppe drei Kartons mit Urkunden, die deutſche und öſterreichiſche Städte, Ungarn und Italien betreffen, mit einer Bulle Papſt Gregors IX. für Ragusa vom 26. März 1238 beginnen und durch gelegentliche Ankäufe oder Schenkungen ans Landesarchiv gelangt ſind.

Das Obergeſchoß der linken Seitenwand dieſes Saales ſchließlich enthält die uns bereits bekannte Cerroniſche Sammlung.[2]

---

[1] Über die Sammlungen des Franz Joſef Freiherrn v. Bretfeld-Chlumčansky in Wien vgl. d'Elvert, »Hiſtoriſche Literaturgeſchichte«, S. 505, Nr. IX.

[2] Vgl. auch F. Kameníček in »Časopis Mat. Mor. XIX« (1895), S. 58—60.

Noch im Jahre 1828 bestand Cerronis Handschriften- und Büchersammlung nach einem im Landesarchiv befindlichen (von P. v. Chlumecky geschenkten) Katalog aus nachfolgenden vier Teilen:

1. Opera manuscripta a Cerronio exarata, nr. 1—135;
2. Manuscripta a Cerronio collecta, nr. 1—413. Cum appendice delineationum, nr. 1—5;
3. Incunabula et raritates typographicae Bohemiae et Moraviae, nr. 1—91;
4. Libri inter quos multi rari, nr. 1—819. Cum appendice librorum bohemicorum, nr. 820—878.

Die letzten beiden Gruppen sind, wie wir gehört haben, von Czikan in alle Welt verkauft und zerstreut worden; ebenso sind die fünf Stück delineationes verloren. Von der ersten und zweiten Abteilung wurden aber bloß 68 Nummern veräußert, von denen übrigens zwei später aus dritter Hand an das Landesarchiv gelangten. Ein alter Akt verzeichnet nicht bloß diese Stücke einzeln, sondern führt bei einigen auch die Namen jener Personen oder Institute an, in deren Besitz sie übergingen. Es sind dies:

I. Abteilung.

Nr. 9. Auszüge aus Pessinas Prodromo. 4.
Nr. 25. Extractus ex Crugerii Pulveribus. 4.
Nr. 53—57. Geschichte der Akademie der bildenden Künste in Wien. 5 Theile. 4. (verkauft an Unbekannt.)
Nr. 128—129. Supplement à la bibliothèque de peinture etc. par Murr. 2 Theile, Fol.

II. Abteilung.

Nr. 22. Anonymi dictionarium latinum. 4.
Nr. 23. Anonymi epitome chronicae bohemicae. Fol.
Nr. 28. Artikel der Stände Böhmens. Fol. (heute im Landesarchiv.)
Nr. 29. Auszüge aus dem Urbario der Herrschaft Teltsch. Fol.
Nr. 30. Auszug des Einkommens der Olmützer bischöflichen Herrschaften 1629. 4. (verkauft an Graf Chotek.)

Nr. 32. Balbini Bohemiae doctae supplementa. 4.

Nr. 38—46. Bartenstein, statistischer Abriß der österreichischen Länder. 9 Bände. (44, 45, 46, verkauft an Unbekannt.)

Nr. 47—48. Bartsch, Abriß typographischer Jahrbücher Böhmens. 2 Bände Fol. (verkauft an die Universität Heidelberg.)

Nr. 50. Bayerle, Chronica Bohemiae. Fol. (verkauft an E. H. Victor.)

Nr. 56. Beiträge zur Genealogie von Mähren. Fol.

Nr. 57. Beiträge zur Geschichte der Burg in Znaim. Fol. (verkauft an Fürst Anton Lichnowsky.)

Nr. 68. Brandt v. Düsseldorf, Stammchronik des Hauses Liechtenstein. Fol. (wie 50).

Nr. 70. Kalligraphie aus dem XVI. Jahrhundert. 4.

Nr. 98. Konsignation der Lahne und Freisassen in Mähren. Fol. (wie 50.)

Nr. 99. Copiarium literarum Cardinalis a Dietrichstein. Fol. (verkauft an Dietrichstein.)

Nr. 134. Discussio privilegiorum ecclesiae cathedralis Olomucensis. Fol.

Nr. 146. Epitome historica civitatis Pilsnae in Bohemia. Fol.

Nr. 147. Epitome historica de conventu Carmelitarum Sti. Leopoldi in Austria. 4. (wie 50.)

Nr. 154. Fett, Biographiae Andreae nomine baptisatorum et insignitorum. Fol. (heute im Landesarchiv.)

Nr. 155. Flader, Grammatica bohemica. 8 (wie 47.)

Nr. 162. Freyensels, Generalausweis der Kuratbenefizien in Mähren. Fol. (verkauft an Unbekannt.)

Nr. 167—168. Gelegenheitsgedichte, kalligraphisch, an Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Rudolph, als Koadjutor von Olmütz. 4.

Nr. 172. Geschichte der Stadt Eger. 4 (verkauft an Chotek.)

Nr. 184. Hennenberger, Liflands itziger Stand, 1564. Fol. (Antiquar in Grätz.)

Nr. 188. Hirschmentzel, Sanctorale Illyricum. Fol. (verkauft an Unbekannt.)

Nr. 191. Hirschmentzel, Historia Moraviae. Fol. (verkauft an Chotek.)

Nr. 192. Hirschmentzel, Illyricum sacrum. Fol. (verkauft an Chotek.)

Nr. 193. Hirschmentzel, Notabilia de regibus Hungariae. 4. (verkauft an Unbekannt.)

Nr. 197. Historia abbatiae Orloviensis in Silesia. Fol. (verkauft an Lichnowsky.)

Nr. 199. Historia collegii Egrensis soc. Jesu in Bohemia. Fol. (wie 47.)

Nr. 205. Historia ecclesiae Jesuitarum Olomucii. 4.

Nr. 208. Hoffer, Compendium chronicum Bohemiae. Fol.

Nr. 222. Kempfen, Bericht vom Temesvarer Banat. Fol. (wie 50.)

Nr. 227. Lebensbeschreibung der Maximiliana v. Baßmuck. 4.

Nr. 240. Marzy, Beiträge zur Geschichte von Mähren. 8.

Nr. 241. Marzy, Kollektaneen zur Geschichte der Stadt Iglau. 8.

Nr. 242. Marzy, Auszüge aus Hayeks Chronik von Böhmen. 8. (wie 50.)

Nr. 254. Maximilians II. Ordnung und Hofstaat. Fol. (wie 50.)

Nr. 256. Miraei, Canonicorum regul. ord. Sti. Augustini origines. 4.

Nr. 297. Ordnungen der Kränzleins-Gesellschaft in Nürnberg. 4 (verkauft an Unbekannt.)

Nr. 304. Pessina, Mars Moravicus. Fol. Duplikat. (verkauft an Chotek).

Nr. 310. Portraiten-Gallerie der chinesischen Regenten. 4. (verkauft an Unbekannt.)

Nr. 320. Promptuarium oder leichter Einfund in die böhmische Landesordnung. Fol. (verkauft an Mittrowsky.)

Nr. 328. Pulkawae chronicum bohemicum. Fol. (heute in Raigern.)

Nr. 350. Signoria veneta. 8.

Nr. 389. Turowsky, Miszellen geschichtlichen Inhalts. 4.

Nr. 401. Wünsche und Beschwerden der mähr. Stände. 1790. Fol. (verkauft an Chotek.)

Nr. 402. Wude, Viridarium. 8.

Nr. 404. Zeitbuch, chinesisches. Fol.

Die von Cerroni selbst verfaßten Handschriften, deren im Katalog von 1828 einhundert und fünfunddreißig Stücke angeführt werden, müssen aber ursprünglich in viel bedeutenderer Zahl existiert haben, denn das Landesarchiv besitzt in seinen anderen Handschriftensammlungen noch zahlreiche Cerronische Manuskripte, die in diese Rubrik gehören würden, im genannten Katalog aber nicht namhaft gemacht

sind. Besaß doch Graf Friedrich Sylva-Tarouca allein mehrere hundert Cerroni-Handschriften, davon er im Jahre 1859 dem Franzensmuseum 351, dem Landesarchiv 24 und der historisch-statistischen Sektion 11 Stück geschenkweise überließ, die sich heute insgesamt im Landesarchiv in dessen anderen Handschriftenbeständen befinden, zu deren Beschreibung wir übergehen.

III. Der Handschriftensaal. (Tafel V.)

Außer jenen Handschriften, die zum ständischen oder Klosterarchivmaterial gehören, und abgesehen von der Cerronischen Sammlung, die seit jeher als abgeschlossenes Ganze behandelt wurde, besitzt das Landesarchiv noch weitere Handschriftenbestände, die dem dritten Archivraum die Signatur und den Namen geben. Im Boczekschen Nachlaß befanden sich auch 175 Manuskripte, die Zeit vom 14. bis 19. Jahrhundert umfassend, viele von hervorragender historischer und literarischer Bedeutung. Es genügt, hier auf Werke, wie das Littauer Stadtbuch von 1333—1577, die Stadtbücher von Eibenschitz (1442—1506), von Proßnitz (1485—1633), auf die Annalen und Urkundenbücher verschiedener Klöster, auf das dreisprachige Jus montanum Iglaviense, auf die vielen Rechtshandschriften hinzuweisen, um diesem Teil der Boczekschen Sammlung einen besonders hohen Wert zuzusprechen. Diese Kollektion bildete seit den Zeiten Chlumeckys den Grundstock für die eigentliche »Handschriftensammlung des Landesarchivs«, die durch Neuerwerbungen, die seither gemacht wurden, heute auf 636 Nummern angewachsen ist.[1]

Zu dieser Sammlung gehört auch die interessante Gruppe von Handschriften, die, wie schon angedeutet wurde, im Jahre 1878 von Schweden zurückerworben worden sind. Als nämlich P. Beda Dudik 1851 vom Landesausschuß nach Schweden zu bekanntem Zwecke entsendet wurde, mußte man dankbar sein, daß ihm von der schwedischen Regierung die Möglichkeit gegeben wurde, alle in den dortigen

[1] Allerdings bedarf diese Sammlung dringend einer Neuordnung, da in ihr Handschriften vorkommen, die anderen Beständen, z. B. den ständischen Büchern, den Landrechtsbüchern oder der Handschriftensammlung des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens angehören, oder wie Literarische Korrespondenzen, Buchakten, Manuskripte gedruckter Werke Dudiks, Grandis u. a. überhaupt ausgeschieden werden müßten.

Bibliotheken und Sammlungen noch erhaltenen Schriftwerke böhmisch-mährischer Provenienz, die im dreißigjährigen Kriege aus unseren heimischen Bibliotheken geraubt worden waren, einzusehen und sie eingehend zu beschreiben. An eine Rückerwerbung auch nur eines Teiles war damals ebensowenig zu denken, wie auch alle früheren Bemühungen in dieser Richtung gescheitert waren. Allein trotz der scheinbaren Aussichtslosigkeit derartiger Pläne konnte Dudik den Gedanken an Rückerwerbung nicht mehr bannen und sann auf Mittel und Wege, um diese »Zeugen der Demütigung und Erniederung des Vaterlandes«, wie er sich einmal ausdrückt, »heimzuführen und so vergessen zu machen die Tage des Jammers«. Seinem diplomatischen Geschick gelang es nach vielen Bemühungen, in dem königl. schwedischen Oberbibliothekar G. E. Klemming einen Fürsprech an maßgebendem Orte zu finden, der dem König von Schweden die Rückgabe wenigstens der böhmisch geschriebenen Handschriften empfahl. Am 29. April 1877 konnte Dudik dem Landesausschuß melden, daß der König von Schweden und die schwedische Regierung bereit seien, die 21 böhmischen Handschriften auszufolgen, wenn Se. Majestät der Kaiser von Österreich in einem Handbillett an König Oskar den Wunsch hiefür ausspräche (was sich dann als überflüssig erwies, da die Verhandlungen auf rein diplomatischem Wege geführt wurden), und wenn Österreich der schwedischen königl. Bibliothek in Stockholm für die Handschriften ein Gegengeschenk von solchen aus der Staatsdruckerei hervorgegangenen Prachtwerken und anderen Büchern machte, welche die Schweden nicht besitzen. Der Landesausschuß wandte sich sogleich an das Ministerium des Innern, fand dort und bei den übrigen Behörden, die mitzuwirken berufen waren, Unterstützung, und bald konnte man die kleine wertvolle Bibliothek gedruckter Bücher für Stockholm, die teils von Sr. Majestät dem Kaiser gewidmet, teils vom Ministerium für Kultus und Unterricht, von der historisch-statistischen Sektion, von Dudik und Brandl geschenkt, teils vom Landesausschuß angekauft wurden, zusammenstellen. Am 7. Juni 1878 überreichte Dudik persönlich das Gegengeschenk in Stockholm und nahm die der Heimat entfremdeten Manuskripte in Besitz, die bereits am 27. Juni dem Landesarchiv zur dauernden Aufbewahrung übergeben und als wertvoller Zuwachs in die allgemeine Handschriftensammlung eingereiht wurden.[1]

[1] Die genauere Beschreibung dieser Handschriften findet sich in Dudik, »Forschungen in Schweden,« S. 142—197.

Tafel V: Handschriftensaal.

Über diese allgemeine Handschriftensammlung des Landesarchivs gemeinsam mit der Cerronischen Sammlung besteht ein Katalog, dessen erste Anlage aus der Zeit Chlumeckys stammt, der seither regelmäßig fortgeführt wird und für die allgemeine Orientierung auch hinreicht, aber in dieser teils veralteten, teils unvollkommenen Form den Ansprüchen, die heute an Handschriftenkataloge mit Recht gestellt werden, nicht mehr entspricht.[1] Die Neubearbeitung ist zwar bereits in Angriff genommen, aber durch abermaligen neuen Zuwachs an Handschriften und Archivalien unterbrochen worden. Die Übernahme des Franzensmuseums in das Eigentum des Landes im Jahre 1901 hatte zur Folge, daß die daselbst befindliche Handschriften- und kleine Urkundensammlung vom Landesarchiv übernommen wurde, während dieses die bis dahin bei ihm verwahrte Münzensammlung, Bücher und museale Gegenstände dem Franzensmuseum abtrat. Im Zusammenhang damit stand auch, daß die früher im Franzensmuseum aufbewahrte Handschriftensammlung des »Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens« (früher Historisch-statistische Sektion der mähr. Ackerbaugesellschaft) im Jahre 1903 an das Landesarchiv gelangte.[2]

Diese drei Sammlungen, Handschriften des Landesarchivs, des Franzensmuseums und des Geschichtsvereines, füllen dermalen Unter- und Mittelgeschoß der Längs- und rechten Seitenwand des dritten Saales aus und bilden eigentlich gemeinsam mit der Cerronischen Sammlung eine einzige große Gruppe von Handschriften, die zum allergrößten Teile aus städtischem, klösterlichem und privatem Besitze in Mähren herstammen und das wichtigste Material für die Geschichte des Landes darbieten. Aus diesem Grunde empfiehlt sich denn auch eine einheitliche Katalogisierung dieser etwa 2200 und mit dem sonstigen Handschriftenmaterial des Landesarchivs an 3000 Nummern zählenden allgemeinen Handschriftensammlung des Landesarchivs, wie sie schon im Jahre 1857 Chlumecky ins Auge gefaßt hatte.

[1] Auszüge aus denselben finden sich gedruckt im Archivni rozhled von F. Kameniček, in »Časopis Mat. Mor.« Bd. XIX (1895) S. 159—167, 261—267, 355—362.

[2] Über die Handschriften des Museums und des Geschichtsvereines orientieren die beiden Verzeichnisse von Dr. W. Schram, »Katalog der Handschriften des Franzens-Museums in Brünn«, Brünn 1890, und »Katalog der Bibliothek der historisch-statistischen Sektion«, Brünn 1885, S. 135—152. — Die Handschriften und Urkunden des Franzensmuseums registrierte ich in »Museum Francisceum. Annales.« 1895 (Jhg. I), S. 91—130, 1896 (Jhg. II), S. 139—184 und 1898 (Jhg. IV), S. 143—170. Die Roggendorfschen Urkunden der Sammlung des Franzensmuseums sind verzeichnet von J. Chmel im »Wiener Rothenblatt« 1851, S. 106 ff.

Einen weiteren selbständigen Handschriftenbestand bilden dann noch die 258 Bände, die am 19. November 1866 vom Landrecht dem Landesarchiv übergeben wurden und sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen:

1. Klage- und Urteilsbücher des Olmützer Landrechts, 37 Bände, beginnend mit dem Jahre 1405;
2. Klage- und Urteilsbücher des Brünner Landrechts, 39 Bände, beginnend mit dem Jahre 1406;
3. Landrechtsgedenkbücher und jüngere Abschriften von Klage- und Urteilsbüchern, 21 Bände;
4. Ratsprotokolle des mährischen Tribunals, 140 Bände, von 1642—1782;
5. Sessionsprotokolle des großen Landrechts, 19 Bände, von 1583—1629 und 1642—1783;
6. das sogenannte »Schmale Buch« (Kniha ouzká), ein Band, enthaltend landrechtliche Entscheidungen und Belehrungen von 1475—1504 (h. in der Allgem. Handschriftensammlung Nr. 209);
7. ein Exemplar des Tobitschauer Rechtsbuches, 1 Band, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (h. in der Allgem. Handschriftensammlung Nr. 10).

Mit Ausnahme der letzten beiden Nummern wird dieses Handschriftenmaterial im Mittel- und Obergeschoß der linken Seitenwand dieses Saales aufbewahrt.

In den Obergeschossen der Längswand und der rechten Seitenwand, die in diesem Saale zu besprechen noch erübrigt, liegen die dem Landesarchive von anderen Ämtern und Privatarchiven teils käuflich, teils geschenkweise, teils mit Wahrung des Eigentumsrechtes, überlassenen kleineren Archivbestände, soweit sie nicht in die »Neue Sammlung« eingereiht wurden. Hiezu gehören:

1. Die Acta finita des mährisch-schlesischen Landesguberniums, im Jahre 1838 vom k. k. Landrecht an das Gubernium und 1856 von diesem an das Landesarchiv abgetreten, 470 Faszikel mit Verwaltungs- und Justizakten von ca. 1646 angefangen;
2. die Landesunterkämmererakten aus dem 18. Jahrhundert, hauptsächlich von Belang für die Finanzverwaltung der königlichen Städte Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Ungarisch-Hradisch und Gaya, übernommen im Jahre 1858.
3. das Archiv der Gemeinde Altbrünn, übergeben im November 1857;

4. das Fulneker Schloßarchiv, zurückreichend bis ins 16. Jahrhundert, angekauft vom deutsch-politischen Verein in Neutitschein im Jahre 1873;
5. die Akten und Urkunden der Herrschaft Göding-Pawlowitz, zurückreichend bis ins 15. Jahrhundert, übernommen im Jahre 1867;
6. die Akten der städtischen Administration von 1773—1792 und
7. die Militaria 1643—1776, aus der Gubernialregistratur, übernommen 1907.

Die sub 1—5 angeführten Aktenbestände liegen fast alle noch in dem nämlichen Zustande, in dem sie vor dreißig oder noch mehr Jahren übernommen wurden.

IV. Das Collaltosche Archivzimmer. (Tafel VI.)

Der nächste Raum birgt in sich das Collaltosche Archiv, das bis 1907 im Schloß zu Pirnitz verwahrt war, in diesem Jahre aber von dem derzeitigen Fideikommißbesitzer, Sr. Durchlaucht Fürst Emanuel v. Collalto, dem mährischen Landesarchiv zur Aufbewahrung übergeben wurde. Das Zimmer ist einfenstrig, zum Unterschied von den früheren Räumen nicht mit eisernen Gestellen, sondern mit hölzernen versperrbaren Bücherschränken, die rings um die Wände laufen, ausgefüllt. Die Schränke sind dreigeschossig, unten mit Holztüren, in der Mitte mit Glastüren versehen, von denen die mittlere jeder der drei Seiten so eingerichtet ist, daß sie sich auch als Vitrine für Ausstellungszwecke eignet; das dritte Geschoß ist offen für die Aufnahme der Druckwerke. In der Mitte des Zimmers steht überdies eine Pultvitrine, deren unterer Teil auch noch für die Aufbewahrung von Archivalien bestimmt ist, während der obere zur Unterbringung von Schaustücken dient, die liegen müssen oder größeren Raum beanspruchen.

Das Collaltosche Archiv wurde dem Landesarchiv übergeben, weil in Pirnitz einerseits eine sachgemäße Aufbewahrung und Beaufsichtigung nicht möglich war, anderseits eine wissenschaftliche Ausnützung dieser interessanten und historisch allgemein wichtigen Sammlung fast ausgeschlossen schien, trotz des liebenswürdigen Entgegenkommens, mit dem fast jedem ernsten Forscher die Einsichtnahme in das Archiv bewilligt wurde.

Es ist das erstemal seit dem Bestande des mährischen Landesarchivs, daß dieses in den (depositären) Besitz eines vollkommenen Privatarchivs gelangt ist;

eines Archivs, das durch seine Reichhaltigkeit an weltgeschichtlich bedeutsamen Material, durch die Mannigfaltigkeit seiner Bestände und eigenartige Einzelstücke seit langem in der wissenschaftlichen Welt berühmt ist und dem sich wenigstens in dieser Hinsicht in unserem engeren Vaterlande keines an die Seite stellen kann. Es ist begreiflich, daß unser Landesarchiv dieser Sammlung stets großes Interesse entgegengebracht hat und jeder Archivar Beziehungen zu demselben anzuknüpfen bemüht war. Bis auf die Zeiten Boczeks waren nur ungefähre Nachrichten über Inhalt und Umfang des Pirnitzer Archivs in die Öffentlichkeit gedrungen. Wolny weiß nicht mehr davon zu berichten, als daß »das sehr reichhaltige herrschaftliche Archiv eine Menge die Familie Collalto betreffender Urkunden seit dem 11. Jahrhundert enthält, und wahrscheinlich auch manche bisher unbekannte Aktenstücke, welche zunächst die Geschichte Mährens angehen, die jedoch bis nun von keinem vaterländischen Geschichtsforscher benützt werden konnten«.[1] Boczek kam im Verlaufe seiner Forschungsreisen im Herbst 1843 zum erstenmal nach Pirnitz und konnte sich daher mit Recht als den glücklichen Entdecker dieses Archivs bezeichnen. Welchen Eindruck seine ersten Nachrichten über die historischen Funde in Pirnitz machten, ersieht man klar aus der Anerkennung, die ihm vom Landesausschuß zuteil wurde. Der Vortrag über seinen Bericht beginnt mit den bezeichnenden Worten: »So ungenügend der erste Semestralbericht des ständischen Archivars und Historiographen Boczek für das Jahr 1843 erscheint, so glänzend, erfolgreich und wichtig für die Geschichte des Landes ist der zweite Semestralbericht ...« Boczek wird die besondere Zufriedenheit ausgesprochen und er erhält die Weisung, seine nächste Forschungsreise nochmals nach Pirnitz zu richten, »die daselbst aufgefundene Korrespondenz und was sonst noch vom historischen Interesse vorhanden ist, vollständig kopieren zu lassen, um in den Stand gesetzt zu werden, die Briefe des Herzogs von Friedland (Wallenstein) und der anderen gleichzeitigen Kriegshelden der literarischen Welt bekanntzugeben.« Die weitere Entwicklung dieser Forschungsarbeit, die mit der

[1] »Die Markgrafschaft Mähren« VI. 356. — E. J. Horky wußte, als er 1819 die »antiquarische Bereisung des Iglauer und Znaimer Kreises« durchführte und beschrieb, daß das Pirnitzer Schloßarchiv der »urkunden-reichste Platz des Iglauer Kreises« war, allein er konnte das Archiv nur eine Viertelstunde sehen, notierte sich einige Urkunden aus dem 14. Jahrhundert und litt, wie er sich ausdrückt, die Qualen eines Tantalus, nicht genaueren Einblick erhalten zu können.

Veröffentlichung eines kleinen Teils der Korrespondenz in den »Regesten« abschließt, ist bekannt. Ebenso wurde bereits erwähnt, daß Archivar Brandl im Sommer 1864 in Pirnitz gearbeitet und die Teufenbachschen Urkunden dieses Archivs veröffentlicht hat.

Einerseits das Interesse an diesem wertvollen Archiv, anderseits Arbeiten für die »Kommission für neuere Geschichte Österreichs« führten mich wiederholt nach Pirnitz und gaben mir Gelegenheit, an maßgebender Stelle meine Ansicht über den Zustand und die Bedürfnisse einer so kostbaren Sammlung auszusprechen.[1] Der Hinweis darauf, daß unser Landesarchiv statutengemäß berufen ist, derartige Archive zur Verwahrung und Verwaltung zu übernehmen, genügte, um sie aus Pirnitz nach Brünn zu transferieren. Am 13. April 1907 langte sie hier ein.

Wenigstens in großen Zügen vermag ich auch hier schon ihren Inhalt zu verzeichnen.

Das Pirnitzer Schloßarchiv faßt eigentlich drei größere Familienarchive, beziehungsweise Teile derselben in sich: 1. Das fürstlich Collaltosche, 2. das freiherrlich Teufenbachsche, 3. das gräflich Thurn-Valleſſassinasche Archiv. Mit dem Archiv verbunden ist 4. die kleine Collaltosche Bibliothek, bestehend aus Handschriften und Druckwerken.

1. Das fürstlich Collaltosche Archiv.

Das Collaltosche Archiv entstand in Pirnitz im Jahre 1622, da Rombald v. Collalto, der bekannte General Kaiser Ferdinands II., von diesem das dem altmährischen Geschlechte Waldstein infolge der Rebellion konfiszierte Schloß und Gut Pirnitz um 110.000 Gulden erwarb und daselbst seinen Familiensitz aufschlug.[2] Der Stammsitz der Collalto ist S. Salvadore im Trevisanischen, woselbst sich auch

[1] Ich benütze gerne die Gelegenheit, des großen Entgegenkommens Sr. Durchlaucht des Fürsten E. v. Collalto und des lebhaften Interesses, das dessen Vertreter, Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Anton Gassauer in Wien, an der Sicherung der archivalischen Schätze nahm, mit besonderem Dank Erwähnung zu tun.

[2] Die einzige Erinnerung an das Waldsteinsche Geschlecht im Pirnitzer Archiv sind zwei auf Glas gemalte Wappen, das eine mit der Umschrift: Hinek z Waldssteina Brtnicky, heitman a neywyzssy . . . komornik morawskeho markrabstwi 1589, das andere: Katerzina na Brtniczy a Gewissowiczych Zagimaczka z Kunstatu. Anno 1589. Und doch soll in Pirnitz unter den Waldstein eine große »Büchersammlung« (also sicherlich auch ein reichhaltiges Archiv) bestanden haben; vgl. Woltny, »Die Markgrafschaft Mähren«, VI, 337, Anm. 16.

ein bedeutendes Familienarchiv befindet.[1] Doch auch das Pirnitzer Archiv ist für die ältere Familiengeschichte nicht ohne Belang.

Die älteste hier befindliche Originalurkunde ist ein Diplom Kaiser Heinrichs VI. vom Jahre 1191 (Dat. in nemore iuxta Cornazanuo, anno domini MCCX primo [sic], indictione VIIII., VII. idus aprilis), durch welche ein Graf Rombald mit Treviso belehnt wird (I, 6, 1).[2] Aus dem Verhältnis der Grafen v. Collalto zur Stadt Treviso erklärt es sich wohl auch, daß sich im Pirnitzer Archiv zwei auf jene Stadt bezügliche interessante Dokumente befinden (I, 8, 4 und 5):

1. Notarieller Auszug aus dem Stadtbuch (liber statutorum) von Treviso vom Jahre 1329 auf einem Pergamentblatt, datiert vom 7. September 1334; und
2. Verzeichnis der Beamten der Stadt Treviso für die Monate August—Oktober 1335, geschrieben auf einem Pergamentblatt am 28. Juli 1335, beginnend: »In Christi nomine amen. Hec est cronicha sive rodulus officialium communitatis Trevisii.«

Außer der schon erwähnten ältesten Originalurkunde vom Jahre 1191 enthält das Pirnitzer Archiv noch folgende auch für die allgemeine Geschichte wichtige Familienurkunden im Original:

1292 April 5, In castro Colaudi. — Martinus della Fornase schenkt Rombald v. Collalto eine Clausura in Montesela (Notariatsinstrument). Or. Perg. lat. (I, 3, 1).

1301 Januar 6, Verona. — Testament des Alberto de la Schala (Notariatsinstrument). Or. Perg. lat. (II, 16, 1).

1312 Februar 3, Genua. — Kaiser Heinrich VII. bestätigt Rombald v. Collalto alle älteren Privilegien im allgemeinen. Or. Perg. lat. (IX, 1).[3]

1315 Dezember 18, Graz. — König Friedrich der Schöne beglaubigt seine Gesandten an Rombald v. Collalto. Or. Perg. lat. (I, 8, 1).[4]

---

[1] Vgl. hierüber E. v. Ottenthal, Das Archiv der Grafen von Collalto auf Schloß S. Salvadore bei Conegliano, in »Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung«, Bd. 1 (1880), S. 614.

[2] Vgl. Stumpf, »Die Reichskanzler«, nr. 4690 und Th. Toeche, »Kaiser Heinrich VI.« (1867), S. 649, Ur. 113; in S. Salvadore erliegt nur eine Kopie.

[3] Fehlt bei Böhmer, »Regesta imperii« 1246—1313, vgl. aber daselbst pag. 297, nr. 452.

[4] Fehlt bei Böhmer, »Regesta imperii« 1314—1347.

Tafel VI: Collatio-Zimmer.

1317 Januar 4, Schaffhauſen. — König Friedrich der Schöne ernennt Rombald v. Collalto zu ſeinem Rat und Kämmerer. Or. Perg. lat. (I, 3, 2).[1]

1319 Februar 20, Steier. — König Friedrich der Schöne ſendet Rombald v. Collalto ein Kondolenzſchreiben wegen der in Treviſo erlittenen Kriegsſchäden. Or. Perg. lat. (I, 8, 3).[2]

1323 Dezember 14. — Teſtament des Grafen Rombald v. Collalto. Beigeheftet: 1. die Erbvereinigung ſeiner Söhne Gerhard, Robert und Schenella, Grafen v. Treviſo ddo. 1324 März 28; 2. Beitrittserklärung der Witwe Klara nach Rombald v. Collalto ddo. 1324 März 28; 3. Vertrag des Grafen Gerhard mit ſeinem Bruder ddo. 1325 Juli 12; 4. Schuldbrief des Henſelinus ddo. 1323 September 16. Or. Perg. lat. (IX, 2).

1358 Februar 22, Jadre. — König Ludwig von Ungarn verſpricht, die Grafen v. Collalto für die ihm gegen Venedig geleiſtete Hilfe in den Frieden mit Venedig einzuſchließen. Or. Perg. lat. (I, 8, 6).

1358 September 29, Prag. — Kaiſer Karl IV. beſtätigt Schenella, Rombald und Manfred v. Collalto die wörtlich eingeſchalteten Privilegien König Friedrichs I. vom Jahre 1155 Juli 1, actum iuxta montem Sirach super ripam Tiberis;[3] Kaiſer Heinrichs VI. vom Jahre 1191 April 7 (ſ. o.); Kaiſer Heinrichs VII. vom Jahre 1312 Februar 3 (ſ. o.). Or. Perg. lat. (IX, 5).[4]

1358 Oktober 13, Prag. — Geleitbrief Herzog Rudolfs IV. von Öſterreich für Robert v. Collalto. Or. Perg. lat., mit rückwärts aufgedrücktem Petſchaft (I, 8, 7).

1360 Juni 18. — Herzog Rudolf IV. von Öſterreich ſchreibt an Schenella v. Collalto bezüglich der durch deſſen Sohn ihm vorgewieſenen Urkunde Friedrichs des Schönen. Or. Perg. lat. (I, 8, 8).

1361 Oktober 7, Wiſchehrad. — König Ludwig von Ungarn ſchreibt an Schenella v. Collalto bezüglich der Nichtübergabe des Schloſſes Muſeſtre an die Venetianer. Or. Perg. lat. (I, 8, 9).

[1] Fehlt bei Böhmer, »Regesta imperii« 1314—1347, vgl. aber daſelbſt pag. 170, nr. 98.
[2] Fehlt bei Böhmer, »Regesta imperii« 1314—1347, vgl. aber daſelbſt pag. 173, nr. 134, 135.
[3] Vgl. Stumpf, »Die Reichskanzler«, pag. 325, nr. 3714.
[4] Vgl. Huber, »Die Regeſten des Kaiſerreichs unter Kaiſer Karl IV.«, 1346—1378, nr. 2843.

1361 November 13, Wischehrad. — König Ludwig von Ungarn schreibt an den Dogen von Venedig, Schenella v. Collalto wegen Einräumung Musestres nicht mehr zu belästigen. Or. Perg. lat. (I, 8, 10).

1362 August 25, Ofen. — König Ludwig von Ungarn ernennt Prodocimus v. Collalto zu seinem Kämmerer. Or. Perg. lat. (I, 8, 11).

1363 September 29, St. Martin. — Testament des Schenella v. Collalto, Grafen v. Treviso. Or. Perg. lat. (IX, 3).

1364 März 3, Padua. — Testament des Jordan de Forzate. Or. Perg. lat. (I, 8, 13).

1366 Juli 15, Prag. — Elisabeth, die Gemahlin Kaiser Karls IV., benachrichtigt Rupert v. Collalto von der Geburt einer Tochter. Or. Perg. lat. (I, 8, 12).[1]

1413, in castro s. Salvatoris. — Testament des Anton v. Collalto, Grafen v. Treviso. Or. Perg. lat. (IX, 6).

Andere auf das Haus Collalto bezügliche Originale fehlen im Pirnitzer Archiv bis ins 17. Jahrhundert gänzlich, und das Vorhandensein der genannten Stücke erklärt sich wohl am wahrscheinlichsten daraus, daß sie zum Zwecke der Erwerbung neuer Diplome und Privilegienbestätigungen im 17. Jahrhundert aus dem italienischen Stammarchiv ausgehoben und als Beilagen und Belege benützt worden waren.

Das eigentliche Pirnitzer Archiv beginnt erst mit der Zeit Rombalds XIII., des Begründers der mährischen Linie der Collalto. Er wurde 1579 zu Mantua geboren; sein Vater Anton IV. hatte bereits in österreichischen Diensten gestanden und war unter Kaiser Maximilian II. zum Feldmarschall ernannt worden. Rombald trat wie sein Vater ins kaiserliche Heer. Die erste Nachricht erhalten wir hierüber aus dem Jahre 1607, da der bereits Achtundzwanzigjährige vom General Basta ein Zeugnis über seine Kriegstüchtigkeit empfing. (Orig. ddo. 1607, Januar 15, Wien; I, 7, 3.) Im Jahre 1613 wurde er als kaiserlicher Gesandter nach Italien und Rom entsendet, wofür Instruktionen und Kreditive des Kaisers Matthias an den Papst, an mehrere Kardinäle und verschiedene italienische Fürsten Belege bieten (ddo. 1613, September 17, Regensburg; I, 7, 4 u. 5). Im

[1] Vgl. Huber »Regesten«, S. 499, nr. 9, woselbst eine Urkunde des gleichen Inhalts an den Rat zu Frankfurt verzeichnet erscheint.

August 1616 war Rombald nach Ungarn delegiert als kaiserlicher Kommissär zur Musterung des ungarischen Kriegsvolkes (I, 7, 8) und zur Einsetzung des Barons Thurczi als Banus der Grenze (I, 7, 9). Im folgenden Jahre 1617 vermählte sich Rombald mit der Gräfin Bianca Pollirena v. Thurn (Ehekontrakt ddo. 1617, August 16, Wien; I, 7, 10), die aus diesem Anlaß vom Protestantismus zur katholischen Kirche übertrat. Auf diesen Glaubenswechsel und die Heirat selbst bezieht sich eine kleine Anzahl recht interessanter Briefe und Urkunden von Kaiser Rudolf II., dem nachmaligen Kardinal Khlesl, Veit Heinrich v. Thurn, dem Bruder der Braut und von ihr selbst, zumeist an Rombald gerichtet. (I, 7, 10; V, 7, 14, 16.) Vom 9. Juni 1618 datiert das Dekret Kaiser Matthias', durch das Rombald zum Obersten über 5 Fähnlein deutscher Söldner (I, 7, 11), vom 2. Juli 1621 jenes, durch das er zum Befehlshaber in Ungarn von Kaiser Ferdinand II. ernannt wurde (I, 7, 17), nebst einer Solderhöhung um monatlich 105 Gulden (I, 7, 12). 1623 kaufte er Pirnitz; über den Erhalt des Kaufschillings von 110.000 Gulden stellte Kaiser Ferdinand II. am 2. April 1623 zu Regensburg eine Quittung aus (IX, 8). Im selben Jahre wird er Befehlshaber der ins Reich zu entsendenden Truppen (Orig. ddo. 1623, Juni 7; I, 7, 19), am 9. August 1624 in den mährischen Herrenstand erhoben (V, 1, 20), 1626 wird er laut Instruktion vom 13. Juni mit der Stellvertretung des Kaisers beim Salzburger Konvent betraut (I, 7, 22), erhält 1628 Sitz und Stimme auf der Fürstenbank im mährischen Landtage (Orig. ddo. 1628, März 9, Prag; I, 7, 26), den goldenen Vliesorden vom Könige von Spanien (Orig. ddo. 1628, März 18; I, 7, 27) und wird von Kaiser Ferdinand zum Feldmarschall ernannt (Orig. ddo. 1628, Mai 31, Prag; I, 7, 29). Dann folgte seine letzte kriegerische Mission. Er trat an die Spitze der Truppen, die 1629 gegen Herzog Karl von Gonzaga nach Mantua entsandt wurden, erkrankte Anfang 1630, so daß Aldringer für kurze Zeit das Kommando führte, erholte sich später wieder und eroberte 18. Juli 1630 Mantua; die Stadtschlüssel hängen noch heute im Pirnitzer Archivraume (auf die mantuanische Angelegenheit bezügliche Urkunden und Briefe I, 7, 35—37). Auf der Rückreise aus Italien starb er am 19. November 1630 in Chur und wurde in Wien im Minoritenkloster beigesetzt. (Bestätigung des Todesfalls durch den Minoritenguardian in Wien ddo. 1705, Oktober 1, I, 7, 39.)

Rombald hatte drei Testamente aufgesetzt; das erste am 20. Februar 1622 zu Wien, das zweite im Jahre 1627, und das letzte am 15. Februar 1630 zu Alessandria, das von Kaiser Ferdinand II. am 18. Mai 1631 bestätigt wurde (IX, 10, 11, 12). Er scheint ein nicht unbedeutendes Vermögen hinterlassen zu haben, denn wir besitzen die Bestätigung des kaiserlichen Gesandten in Holland über eine Nachricht des Collaltoschen Oberregenten, daß sich im Nachlaß Rombalds 70—80.000 Reichstaler nebst vielen Juwelen befunden haben (ddo. Haag, 1673, März 20; I, 7, 40).

Als Dank und Anerkennung für seine Erfolge im mantuanischen Kriege hatte Kaiser Ferdinand II. Rombald laut Reskript vom 4. August 1630 (I, 7, 38) eine Gnadenrekompensation auf das Fürstentum Correggio versprochen, statt dessen aber nach Rombalds bald danach erfolgtem Tode dessen Nachkommenschaft die Einkünfte auf den Ibbser Zoll geschenkt, woraus sich das Vorkommen von zahlreichen auf diesen Ort bezüglichen Urkunden und Akten erklärt.

Schon Rombald trug sich mit der Absicht, in Pirnitz ein Paulanerkloster zu begründen, das aber erst nach seinem Tode durch seine Witwe errichtet wurde; darauf bezügliche Urkunden aus den Jahren 1637, 1641 und 1644 finden sich im Archiv vor (II, 10, 1, 2, 10). Der große hundertjährige Tutelarprozeß (gegen Fünfkirchen, Buel, Preising, Werdenberg-Questenberg u. a.) auf den schon die Beschwerde der Witwe über die schlechte Wirtschaft mit Rombalds Verlassenschaft (ddo. 1647, I, 10, 22) vorbereitet und der dann von 1650—1751 dauerte, füllt eine große Zahl von Faszikeln aus, die sub VIII, 1—8, 10—15 eingereiht sind. Beendet wurde dieser Prozeß durch einen Vergleich (ddo. 1751, Februar 18, I, 20, 14), den Kaiserin Maria Theresia (ddo. 1751, April 28, IX, 32) bestätigte.

Außer diesen eigentlichen Familienpapieren Rombalds hat sich — und dies verleiht dem Pirnitzer Archiv seinen großen historischen Wert — auch noch die ganze Korrespondenz erhalten, die Rombald als kaiserlicher General und Hofkriegsratspräsident mit den hervorragendsten Kriegs- und Staatsmännern seiner Zeit, insbesondere in den Jahren 1620—1630 geführt hat. Sie bildet eine wichtige, erst zum kleinsten Teil bekannte Quelle zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

Der Inhalt dieser Korrespondenz findet sich verzeichnet in Chlumeckys »Regesten der Archive im Markgrafthum Mähren« S. 207 ff. und wird überdies von mir

in einem demnächst erscheinenden Bericht über das Collaltosche Archiv in den »Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs« eingehender beschrieben.

Von den beiden Söhnen Rombalds XIII., Anton Franz und Klaudius, errang der erstere die hohe amtliche Stellung eines mährischen Oberstlandrichters, so daß schon die von ihm in dieser Eigenschaft ausgestellten Akten und die an ihn besonders in Landtagsangelegenheiten ergangenen kaiserlichen Reskripte von 1664 bis 1692 eine stattliche Anzahl bilden (Sig. I, 14, 25, 32). Außerdem beziehen sich auf ihn nachfolgende wichtigere Urkunden und Dokumente:

1658 Mai 8, Frankfurt. — Erzherzog Leopold Wilhelm ernennt Anton Franz v. Collalto zu seinem Rat (I, 4, 1).

1662 Dezember 1, Wien. — Ehekontrakt zwischen Anton Franz v. Collalto und der Gräfin Maria Theresia v. Porcia (I, 3, 10; I, 4, 2).

1664 Anton Franz v. Collalto wird durch K. Leopold I. zum Oberstlandrichter in Mähren ernannt (I, 13, 40).

1669 Januar 1, Wien. — Anton Franz gründet bei den Minoriten in Wien einen Altar des heil. Antonius von Padua (I, 13, 50). — Akten bezüglich des Ankaufs von Gärten in der Rossau durch Anton Franz (II, 15, 4—7).

1677 August 12, Madrid. — König Karl II. von Spanien schreibt an Anton Franz wegen der Patenstelle bei der Taufe seines Sohnes (I, 13, 43).

1695 Juni 11, Madrid. — König Karl von Spanien ernennt Anton Franz zum Ritter des goldenen Vlieses (I, 3, 7; I, 13, 35).

1697 August 29, Wien. — Bestätigung, daß Anton Franz im Minoritenkloster in Wien begraben liege (I, 13, 37).

An Korrespondenzen ist zu verzeichnen:

1. Die mit dem Bischof Karl v. Liechtenstein von Olmütz und mit verschiedenen Kardinälen, mehrere hundert Stücke (VI, 2, 1—9);
2. mit seiner ersten Gemahlin Maria Maximiliana Theresia v. Althann, verw. Gräfin Sinzendorf, mit der zweiten Gemahlin Anna Maria v. Strattmann, mit andern Verwandten, mit Herzog Julius von Sachsen, mit dem Großherzog von Oldenburg, den Fürsten von Hohenzollern und zahlreichen anderen Adeligen (VI, 3—16);
3. mit Baron Diepenthal über den Krieg in Siebenbürgen (VI, 6, 1).

Ein Hauptteil des Teufenbachschen Archivs, die vierundeinhalbhundert Originalurkunden der Familie von 1293—1588, sind von Brandl bekanntgemacht worden. Dieses Material hat auf Mähren fast keine Beziehung, denn in Mähren ist das Geschlecht erst seit 1583 ansässig, da Christoph von Teufenbach Dürnholz erkaufte. Von ihm haben sich zahlreiche Korrespondenzen, Amtsinstruktionen und Urkunden erhalten, die sich auf seine Stellung als kaiserlicher Feldherr in Ungarn gegen die Türken, auf seine Gesandtschaft nach Konstantinopel im Jahre 1567, nach Sachsen 1586, nach Polen gemeinsam mit Bischof Stanislaus von Olmütz und Smil Osowsky im Jahre 1587 wegen der Königswahl Maximilians, des Bruders Kaiser Rudolfs II., beziehen.

Eine ähnlich bedeutende Stellung als Feldherr und Staatsmann nahm sein Sohn Rudolf ein, der während der böhmisch-mährischen Rebellion zum Kaiser hielt, während seine beiden Brüder Friedrich und Siegmund vom Kaiser abfielen; der erstere wurde nach Gefangennahme 1621 in Innsbruck enthauptet, der letztere aber auf Fürsprache Karls v. Zierotin, seines Schwiegervaters, begnadigt.

Von allen dreien, insbesondere von Rudolf, dann aber auch von anderen Familienmitgliedern sind aus dem 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche, nach vielen Hunderten zu schätzende Briefschaften im Archiv erhalten, die auch für die allgemeine Geschichte des dreißigjährigen Krieges Wichtigkeit besitzen. Hiezu kommen interessante Prozeßakten, Rechnungen, Urbarien, Memorabilien und ähnliches. Es liegt zum größten Teil verwahrt sub Sign. IV, 1—20.

3. Das Archiv der Grafen v. Thurn-Valle sassina.

Das kleinste der drei in Pirnitz vereinigten Archive, das etwa auf 400 Aktenstücke und Urkunden zu schätzen sein dürfte, ist jenes der Familie Thurn. Das Vorhandensein von Archivalien, die sich auf diese Familie beziehen, im Collaltoschen Archiv zu Pirnitz erklärt sich leicht aus der Ehe der Bianca Pollixena v. Thurn mit Graf Rombald XIII. Ihr Bruder Veit Heinrich und auch Matthias v. Thurn waren in die böhmische Rebellion verwickelt. Veit Heinrich wurde auf Fürbitte seiner Schwester von Kaiser Ferdinand II. laut Urkunde vom 17. Juli 1622 (III, 1, 9) amnestiert, erhielt für das ihm konfiszierte Gut Wostitz ein anderes, Wiese

(III, 6, 5; III, 7, 6, 7; III, 10, 22), das er im Jahre 1635 an Bianca vermachte; — genug Anhaltspunkte für das Überführen Thurnſcher Dokumente nach Pirnitz.

Die Thurnſchen Archivalien beziehen ſich zumeiſt auf die Geſchichte und die Beſitzungen dieſer Familie, ſowie auf die Erlangung mannigfacher Ämter und Würden durch ſie in Görz, Krain und Kärnten, wo ſie vor ihrer Anſäſſigmachung in Böhmen begütert waren. Einige der wichtigſten hiehergehörigen Dokumente ſind:

Relatio historica de origine et genealogia comitum de Turri. 1147—1323. Papierband, deutſch, XVI. Jahrhundert (III, 1, 1).

Breve extratto de gesti et fatti de Turriani in Milano, cavato dalla cronicha de Bernardino Corio Milanese, l'anno 1572 nel castello de Lipniz in Bohemia (III, 1, 18).

Inventar und Gedenkbuch der Familie Thurn. Papierband vom Jahre 1551 (III, 7, 8).

Verzeichnis der mit den Thurns verwandten Familien (III, 8, 12).

1527, Oktober 17. — Ernennung des Veit Grafen v. Thurn zum Landeshauptmann in Krain. Orig. Perg., deutſch (III, 1, 6).

1542, Mai 1. — Ernennung des Franz v. Thurn zum Hauptmann in Görz. Orig. Perg., deutſch (III, 1, 16).

1560 ff. Einkommenverzeichniſſe der Herrſchaft Görz (III, 2, 9, 10) und viele Teſtamente, Heiratskontrakte und ſonſtige Familienpapiere.

1572, Juni 13, Wien. — Beſtätigung des Titels der Valleſaſſina durch Kaiſer Maximilian II. Orig. Perg., lat. (III, 1, 11).

1622, Februar 22. Inventar des Thurnſchen Beſitzes in Breslau.

Ferner beſitzt das Thurnſche Archiv mehr denn hundert auf die böhmiſch-mähriſchen Beſitzungen bezügliche Urkunden von 1526—1618, ſowie die Korreſpondenz des Hieronymus v. Thurn 1597 ff. (III, 5, 5) und des Veit v. Thurn von 1613—1639 (III, 5, 4 u. V, 7, 1).

4. Bibliothek.

Dieſer letzte Teil des Collaltoſchen Archivs im weiteren Sinne des Wortes iſt weder beſonders umfangreich noch zeigt er ein einheitliches Gepräge; am meiſten vertreten ſind Werke enzyklopädiſchen, rechtlichen, hiſtoriſchen und literariſchen Inhalts

aus der 1. Hälfte des 18. und 19. Jahrhunderts. Aber abgesehen von einigen Prachtwerken, wie Beskrivelse over Danske Mynter og Medailler i den konkelige samling, 2 Bände, Kopenhagen 1791; Flora Danica, 20 Bände, 1764—1887; Estro poetico-armonico. Poesia di Girolamo Ascanio Giustiniani, musica di Benedetto Marcello, 8 Teile in 4 Bänden, Venedig 1724—1726, u. a., gewinnt diese Sammlung für uns Wichtigkeit durch einige historische Handschriften, die sich daselbst vorfinden, und einen gewissen Reiz durch eine Menge Manuskripte des bekannten italienischen Dichters Giambattista Casti (1721—1803), den wir aus der Geschichte Kaiser Josef II. als seinen Begleiter auf verschiedenen Reisen und als Hofpoeten kennen.[1] Hier finden sich auch Gedichte des Anton Rombald von Collalto und anderer Dichter. In diesem Zusammenhange mögen aber nur die historischen Handschriften erwähnt werden. Die vorzüglichsten sind:

1. Privilegia Collaltina. XVII. Jahrhundert. Beginnend mit einer Urkunde Berengars und Adalberts vom Jahre 958 und reichend bis 1604.
2. Annales rerum Collaltinarum ab anno 1617 usque ad a. 1674. XVII. Jahrhundert, 3 Bände.
3. Heroum heroidumque Collaltorum icones aliquot ab Antonio Rombaldo I. In hoc volumine collecta, commentariis, notis, elogiis cronologicis, genealogicis, historicis ... illustravit ac manu propria ... conscripsit ... 1 Band, XVIII. Jahrhundert.
4. Cronica Veneta delle famiglie nobili. XVII. Jahrhundert. Mit Wappenzeichnungen.
5. Genealogia rectae imperturbataeque lineae Antonii Rombaldi Collalti comitis ab anno 930 usque ad a. 1729. XVIII. Jahrhundert.
6. Wappenbuch des Hans Wolf Glaser vom Jahre 1545 mit zahlreichen schön gemalten Wappen.
7. Brandenburgicae Zollerenses Collaltaeque origines ... comite Jacobo Zabarello Patavino auctore. 1632.

[1] Bis nun konnte ich nicht feststellen, ob alle diese Manuskripte bekannt und in der in Paris im Jahre 1838 erschienenen Gesamtausgabe enthalten sind.

8. Cronicha composita ab ... Andrea de Redusiis de Quero, cancellario communitatis Trevisii, donata mihi Anthonio de Colalto comiti Trevisii ..., quam mihi ligari ... feci de mense Julii 1464. — In fine: Incipit legenda gloriosissimi confessoris s. Prosdocimi, qui baptizavit Vitalianum regem Padue et comitem Tarvisii, ex quo descenderunt domini de Colalto comites Tarvisii. XV. Jahrhundert. — Enthält auf den letzten Blättern zahlreiche Nachrichten über das Haus Collalto.

9. Relazione concernente l'ambasciata di Roma di S. E. C. Antonio R. di Collalto, l'anno 1730.

10. Memorie dell' ambasciata di Roma del S. E. C. Antonio Rombaldo di Collalto, 1730. 3 Bände.

11. Statuta Collalti iussu ... domini Ferrantis comitis de Collalto ... anno 1727 exarata.

12. Franc. Ant. Spada, De vita et rebus gestis Raymbaldi comitis Collalti. XVIII. Jahrhundert.

13. Relatione de Michele Suriano ambasciatore Veneto de Filippo re di Spagna. XVI. Jahrhundert.

14. Relatione del Manin Giustinian della ambascienza di Franza.

15. Compendio genealogico di alcuni de' principali personaggi della casa di Collalto. XVIII. Jahrhundert.

V. Der Kataſter- und Statthalterei-Regiſtraturſaal.

Seit jeher zu den Beſtänden des Landesarchivs gezählt, aber aus praktiſchen Gründen früher bei der Landesbuchhaltung aufbewahrt, wurden die verſchiedenen Landeskataſter im Jahre 1907 dem Landesarchiv übergeben. Die Bände und Faſzikel füllen die beiden Abteilungen der Untergeſchoſſe im erſten und zweiten Stockwerk des rückwärtigen Saales mitſamt den Wandniſchen aus.

Nach dem alten Verzeichnis von 1833 ſetzen ſich die Landeskataſter aus folgenden Beſtandteilen zuſammen:

I. Den im Jahre 1666 errichteten Lahnsinſtrumenten über die ackerbaren Gründe.

II. Dem Theresianischen Kataster von 1748—1753, bestehend aus

1. In dominicali, mit
   a) den Fassionen der Obrigkeiten und Freisassen über die sämtlichen Realitäten der Urbarialbezüge in Geld und Natura;
   b) den Fassionen der königlichen und Munizipalstädte samt den Kalkulationsblättern pro interimali exaequatione;
2. In rusticali, mit
   a) den untertänigen Fassionen von 1748;
   b) den Lokalvisitationsblättern;
   c) den daraus gebildeten Katastern über die sämtlichen Realitäten nach einzelnen Dominien.

III. Dem Josephinischen Kataster, bestehend aus

1. den gemeindeweisen Lager- oder Gründeausmessungs- und Fassionsbüchern;
2. den Fassions- und Kontrollierungsbögen;
3. den gemeindeweisen Individualkatastern.

IV. Dem provisorischen Steuerkataster, namentlich der gemeindeweisen Grundertragsmatrikel mit ihren Anhängen, und den Evidenzhaltungsregistern.

Wir besitzen die Landeskatasteroperate in gleichem Umfange wie ehedem, aber in anderer Anordnung; denn nach dem Übergabsakt vom 11. Juni 1907 hat man nachfolgende Gruppen zu unterscheiden:

I. Die Grundertragsmatrik des Provisoriums vom Jahre 1820. Nach den ehemaligen sechs Kreisen werden hier die in jeder Gemeinde und Ortschaft vorfindlichen Grundstücke mit den Namen der Eigentümer, mit Eigenschaft der Gründe, ihrem Flächenmaß, ihrem Gelderträgnis, Steuergebühr etc. angeführt. Der Olmützer Kreis umfaßt die Bände Nr. 1—794 (doch ist Nr. 501 identisch mit Nr. 784); der Prerauer Kreis die Nr. 1—441, von denen aber Nr. 233—241 und 435 als Nr. 784—793 und 794 des Olmützer Kreises zu suchen sind; der Brünner Kreis die Nr. 1—689, wobei Nr. 120 fehlt; der Znaimer die Nr. 1—413, der Iglauer die Nr. 1—476 und der Hradischer Nr. 1—392, von denen Nr. 7 und 8 vermißt werden.

II. Der Josephinische Kataster, bestehend aus

1. den Lager- oder Fassionsbüchern, in denen die Grundstücke nach der Lagerung angeführt sind und überdies die Grenzbeschreibung des Ortes beigefügt ist; im ganzen zählt man 4302 Nummern, von denen aber Nr. 2, 304, 1013, 1404—1407, 1965, 1970, 2049, 3431, 3432, 3726, 3865, 4202 fehlen und Nr. 1353, 1676 und 2100—2999 bei der ursprünglichen Numerierung übersprungen wurden;
2. dem Individualkataster in gleicher Bändezahl, mit folgenden Lücken: Nr. 628, 629, 1424, 1860, 1980, 3277, 3829, 3830, abgesehen von den übersprungenen Nummern, die sich mit jenen der Lagerbücher decken.

III. Die Urbarialfassionen aus den Jahren 1775—1776, Verzeichnisse der individuellen Schuldigkeiten eines jeden Untertans, ausgefertigt von den einzelnen Obrigkeiten über die ihnen zugehörigen Stadt-, Markt- und Dorfgemeinden. Es sind dies im Grunde genommen keine amtlichen, sondern nur von den Obrigkeiten dem Gubernium übermittelte und daselbst aufbewahrte Verzeichnisse. Die Sammlung besteht aus 82 Faszikeln für den Brünner, 61 für den Prerauer, 50 für den Hradischer, 69 für den Olmützer, 31 für den Iglauer und 51 für den Znaimer Kreis.

IV. Die Maria Theresianischen Dominikalfassionen (angeordnet mit Patent vom 3. Februar 1750) mit den Nummern 1—375, von denen Nr. 21, 153, 249 (dieses an den böhmischen Landesausschuß ausgefolgt) und 370 fehlen.

V. Die Maria Theresianischen Rustikalfassionen (angeordnet mit Patent vom 9. Mai 1749) mit den Nummern 1—430, von denen Nr. 182, 403 (dieses an den böhmischen Landesausschuß ausgefolgt) und 404 fehlen.

VI. Die Rektifikationsakten zum Maria Theresianischen Kataster in 367 Faszikeln, von denen fast jeder aus

1. den untertänigen Fassionen von 1748,
2. aus den Lokalvisitationsblättern (lose Ausweise, in denen die einzelnen Grundbesitzer mit ihrem gesamten Grundbesitz verzeichnet sind),

3. den Lahnskatastern, den ältesten Katastraloperaten in Mähren aus dem Jahre 1667,[1] besteht.

Die Bedeutung dieser Sammlung für die Geschichte der Wirtschaft, der Besiedlung, des Untertanswesens, für die Topographie des ganzen Landes ist zur Genüge bekannt und gewürdigt; sie würde noch erhöht werden, wenn das reiche topographische Material der Landtafel und der Puhonenbücher für das 16. und 17. Jahrhundert bereits gehoben wäre.

Den zweiten großen Bestand, der in diesem Depotsaal seine Unterkunft gefunden hat, bildet das alte Statthaltereiarchiv. Es besteht aus I. der eigentlichen mährisch-schlesischen Gubernialregistratur von 1636—1785 und II. aus nachfolgenden selbstständigen größeren Aktengruppen: 1. Kommerciale von c. 1740—1775 (c. 120 Faszikel), 2. Grundsteuer-Hofkommissionsakten 1785—1790 (c. 60 Faszikel), 3. Spielberger Strafhausakten aus der zweiten Hälfte des 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts (c. 100 Faszikel nebst zahlreichen Büchern), 4. Trankfteuerakten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (c. 150 Faszikel). Die Übernahme dieses Materials, die schon im Jahre 1897 vereinbart und beschlossen worden war, erfolgte 1907. Nur über die eigentliche Gubernialregistratur besteht ein alphabetisches Repertorium, das um 1785 angelegt worden ist und in recht unzulänglicher Weise ohne Angabe des Umfangs der Materien, nach der Zeit, die sie betreffen, nur mit kurzen Schlagworten den Inhalt von 3991 Nummern, von denen manche aus zahlreichen (bis zu hundert) Faszikeln bestehen, verzeichnet. In den »Mitteilungen der dritten (Archiv-)Sektion der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale«, Band 4, S. 1—59, hat Dr. W. Schram unter dem Titel »Das k. k. Statthaltereiarchiv in Brünn« im Anschluß an das Repertorium Inhaltsverzeichnisse von 1140 der gesamten 3991 Aktennummern, unter Beifügung der Grenzjahre und mit Angaben, ob Originalurkunden darin vorkommen etc., veröffentlicht. Die Erklärung für diese Auswahl, daß die restlichen, in das Verzeichnis nicht aufgenommenen Nummern »für die historische Forschung kaum irgendeinen Wert haben«, läßt sich in dieser Allgemeinheit nicht aufrechthalten. Vielmehr sind zahlreiche Faszikel für Kommerz- und

[1] Vgl. über die Kataster auch die kurze Übersicht von F. A. Slavik in »Čas. Mat. Mor.« XX (1896), S. 47—50, und die auf den Rektifikationsakten beruhende Arbeit »Morava a její obvody ve Slezsku po třicetileté válce« [Mähren und seine Enklaven in Schlesien nach dem 30jährigen Kriege], Teltsch, 1892.

Marktwesen, Untertanssachen, kulturelle und sittliche Verhältnisse des Landes nicht ohne Belang.

Die anderen, aus der Statthaltereiregistratur übernommenen Akten sind ganz ohne Repertorien oder Indizes, viele sogar ohne Faszikelsignatur, so daß die Repertorisierung von Grund aus durchgeführt werden muß.

Die Akten des Statthaltereiarchivs füllen das Mittelgeschoß des unteren Stockwerkes vollständig und auch noch einen Teil des oberen, während der Rest für Zeitungen, seltener gebrauchte Bücher, sowie für die vom Landesarchiv herausgegebenen Werke vorbehalten ist.

VI. Der Büchersaal.

Schon in der ersten Archivinstruktion von 1836 ist die Anlegung einer Handbibliothek für den Archivar Boczek in Aussicht genommen.[1] Über diesen Charakter wuchs sie aber alsbald hinaus, als mit dem Boczekschen Nachlaß zahlreiche gedruckte Werke aus den verschiedensten Fächern mit übernommen und der ursprünglichen Handbibliothek eingereiht wurden. Als Chlumecky seinen Bericht vom Jahre 1857 verfaßte, zählte die Bibliothek ohne Inkunabeln (deren Zahl 163 betrug), 2485 (gedruckte) Werke; davon entfielen auf die Boczeksche Sammlung, wie oben (S. 38) erwähnt wurde, ohne Inkunabeln 1609 Werke, so daß in der Zeit von der Begründung des Landesarchivs bis zum Jahr 1857 etwa 876 Werke teils durch Ankauf, teils durch Schenkung oder anderweitig erworben worden waren. Am 16. Januar 1858 wurde auch ein lithographierter »Alphabetischer Katalog der Bibliothek des mährisch-ständischen Landesarchivs, I. Abteilung: Druckwerke« herausgegeben (475 Seiten Fol.), der aber heute nur noch historisches Interesse beanspruchen kann. Unter Chlumecky-Chytil erweiterte sich die Bibliothek sehr bedeutend und auch die Gesichtspunkte, nach denen die Vermehrung stattfand, sind durchaus anzuerkennen. Man schaffte Werke und Zeitschriften an, »welche die Archivswissenschaft berühren und gedruckte Urkundensammlungen«, und berücksichtigte hiebei in erster Linie Mähren und Böhmen, dann die übrigen österreichischen Kronländer, aber auch Deutschland und das

[1] S. oben S. 13.

übrige Ausland. Auch legte man Gewicht auf solche Bücher, »welche auf die Bearbeitung der Geschichte und einzelner Zweige derselben, dann auf die Hilfswissenschaften (Genealogie, Statistik, Heraldik usw.) Bezug nehmen.«

Man beschaffte von großen historischen Zeitschriften etwa: Bibliothèque de l'école des chartes, Göttingische Gelehrte Anzeigen, Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Altertum Schlesiens, Sybels historische Zeitschrift, das Literarische Zentralblatt, d. h. so ziemlich alle hervorragenderen Erscheinungen auf historischem Gebiete aus jener Zeit. Von Urkundenbüchern wurden damals erworben: das des Fürstentums Rügen, von Mecklenburg, Westfalen, Braunschweig-Lüneburg, das der mittelrheinischen Territorien, von Henneberg, Liv-, Est- und Kurland, das Niederrheinische, das des Landes Ob der Enns, der Stadt Lübeck, ein Beweis, daß man damals schon Gewicht darauf legte, gerade auf diesem Gebiet alle größeren Publikationen in der Bibliothek des Landesarchivs zu besitzen. Man begann mit dem Ankauf großer paläographischer Werke, wie Sickels Monumenta graphica, denn nach der damaligen Instruktion war in Aussicht genommen, daß der Archivar in paläographischer oder diplomatischer Wissenschaft Unterricht erteile. Kurz, auch was die Schaffung einer Archivsbibliothek anlangt, verfolgte man sichtlich große Ziele. Bei vielen dieser Werke wurde leider der Bezug später unterbrochen und erst in neuer Zeit versuchen wir die Lücken auszufüllen und, soweit dies heute bei der großen literarischen Produktion möglich ist, die Bibliothek nach dem ursprünglichen Plan auszugestalten.

Eine Erleichterung bietet der von uns eingeleitete rege Schriftentauschverkehr mit Akademien und wissenschaftlichen Instituten, sowie mit Vereinen. Ich nenne etwa: die kön. südslawische Akademie der Wissenschaften und das Landesarchiv in Agram, den Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens und das Diözesanarchiv in Breslau, den deutschen Verein für Geschichte Mährens und Schlesiens, das Landesmuseum, die Matice Moravská und den Musealní spolek in Brünn, die königl. ungarische Akademie in Budapest, die kön. öffentliche Bibliothek in Dresden, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, den Historischen Verein für Steiermark und das Landesarchiv in Graz, den Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermann-

stadt, das Ferdinandeum in Innsbruck, das historische Archiv der Stadt Köln, die Akademie der Wissenschaften in Krakau, das Museum Francisco-Carolinum in Linz, die kön. bayrische Akademie der Wissenschaften in München, das Metropolitankapitelarchiv und der Vlastenecký spolek musejní in Olmütz, die phil.-histor. Fakultät der kaiserl. Universität in Petersburg, die kön. böhm. Akademie der Wissenschaften, die kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, die Bibliothek des kön. böhm. Museums, das Metropolitankapitel, die k. k. Statthalterei, das Landesarchiv, das Stadtarchiv und die Redaktion der »Slavorum littarae theologicae« in Prag, die Bibliotheca Leonina und das kön. preußische Institut in Rom, die kön. Landesbibliothek in Stuttgart, die Matice Opavská in Troppau, die Universitätsbibliothek in Upsala, die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, u. a. m.

Im Jahre 1901 wurden vom Landesarchiv an die Landesbibliothek in Brünn in Konsequenz des zwischen beiden Instituten durchgeführten Austausches der zugehörigen Bestände alle Bücher und Werke, welche für archivalische Studien und für die Zwecke des Landesarchivs entbehrlich waren, mehrere 1000 Bände naturwissenschaftlichen und literarischen Inhalts, ausgefolgt, wofür das Landesarchiv nicht nur, wie schon an anderem Orte erwähnt, die Archivalien der Franzensbibliothek, sondern auch die Dubletten historischer Werke erhielt.

Der Stand der Landesarchivbibliothek, über die vollständige Kataloge vorhanden sind, belief sich am Ende des Jahres 1907 auf 5457 Werke in 13.336 Bänden und 427 Heften. Sie sind zum größten Teil im Bibliotheksaal aufgestellt; aber auch im Benützerzimmer, im Zimmer des Archivars, im Zeitschriftenkabinett und im rückwärtigen Depotraum befinden sich bestimmte Gruppen der Bibliothek. Die Inkunabeln sind in zwei Bücherschränken zwischen den Fenstern im Klosterarchivsaal, die paläographische Sammlung und Tafelwerke in Pultkästen im Handschriftensaal aufbewahrt.

Im Vorangehenden haben wir in allgemeinen Umrissen die Hauptbestände des Landesarchivs zu verzeichnen versucht. Diese so mannigfachen Sammlungen, die zumeist als abgestorbene Masse übernommen wurden, zu beleben und fruchtbar zu machen, sie, die praktisch-administrativen Zwecken nicht mehr oder nicht mehr in dem

Maße wie ehedem dienen, in idealerem Sinne, zur Erkenntnis der Heimatsgeschichte, zu verwerten, ist die Aufgabe des Archivs. Diese Aufgabe wurde seit jeher erkannt, nach Paragraphen und Regeln umschrieben, in Angriff genommen, aber nirgends zu Ende geführt.

Die Cerronische Sammlung sollte in einer Reihe von Bänden bearbeitet werden, — sie ist über den ersten Band nicht gediehen. Die Veröffentlichung der »Regesten« aus den mährischen Archiven in Verbindung mit der Beschreibung der Boczekschen Forschungen hätte eine stattliche Bibliothek liefern können, — man brach gleich nach dem ersten Versuche ab. Die Regestierung der Originalurkunden des ständischen Archivs gedieh bis zur Drucklegung, — die Druckbogen sind Makulatur, denn die Arbeit war übereilt. Der eine Teil der Bibliothek, die Druckwerke, wurden beschrieben und als Katalog publiziert; der zweite Teil, die Inkunabeln, der dritte, die Handschriften, harren noch der Bearbeitung. Man begann in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Forschungen für Mährens Geschichte in Schweden und Rom, aber zu erforschen, was Wien, Prag, die anderen österreichischen, deutschen und fremden Archive bieten, war zwar schon in Boczeks Arbeitsprogramm aufgenommen, doch ist es weder damals noch später zur Durchführung gelangt. Von der politischen Korrespondenz des dreißigjährigen Krieges wurde ein Päckchen dem Archivstaub entrissen, die übrige große Masse war nicht mehr zu bewältigen, denn schon drängten andere Arbeiten. Das wertvolle Urkundenmaterial der Klosterarchive wollte man nach einem durchaus zu billigenden Plan in Urkundenbüchern der einzelnen Institute, sogenannten »institutionellen Urkundenbüchern«, edieren, doch blieb es bei der Absicht.

Die Landtafel rückte dank aufopfernder Arbeit Chytils weiter vor; der Text wurde bis zum Jahr 1490 herausgegeben, allein im Inder — und wer das Werk benützt, weiß die Notwendigkeit dieser Indizes zu beurteilen — blieb man stecken, so daß auch dieses Monumentalwerk bis heute ein Torso geblieben ist, abgesehen von der noch mangelnden Fortsetzung über das Jahr 1490 hinaus. Von den Klage- und Urteilsbüchern sind allerdings die ersten acht handschriftlichen Bände publiziert, die Sammlung zählt deren aber bis zum Jahr 1620 an die hundert Bände und es ist, wie bei der Landtafel, kein triftiger Grund vorhanden, die Edition mit dem Ende des 15. Jahrhunderts abzubrechen.

Und selbst der Codex diplomaticus Moraviae. Unter Chlumecky-Chytil geriet er das erstemal ins Stocken; Brandl nahm ihn nach längerer Unterbrechung auf, mußte ihn aufnehmen; mit welchen Opfern für die übrigen archivalischen Arbeiten, habe ich angedeutet, in welch unbefriedigender Form, ist von anderer Seite gezeigt worden. Wer selber für solchen Zweck in der kurzen Frist einiger Wochen Dutzende von Urkunden in den verschiedensten Privatarchiven des Landes, der notwendigsten Behelfe entbehrend, abgeschrieben oder nach alten schlechten Kopien kollationiert hat, ohne die Muße noch Gelegenheit zu finden, die eigene Arbeit zu überprüfen, begreift, wie Lesefehler, Auslassungen, Irrtümer entstehen. Über die Schwierigkeiten, die dem Werke in der Form eines rein »regionalen« Urkundenbuches im 15. Jahrhundert erwachsen, da das Material anschwillt und noch weit mehr zerstreut ist als früher, habe ich in der Einleitung zum 14. Bande gesprochen.

Nichts wäre ungerechter — und unsere Geschichte des Landesarchivs beweist es sicherlich — als die Leiter und Beamten des Archivs persönlich dafür verantwortlich zu machen, daß fast alle vom Landesarchiv unternommenen Arbeiten formell oder inhaltlich unvollendet geblieben sind, daß übernommene Bestände viele Jahrzehnte unbearbeitet, ohne Katalogisierung und Repertorisierung liegen blieben, daß die erste und vornehmste Pflicht des Archivars, die Fürsorge für die ihm anvertrauten Schätze, nicht mehr in vollem Maße erfüllt werden konnte. In seinem Nekrolog sagt es Peter v. Chlumecky ausdrücklich, daß Chytil seine Gesundheit der Arbeit im Archive zum Opfer gebracht hat. Und wer je die Handschrift Karls v. Zierotin in dessen Memorabilien gesehen, hat es Brandl aufs Wort geglaubt, daß diese Arbeit allein die Schwächung seines Augenlichtes, die in späteren Jahren in schweres Augenleiden überging, zur Folge gehabt hat. Es ist wie eine drohende Vorahnung, daß er 1868, eben nach Abschluß der Publikationen aus jenen Memorabilien seiner Gedichtensammlung einen Zyklus »Lieder eines Erblindeten« anfügte. An Arbeitseifer, an Schaffensfreudigkeit hat es wahrlich nicht gefehlt, wohl aber stand der Umfang der Aufgaben des Landesarchivs stets im Mißverhältnis zu den verfügbaren Arbeitskräften. Der Archivar, auf sich selbst angewiesen, konnte keines der begonnenen Themen zu Ende führen, bei keiner seiner Arbeiten verweilen, denn schon drängten oder lockten neue, scheinbar noch wichtigere Aufgaben. Mochten die Sammlungen sich verdoppeln, verdreifachen, mochten sie einen Umfang annehmen, der mit dem

ursprünglichen nicht mehr zu vergleichen war, der Stand an geschulten Kräften blieb der gleiche. Doch auch in dieser Hinsicht ist eine Reorganisation des Landesarchivs im Zuge.

Diese Umstände und die literarischen Verhältnisse des Landes überhaupt hatten unter Brandl und in gewissem Grade auch schon unter Chlumecky zur Folge, daß von den beiden Grundaufgaben, die das Landesarchiv zu verfolgen hat, Archivordnung und publizistische Arbeit, die letztere als die zweifellos interessantere die größere Anziehungskraft ausübte. Sie hat Chytil von den begonnenen Katalogisierungs-, Chlumecky von den organisatorischen Arbeiten abgezogen und Brandl vollkommen in Anspruch genommen. Archivordnung und Repertorisierung sind unscheinbare Arbeiten. Jahrelange minutiöse Tätigkeit äußert sich schließlich in einem Päckchen Regestenzettel oder in einem dünnleibigen Katalog oder Inder. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die innere Archivarbeit — Ordnung, Repertorisierung, Katalogisierung — unter allen Pflichten des Archivars in erster Linie steht. Man vertritt in wissenschaftlichen archivalischen Kreisen heute den Standpunkt, diesen Teil der Archivtätigkeit als die eigentliche Amtspflicht, die Veröffentlichung und Bearbeitung des Materials als bloße Ehrenpflicht anzusehen.[1]

Das mährische Landesarchiv kann diesen Standpunkt schon nach seinen Statuten nicht einnehmen; hier sind beide Aufgaben Amtspflicht. Daß wir der ersten, der inneren Ordnung im Archiv, seit Jahren unsere vollste Aufmerksamkeit zuwenden, habe ich wiederholt betont und dürfte den Besuchern unserer Sammlung kaum entgehen, ob sie nun das ehemalige Archiv gekannt haben oder nicht. Allein Archivordnungsarbeiten sind wie die Schraube ohne Ende, und selbst unser nach seinem Umfang bescheiden zu nennendes Archiv gibt in dieser Hinsicht Generationen von Archivbeamten immer neue Arbeit. Um so notwendiger ist die Aufteilung dieser Arbeiten unter mehrere geschulte Kräfte und ein fester, mit Konsequenz zu verfolgender Plan. Auf diesem Wege dürfte dann auch erreicht werden, was bislang unserem Landesarchiv gefehlt hat, die Tradition der Arbeit. Zwischen der

[1] Vgl. etwa die Bemerkungen W. Wiegands auf dem Archivtag in Straßburg 1899, abgedruckt im »Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine«, Jhg. 47 (1899), S. 168—174, oder die von der niederländischen Archivvereinigung herausgegebene »Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven.« Für deutsche Archivare bearbeitet von Dr. H. Kaiser, Leipzig 1905, S. 115.

•C• IN

consentane

gloria cons

possint imm

vari, iura st

citet aliquen

torum, si int

omnia sua p

tatur, debet

fuerit zok co

noluerit subire,

bet adesse ca

equos, equas

Si subtrahun

penditur et

sua in pace

bet subire iu

ta neque thel

Item si quis

pomocne vul

quibus fit que

deperierint, ea

iudicet in CCC

tempus est ire

litis sive iudic

vendatur. nisi

primo citetur.

hiis omnibus e

surgimus, et

tate filio suo

Tätigkeit Boczeks und jener Chlumecky-Chytils ist nicht nur eine zeitliche Lücke, sondern überhaupt kein innerer Zusammenhang. Was aber Chlumecky-Chytil im Archiv und aus demselben zu schaffen gedachten, konnte Brandl beim besten Willen nicht fortsetzen. Dazu war er zu wenig mit ihren Plänen und Absichten verwachsen und auch dem weitschichtigen Programm gegenüber ohnmächtig.

Wir aber müssen, soweit dies in unseren Kräften steht, an die Intentionen unserer Vorgänger anknüpfen und greifen auch gerne zurück auf die älteren fruchtbaren Ideen, besonders in rein archivalischen Fragen. Chlumecky wollte die Arbeit in den Archiven populärer machen. Was er durch Treibhauswärme leider nur für eine allzu kurze Zeitperiode zu plötzlichem Aufblühen brachte, die Arbeit in den Provinz- und Privatarchiven, beginnt sich nunmehr aus natürlichen Verhältnissen gedeihlich zu entwickeln. Es bietet mir eine wahre Befriedigung, daß die beiden großen wertvollen Stadtarchive in Brünn und Iglau von mir und unter meiner Leitung eingerichtet, geordnet und katalogisiert worden sind, daß die Organisation des Olmützer Stadtarchivs und einer Reihe kleinerer Gemeindearchive in Mähren zum Teil auf meine unmittelbare Initiative zurückgeht. Der Landesarchivar unternimmt im Auftrage des Landesausschusses alljährlich im Sommer eine mehrwöchentliche Archivbereisung eines bestimmten Bezirkes; sie hat den Zweck, die Bestände zu verzeichnen, Anregungen wegen Ordnung und Erhaltung der Archivalien zu geben und Beziehungen zwischen dem Landesarchiv und den Archiven im Lande herzustellen. Das steigende Interesse für das Archivwesen im Lande ist auch trotz mancherlei Übelstände und vereinzelter Beispiele von verständnisloser oder absichtlicher Verwüstung seit Jahren unverkennbar.[1] Damit hängt dann zusammen die regere publizistische und literarische Tätigkeit. Das Landesarchiv, in dem einheimische Benützer früher selten gesehene Gäste waren, erfreut sich seit mehreren Jahren eines sich stetig erweiternden Kreises von Besuchern und ernsten Forschern. Die historischen und musealen Zeitschriften des Landes[2] bringen zahlreiche, auf

[1] Als großen Übelstand betrachte ich den Mangel von offiziellen, im Gemeindeamt erliegenden Verzeichnissen, und ferner das willkürliche zeitlich unbeschränkte Fortleihen der Archivalien in Privatwohnungen zum Zwecke historischer Bearbeitung. Dadurch können entstehen und entstehen auch tatsächlich Verschleppungen und Verluste.

[2] »Archiv Selský«, erscheint seit 1902, »Časopis Matice Moravské«, erscheint seit 1869; »Časopis moravského musea zemského«, erscheint seit 1901; »Časopis vlasteneckého musejního spolku v Olomouci«, erscheint seit 1884; »Mitteilungen des mährischen Gewerbemuseums«, erscheint seit 1883; »Věstník matice Opavské«,

archivalischen Studien beruhende Aufsätze und Notizen; außerdem sind Stadtgeschichten und Bezirksheimatskunden in letzterer Zeit in auffallend großer Zahl erschienen. Die Publikation archivalischer Quellen wird demnächst von der neu begründeten »Komise na vydávání historických pramenů moravských« (Kommission zur Herausgabe mährischer historischer Quellen) in größerem Maßstab in Angriff genommen werden.[1]

Angesichts dieser Verhältnisse, die wesentlich verschieden sind von jenen zur Zeit Boczeks, Chlumecky-Chytils und Brandls, ändern sich auch die Aufgaben des Landesarchivs in publizistischer und wissenschaftlicher Hinsicht. Es wird vor allem darauf bedacht sein müssen, sein eigenes Material bekannt zu machen: die Urkundenbestände teils in vollständigen Abdrücken, teils in Regestenform zu bearbeiten, über die Handschriften einen wissenschaftlichen Katalog herauszugeben, das Aktenmaterial in systematischer Weise zu verzeichnen.

Diese Publikationen sollen gleichsam die von selbst heranwachsende Frucht planmäßiger, durch eine Reihe von Jahren ohne Unterbrechung fortzuführender innerer Archivarbeit bilden, für welche durch die bisherige Tätigkeit der Boden einigermaßen vorbereitet erscheint. Hiedurch würde so mancher Torso der früheren Zeit doch noch zu einem Abschluß gebracht werden und das Landesarchiv könnte seine doppelte wissenschaftliche Aufgabe wieder aufnehmen: die archivalisch-publizistische und die historiographische; die rein amtliche der Ordnung, Verwaltung und Verwertung der ihm anvertrauten Schätze und die freiwillige der Mitarbeit an der Geschichte des Landes, im engeren wie im weitesten Sinne.

---

erscheint seit 1878; »Zeitschrift des mährischen Landesmuseums«, erscheint seit 1901; »Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens«, in gewissem Sinne die Fortsetzung des von 1855—1896 erschienenen »Notizenblattes der histor.-statist. Section der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde«, erscheint seit 1897; »Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens«, erscheint seit 1905.

[1] Vgl. »Časopis Mat. Mor.«, XXXI (1907), p. 234.

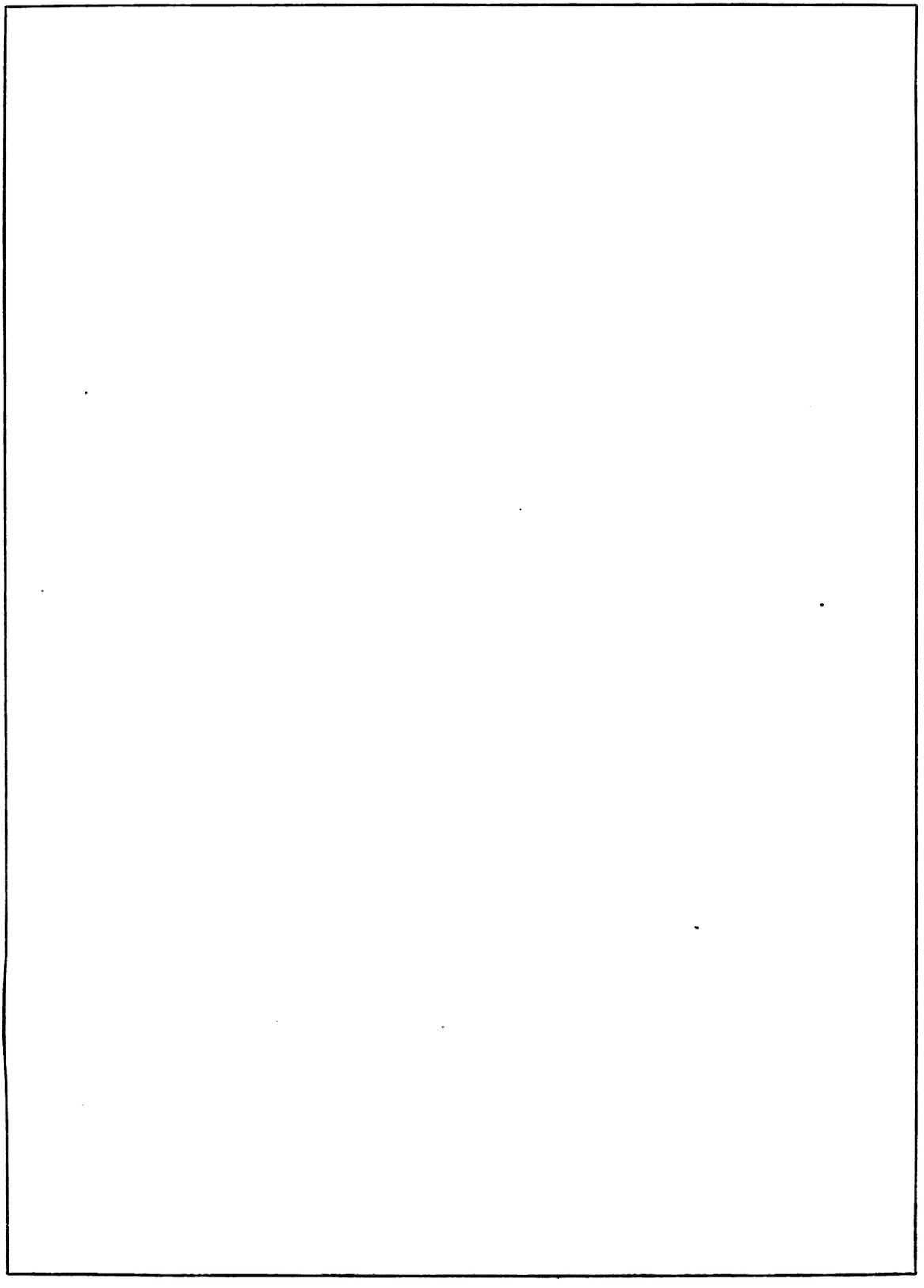

Wenn wir wünschen, daß das Interesse an archivalischen Gegenständen in weitere Kreise dringe und das Verständnis für historische schriftliche Denkmale sich ebenso entfalte, wie für Kunstwerke, Monumente und andere Zeugnisse geistigen und kulturellen Lebens unserer Vorfahren, dann ist es wohl die erste Pflicht und Vorbedingung, diese Erinnerungen vor der Allgemeinheit nicht länger zu versperren. Wenige Begriffe sind dem Volke so fremd und verschwommen, wie Archiv und Urkunde, Kodex und Pergament, Siegel und Bulle, und selten besteht außer in engsten Fachkreisen eine Vorstellung von der Entwicklung der Schrift oder von der Form der Schriftwerke in älterer Zeit.

Reproduktionen solcher Dinge aus den verschiedensten Zeiten und Kulturperioden, die hier und dort auftauchen, können wohl nur den Wunsch erwecken, Originale zu sehen, und vor allem solche, die dem Heimatsgefühl nahe stehen.

Erwägungen dieser Art ließen es geraten erscheinen, in unserem neuen Archive, als dem Hauptinstitute dieser Art in unserem Lande, eine dauernde Ausstellung von Archivalien mannigfachster Form und verschiedensten Inhalts zu veranstalten, die allgemein und unentgeltlich zugänglich ist, wie dies in anderen Archiven, mit am glänzendsten im Staatsarchiv in Wien auch eingeführt ist. Vor allem läge mir am Herzen, daß die Schuljugend, bevor sie ins öffentliche Leben hinaustritt, unter Führung ihrer Lehrer diese archivalische Ausstellung besuche und Eindrücke gewinne, die für manchen in der Zukunft von Wert sein können. Aber auch den Geschichtsfreunden in unserer Heimat, den Fremden, die hieherkommen, um das Land und seine Kultur kennen zu lernen, steht die Sammlung offen. Und vielleicht wird selbst mancher Fachgenosse nicht ohne Nutzen die Archivausstellung besuchen. Denn nicht der bloße Schau- und Ausstellungszweck leitete uns bei der Auswahl der Archivalien, wiewohl Stücke wie das Souchesdiplom, das Ritter- und Herrenstandbuch, das ganze Collaltozimmer, das riesige Liechtenstein-Testament, der 17 Meter lange Pergamentrotulus, jedem Archiv zur Zierde gereichen könnten, sondern in erster Linie der geschichtliche und informative Gesichtspunkt.

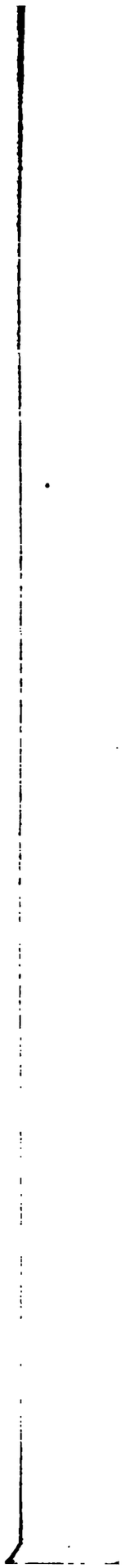

Wenn wir wünschen, daß das Interesse an archivalischen Gegenständen in weitere Kreise dringe und das Verständnis für historische schriftliche Denkmale sich ebenso entfalte, wie für Kunstwerke, Monumente und andere Zeugnisse geistigen und kulturellen Lebens unserer Vorfahren, dann ist es wohl die erste Pflicht und Vorbedingung, diese Erinnerungen vor der Allgemeinheit nicht länger zu versperren. Wenige Begriffe sind dem Volke so fremd und verschwommen, wie Archiv und Urkunde, Kodex und Pergament, Siegel und Bulle, und selten besteht außer in engsten Fachkreisen eine Vorstellung von der Entwicklung der Schrift oder von der Form der Schriftwerke in älterer Zeit.

Reproduktionen solcher Dinge aus den verschiedensten Zeiten und Kulturperioden, die hier und dort auftauchen, können wohl nur den Wunsch erwecken, Originale zu sehen, und vor allem solche, die dem Heimatsgefühl nahe stehen.

Erwägungen dieser Art ließen es geraten erscheinen, in unserem neuen Archive, als dem Hauptinstitute dieser Art in unserem Lande, eine dauernde Ausstellung von Archivalien mannigfachster Form und verschiedensten Inhalts zu veranstalten, die allgemein und unentgeltlich zugänglich ist, wie dies in anderen Archiven, mit am glänzendsten im Staatsarchiv in Wien auch eingeführt ist. Vor allem läge mir am Herzen, daß die Schuljugend, bevor sie ins öffentliche Leben hinaustritt, unter Führung ihrer Lehrer diese archivalische Ausstellung besuche und Eindrücke gewinne, die für manchen in der Zukunft von Wert sein können. Aber auch den Geschichtsfreunden in unserer Heimat, den Fremden, die hieherkommen, um das Land und seine Kultur kennen zu lernen, steht die Sammlung offen. Und vielleicht wird selbst mancher Fachgenosse nicht ohne Nutzen die Archivausstellung besuchen. Denn nicht der bloße Schau- und Ausstellungszweck leitete uns bei der Auswahl der Archivalien, wiewohl Stücke wie das Souchesdiplom, das Ritter- und Herrenstandbuch, das ganze Collaltozimmer, das riesige Liechtenstein-Testament, der 17 Meter lange Pergamentrotulus, jedem Archiv zur Zierde gereichen könnten, sondern in erster Linie der geschichtliche und informative Gesichtspunkt.

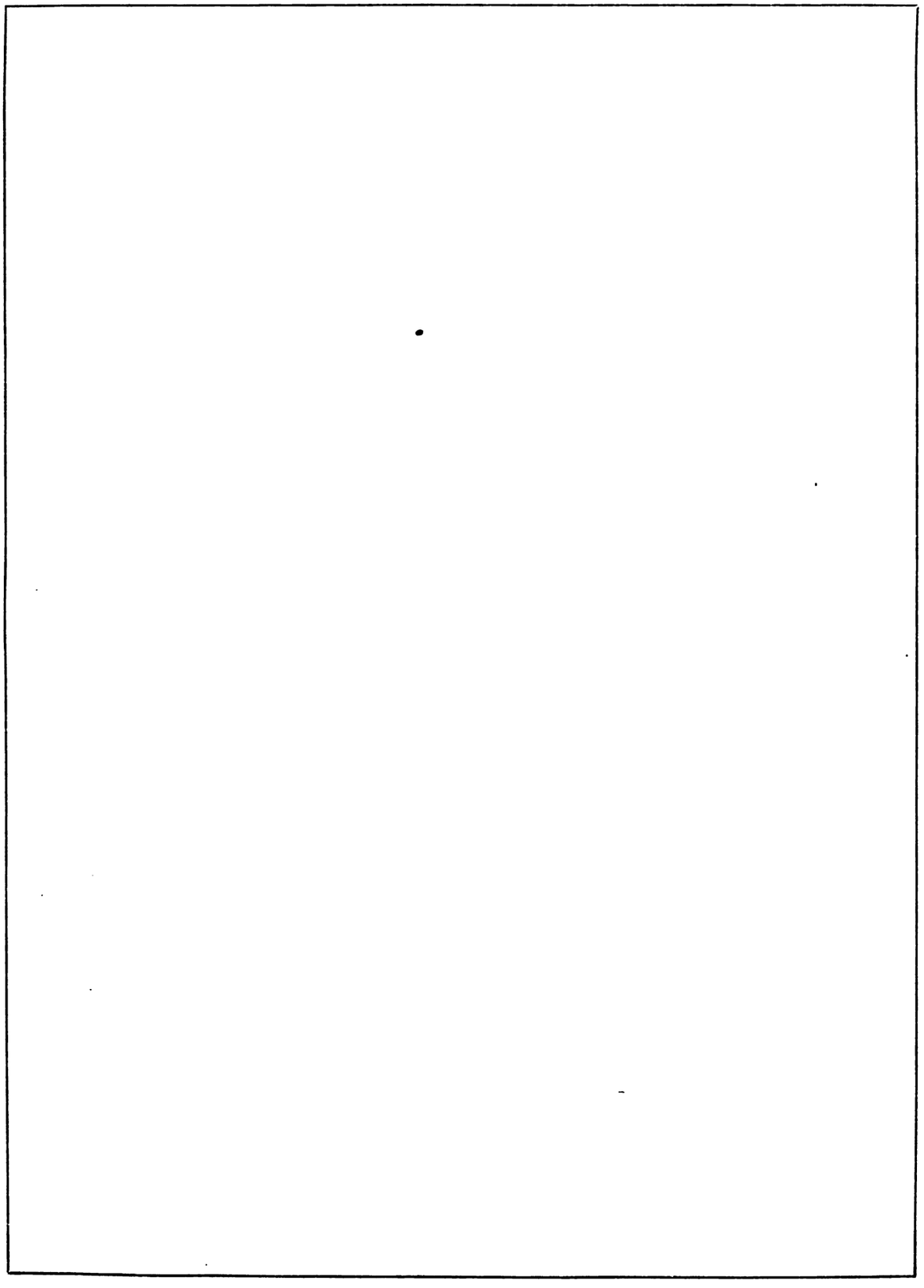

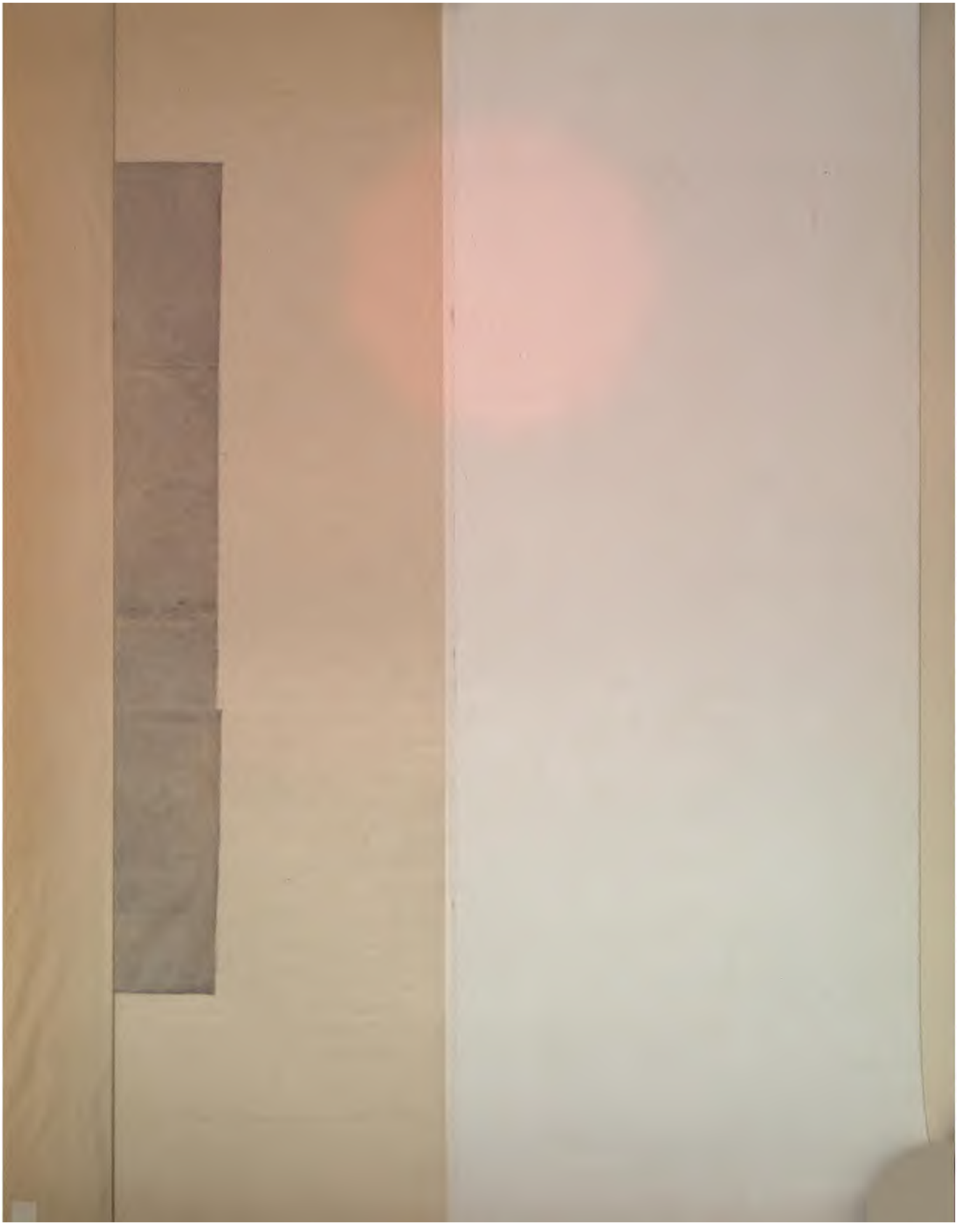

5 **1366, März 27, Prag** • Kaiser Karl IV. bestätigt das eingeschaltete Testament seines Bruders, des Markgrafen Johann von Mähren, ddo. 1366, März 24, Prag, gibt ihm zugleich das freie Recht, diese seine Verfügungen ganz oder zum Teil zu ändern und über seine Eigengüter nach eigenem Willen zu verfügen. — Zahlreiche namentlich angeführte Zeugen.

Orig., Perg., lat.; das Doppelsiegel von den Seidenfäden abgerissen und gebrochen. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt CDM IX, p. 332, nr. 423.

6 **1371, März 26, Brünn** • **Das dritte und letzte Testament des Markgrafen Johann von Mähren.** Johann teilt Mähren unter seine drei Söhne Jodok, Johann und Prokop unter namentlicher Anführung der den beiden letzteren gehörenden Burgen und Güter, setzt die Erbfolge gemäß der Erstgeburt fest und bestimmt Jodok zum Markgrafen und Oberherrn des Landes mit allen ihm als solchem zustehenden Rechten.

Orig., Perg., lat.; außer den Siegeln Johanns und seiner drei Söhne an Presseln weitere 33 Siegel der auch in der Urkunde genannten 42 Zeugen; die fehlenden 9 sind abgerissen. — Ständische Urkundensammlung. — Vgl. Josef Chytil, Das dritte und letzte Testament des mährischen Markgrafen Johann, in »Schriften der hist. stat. Sektion der mähr. schles. Ackerbaugesellschaft«, Heft II, S. 33 ff. — Gedruckt daselbst und CDM X, p. 137, nr. 118.

7 **1371, Mai 12, Prag** • Kaiser Karl IV. bestätigt das wörtlich in **lateinischer** Fassung eingeschaltete dritte Testament seines Bruders, des Markgrafen Johann von Mähren.

Orig., Perg., lat.; Doppelsiegel an weißen Seidenfäden. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt CDM X, p. 146, nr. 121.

8 **1371, Mai 12, Prag** • Kaiser Karl IV. bestätigt das wörtlich in **deutscher** Fassung eingeschaltete dritte Testament seines Bruders, des Markgrafen Johann von Mähren.

Orig., Perg., lat.; Doppelsiegel an Pressel. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt CDM X, p. 148, nr. 123.

9 **1462, Dezember 7, Klosterneuburg** • Kaiser Friedrich III. verbessert auf Ansuchen Heinrichs von Lipa, Landmarschalls von Böhmen und Landeshauptmannes von Mähren, sowie des mährischen Adels zum Dank für die ihm mit König Georg von Böhmen gegen die Wiener Bürger und einige österreichische Adelige geleistete Kriegshilfe das mährische Landeswappen und bestimmt, daß die frühere rot-silberne Farbe des mährischen geschachten Adlers in rot-gold geändert werde.

Orig., Perg., lat.; das an roten Seidenfäden hängende Doppelsiegel ist stark beschädigt. — Ständische Urkundensammlung. — Siehe Taf. IX. — Vgl. J. Chytil, Notizen über das mährische Landeswappen, in »Schriften der hist. stat. Sektion«, Heft V, S. 54 ff.

10 **1464, Januar 13, Olmütz** • König Georg von Böhmen vereinigt über Ansuchen der mährischen Stände die Markgrafschaft Mähren mit dem Königreich Böhmen und bestimmt, daß dieselbe niemals mehr von dem letzteren verkauft, verschenkt, vertauscht, geteilt, verpfändet oder als Mitgift entfremdet werden solle.

Orig., Perg., lat.; Siegel an weiß-roten Seidenfäden. — Ständische Urkundensammlung.

11 **1477, Juni 18, Wien** • Friedensvertrag zwischen Österreich und Mähren, giltig vom nächsten St. Jakobstag (Juli 25) ein Jahr lang mit der Bestimmung, daß jede Störung des Friedens durch Schiedsrichter, die beide Länder in gleicher Anzahl zu entsenden

haben, sogleich geschlichtet werden soll. Erklärung Kaiser Friedrichs III., daß dieser Vertrag mit seinem Wissen und Willen geschlossen und durch sein Siegel bekräftigt worden sei.

Orig., Pap., deutsch; das rückwärts aufgedrückte Siegel stark beschädigt. — Ständische Urkundensammlung.

12 1477, Oktober 4, Prag • König Wladislaw schließt zum Schutze des Landes einen Waffenstillstand mit den mährischen Ständen, giltig vom Datum des Briefs bis zur Beendigung des Kriegs mit König Matthias von Ungarn.

Orig., Pap., böhm.; das rückwärts aufgedrückte Siegel stark beschädigt. — Ständische Urkundensammlung.

13 1480, Dezember 15, Wien • Kaiser Friedrich III. ratifiziert den zwischen Österreich und Mähren geschlossenen Friedenstraktat, sowie die Bestimmung, daß neu ausbrechende Zwistigkeiten durch Schiedsrichter aus beiden Ländern, die an der Landesgrenze zwischen Znaim und Retz zusammenkommen sollen, zu schlichten sind. Die gegenwärtigen Forderungen mögen gleichfalls in dieser Weise ausgetragen werden und jedes Land soll gehalten sein, die durch die Schiedsrichter vereinbarten Friedensartikel zu verkünden und zur Geltung zu bringen. Die Aufkündigung des Friedens soll ein halbes Jahr vorher mittels eines offenen Absagebriefes durch einen Edelmann erfolgen. — Namentlich angeführte Zeugen.

Orig., Perg., deutsch; Siegel an Pressel beschädigt. — Ständische Urkundensammlung.

14 1484, April 5, Ofen • König Matthias von Ungarn, Markgraf von Mähren, verfügt die strenge Einhaltung der Landesordnung und der althergebrachten Rechte und verbietet insbesondere die eigenmächtige Errichtung neuer Mauten.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an bunter Seidenschnur. — Ständische Urkundensammlung.

Vitrine II:

15 1484, April 9, Ofen • König Matthias von Ungarn, Markgraf von Mähren, verspricht für die Treue und Willfährigkeit, die ihm der Landeshauptmann Ctibor von Cimburg, die übrigen namentlich angeführten hohen Landesbeamten und Adeligen, sowie alle anderen Herren, Ritter und Einwohner der Markgrafschaft Mähren sowohl in dem früheren Kriege gegen Böhmen als auch im derzeitigen gegen Kaiser Friedrich bewiesen haben, sie bei ihren althergebrachten Rechten zu schützen; insbesondere wegen Steuer, Vererbungsrecht bis ins fünfte Glied. Auch verpflichtet er seine Nachfolger zur Aufnahme dieser Urkunde in ihre Privilegienbestätigung anläßlich der Huldigung.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an bunter Seidenschnur. — Ständische Urkundensammlung.

16 1487, März 25, Prag • König Wladislaw von Ungarn, Markgraf von Mähren, transsumiert das in den Registerbüchern König Wenzels vorgefundene lateinische Ernennungsdekret Peters von Kravář und Strajnitz zum Landeshauptmanne von Mähren ddo. Prag, 1417 und bekräftigt es durch sein eigenes Siegel.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an Pressel. — Ständische Urkundensammlung.

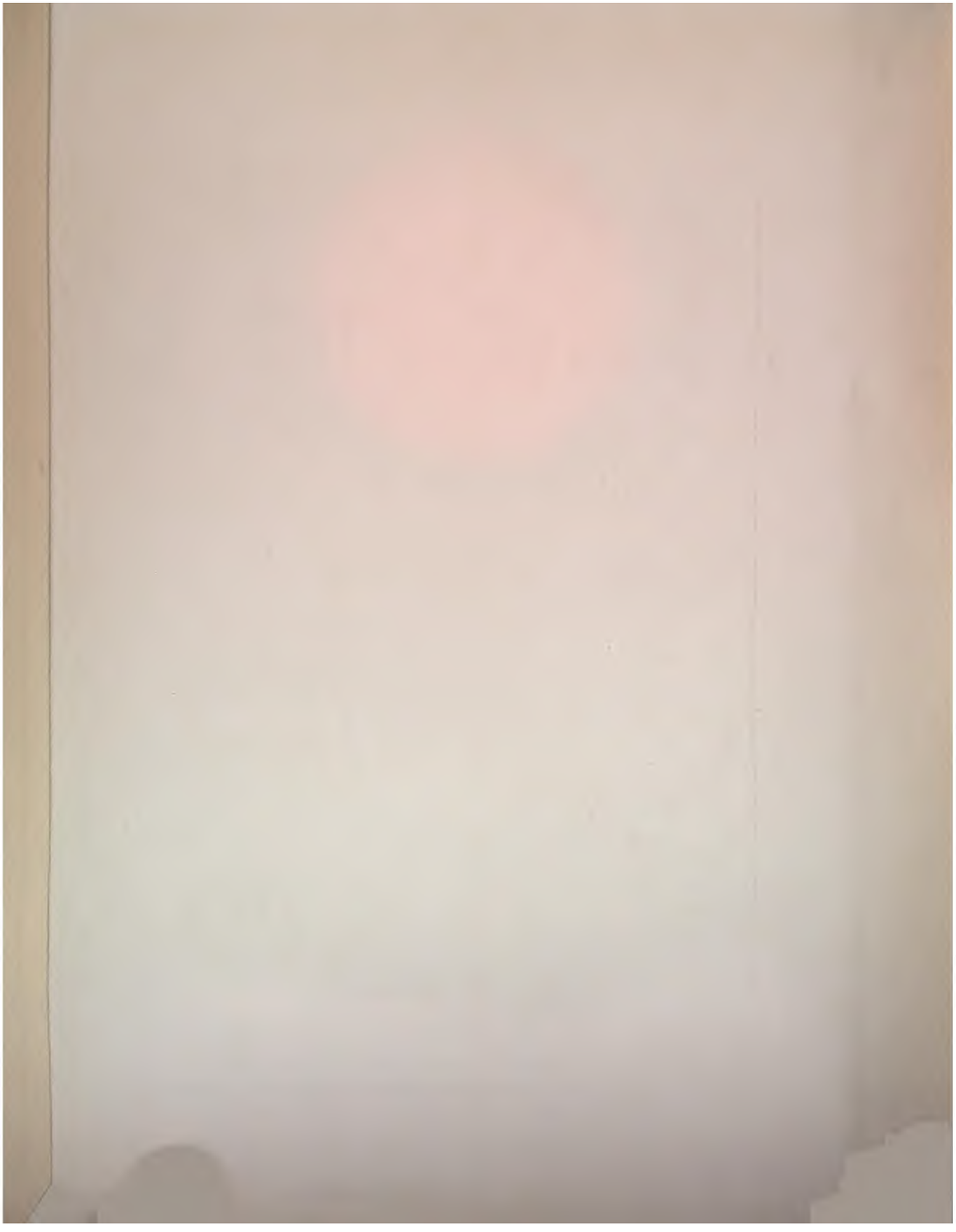

haben, sogleich geschlichtet werden soll. Erklärung Kaiser Friedrichs III., daß dieser Vertrag mit seinem Wissen und Willen geschlossen und durch sein Siegel bekräftigt worden sei.

Orig., Pap., deutsch; das rückwärts aufgedrückte Siegel stark beschädigt. — Ständische Urkundensammlung.

12 1477, Oktober 4, Prag • König Wladislaw schließt zum Schutze des Landes einen Waffenstillstand mit den mährischen Ständen, giltig vom Datum des Briefs bis zur Beendigung des Kriegs mit König Matthias von Ungarn.

Orig., Pap., böhm.; das rückwärts aufgedrückte Siegel stark beschädigt. — Ständische Urkundensammlung.

13 1480, Dezember 15, Wien • Kaiser Friedrich III. ratifiziert den zwischen Österreich und Mähren geschlossenen Friedenstraktat, sowie die Bestimmung, daß neu ausbrechende Zwistigkeiten durch Schiedsrichter aus beiden Ländern, die an der Landesgrenze zwischen Znaim und Retz zusammenkommen sollen, zu schlichten sind. Die gegenwärtigen Forderungen mögen gleichfalls in dieser Weise ausgetragen werden und jedes Land soll gehalten sein, die durch die Schiedsrichter vereinbarten Friedensartikel zu verkünden und zur Geltung zu bringen. Die Aufkündigung des Friedens soll ein halbes Jahr vorher mittels eines offenen Absagebriefes durch einen Edelmann erfolgen. — Namentlich angeführte Zeugen.

Orig., Perg., deutsch; Siegel an Pressel beschädigt. — Ständische Urkundensammlung.

14 1484, April 5, Ofen • König Matthias von Ungarn, Markgraf von Mähren, verfügt die strenge Einhaltung der Landesordnung und der althergebrachten Rechte und verbietet insbesondere die eigenmächtige Errichtung neuer Mauten.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an bunter Seidenschnur. — Ständische Urkundensammlung.

Vitrine II:

15 1484, April 9, Ofen • König Matthias von Ungarn, Markgraf von Mähren, verspricht für die Treue und Willfährigkeit, die ihm der Landeshauptmann Ctibor von Cimburg, die übrigen namentlich angeführten hohen Landesbeamten und Adeligen, sowie alle anderen Herren, Ritter und Einwohner der Markgrafschaft Mähren sowohl in dem früheren Kriege gegen Böhmen als auch im derzeitigen gegen Kaiser Friedrich bewiesen haben, sie bei ihren althergebrachten Rechten zu schützen; insbesondere wegen Steuer, Vererbungsrecht bis ins fünfte Glied. Auch verpflichtet er seine Nachfolger zur Aufnahme dieser Urkunde in ihre Privilegienbestätigung anläßlich der Huldigung.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an bunter Seidenschnur. — Ständische Urkundensammlung.

16 1487, März 25, Prag • König Wladislaw von Ungarn, Markgraf von Mähren, transsumiert das in den Registerbüchern König Wenzels vorgefundene lateinische Ernennungsdekret Peters von Kravář und Strajnitz zum Landeshauptmanne von Mähren ddo. Prag, 1417 und bekräftigt es durch sein eigenes Siegel.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an Pressel. — Ständische Urkundensammlung.

17 **1492, Dezember 1, Ofen** • König Wladislaw von Ungarn, Markgraf von Mähren, bestätigt den Vertrag zwischen dem Herren- und Ritterstand, wegen des dem letzteren bei dem Landrecht zugestandenen Sitzes und der übrigen zwischen ihnen geschlossenen, auf das Landrecht bezüglichen Bestimmungen.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an weiß-roter Seidenschnur. — Ständische Urkundensammlung.

18 **1523, April 9, Olmütz** • König Ludwig I. von Ungarn bestätigt die Privilegien und Freiheiten der Markgrafschaft Mähren in vollem Wortlaut, und zwar: 1. die Privilegienbestätigung König Wladislaws ddo. 1490, September 1, Ofen, mit den Insertionen der Privilegien König Matthias' ddo. 1479, Juli 25, Olmütz, König Georgs ddo. 1458, Juni 16, Znaim, König Johanns ddo. 1311, Juni 18, Brünn, 1323, August 28, Brünn, 1327, Januar 31, Brünn; 2. das Privileg König Wladislaws ddo. 1497, Februar 21, Brünn.

Orig., Pergamentheft in Folio, böhm.; Siegel an weiß-roter Seidenschnur. — Ständische Urkundensammlung. — Vgl. F. Kameníček, Zemské sněmy a sjezdy Moravské, II, p. 576, nr. 8.

19 **1527, April 7, Brünn** • König Ferdinand I. von Böhmen bestätigt das Privileg König Ludwigs I., ddo. 1523, April 9, Olmütz, mit den darin enthaltenen Urkunden über die Freiheiten und Rechte des Landes Mähren in vollem Wortlaut.

Orig., Pergamentheft in Folio, böhm.; Siegel an weiß-roter Seidenschnur. — Ständische Urkundensammlung.

20 **1527, April 10, Brünn** • Königin Anna von Böhmen überträgt ihre Rechte auf die Markgrafschaft Mähren auf ihren Gemahl König Ferdinand I. mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Markgrafschaft wieder an sie zurückfalle, falls Ferdinand kinderlos vor ihr stürbe.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an Pressel. — Ständische Urkundensammlung.

21 **1563, November 19, Olmütz** • Kaiser Maximilian II. bestätigt das Privileg König Ferdinands I. ddo. 1527, April 7, Brünn, mit den darin enthaltenen Urkunden über die Freiheiten und Rechte des Landes Mähren in vollem Wortlaut.

Orig., Pergamentheft in Folio, böhm.; beschädigtes Siegel an Goldschnur. — Ständische Urkundensammlung.

22 **1577, Juni 26, Olmütz** • Kaiser Rudolf II. bestätigt das Privileg Kaiser Maximilians II. ddo. 1563, November 19, Olmütz, mit den darin enthaltenen Urkunden über die Freiheiten und Rechte des Landes Mähren in vollem Wortlaut.

Orig., Pergamentheft in Folio, böhm.; beschädigtes Siegel an schwarz-gelber Schnur. — Ständische Urkundensammlung.

23 **1602, Juni 22, Prag** • Kaiser Rudolf II. genehmigt im Sinne des auf dem Landtage zu Brünn (6. Februar 1602) gefaßten Beschlusses die Aufnahme bestimmter wörtlich angeführter Landtagsbeschlüsse aus den Jahren 1580—1599 in die mährische Landesordnung und verordnet ihre Drucklegung und Publizierung, sowie die Eintragung dieser Urkunde in die Landtafel.

Orig., Pergamentheft in Folio, böhm.; Siegel an Goldschnur. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt bei Kameníček, Zemské sněmy a sjezdy Moravské I, p. 444, nr. 70.

24 **1612, Oktober 4, Prag** • Kaiser Matthias erneuert und bestätigt sein früheres Privileg ddo. 1608, August 30, Brünn, mit den darin enthaltenen Urkunden über die Freiheiten und Rechte des Landes Mähren in vollem Wortlaut.

Orig., Pergamentbuch in Folio, böhm.; Siegel an Goldschnur. — Ständische Urkundensammlung.

25 **1615, November 2, Prag** • Vidimus der Hauptprivilegien der Markgrafschaft Mähren, ausgestellt durch den Landtag des Königreiches Böhmen, anläßlich des Prozesses um die Zugehörigkeit des Fürstentums Troppau.

Orig., Pergamentband in Folio, böhm.; das Siegel in Blechkapsel von den Seidenfäden abgerissen. — Ständische Urkundensammlung.

26 **1617, September 6, Brünn** • Kaiser Ferdinand II. bestätigt das Privileg Kaiser Matthias', ddo. 1612, Oktober 4, Prag, mit den darin enthaltenen Urkunden über die Freiheiten und Rechte des Landes Mähren in vollem Wortlaut.

Orig., Pergamentheft in Folio, böhm.; beschädigtes Siegel an Goldschnur. — Ständische Urkundensammlung.

27/28 **1628, Juni 26, Znaim** • Kaiser Ferdinand II. bestätigt den mährischen Ständen die in einem besonderen beigelegten Verzeichnisse angeführten Privilegien, die durch die Rebellion nicht verwirkt worden sind. Er verspricht die Stände bei ihren Rechten zu schützen, in bezug auf Steuern sich nach der neuen Landesordnung zu halten, gestattet nur die christkatholische Religion und verspricht wegen der Landesmünze eine dem allgemeinen Wohle entsprechende Ordnung zu treffen. In deutscher und böhm. Fassung. — Dabei liegt das in ein Papierheft geschriebene »Inventarium und summarischer Catalogus derer von der Röm. kais. Mait. Ferdinand II. als Könige zu Böhmen und Markgrafen zu Mährern anno 1628 confirmierter Privilegien«.

Orig., Perg.; Siegel an Goldschnur. — Ständische Urkundensammlung. — Der deutsche Text gedruckt bei d'Elvert, Beiträge zur Geschichte der Rebellion, Reformation, des dreißigjährigen Krieges... in »Schriften d. hist. stat. Sektion«, Bd. 16, S. 294, der böhmische bei Kameníček, Zemské sněmy a sjezdy Moravské II, p. 715, nr. 44.

Vitrine III:

29 **1640, September 22, Regensburg** • Kaiser Ferdinand III. bestätigt das Privileg Kaiser Ferdinands II. ddo. 1628, Juni 26, Znaim, mit den darin enthaltenen Urkunden über die Freiheiten und Rechte des Landes Mähren.

Orig., Perg., deutsch; Siegel an Goldschnur. — Ständische Urkundensammlung.

30/31 **1689, Januar 3, Wien** • Kaiser Leopold I. bestätigt das Privileg Kaiser Ferdinands III. ddo. 1640, September 22, Regensburg, mit den darin enthaltenen Urkunden über die Freiheiten und Rechte des Landes Mähren. — In deutscher und böhmischer Fassung. Die letzte erhaltene Privilegienbestätigung.

Orig., Perg., Siegel an Goldschnur. — Ständische Urkundensammlung.

32 **1709, November 5, Wien** • Kaiser Joseph I. stellt über die ihm von den Ständen Mährens auf dem Landtage von 1708 bewilligte Steuer den üblichen Revers aus, daß diese Bewilligung ihren Privilegien und Freiheiten nicht zum Nachteil gereichen solle.
Orig., Perg., deutsch; Siegel an schwarz-gelber Schnur. — Ständische Urkundensammlung.

33 **1711, November 9, Wien** • Kaiserin Eleonore Magdalena Theresia beurkundet als dermalige Regentin, daß die von den Ständen Mährens auf dem Landtage von 1710 bewilligte Steuer nebst Extra-ordinari-Beitrag zur Bestreitung der Reise ihres Sohnes Karl VI. aus Spanien nach Deutschland den Privilegien und Freiheiten des Landes nicht nachteilig sein solle.
Orig., Perg., deutsch; Siegel an schwarz-gelber Schnur. — Ständische Urkundensammlung.

34 **1712, November 30, Wien** • Kaiser Karl VI. stellt über die ihm von den Ständen Mährens auf dem Landtage von 1711 bewilligte Steuer den üblichen Revers aus.
Orig., Pergamentbuch, deutsch; Siegel an schwarzgelber Schnur. — Ständische Urkundensammlung.

35 **1715, Mai 23, Larenburg** • Kaiser Karls VI. Dezennalrezeß über die von den mährischen Ständen bewilligte Landessteuer jährlicher 666.666 fl. 40 kr.; er verspricht, diese Steuer nicht zu erhöhen und in militari keine anderen Postulate zu stellen, dagegen im Falle von Mißwachs und Landschaden einen Nachlaß zu bewilligen; auch soll diese freiwillige Bewilligung ihren Privilegien und Freiheiten nicht zum Nachteil gereichen.
Orig., Pergamentbuch, deutsch; Siegel an schwarz-gelber Schnur. — Ständische Urkundensammlung.

36 **1761, Juni 25, Wien** • Kaiserin Maria Theresias Kredit-Operations-Urkunde.
Orig., Perg., deutsch; Siegel an schwarz-gelber Schnur. — Ständische Urkundensammlung.

37 **1781, Oktober 6, Wien** • Kaiser Joseph II. stellt über die ihm von den Ständen Mährens auf dem Landtage von 1780 bewilligte Steuer den üblichen Revers aus.
Orig., Perg., deutsch; Siegel an schwarz-gelber Schnur. — Ständische Urkundensammlung.

38 **1791, Oktober 7, Wien** • Kaiser Leopold II. stellt über die ihm von den Ständen Mährens auf dem Landtage von 1790 bewilligte Steuer den üblichen Revers aus.
Orig., Perg., deutsch; Siegel an schwarz-gelber Schnur. — Ständische Urkundensammlung.

39 **1810, November 8, Wien** • Kaiser Franz' I. mährisches Leihbankprivileg. Er erteilt den Ständen des Markgraftums Mähren das Privileg oder Oktroy zur ausschließlichen Übernahme und Führung der mährischen, bereits im Jahre 1750 errichteten und zuletzt von einer Privatgesellschaft auf Grund eines ihr unterm 5. Oktober 1793 auf 13 Jahre erteilten Privilegiums geführten Leihbank und bestimmt ihre Befugnisse.
Orig., Pergamentbuch, deutsch; Siegel an schwarz-gelber Schnur. — Ständische Urkundensammlung.

40 **1847, April 22, Wien** • Kaiser Ferdinand I. stellt über die ihm von den Ständen Mährens für das Jahr 1847 bewilligte Grundsteuer den üblichen Revers aus.
Orig., Perg., deutsch; Siegel an schwarz-gelber Schnur. — Ständische Urkundensammlung.

Vitrine IV: Landfriedensurkunden und Reverse.

41 **1412, Februar 2, Brünn** • König Wenzel von Böhmen und eine Anzahl namentlich angeführter mährischer Adeliger verabreden einen Landfrieden auf fünf Jahre zur Sicherung der Ruhe und des Rechtes im Lande und bestimmen die Punkte, auf die er sich zu beziehen hat. — Der älteste im Original erhaltene mährische Landfrieden, von Ctibor von Cimburg in das »Tobitschauer Rechtsbuch« aufgenommen.

Orig., Perg., böhm.; 37 Siegel hängen an Presseln, 17 sind abgerissen. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt nach dem Wortlaut im Tobitschauer Rechtsbuch bei V. Brandl, Kniha Tovačovská, p. 25. — Vgl. auch Kameníček, Zemské sněmy, I, p. 170 ff.

42 **1421, November 17, Brünn** • König Sigmund, Bischof Johann von Olmütz und namentlich angeführte 55 mährische Adelige schließen einen Landfrieden auf fünf Jahre.

Orig., Perg., böhm.; 49 Siegel an Presseln, 8 sind abgerissen. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt im Archiv Český X, p. 246, nr. V.

43 **1434, September 9, Brünn** • Albrecht, Herzog von Österreich und Markgraf von Mähren, der Bischof von Olmütz, Fürst Wenzel von Troppau und 93 namentlich angeführte mährische Adelige schließen einen Landfrieden auf fünf Jahre.

Orig., Perg., böhm.; 55 Siegel an Presseln, 11 von den Presseln abgerissen oder nicht angehängt. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt im Archiv Český X, p. 250, nr. VI. — Das Tagesdatum lautet in der Urkunde: »čvrtek den sv. Gunhuty« (Donnerstag am Tage der heil. Kunigunde). Kunigunde ist am 3. März, translatio am 9. o. 10. Sept. Der 3. März fällt im Jahre 1434 auf Mittwoch, der 9. Sept. auf Donnerstag. In Mähren ist meines Wissens mit Kunigundentag auch ohne Hinzufügung von translatio stets der 9. Sept. gemeint; deshalb datiere ich die Urkunde, abweichend von Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg V, nr. 3304 und Archiv Český, wie oben. Es stimmt damit, daß nach Lichnowsky nr. 3347 Herzog Albrecht am 11. September 1434 nachweislich auch in Brünn urkundet.

44 **1440, Januar 28, Brünn** • Landfrieden, geschlossen von Bischof Paul von Olmütz, sämtlichen (nicht genannten) Äbten und Prälaten des Landes, 34 Mitgliedern des Herren-, 89 des Ritterstandes und den Städten Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Hradisch, Neustadt, Littau, Eibenschitz, für die Zeit bis zur Ankunft des neuen Landesfürsten.

Orig., Perg., böhm.; 125 Siegel an Presseln, 1 von der Pressel abgerissen. Die Siegel hängen rings um das Pergamentblatt. Siehe Taf. X. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt im Archiv Český X, p. 256, nr. XII.

45 **1456, Februar 26, Brünn** • Vereinigung, geschlossen zwischen Bischof Johuš von Olmütz, Johann von Cimburg und Tobitschau, Landeshauptmann von Mähren, Beneš von Boskowitz, Unterkämmerer, Waněk von Boskowitz, Oberstkämmerer des Landrechtes und der Landtafel, und weiteren 14 mährischen Adeligen zur Aufrechthaltung der Ordnung im Lande in Ermangelung eines förmlichen Landfriedens.

Orig., Perg., böhm.; 11 Siegel an Presseln, 7 abgerissen. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt im Archiv Český X, p. 269, nr. XXIII.

46 **1473, Juni 28** • Revers des Hynek von Ludanitz zu dem zwischen dem Herren- und Ritterstand Böhmens und den vier Ständen Mährens geschlossenen Landfrieden. (Der Landfrieden selbst ist nicht bekannt.) Ältester erhaltener Landfriedensrevers.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an Pressel. — Ständische Urkundensammlung.

47 [1477, April 13, Brünn] * Landfrieden, geschlossen auf dem Landtag zu Brünn von Bischof Prothasius von Olmütz, Landeshauptmann Ctibor von Cimburg, obersten Marschall von Böhmen Bertold von Lipa, Heinrich von Liechtenstein und zahlreichen anderen namentlich angeführten Adeligen und den Städten Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Hradisch und Neustadt auf zwei Jahre vom kommenden Pfingstfest angefangen.

Orig., Perg., böhm.; 133 Siegel an Presseln. Das Stück ist stark abgewetzt und stellenweise schwer zu entziffern. — Die Datierung fehlt; das Tagesdatum ergibt sich aus der Bemerkung in der Urkunde »na sněmu Brněnském, kteryž ... v neděli provodní v Brně městě nyní držan jest«, die Jahreszahl aus den zugehörigen Reversen, die aus dem Jahre 1477 stammen. — Ständische Urkundensammlung.

48 1477, August 10 * Landfriedensrevers des Beneš von Weitmil, Burggrafen auf Karlstein und Münzmeisters zu Kuttenberg, in dem er erklärt, dem durch den Olmützer Bischof Prothasius, durch den Landeshauptmann und andere Herren, Prälaten, Ritter und Städte des Markgrafthums geschlossenen Landfrieden mit seinen in Mähren gelegenen Gütern beizutreten und alle Landfriedensartikel so zu halten, als ob sein Name in der bezüglichen Urkunde vorkäme.

Orig., Perg., böhm.; aufgedrücktes Siegel. — Ständische Urkundensammlung.

49 1477, September 29, Kremsier * Landfriedensrevers des Jaroslaw von Sternberg.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an Pressel. — Ständische Urkundensammlung.

50 1496, April 10, Brünn * König Wladislaw, Landeshauptmann Johann von Lomnitz und Meseritsch, der oberste Marschall von Böhmen Heinrich von Lipa, der oberste Kämmerer von Mähren Ladislaw von Boskowitz auf Trübau, nebst weiteren 36 namentlich angeführten Herren, Prälaten und Rittern, ferner die Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau schließen einen Landfrieden.

Orig., Perg., böhm.; 44 Siegel an Presseln. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt im Archiv Český X, p. 320, nr. 76, nach der Kopie des Cod. Wenceslai de Iglavia im Landesarchiv, Fol. 46.

51 1524, September 26, Ofen * Landfriedensrevers der Königin Maria zum Landfrieden der mährischen Stände vom Jahre 1520, mit eigenhändiger Unterschrift.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an Pressel. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt im Archiv Český XI, p. 346, nr. 125.

52 1579, Januar 15, Prag * Kaiser Rudolf II., Bischof Johann von Olmütz, Landeshauptmann Leo von Rozmital und Blatna auf Kannitz, der oberste Marschall von Böhmen Čenek von Lipa auf Göding, der oberste Kämmerer von Mähren Zacharias von Neuhaus auf Teltsch, der oberste Landrichter von Mähren Znata von Lomnitz und weitere namentlich angeführte 23 Herren, Prälaten und Ritter, nebst den Städten Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Hradisch und Neustadt schließen einen Landfrieden für die Lebenszeit Kaiser Rudolfs und für weitere 6 Jahre nach seinem Tode.

Orig., Perg., böhm.; mit 35 Siegeln an Presseln in Holzschalen. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt bei Kameníček, Zemské sněmy I, p. 393, nr. 42.

53 **1579, September 6, Olmütz.** Revers des Johann Munka d. Ä. von Eibenschitz und auf Strutz zum Landfrieden von 1579, Januar 15, Prag.

Orig., Perg., böhm.; Siegel an Pressel. — Ständische Urkundensammlung.

54 **1602, März 28, Olmütz.** Revers des Wilhelm Zaubek zum Landfrieden Kaiser Rudolfs II. ddo. 1579, Januar 15, Prag. (Insgesamt sind über 200 solcher Reverse zu diesem Landfrieden erhalten.)

Orig., Perg., böhm.; Siegel an Pressel. — Ständische Urkundensammlung.

55 **1612, August 27, Brünn.** Revers des Kardinals Dietrichstein, Bischofs von Olmütz, zum Landfrieden des Königs Matthias vom Jahre 1608, September 3.

Orig., Perg., böhm.; anhängendes Siegel. — Ständische Urkundensammlung. — Der Landfriede von 1608 befindet sich im Staatsarchiv in Wien.

56 **1616, Dezember 15, Prag.** Revers des Adam von Waldstein zum Landfrieden des Königs Matthias vom Jahre 1608 (s. Nr. 55).

Orig., Perg., böhm.; anhängendes Siegel. — Ständische Urkundensammlung.

Vitrine V (1. Hälfte): Landtäfliche Bücher.

57 »Buech des Herren-Standts im Marggrafthumb Mähren, auffgerichtet anno 1670.«

Pergamentbuch in Fol., 30 : 42 cm., in roten Sammt gebunden, mit vergoldeten Beschlägen. — Fol. 1, 2 sind leer, Fol. 3 trägt den böhm. Titel »Kniha stawu panského w markrabstwi Morawském, založena 1670«, Fol. 4 das Bildnis Kaiser Leopolds I. (s. Tafel XI), Fol. 5 das mährische Landeswappen in weiß-rot mit der Markgrafenkrone über einer Ansicht der Stadt Brünn, Fol. 6 den deutschen Titel, Fol. 7—24 die in Farben gemalten Wappen der Mitglieder des Herrenstandes mit Namenvignette und Wahlspruch: 1. Karl von Liechtenstein Bischof von Olmütz, 2. Landeshauptmann Franz Karl Libsteinsky Graf von Kolowrat, 3. (Stephan Graf Wrbna, oberster Kämmerer), 4. (Friedrich Graf von Oppersdorf), 5. Georg Valerian Podstadsky von Prussinowitz, 6. Freiherr Praemislaus von Zierotin, 7. (Proskowsky von Proskau), 8. (Berchtold von Ungarschitz), 9. Hanuss Zigismund Freiherr von Peterswald auf Buchlau, 10. Carl Heinrich Leopold Freiherr von Zierotin, 11. (Liechtenstein-Castelcorn), 12. Franz Stephan Graf Magni. Die übrigen Blätter sind leer.

58 **Mährisches Ritterbuch, angelegt im Jahre 1673 von Max Kobylka von Schönwiesen, Hofrichter und Landesunterkämmerer von Mähren, und mit allegorischen und Wappenbildern versehen von Antonius Martinus Lublinsky, fortgeführt bis 1844. — Enthält auch die Protokolle der Ritterschaftssitzungen.**

Pergamentbuch in Fol., 28 : 37 cm., in roten Sammt gebunden mit künstlerisch ausgeführten Silberbeschlägen. — Unter den Bildern sind hervorzuheben: das Kaiser Leopolds I. als erstes, und der mährische Adler mit Allegorien als zweites Titelblatt, das Wappen Kobylkas (Fol. 1), das Bildnis des heil. Johannes Nep. (Fol. 27 r.), das Bildnis Franz Anton Pruskaners von Freyenfels zu Pferd in Ritterrüstung (Fol. 27 v.), die Wappenbilder Franz Antons von Lipa (Fol. 46), Georg Friedrich Zialkowskys (Fol. 58), Wenzel Max. v Krisch (Fol. 60) u. v. a.

59 **Landtafeleinlage der auf die pragmatische Sanktion bezüglichen Urkunden:**

1. 1720, September 30, Wien * Transsumpt oder Authentikum aller auf die Sukzessionierung Kaiser Karls VI. bezüglichen Urkunden, angefertigt für die mährischen Stände und beglaubigt von Leopold Graf Schlick, Obersthanzler, Franz Ferdinand Graf Kinsky, Kanzler, vier Hofräten und dem Sekretär Johann Christoph v. Jordan.

Lederband mit 83 Papierblättern in Folio.

2. 1720, Oktober 17, Brünn * Original-Instrumentum accessionis et submissionis der mährischen Stände zur Sukzessions-Ausmessung Kaiser Karls VI.

Pergamentbuch in Sammt gebunden mit dem an rot-goldener Schnur hängenden Landesinsiegel; Bild: der mährische Adler im Schild gehalten von einem Engel, Umschrift: * INSIGNIA * QVATUOR * STATUUM * MARCHIONATUS * MORAVIAE *; Durchmesser 6·5 cm.

3. 1721, Mai 16, Brünn * Landtafel-Quatern oder »Pergamentbuch« mit Einfügung aller auf die Sukzessionsordnung bezüglichen Urkunden.

Lederband mit 7 bemalten, 80 beschriebenen und 15 unbeschriebenen Pergamentblättern, 33 : 47 cm, mit dem Bildnis Kaiser Karls VI. und den Wappen der obersten Landtafelbeamten geschmückt, und zwar: 1. Oberstlandkämmerer Franz Dominicus Graf Podstadsky von Prusinowitz, 2. Oberstlandrichter Michael Herrmann Graf von Althan, 3. oberster Landschreiber Franz Marquard Ignati Zawisch von Osenitz, 4. Vize-Landkämmerer Wenzel Maximilian von Krisch, 5. Vize-Landrichter Maximilian Ludwig Hetzer von Aurach und 6. Vize-Landschreiber Franz Antonin Rzikowski von Dobrtschitz.

Vitrine V (2. Hälfte): Landrechts- und Landtagsbücher.

60 **1374—1398** * Fragment des ältesten Ladungs- und Urteilsbuches (Liber citationum et sententiarum) des Olmützer Landrechtes.

48 Blatt in Fol., aus der Boczekschen Sammlung. — Vgl. V. Brandl, Libri citationum et sententiarum, seu Knihy půhonné a nálezové. I, p. 1 ff.

61 **1408—1409** * Puhonen des kleineren Landrechts.

Gleichzeitiges Fragment von 8 Quartblättern. — Handschriftensammlung. — Siehe CDM XIV, p. 68—75.

62 **1405—1411** * Ältestes Ladungs- und Urteilsbuch des Olmützer Landrechts.

Handschriftensammlung des k. k. mähr.-schles. Landrechts. — Vgl. V. Brandl, Libri citationum et sententiarum seu Knihy půhonné a nálezové. I, p. 103 ff. Der braune Ledereinband stammt erst aus dem XVI. Jahrhundert, trägt das Kravařsche Wappen und die Aufschrift »Strzela«.

63 **1406—1415** * Ältestes Ladungs- und Urteilsbuch des Brünner Landrechts.

Handschriftensammlung des k. k. mähr.-schles. Landrechts. — Vgl. V. Brandl, Libri citationum et sententiarum seu Knihy půhonné a nálezové. II, p. 1. Der Schweinsledereinband stammt nach den Wappenschildern des Jan Čejka z Olbramovic und des Jan Jiří Humpolecký z Ribenska aus dem Anfang des XVII. Jahrh.

64 **1481—1490 • Das Rechtsbuch des Landeshauptmannes Ctibor von Cimburg und Tobitschau.**

Papierhandschrift aus dem Anfang des XVII. Jahrhundert (c. 1611). — Handschriftensammlung nr. 422, stammt aus dem Besitze des Grafen Sylva-Taroucа. — Vgl. V. Brandl, Kniha Tovačovská (Brünn 1864), p. XXIX, nr. X.

65 **1526 • Das Rechtsbuch des Ctibor von Drnowitz.**

Älteste bekannte Handschrift dieses Rechtsbuches. — Handschriftensammlung nr. 306; Geschenk des Pfarrers Tomašek in Želetitz. — Vgl. V. Brandl, Kniha Drnovská (Brünn 1868), p. X.

66 **1612—1630 • Protokoll der Landtagsverhandlungen.**

Mit der Notiz auf Fol. 216 über die Streichung der Eintragungen aus der Zeit der Rebellion 1619—1620: »Tyto listy od 142 až po tento jsau z poručení J. M. všech čtyr pánův stavů přemazané, poněvadž J. M. C. ráči všeckny věci v téj ohavnéj rebellii zašlé cassirovati. — Actum v saudu sv. Kunhutském v městě Brně. Léta 1628. — Jan Šťastnéj z Prusinovic.« [»Diese Blätter von 142 bis hierher sind auf Befehl J. G. aller vier Stände durchgestrichen worden, weil J. Kais. Mt. alle in der schändlichen Rebellion vorgefallenen Dinge kassirt hat. — Actum am S. Kunigundengerichtstag in der Stadt Brünn. Im Jahre 1628. — Johann Stastny von Prusinowitz.«] — Papierhandschrift in der Sammlung der ständischen Handschriften.

67 **1610—1636 • Landtagskopiar oder Gedenkbuch.**

Mit der Notiz auf Fol. 228 v. über die Tilgung der Eintragungen aus der Zeit der Rebellion: »Notandum. Tyto listy proto se z poručení J. V. K. M. a J. Mti. nejvyšších pánů auředniků a saudcův zemských vyřezaly, že za času té ohavnéj rebellie na nich některé přípisy listův nepořádně psané byly. — Actum v Brně, o soudu postním, léta páně 1625.« [»Diese Blätter wurden deshalb auf Befehl J. Mt. und J. Gn. der obersten Herren Beamten und Landrichter herausgeschnitten, weil in denselben zur Zeit der schändlichen Rebellion verschiedene ungehörige Eintragungen gemacht worden waren. Actum in Brünn am Gerichtstag in der Fasten im J. 1625.«] — Papierhandschrift in der Sammlung der ständischen Handschriften.

68 **1639—1641 • Ratsprotokoll des k. mährischen Tribunals. »Consultationes, Verhör und Conclusa des löbl. kön. Tribunalis im Marggrafthumb Mähren. Anno 1639.«**

Papierhandschrift aus der Handschriftensammlung des k. k. m. schl. Landrechts.

69 **Majestäts-Quatern A, beginnend mit dem Jahre 1642, enthaltend die Adels- und Inkolatsdiplome und die Reverse zum Lande der mährischen landtäflichen Adelsfamilien, meist mit Wappenbildern.**

Titel auf Fol. 1: »Kralowsky zemsky kwatern. — Königliches Landquatern.« — Papierhandschrift in Groß-Folio in der Sammlung der ständischen Handschriften.

Vitrine VI (1. Hälfte): Neuere staatsrechtliche Urkunden und andere Dokumente.

70 **1860, Oktober 20, Wien • Kaiserliches Diplom zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie. »Oktoberdiplom.«**

In deutscher und böhmischer Fassung. — Landesausschussarchiv. — Sammbände mit Siegeln an Goldschnur in Metallkapsel. Blechschatullen zur Aufbewahrung. Siehe Reichsgesetzblatt 1860, Nr. 226.

71 **1861, Februar 26, Wien** • **Verfassungsurkunde der Monarchie. »Februarverfassung«: Kaiserliches Patent, Grundgesetz über die Reichsvertretung, Landes- und Landtagswahlordnungen.**

In deutscher und böhmischer Fassung. — Landesausschußarchiv. — Samtbände mit Siegel an goldener Schnur in Metallkapsel. Blechschatullen zur Aufbewahrung. Reichsgesetzblatt 1861, Nr. 20.

72 **1861, April 6, Brünn** • **Rechtsverwahrung der Mitglieder des mährischen Landtags Friederich Landgraf von Fürstenberg, Erzbischof von Olmütz, Hugo Karl Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid, Gustav Graf Belrupt, Domkapitular von Olmütz, August Graf Sylva-Tarouca, Ferdinand Freiherr Sternbach, Egbert Graf Belcredi, Gunther Kaliwoda, Abt von Raigern, Carl Graf Nimptsch, verfaßt und geschrieben von Hugo Karl Fürst Salm, vorgelegt und vorgetragen in der Sitzung des mährischen Landtags vom 9. April 1861.**

Landesausschußarchiv. — Gedruckt im Mähr. Landtagsblatt vom J. 1861, Nr. 4, S. 14.

73 **1861, April 9, Brünn** • **Rechtsverwahrung der Mitglieder des mährischen Landtags** Dr. **Alois Pražák, Ignaz Wurm,** Dr. **J. Bilý,** Dr. **Fritz,** Dr. **Dvořaček, Weber** und Dr. **Helcelet, verfaßt und geschrieben von** Dr. **A. Pražák, vorgelegt und vorgetragen in der Sitzung des mährischen Landtags vom 9. April 1861.**

Landesausschußarchiv. — Gedruckt im Mähr. Landtagsblatt vom J. 1861, Nr. 4, S. 16.

74 **1865, September 20, Wien** • **Kaiserliches Manifest wegen Sistierung des Reichsrates.**

In deutscher und böhmischer Fassung. Orig., Perg., roter Lederband. — Landesausschußarchiv. — Gedruckt Reichsgesetzblatt 1865, S. 301.

Vitrine VI (2. Hälfte): Adelsdokumente.

75 **1523, September 8, Wischehrad** • **Wappenbrief König Ludwigs, Markgrafen von Mähren, für Christoph Bajiček, Vaclav Turek und Wolf Hulšmukar.**

Orig., Perg., böhm.; Siegel an weiß-roter Seidenschnur, in der Mitte das gemalte Wappenbild. — Urkundensammlung des Franzensmuseums.

76 **1539, März 7, Wien** • **Wappenbrief Kaiser Ferdinands I. für Stephan Neithart.**

Orig., Perg., deutsch; Siegel an blau-gelber Seidenschnur, in der Mitte das gemalte Wappenbild. — Urkundensammlung des Franzensmuseums.

77 **1691, März 27, Wien** • **Reichsritterstandsdiplom und Wappenbrief Kaiser Leopolds I. für Johann Ludwig Wolfstriegel von Wolfskron. Nebst Taxberechnung auf 769 fl. 30 kr.**

Pergamentband in Sammt gebunden, deutsch; Siegel an Goldschnur. — Ständische Adelsakten.

78 **Wappenbuch aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts.**

Mit 1940 gemalten Wappen, viele unhistorisch und phantastisch, auf 358 Blättern, die ersten 7 Blätter herausgerissen. — Cerronische Handschriftensammlung, II, 397.

79 **1650, März 22, Wien** * **Adelsprivileg Kaiser Ferdinands III. für Ludwig Freiherrn de Souches.**

Pergamentheft, deutsch, in prächtiger kalligraphischer Ausführung. Siegel fehlt. Angekauft 1872 (Z. Nr. 16, 18). — Vgl. B. Bretholz, Der Verteidigungskampf der Stadt Brünn gegen die Schweden im Jahre 1645 (Brünn, 1895). S. 83.

80 **1686, Juli 12, Prag** * **Verleihung des Notariats und Adels durch den Pfalzhofgrafen Johann Joachim von Slawata an Bartholomeus Guilielmus Duchek.**

Pergamentband, deutsch, mit anhängendem Siegel. — Ständische Adelsakten.

81 **1690, Januar 14, Augsburg** * **Adelsprivileg Kaiser Leopolds I. für Johann Michael Reichwein.**

Pergamentband in Sammt gebunden, deutsch, Siegel fehlt, mit gemaltem Wappenbild. Schön bemalte Schutzhülle. — Ständische Adelsakten.

82 **1588—1663** * **Stammbuchblätter böhmischer und mährischer Adelsfamilien mit eigenhändigen Unterschriften und Mottos.**

Handschriftensammlung, Nr. 565. — Angekauft im J. 1873, Z. Nr. 21, 28.

Vitrine VII (1. Hälfte): Historische Handschriften.

83 **Arnold von Lübeck** († 1212): Chronica Slavorum (**Fragment**). — **Am Schluß Fol. 41—59:** Epistolae Horatii.

Pergamenthandschrift (14 : 21 cm) des 13. Jahrh., sehr beschädigt. — Vgl. B. Dudik, Mährens Geschichtsquellen. S. 400. — Cerronische Sammlung II, 27.

84 Priscianus Caesariensis grammaticus (**lebte um 500**): De octo partibus orationes.

Pergamenthandschrift (16 : 26 cm) aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, mit altertümlichen Initialen. — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 243.

85 **Nicolaus von Böhmen**, fr. ord. Min. **in Nürnberg: Chronik von Böhmen, gewidmet dem Markgrafen Johann von Mantua. — Eine Bearbeitung der sogenannten Chronik des Pulkawa. Um 1440.**

Papierhandschrift (20 : 30 cm) des 15. Jahrhunderts. — Vgl. B. Dudik, Mährens Geschichtsquellen, S. 418; Font. rer. Bohem. V, p. VIII. — Cerronische Sammlung II, 292.

86 **Guillelmus de Valle, Missale.**

Pergamenthandschrift (14 : 19 cm) geschrieben im J. 1405, französischer Herkunft, mit schönen Initialen. Originaler Stoffeinband. — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 309.

87 Liber de redemptione et captatione terrae sanctae, **nebst anderen Abhandlungen.**

Pergamenthandschrift (14 : 21 cm) des 15. Jahrhunderts, mit Initialen und schönem alten Einband; vermutlich italienischer Herkunft. — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 406.

88 **Schlußblatt des** »Granum catalogi episcoporum Olomucensium«.

Pergamentblatt (24 : 35 cm) aus dem 15. Jahrhundert. Die ganze Handschrift ohne dieses Schlußblatt befindet sich im Domkapitelarchiv in Olmütz. — Vgl. L. Bretholz in »Festschrift des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen«, Prag, 1902, S. 17. — Fragmentensammlung.

89 **Das Leben der heiligen Katharina, nebst anderen Erbauungsschriften.**

Papierhandschrift (11 : 15 cm) in böhmischer Sprache aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. — Siehe Tafel XII. — Vgl. L. Dudik, Forschungen in Schweden, S. 162. — Allgemeine Handschriftensammlung (Schwedische Handschriften) nr. 567.

90 **Dalimil (lebte um 1300):** Chronicon rhytmicum Boleslaviense.

Papierhandschrift (15 : 21 cm) des 15. Jahrhunderts, in böhmischer Sprache. — Vgl. L. Dudik, Mährens Geschichtsquellen, S. 404; Font. rer. Bohem. III, p. XXIII. — Cerronische Sammlung II, 108.

91 **Traumbuch** (Somniarium) **und geistliche Romane.**

Papierhandschrift (15 : 22 cm) vom J. 1471 in böhmischer Sprache. — Vgl. L. Dudik, Forschungen in Schweden S. 188. — Allgemeine Handschriftensammlung (Schwedische Handschriften) nr. 572.

92 **Fragment eines glagolitischen Martyrologs, wahrscheinlich aus dem Kloster Emaus stammend.**

Pergamentblatt (22 : 30 cm) aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. — Fragmentensammlung.

93 **Pessina von Czechorod, Zweiter Band des** Mars Moravicus, **reichend von 1526—1633.**

Originalhandschrift (19 : 30 cm) auf Papier, 17. Jahrh. — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 445.

94 **Stammbuch des Smil Osowsky von Daubrawitz, Herrn auf Trebitsch; umfaßt die Jahre 1578—1651.**

Papierhandschrift (10 : 14 cm). — Vgl. L. Dudik, Mährens Geschichtsquellen, S. 385. — Cerronische Sammlung II, 355.

95 **Stammbuch des Johannes Schmuck, Bürgers und Handelsmanns zu Znaim, vom Jahre 1603.**

Papierhandschrift (9 : 15 cm) aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. — Vgl. L. Dudik, Mährens Geschichtsquellen, S. 389. — Cerronische Sammlung II, 356.

96 **Denkbüchlein der Wiedertäufer.**

Papierhandschrift (9 : 16 cm) aus dem 16.—17. Jahrhundert; stark abgenützt. — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 333.

97 **Liederbuch der Wiedertäufer.**

Papierhandschrift (16 : 20 cm) aus dem 16. Jahrhundert; stark abgenützt. — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 312.

98 **Bergbuch, verfaßt von Abraham Schnitzer.**

Papierhandschrift (18 : 29 cm) aus dem 17. Jahrh., mit zahlreichen auf den Bergbau bezüglichen Abbildungen. — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 467.

99 **Prokop Diwisch (1696—1765): Eigenhändig geschriebene Abhandlungen des berühmten Naturforschers.**

Papierhandschrift (20 : 33 cm) aus dem 18. Jahrhundert. — Cerronische Sammlung II, 135.

Tafel XI: »Buech des Herren Standts im Markgraffthumb Maehren, auffgerichtet Anno 1670«. Titelblatt mit dem Bildnis Kaiser Leopolds I.

Originalgröße 29 : 42 cm.

Vitrine VII (2. Hälfte): Stadtbücher und Chroniken.

100 **Stadtbuch von Littau. — Angelegt um die Mitte des 14. Jahrhunderts.**
Pergamenthandschrift (26 : 35 cm). — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 6.

101 **Ältestes Judenbuch der Stadt Znaim. — Beginnt mit dem Jahre 1415.**
Papierhandschrift (11 : 31 cm). — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 471.

102 **Wenzel von Iglau, Notar von Olmütz: Geschichtliche Notizen seiner Zeit. 1424—1440.**
Papierhandschrift (20 : 30 cm). — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 439.

103 **Stadtbuch von Eibenschitz. 1442—1506.**
Papierhandschrift (22 : 31 cm). — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 229.

104 **Rechtsbelehrungen der Schöffen von Breslau für die Stadt Olmütz. 15.—16. Jahrh.**
Pergamenthandschrift (24 : 34 cm). — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 297.

105 **Georg Ludwig (1555 bis 1604), Chronik der Stadt Brünn.**
Papierhandschrift (20 : 31 cm). — Cerronische Sammlung II, 237. — Vgl. P. K. v. Chlumecky, Des Ratsherrn und Apothekers Georg Ludwig Chronik von Brünn. (Brünn 1859.)

106 **Das »Schwarze Buch« (Urteilsbuch) des Jagdgerichts auf der Burg Buchlau. 1562—1654.**
Papierhandschrift (20 : 32 cm). — Cerronische Sammlung II, 101. — Vgl. V. Brandl, Právo lovecké na Buchlově, in »Časopis Mat. Mor.« XII, p. 26.

107 **Das Iglauer Bergrecht in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache. Geschrieben vom Stadtschreiber Johannes Hinconis im Jahre 1589.**
Papierhandschrift (19 : 32 cm). — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 270.

108 **Losungsbuch der Gemeinde Althart, vom Jahre 1439.**
Papierhandschrift (16 : 22 cm). — Auf dem Pergamentumschlag eine gleichzeitige Notiz über den Tod K. Albrechts II. — Allgemeine Handschriftensammlung nr. 405.

109 **Erster Band der zwölfbändigen Chronik oder »Quodlibet«, gesammelt und geschrieben von Felix Jaschke. 1812—1831.**
Papierhandschrift (22 : 35 cm) mit eingelegten Bildern und Beilagen. — Handschriftensammlung des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, nr. 47.

Vitrine VIII: Mährische Klosterurkunden.

110 **1167, Januar 20, Prag. König Wladislaw bestätigt und vermehrt die Stiftung des Prämonstratenserklosters in Leitomischl. — Älteste Originalurkunde des mährischen Landesarchivs.**
Pergament, Siegelfragment in rotem Wachs. — Klosterurkunden, Leitomischl. — Nach G. Friedrich, Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (Prag, 1907), p. 411, eine Fälschung, aber noch im 12. Jahrh. verfaßt und geschrieben. — Gedruckt ebenda und CDM I, p. 277, nr. 302. — Siehe Tafel XIII.

111 **1200, September 1, Olmütz • Markgraf Wladislaw schenkt dem Kloster Hradisch mehrere Güter.**

Pergamenturkunde, Fälschung aus dem 14. Jahrh. Das Siegel, das an grün-roten Seidenfäden hing, fehlt. — Klosterurkunden, Hradisch. — Gedruckt CDM II, p. 80, nr. 68.

112 **1220, August, Olmütz • Bischof Rupert von Olmütz überläßt dem Kloster Welehrad den vollen Zehent von allen Gütern.**

Orig., Perg., mit 6 prächtig erhaltenen braunen Siegeln, das 7. ist zerbrochen, teils an Seidenfäden, teils an Presseln. — Klosterurkunden, Welehrad. — Gedruckt CDM II, p. 115, nr. 107.

113 **1220, Brenditz • Bischof Rupert von Olmütz bestätigt Klosterbruck den Patronat der Kirche in Brenditz.**

Orig., Perg., das gebrochene Siegel von dem gelben Seidenfäden abgerissen. — Klosterurkunden, Klosterbruck. — Gedruckt CDM II, p. 118, nr. 110.

114 **1225, Juni, Trebitsch • Das Kloster Trebitsch gibt Frau Heilwid, der Stifterin des Klosters Oslawan, den klösterlichen Besitz in Oslawan für das Gut Horka.**

Orig., Perg., Abtsiegel an weiß-roten Seidenfäden. — Klosterurkunden, Königinkloster. — Gedruckt CDM II, p. 164, nr. 163.

115 **1228, November 27, Welehrad • König Přemysl Ottokar I. verleiht dem Kloster Welehrad verschiedene Freiheiten.**

Von dieser Urkunde bestehen zwei Fassungen: a) Orig., Perg., mit zwei Siegeln, dem des Königs und des Bischofs Rupert von Olmütz; b) Orig., Perg., in Schrift von der ersten verschieden, das an Seidenfäden hängende Königssiegel nicht echt. — Klosterurkunden, Welehrad. — Gedruckt CDM II, p. 193, nr. 186.

116 **1235, März 28, Brünn • Markgraf Přemysl verleiht dem Kloster Obrowitz verschiedene Freiheiten.**

Orig., Perg., von den drei an Seidenfäden angehängten Siegeln ist das erste, das des Bischofs Rupert, erhalten, das zweite, das des Königs Wenzel von Böhmen, fehlt, das dritte, das des Markgrafen, zerbrochen. Die Zeugenliste ist mit lichterer Tinte nachgetragen. — Klosterurkunden, Obrowitz. — Gedruckt CDM II, p. 295, nr. 262.

117 **1239, Prag • Markgraf Přemysl schenkt dem Edlen Viktor verschiedene Besitzungen.**

Orig., Perg., 2 Siegel in rotem Wachs an Seidenfäden. — Klosterurkunden, Kloster-Hradisch. — Gedruckt CDM II, p. 360, nr. 310.

118 **1250, Februar 3, Brünn • Markgraf Přemysl vereinigt die Kirche von Gurein mit jener von St. Peter in Brünn.**

Orig., Perg., Siegel an Seidenfäden. — Klosterurkunden, Tischnowitz. — Gedruckt CDM III, p. 123, nr. 149.

119 **1255, Dezember 17, Znaim • Boček Graf von Berneck, Kastellan von Znaim, dotiert in seinem Testament das von ihm gegründete Kloster in Saar.**

Orig., Perg., das Siegel des Ausstellers von den Seidenfäden abgerissen, die seiner Brüder Smil und Cuno an Seidenfäden gut erhalten. — Klosterurkunden, Saar. — Gedruckt CDM III, p. 200, nr. 223.

120 **Um 1286 • Bischof Theodorich von Olmütz transsumiert dem Herburger Kloster in Brünn neun Urkunden von 1258—1286, betreffend das Gut Diwak. — Eines der ältesten Transsumpte des Landesarchivs, auf beiden Seiten beschrieben.**

Orig., Perg., Siegel an Pressel. — Klosterurkunden, Brünner Jesuiten.

Die zwei ältesten Urkunden in böhmischer Sprache im Landesarchiv:

139 **1. 1387, Juli 9, Brünn** • **Hynek von Miličín wegen Morgengabe der Margaretha von Wažan.**

Orig., Perg., drei gut erhaltene Siegel an Presseln. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt CDM XI, p. 390, nr. 443.

140 **2. 1389, März 17, Brünn** • **Markgraf Jost stellt seinem Bruder Prokop einen Schuldbrief über 500 Schock Groschen aus.**

Orig., Perg., 9 teilweise beschädigte Siegel an Presseln. — Boczeksche Urkundensammlung nr. 548. — Gedruckt CDM XI, p. 462, nr. 545.

141 **1483** • **Der Karthäuserorden nimmt das Kloster Herburg in Brünn in die Bruderschaft des Ordens auf. — Seltene Form der Besieglung: in Papier ausgedrücktes Petschaftsiegel an Pressel hängend.**

Orig., Perg., deutsch. — Klosterurkunden, Brünn, Jesuiten.

142 **1489, Juli 19** • **Ablaßbrief des päpstlichen Legaten für das Kloster Herburg in Brünn anläßlich der Türkengefahr. — Ältester gedruckter Ablaßbrief auf Pergament im Landesarchiv.**

Orig., Perg., lat., Siegel an Hanfschnur.

143 **1341, Juni 1, Brünn** • **Notariatsinstrument des Notars Michael Theoderici de Praga über die Verpflichtung des Pfarrers Ulrich von Unter-Bobrau zur Zahlung von jährlich 5 Ferto Prager Groschen an den Komthur des Johanniter-Spitals in Altbrünn. — Eines der ältesten heimischen Notariatsinstrumente.**

Orig., Perg., lat., noch in Querformat; Notariatsklausel und Zeichen; außerdem 6 Zeugen als Siegler, ein Siegel fehlt. — Klosterurkunden, Saar. — Gedruckt CDM VII, p. 232, nr. 322.

144 **1341, Juli 15** • **Notariatsinstrument des Notars Michael Theoderici de Praga über eine schiedsrichterliche Entscheidung wegen des Zehentbezugs von Rohrbach. — Eines der ältesten heimischen Notariatsinstrumente.**

Orig., Perg., lat., Längsformat; Notariatsklausel und Zeichen; die 2 Siegel der Schiedsrichter an Presseln. — Klosterurkunden, Saar. — Gedruckt CDM VII, p. 242, nr. 338.

145 **1397, März 26** • **Notariatsinstrument über die Aussage des Pfarrers Damian in Neustadtl in dessen Zehentprozeß mit Kloster Saar.**

Orig., Perg., lat., Längsformat; Notariatsklausel und Zeichen, ohne Siegel. — Klosterurkunden Saar. — Gedruckt CDM XII, p. 348, nr. 383.

Beispiele beschädigter Urkunden:

146 1. Durch Abspringen der Tinte,

147 2. durch Feuer,

148 3. durch Feuer und Nässe.

149 Japoniertes und nicht japoniertes Papier.

129 **1263, Februar 16, Viterbo** • **Papst Urban IV. nimmt das Kloster Saar in seinen Schutz. — Päpstliche Prachtbulle mit eigenhändiger Unterfertigung des Papstes und der Kardinäle.**

Orig., Perg. (51 : 65 cm); Bleibulle an gelb-roten Seidenfäden. — Klosterurkunden, Saar. — Gedruckt CDM IV, p. 324, nr. 331, irrtümlich zum Jahr 1262.

130 **1488, September 2, Rom** • **Papst Innozenz VIII. gestattet den Äbten von Klosterbruck den Gebrauch der Pontifikalien und die Weihe der Paramente.**

Orig., Perg. (28 : 50 cm); Bleibulle an rot-gelben Seidenfäden. — Klosterurkunden, Klosterbruck.

131 **1507, Mai 11, Rom** • **Papst Julius II. an den Bischof von Olmütz wegen einer Klage des Propstes Johannes von Allerheiligen in Olmütz gegen den Prior Nikolaus von St. Thomas in Brünn.**

Orig., Perg. (21 : 34 cm); Bleibulle an Hanfschnur. — Klosterurkunden, Olmützer Augustiner.

132 **1572, November 21, Rom** • **Papst Gregor XIII. bestätigt die Gründung des Jesuitenklosters in Brünn.**

Orig., Perg. (56 : 74 cm); Bleibulle an rot-gelber Seidenschnur. — Klosterurkunden, Jesuiten in Brünn.

133 **1712, April 21, Rom** • **Papst Klemens XI. an den Bischof von Brixen, daß er Johannes Bernhardinus Gentilotti in das ihm verliehene Trienter Kanonikat einführen möge. — Beispiel der unschönen Schrift der päpstlichen Kanzlei im XVIII. Jahrhundert.**

Orig., Perg. (20 : 30 cm); Bleibulle an Hanfschnur. — Fremde Urkunden.

134 135 **1703 und 1772** • **Vorder- und Rückseite zweier päpstlicher Urkunden, die nach der Siegelung mit dem Fischerring den Namen führen** »sub anulo piscatoris.«

Orig., Perg. — Klosterurkunden, Klosterbruck.

Vitrine IX (2. Hälfte): Besondere Urkunden.

Die drei ältesten Urkunden in deutscher Sprache im Landesarchiv:

136 **1. 1310, Oktober 21** • **Raimund von Lichtenberg für Kloster Oslawan.**

Orig., Perg., Siegel an Pressel. — Klosterurkunden, Brünn, Königskloster. — Gedruckt CDM VI, p. 31, nr. 40.

137 **2. 1317, März 8, Retz** • **Heinrich von Lipa wegen Gut Kaidling.**

Orig., Perg.; 2 zerbrochene Siegel an Presseln. — Klosterurkunden, Klosterbruck. — Gedruckt CDM VI, p. 87, nr. 114.

138 **3. 1317** • **Katharina von Lomnitz stiftet das Kloster St. Anna in Brünn.**

Orig., Perg.; 9 teilweise beschädigte Siegel. — Klosterurkunden, Brünn, Dominikanerinnen. — Gedruckt CDM VI, p. 82, nr. 110.

158 **1763, Jänner 1, Brünn** • Christoph Franz Lilienthal errichtet eine Stiftung für einen Missionär im Dorf Krasna bei Ingrowitz. — Originalurkunde mit Federzeichnung.
Orig., Perg., deutsch; 4 Siegel an Presseln. — Klosterurkunden, Brünner Jesuiten.

159 **Freiheitsurkunde des walachischen Wojwoden Nikolaus vom Jahre 1723, mit cyrillischer Schrift in rumänischer Sprache und griechischer Korroborationsformel.**
Orig., Perg.; teils in Goldschrift. — Kalligraphische Ausführung. — Fremde Urkunden.

Vitrine XI (1. Hälfte): Bibeln und liturgische Werke.

160 **Die Lobkowitzische Bibel in böhmischer Sprache. Geschrieben 1480.**
Pergamentband von 575 Blatt, mit 77 schönen Initialen; einige Initialen sowie mehrere Blätter sind herausgeschnitten. — Dobrowsky, Reise nach Schweden, S. 74, Dudik, Die Reise nach Schweden, S. 142, beschreiben noch den alten, prächtigen Sammtband mit dem Wappen des Hauses Lobkowitz, danach die Bibel ihren Namen führt. Heute ist sie einfach in Leder gebunden. — Auf Fol. 572 v. steht das Datum des Abschlusses 1480, am Tage vor Matthias. — Handschriftensammlung (Schwedische Handschriften).

161 **Die Boczeksche Bibel in böhmischer Sprache, in zwei Bänden. Geschrieben in der 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts.**
Zwei Pergamentbände, der erste 347 Fol. mit 28 Initialen, der zweite 352 Fol. mit 43 Initialen. — Auf der Innenseite des Deckels steht: Tata bibli staročeská, někdy páně Bočkova z Kunštátu, syna krále Jiřího, dlauhým užíváním zevnitř na deštkách potrhaná a sešlá byvší J. M^ti vysoce urozeného pana pana Petra Woka z Rozmberka etc., pána a vladáře domu Rožmberského nařízením a nákladem obnovena a novau koží potažena jest. Léta páně MDCVIII, dne 20. Augusti. — Handschriftensammlung (Schwedische Handschriften).

162 Antiphonarium **aus dem 15. Jahrhundert, mit gemalten Initialen.**
Pergamentband. — Handschriftensammlung des Franzensmuseums nr. 638.

Vitrine XI (2. Hälfte): Autographe.

163 **1485** • Eigenhändiges Schreiben des mährischen Landeshauptmannes Ctibor von Cimburg, Herrn auf Tobitschau, an Peter Haugwitz von Biskupitz.
Papier, böhm. — Neue Sammlung »Weletein«.

164 **1543, April 10, Pardubitz** • Eigenhändiges Schreiben Johanns von Pernstein auf Helfenstein an Wenzel von Ludanitz auf Chropin, Landeshauptmann von Mähren.
Papier, böhm. — Boczeksche Sammlung, nr. 12.290.

Drei eigenhändige Schreiben Karls von Zierotin:

165 **1. 1621, April 8, Namiest** • In böhmischer Sprache an seine Gemahlin Katharina v. Waldstein.

166 **2. 1626, Mai 7, Namiest** • In lateinischer Sprache an einen Geistlichen.

167 **3. 1626, Oktober 12, Rossitz** • In deutscher Sprache an den Kardinal Dietrichstein.
Papier. — Sammlung des Franzensmuseums.

168 **1615, August 18, Nikolsburg** • Eigenhändiges Schreiben des Kardinals Franz v. Dietrichstein, Bischofs von Olmütz.
Papier, deutsch. — Boczeksche Sammlung, nr. 12.290.

169 **1627, November 15, Berlin** • Eigenhändiges Schreiben Wallensteins an den Kaiser.
Papier, deutsch. — Boczeksche Sammlung, nr. 12.290.

170 **1659, Mai 26, Kloster Hradisch** • Eigenhändiges Schreiben des Historikers Georg Cruger soc. Jes. an Johann Radonski, Propst in Sternberg.
Papier, lat. — Boczeksche Sammlung, nr. 12.290.

171 **1678, August 15, Peking** • Briefe des Vize-Provinzials Ferdinand Verbiest soc. Jes.
Chinesisches Papier, lat. — Cerronische Sammlung II, 394.

172 **1712, März 4,** • Eigenhändiges Schreiben Joseph Dobrowskys an Peter Cerroni.
Papier, deutsch. — Boczeksche Sammlung, nr. 12.290.

173 **1724, August 19, Wien** • Französisches Schreiben des Prinzen Eugen von Savoyen mit eigenhändiger Unterschrift.
Papier. — Sammlung des Franzensmuseums.

174 **Autograph des Geschichtsforschers Johann Peter Cerroni (geb. 1753, gest. 1826).**
Papier, deutsch, lat. — Boczeksche Sammlung, nr. 12.290.

175 **1757, Kloster Hradisch** • Eigenhändiges Schreiben des Geschichtsschreibers A. Th. Fassean an P. Nepomuk Dupeni, Ord. Praem. in Wien.
Papier, franz. — Boczeksche Sammlung, nr. 12.290.

176 **1761, Januar 30** • Eigenhändiges Schreiben van Swietens an Dr. Humelauer.
Papier, lat. — Boczeksche Sammlung, nr. 12.290.

177 **1762, Januar 18, Brünn** • Eigenhändiges Schreiben des Geschichtsforschers Propst Bonaventura Piter von Raigern an Gelasius Dobner.
Papier, lat. — Boczeksche Sammlung nr. 12.290.

178 **1771,** pridie idus decembris (**Dezember 12**), **Leipzig** • Autograph des Fürsten Joseph Alexander Pruß von Jablonowski, Gründers der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften.
Papier, lat. — Cerronische Sammlung II, 235.

179 **1779, Oktober 2, Zürich** • Eigenhändiges Schreiben des Johann Kaspar Lavater an Franz Eberle in Olmütz.
Papier, deutsch. — Sammlung des Franzensmuseums.

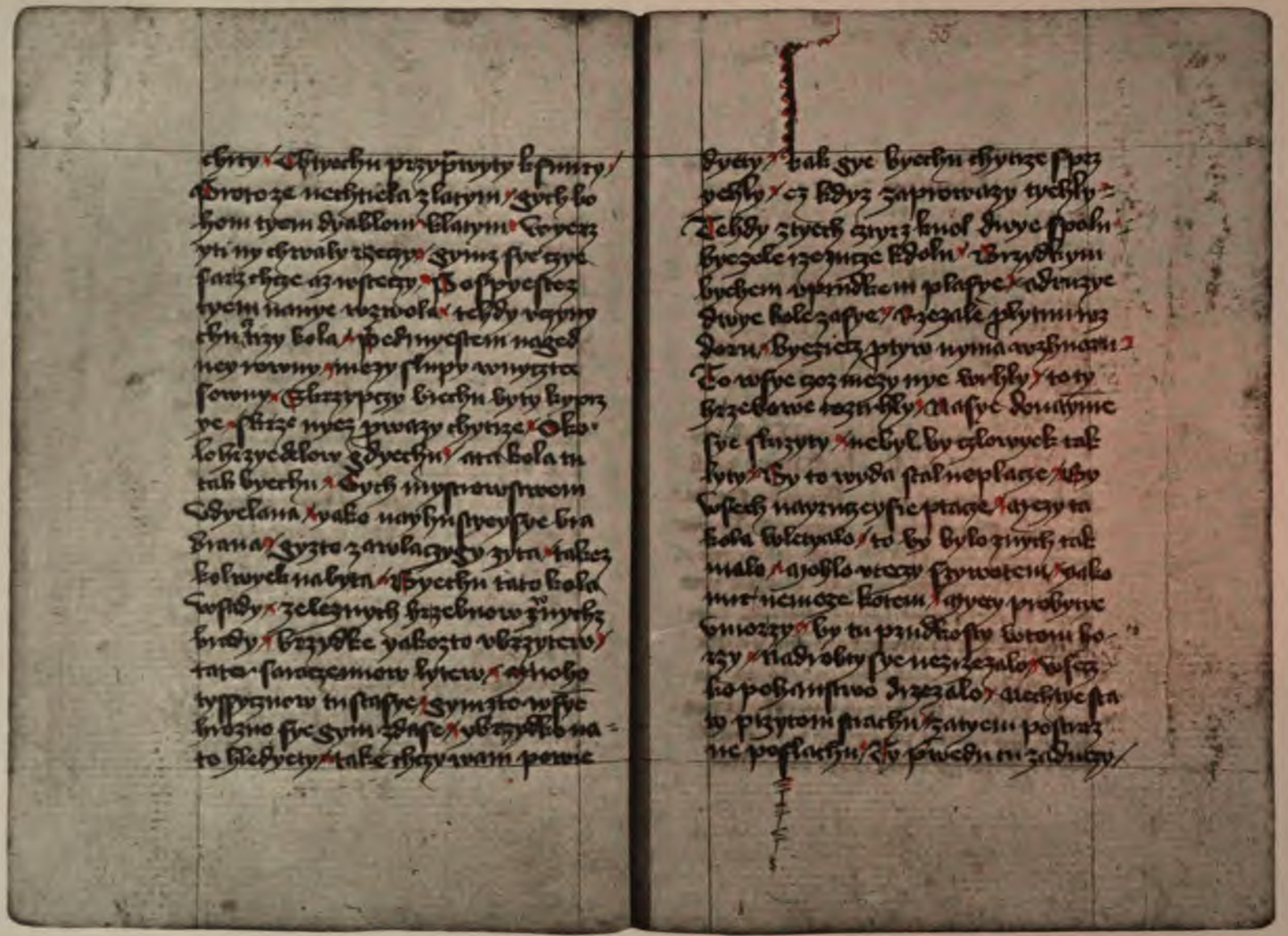

Tafel XII: Doppelblatt aus der Handschrift »Das Leben der heiligen Katharina«.

Die zwei ältesten Urkunden in böhmischer Sprache im Landesarchiv:

139 **1. 1387, Juli 9, Brünn** • **Hynek von Miličín wegen Morgengabe der Margaretha von Wažan.**

Orig., Perg., drei gut erhaltene Siegel an Presseln. — Ständische Urkundensammlung. — Gedruckt CDM XI, p. 390, nr. 443.

140 **2. 1389, März 17, Brünn** • **Markgraf Jost stellt seinem Bruder Prokop einen Schuldbrief über 500 Schock Groschen aus.**

Orig., Perg., 9 teilweise beschädigte Siegel an Presseln. — Boczeksche Urkundensammlung nr. 548. — Gedruckt CDM XI, p. 462, nr. 545.

141 **1483** • **Der Karthäuserorden nimmt das Kloster Herburg in Brünn in die Bruderschaft des Ordens auf. — Seltene Form der Besieglung: in Papier ausgedrücktes Petschaftsiegel an Pressel hängend.**

Orig., Perg., deutsch. — Klosterurkunden, Brünn, Jesuiten.

142 **1489, Juli 19** • **Ablaßbrief des päpstlichen Legaten für das Kloster Herburg in Brünn anläßlich der Türkengefahr. — Ältester gedruckter Ablaßbrief auf Pergament im Landesarchiv.**

Orig., Perg., lat., Siegel an Hanfschnur.

143 **1341, Juni 1, Brünn** • **Notariatsinstrument des Notars Michael Theoderici de Praga über die Verpflichtung des Pfarrers Ulrich von Unter-Gobrau zur Zahlung von jährlich 5 Ferto Prager Groschen an den Komthur des Johanniter-Spitals in Altbrünn. — Eines der ältesten heimischen Notariatsinstrumente.**

Orig., Perg., lat., noch in Querformat; Notariatsklausel und Zeichen; außerdem 6 Zeugen als Siegler, ein Siegel fehlt. — Klosterurkunden, Saar. — Gedruckt CDM VII, p. 232, nr. 322.

144 **1341, Juli 15** • **Notariatsinstrument des Notars Michael Theoderici de Praga über eine schiedsrichterliche Entscheidung wegen des Zehentbezugs von Rohrbach. — Eines der ältesten heimischen Notariatsinstrumente.**

Orig., Perg., lat., Längsformat; Notariatsklausel und Zeichen; die 2 Siegel der Schiedsrichter an Presseln. — Klosterurkunden, Saar. — Gedruckt CDM VII, p. 242, nr. 338.

145 **1397, März 26** • **Notariatsinstrument über die Aussage des Pfarrers Damian in Neustadtl in dessen Zehentprozeß mit Kloster Saar.**

Orig., Perg., lat., Längsformat; Notariatsklausel und Zeichen, ohne Siegel. — Klosterurkunden Saar. — Gedruckt CDM XII, p. 348, nr. 383.

Beispiele beschädigter Urkunden:

146 **1. Durch Abspringen der Tinte,**

147 **2. durch Feuer,**

148 **3. durch Feuer und Nässe.**

149 **Japoniertes und nicht japoniertes Papier.**

Vitrine X: Besondere Urkunden.

150 **1450, Mai 27, Wien** • Die Brüder Hans, Heinrich, Christoph und Georg von Liechtenstein verkaufen die Herrschaft Pöggstall in Nieder-Österreich an die Gebrüder Holzer. — Die größte Pergamenturkunde des Landesarchivs.

Orig., Perg. (68 : 114 cm), deutsch; die beiden von den Presseln abgerissenen Siegel fehlen. — Promberˇsche Urkundensammlung.

151 **1445, Dezember 15, Olmütz** • Bischof Paul von Olmütz setzt Johann Pauswengel zum Pfarrer von Wolframitz ein. — Eine der kleinsten Pergamenturkunden des Landesarchivs.

Orig., Perg. (10 : 13 cm), lat.; Siegel an Presseln. — Klosterurkunden, Königinkloster.

152 **1393, Juli 11, Obrowitz** • Urkunde des Notars Jakobus Johannes von Brünn bezüglich verschiedener Klagen des Kreuzherren-Klosters in Altbrünn. — Pergamentrolle, deren Anfang fehlt, fast 17 Meter; eine der längsten Urkunden.

Orig., Perg., lat.; die einzelnen Blätter im Ausmaße von ca. 25 : 60 cm sind aneinander geklebt und im Bug mit dem Notariatszeichen versehen. — Boczekˇsche Sammlung, nr. 3116. — Vgl. CDM XII, p. 160, nr. 164 usw.

153 **1446, April 7, Znaim** • Ulrich Eiczinger von Eiczing beurkundet als von Kaiser Friedrich den Österreichern und Mährern erwählter Schiedsrichter den Friedensvertrag zwischen Österreich und Mähren. — Auf beiden Seiten beschriebene Originalurkunde.

Orig., Perg., deutsch; 9 Siegel an Presseln. — Promberˇsche Urkundensammlung.

154 **1654, Oktober 20, Obrowitz** • Abt Godefrid vom Kloster Obrowitz attestiert durch sogenanntes Transfix die Beschädigung eines Siegels am Original ddo. 1305, September 22. — Transfixe sind bei uns selten vorkommende Urkundenformen.

Orig., Perg., lat.. — Klosterurkunden, Tischnowitz.

155 **1603, Oktober 17, Skotschau** • Geburtsbrief der Gemeinde Skotschau für Johannes Sarkander.

Orig., Perg., lat. — Kalligraphische Ausführung. Siegel in schwarzem Wachs und Bleikapsel an bunter Quastenschnur. — Neue Sammlung.

156 **1704, Januar 30, Rom** • Der Jesuitengeneral Thyrsus Gonzalez nimmt Raimund Ferdinand Graf Lanthieri in die Gemeinschaft des Jesuitenordens auf. — Originalurkunde mit bemaltem Rand.

Orig., Perg., lat.; aufgedrücktes Siegel. — Boczekˇsche Sammlung nr. 5688.

157 **1748, September 16, Rom** • Originalurkunde des päpstlichen Protonotariats für Georg Matuschka, Abt von Obrowitz, mit bemaltem Rand.

Orig., Perg., lat.; Siegel an roter Schnur. — Klosterurkunden, Obrowitz.

158 **1763, Jänner 1, Brünn** * Christoph Franz Lilienthal errichtet eine Stiftung für einen Missionär im Dorf Krasna bei Ingrowitz. — Originalurkunde mit Federzeichnung.
Orig., Perg., deutsch; 4 Siegel an Pressseln. — Klosterurkunden, Brünner Jesuiten.

159 **Freiheitsurkunde des walachischen Wojwoden Nikolaus vom Jahre 1723, mit cyrillischer Schrift in rumänischer Sprache und griechischer Korroborationsformel.**
Orig., Perg.; teils in Goldschrift. — Kalligraphische Ausführung. — Fremde Urkunden.

Vitrine XI (1. Hälfte): Bibeln und liturgische Werke.

160 **Die Lobkowitzische Bibel in böhmischer Sprache. Geschrieben 1480.**
Pergamentband von 575 Blatt, mit 77 schönen Initialen; einige Initialen sowie mehrere Blätter sind herausgeschnitten. — Dobrowsky, Reise nach Schweden, S. 74, Dudik, Die Reise nach Schweden, S. 142, beschreiben noch den alten, prächtigen Sammtband mit dem Wappen des Hauses Lobkowitz, danach die Bibel ihren Namen führt. Heute ist sie einfach in Leder gebunden. — Auf Fol. 572 v. steht das Datum des Abschlusses 1480, am Tage vor Matthias. — Handschriftensammlung (Schwedische Handschriften).

161 **Die Boczeksche Bibel in böhmischer Sprache, in zwei Bänden. Geschrieben in der 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts.**
Zwei Pergamentbände, der erste 347 Fol. mit 28 Initialen, der zweite 352 Fol. mit 43 Initialen. — Auf der Innenseite des Deckels steht: Tata bibli staročeská, někdy páně Bočkova z Kunštátu, syna krále Jiřího, dlauhým užíváním zevnitř na deštkách potrhaná a sešlá byvší J. Mti vysoce urozeného pana pana Petra Woka z Rozmberka etc., pána a vladáře domu Rožmberského nařízením a nákladem obnovena a novau koží potažena jest. Léta páně MDCVIII, dne 20. Augusti. — Handschriftensammlung (Schwedische Handschriften).

162 Antiphonarium **aus dem 15. Jahrhundert, mit gemalten Initialen.**
Pergamentband. — Handschriftensammlung des Franzensmuseums nr. 638.

Vitrine XI (2. Hälfte): Autographe.

163 **1485** * Eigenhändiges Schreiben des mährischen Landeshauptmannes Ctibor von Cimburg, Herrn auf Tobitschau, an Peter Haugwitz von Biskupitz.
Papier, böhm. — Neue Sammlung »Weletein«.

164 **1543, April 10, Pardubitz** * Eigenhändiges Schreiben Johanns von Pernstein auf Helfenstein an Wenzel von Ludanitz auf Chropin, Landeshauptmann von Mähren.
Papier, böhm. — Boczeksche Sammlung, nr. 12.290.

Drei eigenhändige Schreiben Karls von Zierotin:

165 **1. 1621, April 8, Namiest** * In böhmischer Sprache an seine Gemahlin Katharina v. Waldstein.

166 **2. 1626, Mai 7, Namiest** * In lateinischer Sprache an einen Geistlichen.

167 3. 1626, Oktober 12, Rossitz * In deutscher Sprache an den Kardinal Dietrichstein.
Papier. — Sammlung des Franzensmuseums.

168 1615, August 18, Nikolsburg * Eigenhändiges Schreiben des Kardinals Franz v. Dietrichstein, Bischofs von Olmütz.
Papier, deutsch. — Boczekſche Sammlung, nr. 12.290.

169 1627, November 15, Berlin * Eigenhändiges Schreiben Wallensteins an den Kaiser.
Papier, deutsch. — Boczekſche Sammlung, nr. 12.290.

170 1659, Mai 26, Kloster Hradisch * Eigenhändiges Schreiben des Historikers Georg Cruger soc. Jes. an Johann Radonski, Propst in Sternberg.
Papier, lat. — Boczekſche Sammlung, nr. 12.290.

171 1678, August 15, Peking * Briefe des Vize-Provinzials Ferdinand Verbiest soc. Jes.
Chineſiſches Papier, lat. — Cerroniſche Sammlung II, 394.

172 1712, März 4, * Eigenhändiges Schreiben Joseph Dobrowskys an Peter Cerroni.
Papier, deutsch. — Boczekſche Sammlung, nr. 12.290.

173 1724, August 19, Wien * Französisches Schreiben des Prinzen Eugen von Savoyen mit eigenhändiger Unterschrift.
Papier. — Sammlung des Franzensmuseums.

174 Autograph des Geschichtsforschers Johann Peter Cerroni (geb. 1753, gest. 1826).
Papier, deutsch, lat. — Boczekſche Sammlung, nr. 12.290.

175 1757, Kloster Hradisch * Eigenhändiges Schreiben des Geschichtsschreibers A. Th. Fasseau an P. Nepomuk Dupeni, Ord. Praem. in Wien.
Papier, franz. — Boczekſche Sammlung, nr. 12.290.

176 1761, Januar 30 * Eigenhändiges Schreiben van Swietens an Dr. Humelauer.
Papier, lat. — Boczekſche Sammlung, nr. 12.290.

177 1762, Januar 18, Brünn * Eigenhändiges Schreiben des Geschichtsforschers Propst Bonaventura Piter von Raigern an Gelasius Dobner.
Papier, lat. — Boczekſche Sammlung nr. 12.290.

178 1771, pridie idus decembris (Dezember 12), Leipzig * Autograph des Fürsten Joseph Alexander Pruß von Jablonowski, Gründers der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften.
Papier, lat. — Cerroniſche Sammlung II, 235.

179 1779, Oktober 2, Zürich * Eigenhändiges Schreiben des Johann Kaspar Lavater an Franz Eberle in Olmütz.
Papier, deutsch. — Sammlung des Franzensmuseums.

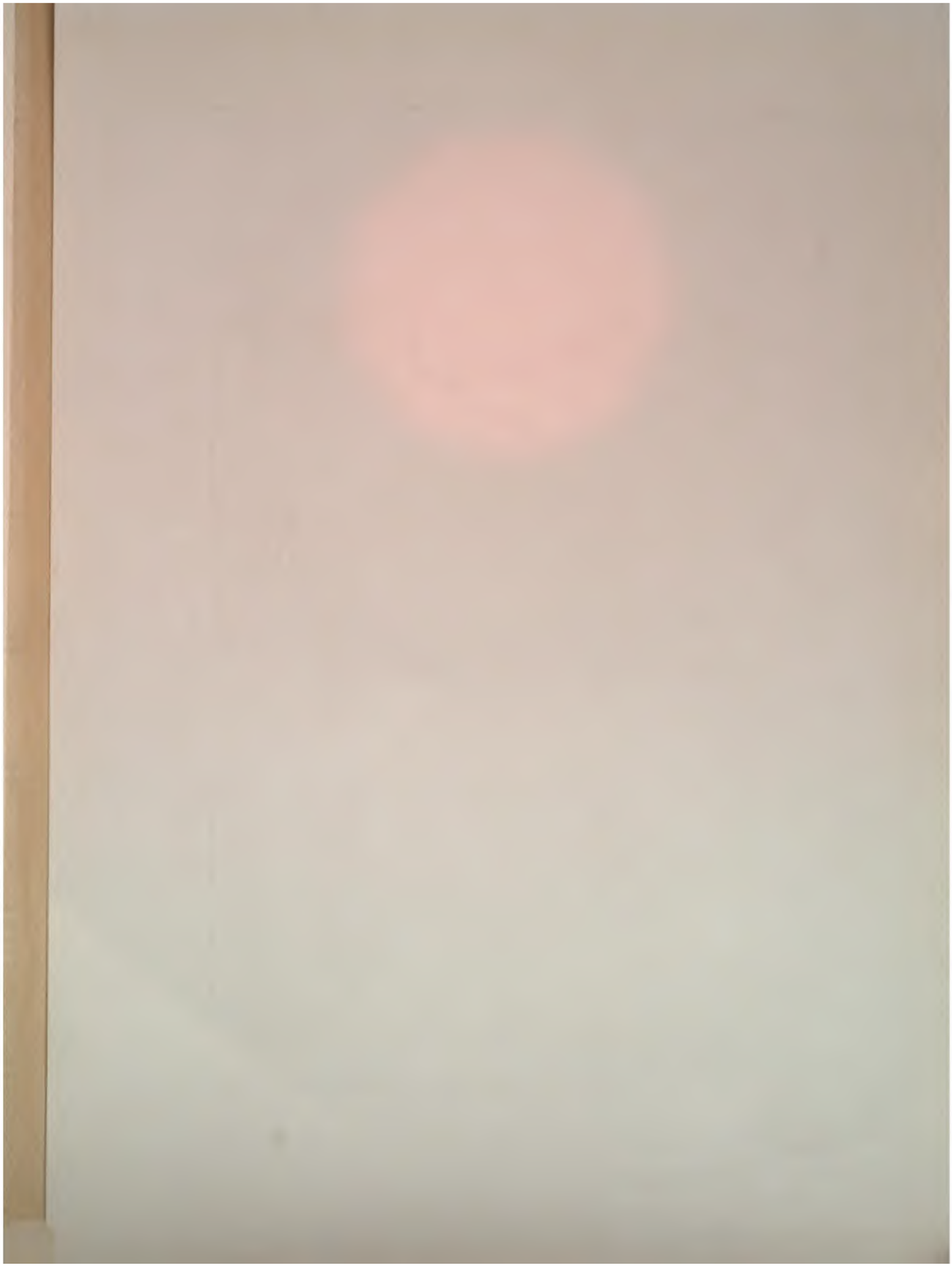

189 Heroum... Collaltorum icones. **Bildnisse der Mitglieder des Hauses Collalto, gezeichnet und mit Lebensskizzen versehen von Antonius Rambald v. Collalto.**
Papierband in Fol. — Vgl. oben S. 106.

190 **1628, März 18, Madrid** * **Ernennung des Rombald v. Collalto zum Ritter des goldenen Vlieses durch König Philipp von Spanien.**
Orig., Perg., franz.; verletztes Siegel von der Urkunde abgerissen. — Vgl. oben S. 99.

191 **1695, Juni 11, Madrid** * **Ernennung des Grafen Anton v. Collalto zum Ritter des goldenen Vlieses durch König Karl von Spanien.**
Orig., Perg., franz.; das Siegel verletzt.

192 **1730, März 4, Wien** * **Kaiser Karl VI. erneuert in Anerkennung des uralten, über 900 Jahre währenden Adels der Familie Collalto und der Verdienste der einzelnen Mitglieder um Kaiserhaus und Reich dem Grafen Anton Rombald und seinen Nachkommen die Reichsgrafenwürde und das angestammte Wappen.**
Pergamentheft in roten Sammt gebunden, Wappenbild, goldene Bulle an goldener Schnur hängend.

193 **1822, November 22, Wien** * **Kaiser Franz II. erhebt Eduard v. Collalto und seine Nachkommen in den erblichen Fürstenstand.**
Pergamentband in roten Sammt in prachtvoller kalligraphischer Ausstattung, Siegel an goldener Schnur.

194 **Wappenbuch aller adeligen Familien der Stadt Venedig.** »Cronica Veneta delle famiglie nobili.« **Mit zahlreichen Wappenzeichnungen.**
Papierband in Folio. — Vgl. oben S. 106.

195 **Zirka 1600** * **Bestallung des Bernardo Malipiero zum Proveditore und Capitaneo von Legnago und Porto durch den Dogen von Venedig, nebst Auszug aus den Statuten aus dem** Libro d'oro.
Pergamentband in venetianischem Prachteinband.

196 **1660, April 8, Venedig, Dogenpalast** * **Bestallung des Francesco Dona zum Capitaneo in Udine durch den Dogen Dominicus Contarini, nebst Auszug aus den Statuten des** Libro d'oro.
Pergamentband in rotem Sammt.

197 **1675, November 13, Venedig** * **Amtliche Auszüge aus dem** liber aureus (libro d'oro) ortuum nobilium Venetorum **über Familienmitglieder des Hauses Collalto unter dem Siegel des Dogen Nicolaus Sagredo.**
Pergamentband mit schöner Lederpressung und dem Bildnis des Antonius Franciscus v. Collalto. — Mit anhängender Bulle der Stadt Venedig.

198 **1790, Juli 9, Venedig** * **Bestallung des Odoardo Collalto zum Capitaneo von Brescia durch den Dogen von Venedig, nebst Statutenauszug aus dem** libro d'oro **von Venedig.**
Pergamentband mit Silberdeckel und anhängender Bulle.

180 **Ohne Datum** • Eigenhändiges Schreiben der Kaiserin Maria Theresia an den Grafen Blümegen.

Papier, deutsch. — Neue Sammlung »Landesfürst«.

181 **1815, Dezember 18, Brünn** • Eigenhändiges Schreiben des österreichischen Historiographen Freiherrn Joseph v. Hormayr.

Papier, deutsch. — Boczekſche Sammlung, nr. 12.290.

182 **1817, Juni 19, Wien** • Eigenhändiges Schreiben der Sophie Schröder an Herrn v. Kronenfels.

Papier, deutsch. — Boczekſche Sammlung, nr. 12.290.

183 **1869, Februar 8, Prag** • Brief Franz Palackys an Franz Malaſek in Drasow.

Papier, böhm. — Handſchriftenſammlung, Korreſpondenzen.

Collaltozimmer. Vitrine XII: Collaltoſche, Teuffenbachſche, Thurnſche Archivalien.

184 **1191, April 7, Cornazanno** • Kaiser Heinrich VI. belehnt Rembald von Treviſo mit der Grafſchaft Treviſo, wie dieſe ſein Vater Scenella und ſein Oheim Maifred vom Reiche innegehabt haben.

Orig., Perg., lat.; vom Siegel, das an Seidenfäden hing, iſt bloß ein Wachsklumpen übrig. — Die Jahreszahl iſt verſchrieben: MCCX primo anſtatt MCXC primo. — Vgl. oben S. 96.

185 **1312, Februar 3, Genua** • Kaiſer Heinrich VII. beſtätigt Rombald v. Collalto, Grafen von Treviſo, unter Berufung auf das Privileg Kaiſer Friedrichs I. alle ſeine Privilegien im allgemeinen.

Orig., Perg., lat.; mit kaiſerlichem Signum, das Siegel an bunten Seidenfäden; alte Blechkapſel zur Aufbewahrung der Urkunde. — Vgl. oben S. 96.

186 **1317, Januar 4, Schaffhauſen** • König Friedrich der Schöne ernennt [Rombald] v. Collalto zu ſeinem Rat, Kämmerer und Diener und nimmt ihn unter ſeinen und des Reiches Schutz.

Orig., Perg., lat.; das zerbrochene Siegel an grünen Seidenfäden. — Vgl. oben S. 97.

187 **1335, Juli 28, Treviſo** • Liſte der Stadtbeamten von Treviſo mit dem Titel: »Hec est cronicha sive rodulus officialium communitatis Trevisii.«

Orig., Perg., lat.; 58 : 85 cm. — Vgl. oben S. 96.

188 **1358, September 29, Prag** • Kaiſer Karl IV. beſtätigt Schenella, Rombald und Manfred v. Collalto die inſerierten Privilegien von Kaiſer Friedrich I. ddo. 1155, Juli 1, Mons Sirach, von Kaiſer Heinrich VI. ddo. 1191, April 7, Cornazanno, von König Heinrich VII. ddo. 1312, Februar 3, Genua.

Orig., Perg., lat.; Signum des Kaiſers, Siegel abgeriſſen. — Vgl. oben S. 97.

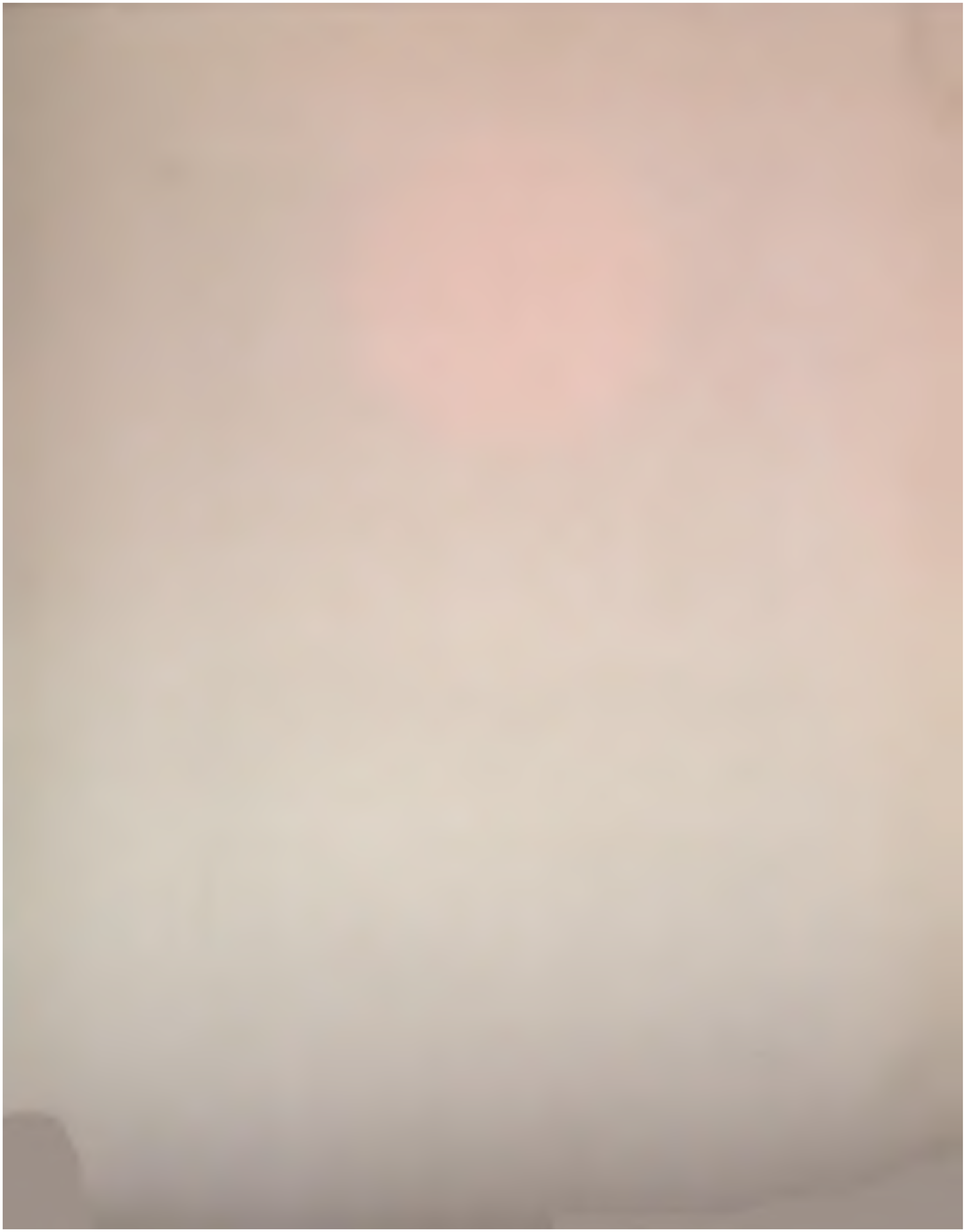

Tafel XIV: Bildnis Kaiser Karls V. aus dem Wappenbuch des Hans Wolf Glaser vom Jahre 1545 mit der Überschrift:

»Carl der Fünfft inn seinr Mayestet
Mit anzaig seinr herrschafft, Lannd unnd Stett«.

Originalgröße des Bildes 22 : 34 cm.

199 **Abriß der Session im Landtag im 17. Jahrhundert.**
Papierblatt mit Zeichnung.

200 **Allgemeines Wappenbuch des Hans Wolf, genannt Glaser, aus dem Jahre 1545.**
Mit 2600 Wappenbildern. Papierband in Folio. — S. das Bildnis K. Karl V. auf Taf. XIV. — Vgl. oben S. 106.

201 202 **1589 • Zwei gemalte Glaswappen des Hynek von Waldstein auf Pirnitz und seiner Gemahlin Katharina Zajimač von Kunstadt.**
Vgl. oben S. 95, Anmerkung.

203 **1586, Februar 27, Prag • Kaiser Rudolf II. erteilt Mathaeus Swethlik Adels- und Wappenbrief.**
Orig., Perg., kalligraphische Ausfertigung mit Wappenbild. Siegel an bunter Schnur.

204 **1147—1323 • Chronik der Grafen von Thurn.**
Papierheft, XVI. Jahrhundert. — Vgl. oben S. 105.

205 **1619 • Eigenhändiges Bittschreiben des Grafen Veit Heinrich von Thurn an den Kaiser Ferdinand II. um Nachsicht der Folgen wegen Beteiligung an der böhmischen Rebellion.**
Papier, deutsch.

206 **1622, Juli 17, Ödenburg • Begnadigungsbrief Kaiser Ferdinands II. für Veit Heinrich von Thurn wegen der Teilnahme an der Rebellion.**
Orig., Perg., böhm., ohne Siegel.

207 **1293, August 8, Görz • Gerdraut von Traberch beurkundet ein aufgenommenes Lehen. — Ältestes Stück der Teufenbachschen Urkundensammlung.**
Orig., Perg., Siegel an Pressel. — Vgl. v. Brandl, Urkundenbuch der Familie Teufenbach, S. 1, nr. 1.

208 **1365, April 21, Wien • Herzog Rudolf IV. belehnt Hertel von Teuffenbach mit Paldow. Mit der eigenhändigen Fertigung des Herzogs »Hoc est verum«.**
Orig., Perg., anh. Siegel. — Vgl. v. Brandl, Urkundenbuch der Familie Teufenbach, S. 52, nr. 66 mit unrichtigem Tagesdatum.

209 **1588, Juli 9, Wien • Erzherzog Ernst ersucht Christoph von Teuffenbach nach Wien zu kommen.**
Orig., Papier; eigenhändige Unterschrift.

Schrankfenster I (1. Hälfte): Kaiserliche und fürstliche Schreiben an Rombald XIII. und an Anton Rombald von Collalto.

210 **1629, Mai 7, Larenburg • Eigenhändiges Schreiben Kaiser Ferdinands II. an Rombald von Collalto wegen der äußersten Not der Festung Giaucino. — In italienischer Sprache.**

211 1629, Dezember 8, Wien • Eigenhändiges Schreiben der Kaiserin Eleonora an Rombald von Collalto, in dem sie ersucht, die Stadt Mantua zu schonen, falls sie mit Sturm sollte eingenommen werden müssen, sie nicht zu plündern und die armen Untertanen nicht wegen der Regierung leiden zu lassen. — In italienischer Sprache.

212 1629, November 15, Klosterneuburg • Chiffriertes Schreiben Kaiser Ferdinands II. an Graf Rombald. — In deutscher Sprache. ✉

213 1625, August 23, Wiener-Neustadt • Eigenhändiges Dankschreiben des Don Mathia di Austria an Rombald von Collalto. — In italienischer Sprache. ✉

214 1626, Januar 30, Brüssel • Gratulationsschreiben der Infantin Isabella Klara Eugenie an Rombald von Collalto, anläßlich der Verleihung des Goldenen Vlieses durch den König von Spanien. — In deutscher Sprache. ✉

215 1629, März 12, Innsbruck • Geleitschreiben des Erzherzogs Leopold für seinen Obersten Aloisio Baldiron an Rombald von Collalto mit eigenhändigem Postskriptum. — In deutscher und italienischer Sprache. ✉

216 1730, März 12, Wien • Geheime Instruktion Kaiser Karls VI. für Anton Rombald von Collalto zur Papstwahl nach dem Tode Papst Benedikts XIII. mit eigenhändiger Inschrift des Kaisers. — In italienischer Sprache. ✉

217 1730, Juli 2, Wien • Eigenhändiges Schreiben Kaiser Karls VI. an Anton Rombald von Collalto, außerordentlichen Gesandten in Rom anläßlich der Papstwahl. — In italienischer Sprache. ✉

Schrankfenster I (2. Hälfte): Fürstliche Schreiben an Rombald XIII. von Collalto. ✉✉✉

218 1629, Pest • Türkisches Schreiben des Pascha von Ofen in politischen Angelegenheiten an Rombald von Collalto nebst beiliegender italienischen Übersetzung. ✉

219 1629, August 28, Turin • Herzog Emanuel von Savoyen begrüßt Graf Rombald anläßlich seiner Ankunft in Italien. — In italienischer Sprache. ✉

220 1623, August 26, (16), Darmstadt • Landgraf Ludwig von Hessen empfiehlt dem Grafen Rombald seinen Rat und Abgesandten in verschiedenen Angelegenheiten. — In französischer Sprache. ✉

221 ✉ 1628, April 21, München • Eigenhändiges Schreiben des Fürsten Johann von Zollern an Graf Rombald mit Empfehlung seines an den Hof und den Herzog von

Friedland beorderten Abgesandten Obrist Hannibal von Herliberg. — In deutscher Sprache.

222 1623 Juni 19, München • Eigenhändiges Schreiben des Herzogs Maximilian von Bayern an Graf Rombald wegen Vereinigung der Collaltoschen Truppen mit den seinigen. — In italienischer Sprache.

223 1629, Januar 29, Baden • Eigenhändiges Schreiben des Markgrafen Wilhelm von Baden an Graf Rombald wegen der ihm vom Kaiser gewährten Salva-Guardia. — In deutscher Sprache.

224 1630, Dezember 7, Modena • Der Herzog von Modena Francisco d'Este an Graf Rombald wegen Übersendung kaiserlicher Briefe und verschiedener politischer Nachrichten, mit eigenhändigem Postskriptum. — In italienischer Sprache.

Schrankfenster II (1. Hälfte): Eigenhändige Schreiben Rombalds XIII. und Familienkorrespondenzen.

225 1626, April 14, Pirnitz • Eigenhändiges Schreiben Graf Rombalds an seine Mutter. — In italienischer Sprache.

226 1620, März 20, S. Salvador • Eigenhändiges Schreiben der Gräfin Isabella Malvezzi an ihren Sohn Graf Rombald. — In italienischer Sprache.

227 1619, August 17, S. Salvador • Eigenhändiges Schreiben des Grafen Anton von Collalto an seinen Sohn Graf Rombald. — In italienischer Sprache.

228 1617, August 14, Prag • Eigenhändiges Schreiben des Grafen Heinrich Matthias von Thurn an Graf Rombald in Angelegenheit der Ehe Rombalds mit der Gräfin Pollirena v. Thurn. — In deutscher Sprache.

229 1617, August 30, Prag • Schreiben des Kardinals Khlesl an Graf Rombald wegen der Ehe mit Pollirena von Thurn. — In italienischer Sprache mit dem eigenhändigen Post-Skriptum des Kardinals: »Man mues die sachen nit übereilen, aber auch nit gar zu lang warten, alles mit vernunft.«

230 1618, November 15, Wien • Schreiben der Gräfin Pollirena von Thurn, nachmaligen Gemahlin des Grafen Rombald, an ihren Bräutigam wegen ihres Übertritts zum katholischen Glauben. — In deutscher Sprache.

231 1625, Juni 25, Pirnitz • Konzept eines Schreibens des Grafen Rombald an den Herzog von Friedland. — In italienischer Sprache.

232 1625, Mai 5 • Konzept eines Schreibens des Grafen Rombald an Kaiser Ferdinand II., betreffend die Befestigung von Prag. — In italienischer Sprache.

233 Schlüssel zum chiffrierten Alphabet der Korrespondenz des Grafen Rombald.

Schrankfenster II (2. Hälfte): Briefe von Feldherren und Staatsmännern.

234 1627, Mai 3, Prag • Schreiben des Herzogs von Friedland (Wallenstein) an Graf Rombald in militärischen Angelegenheiten und mit der Nachricht, daß er demnächst nach Wien komme. — In deutscher Sprache.

235 1627, September 19, Brünn • Schreiben des Kardinals Dietrichstein an Graf Rombald, betreffend den traurigen Zustand des Landes Mähren und mit der Bitte als pater patriae Hilfe zu schaffen. — In italienischer Sprache.

236 1625, August 18, Verva • Schreiben des Octavio Piccolomini an Graf Rombald in verschiedenen militärischen Angelegenheiten. — In italienischer Sprache.

237 1623, Juni 23, Hersfeldt • Schreiben des Grafen Tilly an Graf Rombald wegen Beschleunigung des Collaltoschen Succurses angesichts der Annäherung des Feindes. — In deutscher Sprache.

238 1619, Juni 28, Graz • Schreiben des Grafen Cuquoy an Graf Rombald in militärischen Angelegenheiten. — In spanischer Sprache.

239 1628, März 10, Gitschin • Schreiben des Generals Questenberg an den Kaiser, betreffend die Vorkehrungen gegen die Bauernunruhen und die Absendung Meylebens nach Kursachsen. — In deutscher Sprache.

240 1628, April 7, Berlin • Schreiben des Feldherrn Merode an Graf Rombald, betreffend die Abdankung von Kriegvolk durch den Kurfürsten von Brandenburg. — In deutscher Sprache.

241 [1630], Madrid • Schreiben des Grafen Khevenhiller an Graf Rombald in Hofangelegenheiten. — In deutscher Sprache.

242 1625, April 21 • Schreiben des Grafen Karl von Harrach an Graf Rombald in Kriegsangelegenheiten. — In italienischer Sprache.

Schrankfenster III (1. Hälfte): Briefe von Feldherren und Staatsmännern.

243 1625, Juli 7, Kis Marton • Schreiben des Grafen Anton Esterhazi an Graf Rombald in ungarischen Angelegenheiten und betreffend Vorkehrungen gegen Bethlen und die Türken. — In lateinischer Sprache.

244 1629, Juni 9, Ponte de Regazo • Eigenhändiges Schreiben des Generals Matthias Gallas an Graf Rombald in Kriegsangelegenheiten. — In italienischer Sprache.

245 1630, Juni 3, Suona Campana • Eigenhändiges Schreiben des Grafen Ernst von Anhalt an Graf Rombald mit der Bitte um Beurlaubung auf einige Wochen. — In deutscher Sprache.

246 1619, November 15, Wallerschantz • Oberst Johann Aldringer an Graf Hans Kaspar von Stadion mit der Bitte um Rekommandation seiner Person und seiner Kompagnie beim Kaiser. — In deutscher Sprache.

247 1628, Juli 28, Altstadt • Graf Montecuccoli an Graf Rombald in militärischen Angelegenheiten. — In italienischer Sprache.

248 1629, Juni 13, Grätz • Schreiben des Fürsten von Eggenberg und Herzogs zu Krumau an Graf Rombald wegen der Einnahme von Sturlitz und Gorna-Kladusha durch die Türken. — In deutscher Sprache.

249 1626, Oktober 10, Bayreuth • Schreiben des Markgrafen Christian von Brandenburg an Graf Rombald mit der Bitte, Johann Georg Markgrafen von Brandenburg bei seinem Aufenthalt in Wien Audienz zu gewähren. — In deutscher Sprache.

250 1629 Dezember 5, Frankfurt • Schreiben der Grafen in der Wetterau an Graf Rombald wegen der Bedrückung durch Einquartierung von seiten des Obersten von Ossa. — In deutscher Sprache.

251 1629, April 7 (17) • Schreiben der Fürsten des Hauses Hohenlohe an Graf Rombald wegen der schweren Bedrückung ihres Landes. — In deutscher Sprache.

Schrankfenster III (2. Hälfte): Varia.

Skizzen aus der Mappe des Grafen von Pappenheim:

252 Karte des Lago di Chiavenna mit den Befestigungen. — Handzeichnung.

253 Plan der Festung Troppau. — Handzeichnung.

254 Militärische Handzeichnung.

Geschriebene und gedruckte Zeitungen, Flugblätter, Lieder aus dem dreißigjährigen Krieg, gesammelt von Rudolf v. Tenfenbach:

255 »Fernerer Bericht, was sich mehrers vor und nach Eroberung beider Päss Greiffenhagen und Gartz begeben und zugetragen.« — Gedruckt zu Stettin 1631.

256 Ordentliche Zeitungen aus Wien vom 18. Dezember 1632.

257 Geschriebene Zeitung aus Leipzig, 10. Mai.

258 Geschriebenes Flugblatt »Teutsche Beschreibung der friedländischen Armatur«.

Bibliotheksaal. Vitrine XIII: Fremde Inkunabeln.

259 **1469, Rom** • In domo magnifici viri Petri de Maximo. — M. T. Cicero: De oratore. De claris oratoribus. De perfecto genere dicendi.

Folioband, 188 Blatt, ohne Kustoden, Blatt- oder Lagenzählung. Holzdeckel mit gepreßtem braunem Leder überzogen, oben und unten eingeprägt »Omnis vita est supficium«. Die Initialen und Vignetten in Gold und Farbe, Überschriften in Rot eingeschrieben. — Stammt aus der Bibliothek der Pfarrkirche in Mährisch-Trübau.

260 **1470, Rom** • In domo Petri et Francisci de Maximis iuxta campum Flore, presidentibus magistris Conrado Suueynheym et Arnoldo Panartz. — M. T. Cicero: Epistulae.

Folioband, 184 Blatt, ohne Kustoden, Blatt- oder Lagenzählung. Holzdeckel mit gepreßtem braunem Leder überzogen. Mehrere Blätter sind herausgerissen. — Provenienz wie bei Nr. 259.

261 **1472, Venedig** • Joannes de Colonia Agrippinensi atque Vindelinus de Spira. — Plautus, Comoediae. Cum commentario Georgii Alexandrini.

Folioband, 248 Blatt, ohne Kustoden, Blatt- oder Lagenzählung. Holzdeckel zur Hälfte mit braunem Leder überzogen. — Provenienz wie bei Nr. 259.

262 **1474, Rom** — Domitius Calderinus Veronensis: Commentarii in Juvenalem. **Beigebunden:** Domitius Calderinus Veronensis: Commentarii in satyras Juvenalis. **1475, Venedig,** Jacobus de Rubeis Gallicus. — Aule Flacci Persii satyrae. O. O. u. J. — Enarrationes satyrarum Juvenalis per Georgium Merulam Alexandrinum. **1478, Tarvisii,** Bartholomeus de Confoloneris.

Folioband, 229 Blatt. Einband wie bei Nr. 212. — Provenienz wie bei Nr. 259, mit dem Vermerk auf Fol. 1: »Ecclesiae b. Virginis Civitatis Triboviensis in Moravia. 1639.«

263 **1474, Ulm** • Johannes Zeiner de Rutlingen. — Alvarus Pelagius. De planctu ecclesiae.

Großfolioband, 405 Blatt, zweispaltig, ohne Kustoden, Blatt- oder Lagenzählung. Mehrere schöne Initialen. Holzdeckel mit gepreßtem Leder überzogen. — Stammt aus der Bibliothek der Olmützer Kathedralkirche, wohin das Buch testamentarisch von Erasmus Taschner von Troppau, Vikar der Olmützer Kirche, 1495 gelangte. — An das Landesarchiv kam die Inkunabel mit den Handschriften der schwedischen Sammlung.

264 **1476, Brixen** • Henricus de Colonia. — Domitius Calderinus Veronensis: Commentarii in Sylvas Statii Papinii; in Sappho Ovidii; Elucubratio in quaedam Propertii loca. — **Beigebunden:** Bartholomei Fontii commentarii in Persium poetam. **Florenz 1477.**

Quartband, a—o. 10; a—e. 6; a—n. 2. Einfacher Schweinslederband. — Provenienz wie bei Nr. 259, mit gleichem Vermerk wie bei Nr. 262.

265 **1478, Basel** — Vocabularius breviloquus.

Folioband, Fol. a—8. 10. Holzdeckel mit gepreßtem braunen Leder überzogen. — Provenienz unbekannt.

266 **1479, Straßburg** • Johannes de Colonia u. Johannes Mathen de Gheretzem. — Platina, Vitae summorum pontificum.

Folioband, 240 Blatt, a—ff. 7. Gemalte Initiale und Randleiste. Holzdeckel mit gepreßtem Leder überzogen. — Provenienz wie bei Nr. 259.

267 **1484, Venedig** • Hermanus Lichtenstein Coloniensis. — Joannes Tortellius Arretinus: Commentarii grammaticorum. — **Beigebunden:** Vocabularius breviloquus. **Straßburg 1488. — Besonders reiner wertvoller Druck.**

Folioband, A. 1—u. 5; A a. 1—Y. 5. Eingezeichnete Initialen. Holzdeckel mit gepreßtem Leder überzogen. — Provenienz unbekannt.

268 **1485, Augsburg — Herbarium in 435 Kapiteln, mit Pflanzen- und anderen Bildern.**

Quartband, a—x. 9. Schweinslederband. — Stammt aus der Bibliothek des Maria-Magdalenenklosters in Brünn.

269 **1485, Straßburg** — Tractatus contra perfidiam aliquorum Bohemorum et nominatim Rokycanae, compositus a. 1445.

Quartband, a—o. 8. Moderner Einband. — Provenienz unsicher.

270 **1486, Nürnberg** • **Anton Koberger.** — Aeneas Sylvius, Epistolae familiares.

Quartband, Fol. a. II—bb. VIII. Holzdeckel mit gepreßtem Schweinsleder überzogen.

271 **1493, Nürnberg — Croniken und Geschichten mit Figuren und Bildnussen von Anbeginn der Welt bis auf diese unsere Zeit.**

Folioband, 286 Blatt (mit Lücken). Einfacher Ledereinband. Zahlreiche Holzschnitte. — Provenienz unbekannt.

272 **1494, Leipzig** • **Konrad Kachelofen.** — Pharetra fidei catholice, sive ydonea disputatio inter Christianos et Judeos.

Quartheft, A—B. 4. Ungebunden. — Provenienz unbekannt.

273 **1496, Augsburg** • **Erhard Ratdold.** — Ars memorativa und Kalendarium magistri Joannis de Monte regio. **(Nebst zahlreichen anderen Stücken.)**

Quartband. Holzdeckel mit gepreßtem Schweinsleder überzogen. — Provenienz unbekannt.

274 **1498,** • **Georg Schöchs von Sulzpach, Bürger von Nürnberg.** — Agenda secundum chorum Olomucensem.

Quartband, (a. I)—t X. Neuer einfacher Einband. — Stammt aus der Bibliothek der Olmützer Kathedrale. Schöner Druck in schwarz-rot.

275 **1506, Venedig** * Petrus Liechtenstein Coloniensis, Germanus. — **Bibel in böhmischer Sprache.**

Folioband, 557 Blatt u. 11 Blatt Register; viele Blätter handschriftlich ergänzt, stark beschädigt, ohne Einband.

276 **1510, Wentz** * Johann Schöffer. — **Bambergische Halsgerichtsordnung. Beigebunden: 1516, Jobst Gutknecht, Nürnberg. — Brandenburgische Halsgerichtsordnung.**

Folioband mit zahlreichen Holzschnitten. — Holzdeckel mit gepreßtem Leder überzogen.

277 **1536, Augsburg** * Heinrich Steyner. **Das Concilium zu Constanz. — Beigebunden: Peinliche Gerichtsordnung K. Karls V. 1533. — Abschied des Reichstages zu Regensburg. 1532. — Reformation des kais. Kammergerichtes. 1532. — Alle drei in Mainz bei Ivo Schöffer gedruckt.**

Folioband mit zahlreichen Bildern. Viele Blätter beschädigt und herausgerissen. — Holzdeckel zur Hälfte mit gepreßtem Schweinsleder überzogen.

278 **Ohne Jahr und Druckort.** — Ortus sanitatis.

Folioband, a II—L I V, mit zahlreichen Bildern und handschriftlichen Anhängen. Holzdeckel mit braunem Leder überzogen. Auf dem Innendeckel: »Pro bibliotheca praepositurae s. Hippolythi 1769.« — »Ex libris P. Joannis Franc. Josephi Ruiola, s. ord. crucigerorum cum rubea stella ac p. t. decani Rubro-Rzeczicensis comparatus ab Hebreo 1 f. 51 x. Pragae a° 1693.«

279 **Abraham Ortelius:** Theatrum orbis terrarum. **Der erste große Atlas des XVI. Jahrhunderts. Scheint eine der 1570—1576 erschienenen Ausgaben mit 70 Karten zu sein; enthält auch die** »Synonymia locorum geographicorum«.

Folioband, stark beschädigt, viele Blätter fehlen.

Vitrine XIV: Böhmische und mährische Inkunabeln, sowie Frühdrucke der ältesten mährischen Offizinen.

280 **1523, Jungbunzlau** * Georg Štyrsa. — **Über den christ-katholischen Glauben bei Kindern, Jünglingen und Männern. (In böhmischer Sprache.)**

Quartband, A I—R V, Ledereinband.

281 **1523, Leitomischl** * Paulus Olivecensis. — **Traktat Martin Luthers über die Brüderunität mit einem Bildnis Martin Luthers. Vorangehen und nachfolgen die Abhandlungen:**

1. Über die Taufe. (1521, Paulus Olivecensis.)
2. Antwort der Brüder auf Luthers Traktat. (1523, in Monte Oliveti.)
3. Über die weltliche Macht. (1523, na Podolci.)
4. Antwort auf den Traktat über die weltliche Macht. (1524 na Podolci, Jiřík Sstyrsa.) [Alle Abhandlungen in böhmischer Sprache.]

Quartband, A II—H VIII, A I—C IV, A I—H IV, A I—J VIII, A I—H VIIII. — Holzdeckel mit schwarzem gepreßten Leder überzogen.

Rustici de Schibnitz petiverunt sibi super casu subscripto iuris sententiam inveniri. Actori et reo ratione cuiusdam debiti peremptorio assignato termino, reus coram actuato eodem termino comparens iudicio suam publicans presentiam et actoris instanter accusans absentiam, postquam iudex et iurati hora meridiei terminato iudicio surrexissent, petivit sibi sententialiter dictari: utrum a querelis actoris, pro quibus eum in causam traxisset, cum nec per se nec per responsalem comparuisset, rigore iuris non esset absolutus. Super quo a iuratis dictabatur: nisi actor infra triduum continue subsecuturum veniens causam absentie sue legitimam demonstraret, reus esset ab eius instantiis absolutus. Qua sententia lata statim actor venit, petens pro se iudicialiter sententiari, cum tantum dies media transivisset et tota dies sibi cederet et pro termino assignata fuisset et sol nondum occidisset, utrum adhuc non tempestive venisset et iuxta suam querimoniam sibi provideri de iusticia deberet. Qui rustici de Schibnitz per iuratos B. taliter sunt informati: si dies dictis partibus pro termino peremptorio prefixa fuerit communis et generalis, ita quod tali die pro causis quibuslibet consuevit ab antiquo iudicium haberi, sicut, verbi gratia, est in Brunna sabbatum vel feria quarta, tunc actori non cessit tota dies, sed tantum usque ad meridiem vel usque ad aliam diei partem, ad quam aliis statutis temporibus iudex et iurati actum continuare iudiciarium consueverunt, nisi fortassis ex malicia in damnum actoris iudex et iurati horam anticipassent et breviassent eandem. Si autem dies huiusmodi non fuerit communis, sed tantum specialiter dictis partibus pro causa, que inter eos vertebatur, pro termino assignata, tunc utrique cessit tota dies et reus tenetur actoris querimonie respondere. Et fundatur ista sententia super hac distinctione solemni, quod duplex est iudicium: quoddam ordinarium, quod habet diem determinatam, qua consuevit ab antiquo iudicio presideri; quoddam autem extraordinarium, quod non habet diem determinatam, sed ad ipsum exercendum iudex prefigere solet diem sibi causis ad eius audientiam deductis et partibus competentem. Et primum quidem iudicium respicit aliquam diei partem, ut plurimum tantum meridiem; secundum autem respicit totam diem, ut patet infra: Quidam est actor principalis.

Reus potior est actore in defendendo.

Reus potior est actore in defendendo.

secundum autem respicit totam diem, ut patet intra: Quidam est actor principalis, qui habet diem deficientem, qua consuevit ab antiquo ordinarium, quod habet diem terminatum, quod dupleX est iudicium: quoddam autem extraordinarium, quod non habet determinatum, sed ad ipsum exercendum redeX proficere solet dies sibi causis ad eius audientiam deductis et partibus completarum. Et primum quidem iudicium respicit aliquam diei partem, ut pluribus iamiam meridiem: **Reus potior est actore in defendendo.**

Rustici de Schibnitz petive-
runt sibi super quas subscripto
iuris sententiam invenire. Actori et reo rau
one cuiusdam debiti peremptorio assignato
termino. reus coram actuario eodem termino
comparens iudicio suam publicans presentiam et
actoris instantiam accusans absentiam, postquam
index et iurati hora meridiei terminato iudicio surrexissent, petivit
sibi sententialiter dictari: utrum a querelis actoris, pro quibus eum in
causam traxisset, cum nec per se nec per responsalem comparuisset, rigore
iuris non esset absolutus. Super quo a iuratis dictabatur: nisi actor
infra tribunum continue subsecutarum veniens causam absentie . ne legi-
timam demonstraret, reus esset ab eius instantiis absolutus. Qua senten-
tia lata statim actor venit, petens pro se iudicialiter sententiari, cum tantum
dies medie transivisset et tota dies sibi cederet et pro termino assi-
gnata fuisset et sol nondum occidisset, utrum adhuc non tempestive venis
set et iuxta suam querimoniam sibi provideri de iustitia deberet. Qui
rustici de Schibnitz per iuratos B. iudici sunt informati: si dies dictis
partibus pro termino peremptorio prefixa iuerit communis et generalis, ita
quod iam die pro causis quibuslibet consuevit ab antiquo iudicium ha-
beri, sicut verbi gratia, est in Brunna sabbatum vel feria quarta. hunc
actori non cessat tota dies sed tantum usque ad meridiem vel usque ad aliam
diei partem. ad quam aliis statutis temporibus index et iurati actum continu-
are iudiciarium consueverunt, nisi forsassis ex malicia in damnum actoris
index et iurati horam anticipassent et brevissent eandem. Si autem dies
huiusmodi non fuerit communis, sed tantum specialiter dictis partibus pro
causa, que inter eos verebatur, pro termino assignata, hunc utique cessat
tota dies et non tenetur actoris querimonie respondere. Et iuratur
isis sententie super hac distinctione salem: Apud duplex est iudicium: quod-
dam ordinarium, quod habet diem determinatum, qua consuevit ab anti-
quo **iudicio** proficiscitur: **quoddam autem extraordinarium, quod non habet di-**
em determinatum, sed ad ipsum exercendum redeX proficere solet diem sibi
causis ad eius audientiam deductis **et partibus completarum. Et primum**
quidem **iudicium** respicit aliquam diei partem, ut pluribus iamiam meridiem:
secundum autem respicit totam diem, ut patet intra: Quidam est actor principalis,

II

Tafel XV: Erstes Blatt der Inkunabel auf Pergament
»Liber sententiarum Brunnensium.« (Brünner Schöffenbuch.)
Größe des Schriftgrundes 11 : 19·5 cm.

282 **1538, Leitomischl** * **Alexander Magnes.— Landrechte.— Vorangehend: Lehensrechte. Gedruckt im Jahre 1538 zu Olmütz durch** Jan Olivetský z Heřmaní. **Auf Kosten des Olmützer Bischofs Stanislaus. (In böhmischer Sprache.)**

Folioband, 127 Blatt nebst Register, ein Blatt am Schluß beschrieben: »Léta p. 1539, v pátek po na nebe vstúpení buožím, držán jest sněm obecní manský na Kroměřiži ...« — Brauner gepreßter Ledereinband. Auf dem inneren Deckel: »In die fürstl. bischöfliche Kanzlei gehörig.«

283 **1511, Pilsen** * **Nikolaus Bakalář.** — Johannes Aquensis. Vocabularium, cui nomen Lactifer. **(Lateinisch-böhmisches Wörterbuch.)**

Quartband, A I—oo VIII. — Holzeinband. — Stammt aus der Piaristenbibliothek in Leitomischl.

284 **1488, Prag** — **Bibel. Altes und neues Testament. Gedruckt auf Kosten der Bürger Jan Pytlík und Severin Kramář, Prager Rathsherren. (In böhmischer Sprache.)**

Folioband, gebunden in Holzdeckel mit Leder überzogen. Zahlreiche fehlende Blätter sind durch moderne Abschrift ergänzt. — Stammt aus dem Besitze des Emanuel Donat in Wsetin.

285 **1501, Prag Altstadt** — Franciscus Petrarca. De remediis utriusque fortunae. **Aus dem Lateinischen ins Böhmische übersetzt von Gregor Hrubý von Jelein.**

Folioband, I—VI, a—p VI, A I—Q X. Ledereinband.

286 **1556, Prag Altstadt** * **Georg Melantrych Rožďalovský.** — **Bibel in böhm. Sprache.**

Folioband mit Holzschnitten, 603 Blätter nebst Register. Holzdeckel mit blindgepreßtem Schweinsleder überzogen. — Stammt aus dem Kloster Welehrad.

287 **1547, Prag Kleinstadt** * **Bartolomäus Netolický.** — **Verschwörung der böhmischen Stände gegen Ferdinand I. (In böhmischer Sprache.)**

Quartband, a—q q q q II. Holzdeckel.

288 **1548 [Prag]** — **Acta aller Handlungen, so sich zwischen dem Ferdinanden, Römischen, Hungerischen und Behamischen etc. Kunig etc. und etlichen Personen aus dem Herrn-, Ritter- und Burger-Standt der Cron Behaim des vergangenen 1547, Jars verloffen. Aus behemischer in deutsche Sprach transferiert und gedruckt.**

Quartband, unvollständig, reicht bis H h h h IIII, gepreßter Ledereinband.

289 **[Ca. 1490, Brünn]** — Liber sententiarum Brunnensium. **(Brünner Schöffenbuch.)**

Pergamentdruck, Folioband, Fol. II—CLXVI, (a II—x b) nebst einem Blatt Register. Holzdeckel mit Leder überzogen. — Siehe Taf. XV. — Stammt aus der Bibliothek des Wolfgang Reichsritter v. Maurer.

290 **1499, Brünn** — Psalterium secundum ritum ac consuetudinem chori ecclesie Olomucensis.

Folioband, 83 Blatt. Holzdeckel mit Leder überzogen. Mit handschriftlichen Ergänzungen und Glossen. Am Schluß ein Pergamentblatt mit einem Notariatsinstrument vom J. 1487. — Stammt aus der Bibliothek der Olmützer Kathedralkirche.

291 **1564 [Eibenschitz]** — **Das neue Testament des Johann Blahoslaw aus dem Griechischen ins Böhmische übersetzt.**

Oktavbändchen, 325 Folien nebst Register. Holzdeckel mit Schweinsleder überzogen. Titelblatt, Schluß und andere Blätter herausgerissen.

292 1576, Kralitz — Brüderkanzional. (In böhmischer Sprache.)
Foliband, 800 Blatt nebst Register. Holzdeckel mit Leder überzogen.

293 1579, Kralitz — Band I. der sechsteiligen Kralitzer böhmischen Bibel. (1579—1593.)
Quartband, 325 Fol. Holzdeckel mit blindgepreßtem Leder überzogen. Die Einbände der einzelnen Teile unseres Exemplares der sechsteiligen Bibel sind ungleich.

294 1579, Kralitz — Das Buch der Psalmen Davids. (In böhmischer Sprache.)
Oktavband, 417 Blatt nebst Register. Holzdeckel mit blindgepreßtem Leder überzogen.

295 1580, Kralitz — Agenda bei der Trauung. Beigebunden:
1. Agenda bei der Taufe.
2. Quatembergebete.
3. Gebete bei verschiedenen Anlässen. (In böhmischer Sprache.)
Oktavband mit vielen leeren und beschriebenen Seiten. Holzdeckel mit Leder überzogen.

296 1581, Kralitz — Das Buch der Psalmen Davids. (In böhmischer Sprache.)
Oktavband, 408 Fol. nebst Register. Stark beschädigte Holzdeckel mit Leder überzogen.

297 1584, Kralitz — Ermahnung an alle Angehörigen der Brüderunität. (In böhmischer Sprache.)
Oktavband, A I—K VIII. Moderner Einband.

298 1585, Kralitz — Leitfaden für den Gottesdienst in der Brüderunität. (In böhmischer Sprache.)
12°, 182 Seiten. Schweinsledereinband.

299 1596, Kralitz — Das neue Testament. Aus der zweiten Auflage der sechsteiligen böhmischen Bibel vom Jahre 1596.
Oktavband in Leder, A I—B b b VIII (299 S.) und Register. Goldschnitt.

300 1613, Kralitz — Die dritte Ausgabe der sechsteiligen böhmischen Bibel in einem Bande.
Foliband, 1200 Seiten. — Holzdeckel mit blindgepreßtem Leder überzogen, Spangen fehlen.

301 21 Blatt Korrekturbögen zu einem Brüderkanzionale.

302 1533, Lulitsch * Kaspar Prostějovský. — Traktat über den Gottesdienst bis zur Ankunft Christi und über den Ursprung und Gottesdienst der Brüderunität. Beigebunden:
1. Traktat über die Dreieinigkeit (1534).
2. Traktat Kaspar Schwenckfelds über das Gewissen, übersetzt aus dem Deutschen ins Böhmische von Wilhelm Kuna von Kunstadt (1540 Olmütz, Johann Olivetský von Heřmanť).
3. Traktat über die falschen Propheten. Predigt des Doktor Urban Regius in Minden in Westfalen (1540). (Alle in böhmischer Sprache.)
Oktavband, A—s s IV, A—Q IV, A—Q IV, A—N III. Holzdeckel mit Leder überzogen.

303 **1558, Meseritsch a. d. Oslawa** • **Stephan Šefránek. — Sebastian Kastalion. Dialog über die heilige Schrift. Aus dem Lateinischen ins Böhmische übersetzt von Nikolaus Penthamer Ledecký.**

Oktavband, 200 Blätter. Holzeinband teilweise mit Leder überzogen.

304 **1533, Namiest a. O.** • **Peter Gzel von Prag. — Das neue Testament. Item die Offenbarung des heil. Johannes. (In böhmischer Sprache.)**

Oktavband. Holzeinband mit Leder überzogen. Der Anfang fehlt.

305 **1526—27, Nikolsburg** • **Simprecht Sorg, genannt Froschauer. — Zwölf Traktate Balthasar Hubmeyers und ein Traktat des Oswald Glaidt.**

Quartband, Holzdeckel mit blindgepreßtem Leder überzogen. Auf dem Titelblatt: »Thobias Glaydt gehert dies Buech.«

306 **1501, Olmütz** • **Konrad Baumgarthen.** — Opus perutile sermonum in defensionem sancte Romane ecclesie adversus Waldenses hereticos.

Folioband, Fol. II—C XXVIII. Holzdeckel. — Stammt aus der Bibliothek der Olmützer Kathedralkirche; auf Fol. II: Ex libris Melchioris Pyrnesli a Pyrn, anno 1591.

307 **1502, Olmütz** • **Konrad Baumgarthen.** — Henricus Institor. Sermones apostolice sedis contra heresim Waldensium marchionatum Moravie regni Bohemie occupantium.

Folioband, a II—z III. — Holzdeckel mit Papier überklebt. Viele handschriftliche Notizen von »Sinapinus Moravus concionator Bemorum«.

308 **1559, Olmütz** • **Johann Günther. — Kräuter- und Medizinbuch. Beigebunden: Johann Černý. Abhandlung über Seuchen (1559, Olmütz, Johann Milichtaler). (In böhmischer Sprache.)**

Oktavbändchen, J—g VII, A II—M III. Ledereinband. Titel und Inder handschriftlich ergänzt. Der Anfang fehlt.

309 **1577, Olmütz** • **Friedrich Milichtaler. Auf Kosten des Bürgermeisters und Rats der Stadt Raudnitz. — Lorenz Rvačovský. Das goldene Buch. (In böhmischer Sprache.)**

Oktavband, A II—B x, A—E e III. Holzdeckel mit gepreßtem Leder überzogen.

310 **1584, Olmütz** • **Friedrich Milichtaler. — Arzneibuch. (In böhmischer Sprache.)**

Foliobändchen, A IIII—E e VIII. Einband und die ersten Blätter fehlen.

311 **1593, Olmütz** • **Milichtalers Erben. — Bartholomäus Paprocký. Spiegel der Markgrafschaft Mähren. (In böhmischer Sprache.)**

Folioband. 447 Blätter. Holzdeckel mit blindgepreßtem Leder überzogen. Mit dem Ex libris des Josef Wratislaw Mouse.

312 **1596, Olmütz** • **Friedrich Milichtalers Erben. — Kancional. (In böhmischer Sprache.)**

Quartband, A—q q III. Holzdeckel mit Leder überzogen. Mehrere Blätter fehlen.

313 **1597, Olmütz** • **Georg Handel.** — Poemata in sacras primitias Francisci a Dietrichstein.

Quartheft. 8 Blatt. Pappendeckeleinband.

314 **1547, Proßnitz** * **Martin Luthers Warnung an seine lieben Deutschen. (In böhmischer Sprache.) Beigeheftet sind verschiedene andere Abhandlungen.**
Quartbändchen, a—k II. Holzeinband mit Leder überzogen.

315 **1549, Proßnitz** * **Johann Günther. — Fünfzehn Predigten über die heilige Messe. (In böhmischer Sprache.)**
Quartband, II—X V. (85 Blatt). Deckel fehlen.

316 **1552, Proßnitz** * **Johann Günther. — Johannes Dubravius, Bischof von Olmütz.** Historia regni Bohemiae.
Folioband, 208 Fol. Beschriebener Pergamenteinband.

Vitrine XV (1. Hälfte): Gedruckte Landesordnungen und Landtagsschlüsse. — Flugschriften.

317 **Die älteste mährische Landesordnung vom Jahre 1516:** »Zřízení zemské ode všech stavův markrabství Moravského, přijaté a schvalené na sněmu obecným v městě Olomouci, roku MDXVI.« — **Gedruckt in Leitomischl durch Paul Olivetsky von Olivet.**
Quartheft, 24 Blatt. — Vorangeht das Manuskript des Tobitschauer Buches vom Jahre 1511; nachfolgt die gedruckte Wladislaw'sche Landesordnung für Böhmen vom Jahre 1500.

318 **Die mährische Landesordnung vom Jahre 1535:** »Zřízení markrabství Moravského o soudu zemském, kteréž jest učiněno v Znojmě, létha MDXXXV.« — **Gedruckt in Lultsch durch Kaspar Prostějovsky.**
Oktavband, 155 Seiten, Ledereinband.

319 **Die mährische Landesordnung vom Jahre 1545:** »Práva a zřízení markrabství moravského v nově nařízené a imprimované léta Paně MDXLV. — **Gedruckt in Olmütz durch Johann Olivetsky von Olivet.**
Quartband, 143 Blatt nebst 7 Blatt Register. — Pappendeckeleinband.

320 **Die mährische Landesordnung vom Jahre 1562:** »Zřízení zemské, kteréž se předešlé v Znojmě stalo s povolením J. Mil. Cís. a z poručení všech čtyř stavuov markrabství Moravského, znovu tištěné léta Paně MDLXII.« — **Gedruckt in Olmütz bei Johann Günther.**
Quartband, A I—I i III. — Gepreßter Ledereinband.

321 **Die mährische Landesordnung vom Jahre 1604:** »Zřízení zemské markrabství Moravského s povolením J. Mil. Cís. etc. a s poručení všech čtyr panův stavův znovu vytištené léta Páně MDCIIII.« — **Gedruckt in Olmütz bei Georg Handl.**
Quartband, 147 Blatt und 8 Blatt Register. — Grüngefärbter Pergamentumschlag.

322 Die vernewerte mährische Landesordnung vom Jahre 1628: »Der Röm. kais. auch zu Hungarn und Boeheimb ꝛc. königl. Majestät Ferdinandi II. Vernewerte Landesordnung deroselben Erb-Marggrafftumb Mähren.« — Gedruckt zu Brünn bei Joh. Franz Swoboda, und zu finden bei Georg Lehmann, Buchhändler auf dem Landhaus, Anno MDCCXIV.

Quartband, 255 Blatt und Register. — Ledereinband.

323 1628, April 28, Prag • Kaiser Ferdinand II. schreibt den mährischen Landtag für den 7. Mai 1628 nach Znaim aus, behufs Erbhuldigung der Stände für Ferdinand III. als König von Böhmen.

Papierblatt, besiegelt, mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers.

324 1764, August 11, Wien • Kaiserin Maria Theresia schreibt den Landtag für den 18. Oktober 1764 nach Brünn aus. — In böhmischer und deutscher Sprache.

Papierblatt, besiegelt.

325 Landtagsschluß und Landtagsartikel vom Jahre 1540 in böhmischer Sprache. — Das älteste erhaltene Exemplar gedruckter Landtagsartikel im Landesarchiv.

Quartheft, 16 Blatt, von den ersten Blättern sind nur Bruchstücke noch erhalten. — Auf dem letzten Blatt ist der Drucker »Alexander« genannt.

326 Landtagsschluß und Landtagsartikel vom Jahre 1544 in böhmischer Sprache.

Quartheft, 8 Blatt, beschädigt.

327 Landtagsschluß und Landtagsartikel vom Jahre 1567 in böhmischer Sprache.

Quartheft, 6 Blatt, beschädigt.

328 Landtagsartikel vom Jahre 1628 in deutscher Sprache. — Gedruckt zu Nikolsburg durch Christoph Haugenhoffer.

Quartband; vorangehen die Landtagsartikel vom J. 1612, 1619 und 1620 in böhmischer Sprache. (Gedruckt zu Olmütz und Brünn).

329 Schluß der löbl. Herren vier Stände bei dem allgemeinen Brünner Landtag 30. Januar bis 27. Juni 1668. — In deutscher und böhmischer Sprache. — Gedruckt zu Olmütz bei Veit Heinrich Ettel.

330 Schluß der löbl. Herren vier Stände bei dem allgemeinen Brünner Landtag 11. Dezember 1699 bis 2. Oktober 1700. — In deutscher und böhmischer Sprache. — Gedruckt in Brünn bei Franz Ignaz Sinapi.

331 Schluß des Landtages über die Steueranforderung im Markgrafthume Mähren für das Verwaltungsjahr 1848. — In deutscher und böhmischer Sprache.

332 Erschröckliche Zeitung von zweien Mördern, mit Namen Martin Farkass und Paul Wasansky, welche in die hundert und vier und zweinzig Mörd gethan und in disem 1570. Jar den 1. Martii sind gerichtet worden zu Eybetschitz im Lande zu Märhern, zwo Meil wegs von Brünn gelegen. — Getruckt zu Augspurg bey Michael Manger.

333 Extrakt aus dem von der Röm. Kay. Maj. etc. als Königs in Böhmen etc. den Evangelischen Landständen in der Schlesien allergnädigst erteilten Majestätbrief. — Gedruckt im J. 1610.

334 Der Evangelischen Herren Stände im Marggrafthumb Mährern bei jüngst den 15. Decembris 1618. Jahres zu Brin gehaltenen Landtage vorfaste und abgegebene Religions Gravamina und Drangseligkeiten, so sie bishero erdulden müssen. — Und hierauf von denen Sub Una Herren Ständen vermeintliche Antwort.

335 Unterschiedliche gedenkwürdige Geschichten, Schlachten und Scharmützel, so sich in kurzer Zeit im Königreich Böheimb und Marggrafthumb Mährern glaubwürdig begeben und zugetragen. — Gedruckt zu Prag, 1619.

336 Mährerisch Fegfeuer, . . . oder Historische Erzehlung der gnaden- und siegreichen Victori, welche die Göttliche Mayestät den Mährischen evangelischen Ständen durch den Herrn von Tieffenbach wider den spanischen Obristen Graf Tampier den 26. Julii alten oder 5. August neuen Calenders gnedigst verliehen und geben hat . . . Gedruckt zu Prag durch Lorenz Emmerich . . . 1619.

337 Des heiligen Haffeners und der himlischen Angelschnur Auszug. — Verkündigung der zu Frankfurt den 28. Augusti des 1619. Jahrs glücklich abgegangenen Wahl zum Römischen Kayserthumb des . . . Fursten und Herren Ferdinandi II. . . . gehalten zu Wien . . . bei S. Stephan von Ihr hochfurstl. Gnaden Herrn Cardinal von Dietrichstein etc., Bischoff zu Olmütz. — Gedruckt zu Wien . . . bei Wolfgang Schumppen . . . 1620.

338 Palatini Khönigreich in der Fasten. — Erstlich gedruckt zu Antorff, im Jahr 1621.

339 Relation aus Parnasso über die einkommene Advisen der mörderischen Gewalthat und Meuchelmords verübt an Kais. Mait. Generalissimo Herzogen von Friedland . . . Getruckt im Jahr Christi 1634.

Vitrine XV (2. Hälfte): Patente.

340 1577, April 25, Prag • Patent Kaiser Rudolfs II. gegen die Ausfuhr der guten Münze.
Papierblatt mit aufgedrücktem Siegel; eigenhändige Unterschrift.

341 1618, Juni 9, Prag • Patent der Stände Böhmens wegen der Ausweisung der Jesuiten aus Böhmen.
Beschädigtes Papierblatt, die angekündigten Petschafte scheinen abgerissen.

342 1621, September 7, Brünn • Kardinal Fürst Dietrichstein verkündet das Patent (offenen Brief) Kaiser Ferdinands II. ddo. 1621, Mai 3, Wien, durch welches den

an der Rebellion beteiligten, von den mährischen Ständen geworbenen Soldaten Generalpardon gewährt wird.

Papierblatt mit aufgedrücktem Siegel und eigenhändiger Unterschrift Dietrichsteins. — Gedruckt bei d'Elvert, in »Schriften der hist.-stat. Sektion«, Bd. 22, S. 568.

343 **1625, Mai 2, Nikolsburg** • Kardinal Fürst Dietrichstein publiziert als Gubernator des Markgraftums Mähren das Münzpatent Kaiser Ferdinands II. ddo. 1625, März 20, Wien.

Papierblatt mit eigenhändiger Unterschrift. — Gedruckt bei d'Elvert, in »Schriften der histor. stat. Sektion«, Bd. 16, S. 435.

344 **1652, Januar 4, Wien** • Kaiser Ferdinands III. Religionspatent für Niederösterreich gegen die Akatholiken.

Papierblatt mit aufgedrücktem Siegel und eigenhändiger Unterschrift des Kaisers. — Gedruckt bei d'Elvert, in »Schriften der histor.-stat. Sektion«, Bd. 22, S. 573.

345 **1723, März 23, Wien** • Patent Kaiser Karls VI. für Mähren wegen Einführung des Tabakmonopols.

Papierheft.

346 **1742, Mai 28, Wien** • Patent der Kaiserin Maria Theresia, durch welches sie alle, die sich auf drei Jahre zum Kriegsdienst stellen, nach Verlauf der drei »Capitulations-Jahre« von jeder Leibeigenschaft befreit.

Papierblatt, mit Zeichen der ehemaligen Befestigung. Eigenhändige Unterschrift und aufgedrücktes Siegel.

347 **1783, November 26, Wien** • Kaiser Josef II. verbietet das Läuten bei Gewittern.

Papierbogen.

348 **1804, August 11, Wien** • Franz II., Römischer Kaiser, verkündet mit Patent seinen Entschluß, den Titel und die Würde eines Kaisers von Österreich anzunehmen. — Mit Anführung des großen, mittleren und kleinen Titels in deutscher, böhmischer und lateinischer Sprache.

Papierheft, zweispaltig in deutscher und böhmischer Sprache.

349 **1846, November 11, Wien** • Kaiser Ferdinand I. verkündet die Vereinigung der Stadt Krakau mit der Krone Österreich.

Zweispaltig in deutscher und böhmischer Sprache.

350 **1867, Januar 2, Wien** • Kaiserliches Patent, betreffend die Vornahme der Wahlen für die außerordentliche Reichsratsversammlung durch die Landtage.

Ausfertigung in deutscher und böhmischer Sprache.

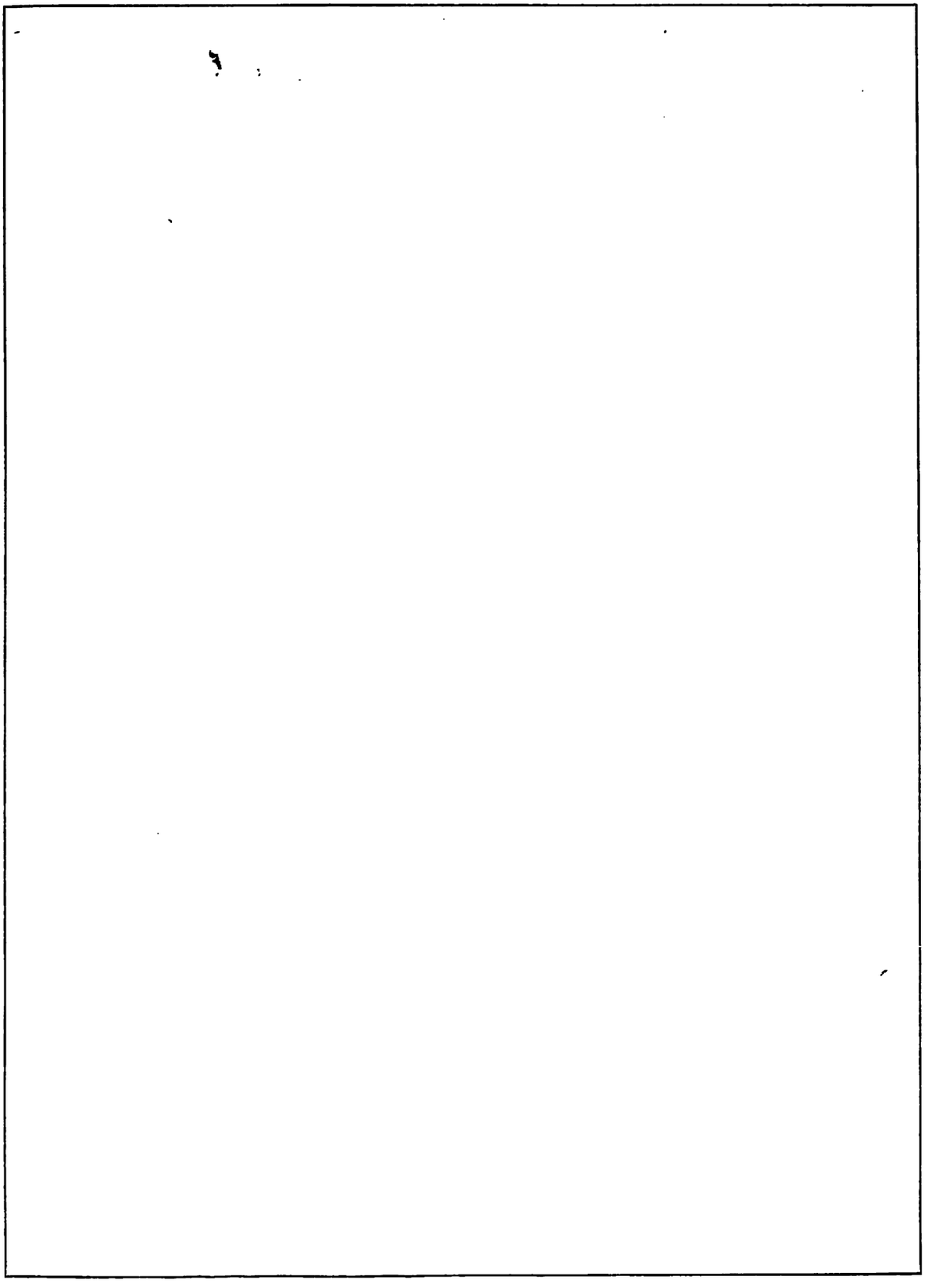

N122

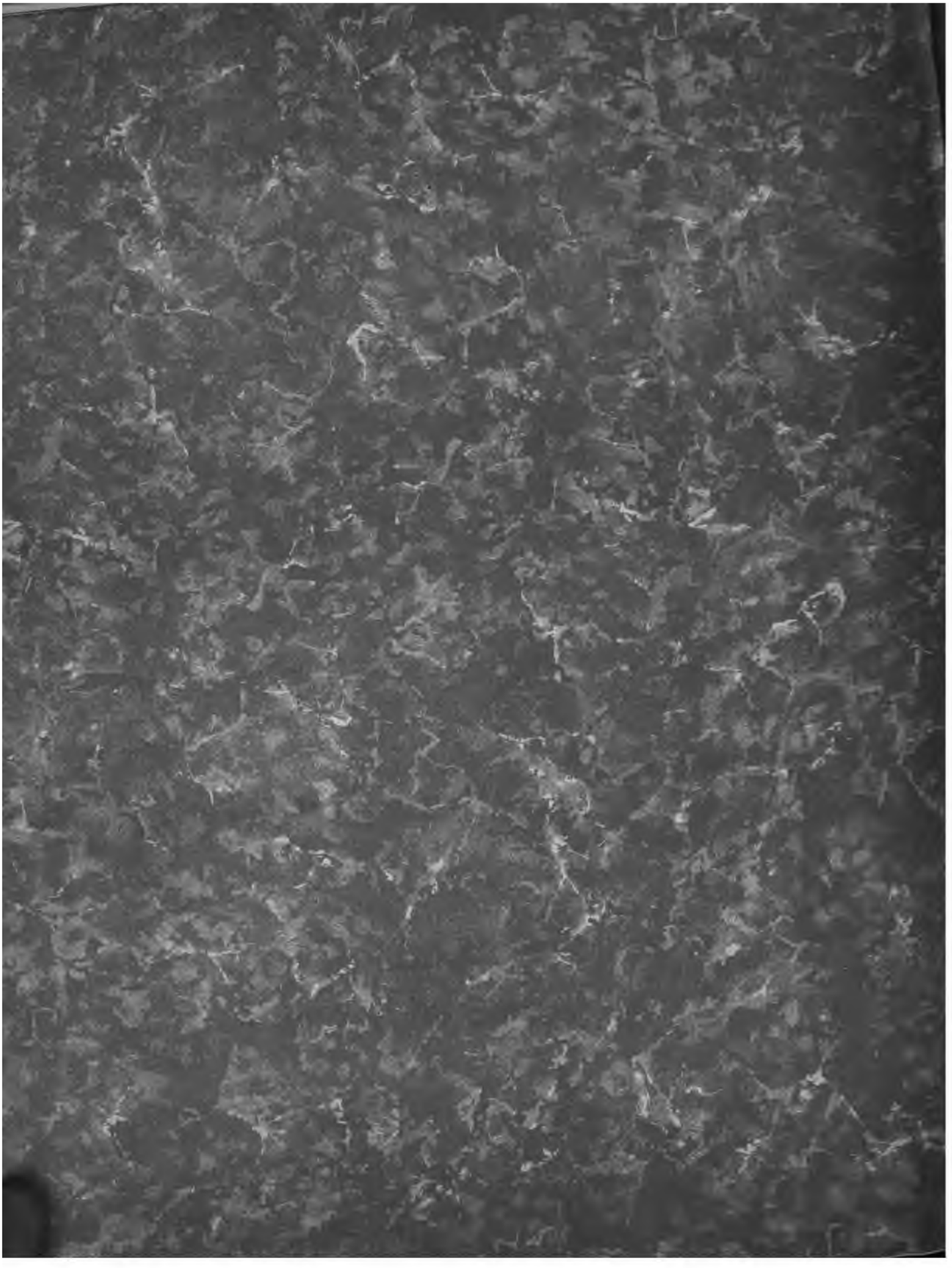

CD 1166 .M6 A5 1908 f C.1
Das mahrische Landesarchiv, se
Stanford University Libraries
3 6105 039 382 358